



Toleranz

Medien und die Akzeptanz des anderen

Kollektiver Schock

Wie Medien in Krisensituationen unsere Gefühle managen

Der Absturz des Germanwings-Airbus am 24. März 2015 war für uns alle ein Schock. Etwa die Hälfte der Opfer waren Deutsche, zudem handelt es sich um eine Strecke, die fast jeder von uns schon geflogen ist. Bis dato vertrauten wir der Fluggesellschaft, die eine Tochter der Lufthansa ist – dank hoher Standards eines der sichersten Flugunternehmen der Welt. Wir reduzierten das gefühlte Risiko eines Absturzes auch dadurch, dass wir den Flug mit Billig-Airlines aus fernen Ländern vermieden. Nach der Tragödie ist alles anders! Unsere Gefühlslage ist aus dem Gleichgewicht geraten. Spontan kam vielen der Gedanke: Nie mehr fliegen!

Dann die quälenden Fragen nach den Ursachen, nach der Situation an Bord und dem Leiden der Angehörigen: Hat die Technik versagt? Ist der Airbus A320 ein unsicheres Flugzeug? Wurde die Abstimmung zwischen Mensch und Computer zum Problem? Was haben die Passagiere direkt vor dem Unglück gefühlt? Wussten sie, dass sie sterben werden? Können die Angehörigen den Verlust jemals verarbeiten?

Die Schockstarre beherrschte die Medien in einer Intensität, wie sie zuletzt während der Ereignisse des 11. September 2001 oder der Tsunami-Katastrophe im Indischen Ozean Weihnachten 2004 zu beobachten gewesen war. Es gab Sondersendungen; und auch die Talkshows von *Günther Jauch* bis *Maybrit Illner* beleuchteten das Thema unter allen möglichen Aspekten. Man bekam das Gefühl, dass wir in Deutschland über ein unendliches Reservoir von Experten verfügen, die nur darauf gewartet haben, ihr Wissen über Flugzeuge, Fluggesellschaften und die Pilotenausbildung zum Besten zu geben.

Wie immer in solchen Fällen stellen sich auch hier eine Reihe von medienethischen Fragen, so z. B., ob und unter welchen Umständen es vertretbar ist, den vollen Namen des Kopiloten zu veröffentlichen, der nach den bisherigen Erkenntnissen das Flugzeug in voller Absicht gegen das Bergmassiv steuerte. Auch Details von Bildern des Absturzortes hätten aus ethischer, z. T. aber auch aus rechtlicher Sicht zu Problemen führen können. Doch im Großen und Ganzen scheinen bisher die rechtlichen Grenzen sowie die Vorgaben des Pressekodex eingehalten worden zu sein.

Interessant ist die gesellschaftliche Funktion, die die mediale Multipräsenz des Flugzeugabsturzes hatte. Dem Zuschauer war schnell klar, dass der Informationsgehalt der Sondersendungen und Talkshows eher gering war. Die Aufarbeitung und Klärung eines Flugzeugabsturzes erfordert akribische Recherche und damit vor allem Zeit. Aber die Frage nach dem Warum war für alle so zentral, dass das Thema keinen Aufschub duldet und zu verschiedensten Spekulationen führte. Das ist menschlich verständlich!

Dass die vermutliche Absturzursache durch die Auswertung des Cockpit Voice Recorders (CVR) dann doch relativ schnell in die Diskussion kam, war so nicht zu erwarten gewesen. Die Faktenlage gab damit wieder neuen Anlass zu Spekulationen und Forderungen nach Konsequenzen: Können wir in Zukunft verhindern, dass selbstmordgefährdete Menschen ein Flugzeug steuern? Ist das Problem erledigt, wenn wir auch in Deutschland die Zwei-Personen-Regel einführen, nach der immer ein Crewmitglied ins Cockpit muss, wenn einer der beiden Flugzeugführer die Pilotenkabine für eine Toilettenpause verlässt?

Ich habe fast alle Sendungen zum Thema gesehen. Es ging mir einerseits wie dem Airbus-Chef Tom Enders, der die vielen Spekulationen beklagte, die manche Experten in den zahlreichen Talkshows anstellten. Doch habe ich andererseits eine gewisse Hochachtung davor empfunden, dass man es schafft, unzählige Programmstunden tatsächlich ohne substanzielle Informationen zu füllen: Journalisten interviewen Journalisten, Journalisten interviewen Bürger oder den Bürgermeister aus Haltern am See – Menschen, die mit dem Absturz oder dessen Ursache nicht direkt etwas zu tun haben. Trotzdem habe ich keine Sendung ausgeschaltet. Warum? Vielleicht ist es das kollektive Trauern, die kollektive Angst vor dem ungewissen Risiko, das wir in den Griff bekommen wollen, obwohl wir genau wissen, dass das nicht geht. Unser Seelenleben war aufgewühlt! Vor allem das Fernsehen hat in dem Moment uns allen das Gefühl vermittelt, damit nicht alleine zu sein. Zusammen unsere Gefühle zu ordnen, um sie hoffentlich eines Tages ertragen zu können, das war möglicherweise das stärkere Bedürfnis des Zuschauers. Erst in zweiter Linie stand der Wunsch nach Information.



Ihr Joachim von Gottberg



fsf.de/publikationen/podcasts

EDITORIAL**INTERNATIONAL****Verfolgt und mit dem Tod bedroht** 4

Dokumentarfilme bezeugen die Lage Homosexueller in Afrika
Jens Dehn

Existenzielle Nöte und die Kraft von jungen Menschen 8

„Generation Kplus“ und „14plus“ auf der Berlinale 2015
Barbara Felsmann

Jugendmedienschutz in Europa 14

Filmfreigaben im Vergleich

TITEL**Toleranz** 18

Über Ursprung, Geschichte und Bedeutung
Otfried Höffe

Toleranz im Vergleich der Kulturen 24

Hamid Reza Yousefi

Für ein friedvolles Miteinander der Religionen in Europa 30

Gespräch mit Roland Rosenstock

Warum und wie tolerant sein? 32

Rainer Forst

Die Oma mit dem Häkeljäckchen 36

Möglichkeiten von Toleranz im Fernsehen
Jens Förster und Manfred Nussbaum

Toleranz liegt im ökonomischen Interesse der Medien 40

Das Fernsehen bietet Einblicke in vielfältige Lebensumstände
Gespräch mit Jo Reichertz

Ethik im Wandel 46

Sexuelle Toleranz und die Rolle der Medien
Joachim von Gottberg

Toleranz: gelb mit vier Fingern 52

Ein Lob auf *Die Simpsons*
Rainer Erlinger

Toleranz und Intoleranz 56

... vom Gemüseacker aus gesehen
Klaus-Dieter Felsmann

PANORAMA 58

WISSENSCHAFT		LITERATUR*	86
Das Porträt: Klaus Bredl	60	RECHT	
Alexander Grau		Urteil	98
Identitätsbildung im Netz	64	Aufsätze	99
Selbstdarstellung weiblicher Heranwachsender auf Foto- und Videoplattformen		Meldungen und Notizen	103
Daniel Hajok und Franziska Zerbin		SERVICE	
Video-on-Demand in Deutschland	68	Das Unwort erklärt die Untat	104
Angebot und Nutzungsgewohnheiten		Präsentation einer Studie der Otto Brenner Stiftung zu der Rolle der Medien bei den NSU-Morden am 29. Januar 2015 in Berlin	
Antonia Nooke, Signe S. Jørgensen und Lothar Mikos		Nils Brinkmann	
MEDIENLEXIKON		Kurz notiert	106
Rauchen im Fernsehen	74	Filmquiz	108
Gerd Hallenberger		Impressum, Abbildungsnachweis	
DISKURS			
System mit Zukunft: IARC	76		
Felix Falk			
Serienmisere	82		
Deutsche Serien haben sich viel zu lange selbst genügt			
Tilmann P. Gangloff			

*
Das detaillierte Inhaltsverzeichnis für Literatur befindet sich auf der genannten Seite.

Verfolgt und mit dem Tod bedroht

Dokumentarfilme bezeugen die Lage Homosexueller in Afrika

Jens Dehn

Der homophobe Kontinent – so betitelte die „Neue Zürcher Zeitung“ im vergangenen Jahr einen Artikel über Homosexualität in Afrika. Das ist zwar plakativ und verallgemeinernd, dennoch spiegelt sich in der Überschrift die Realität in vielen Staaten treffend wider. Dokumentarfilme geben Einblicke in die Lebenswirklichkeiten von Schwulen, Lesben und Transgendern auf dem Schwarzen Kontinent.

Im Frühjahr 2014 verabschiedete Ugandas Präsident Yoweri Museveni ein Gesetz, das Lesben und Schwule bei der Ausübung ihrer Sexualität mit langjährigen Gefängnisstrafen bedroht. Uganda ist eines der vielen negativen Beispiele hinsichtlich der Diskriminierung Homosexueller auf dem Kontinent; in islamisch geprägten Staaten wie Mauretanien oder dem Sudan droht sogar die Todesstrafe.

Wie Amnesty International 2013 in einem Bericht zur Lage von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen (kurz LGBTI) in Afrika dokumentierte, gibt es in 38 von 54 afrikanischen Staaten Gesetze, die sexuelle Beziehungen mit dem gleichen Geschlecht unter Strafe stellen. Lediglich in 16 Ländern sind gleichgeschlechtliche Beziehungen legal. Wobei legal noch lange nicht bedeutet, dass sich Homosexuelle sorglos in der Öffentlichkeit bewegen können. Südafrika etwa war 1996 das weltweit erste Land, das Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung verbot und 2006 die gleichgeschlechtliche Ehe einführte. Doch nur aufgrund eines Gesetzes ändern sich die vorherrschenden Meinungen und Vorurteile innerhalb der Bevölkerung noch nicht. Wie Amnesty International ausführt, gibt es in kaum einem anderen afrikanischen Land so viele körperliche Übergriffe auf (mutmaßliche) LGBTI-Personen, z. T. mit tödlichem Ausgang. 80 % der Südafrikaner lehnen Homosexualität ab und zwei Drittel würden die Verfassung diesbezüglich ändern.

Bei derart massiven und weitverbreiteten Repressalien gegen Homosexuelle ist es kaum verwunderlich, dass das Thema auch im afrikanischen Kino kaum existent ist. Geschichten gibt es fraglos viele und sie sind es wert, erzählt zu werden. Woran es mangelt, sind schlicht Produktionsmöglichkeiten und -gelder sowie vielerorts ein aufgeschlossenes Publikum. Nichtsdestoweniger legte das vom Verein FilmInitiativ Köln organisierte Afrika-Filmfestival „Jenseits von Europa – Neue Filme aus Afrika“ im vergangenen Herbst einen Schwerpunkt auf schwul-lesbische Filme. Unter dem Titel „Queer Africa“ wurde ein Programm zusammengestellt, das sich ganz dem schwul-lesbischen Film auf dem afrikanischen Kontinent widmete. Dabei waren es vor allem mittellange Dokumentarfilme, die Einblicke in die Lebenswirklichkeit von Homosexuellen geben.

„This is not art!“

Zanele Muholi ist als Fotografin und lesbische Aktivistin aktiv. Gemeinsam mit dem Fernsehregisseur Peter Goldsmid produzierte sie 2010 die Kurzdokumentation *Difficult Love*, in der sie selbst als Protagonistin auftritt und einen Blick ins Innere der südafrikanischen LGBTI-Community gibt. Die dunkelhäutige Muholi wuchs in Durban auf und lebt heute in Johannesburg. Ihre Mutter akzeptierte, dass sie sich zu Frauen hingezogen fühlt, und verhinderte somit auch, dass ihre Brüder sie verstießen. Dennoch fühlt sie sich von ihrer Mutter nicht

wirklich geschätzt, wie sie in dem teilweise sehr persönlichen und intimen Film sagt. In ihren Fotoarbeiten porträtiert die Künstlerin häufig die gleichgeschlechtliche Liebe schwarzer Frauen, ihre Ausstellungen sind gut besucht, sie ist in ihrem Beruf auch über die Grenzen Afrikas hinweg anerkannt. Dennoch kommt es immer wieder und immer noch zu Zwischenfällen, die erkennen lassen, welchen Problemen und Gefahren sich lesbische Frauen in der Öffentlichkeit ausgesetzt sehen. *Difficult Love* beginnt mit der Einblendung eines Zeitungsausschnitts, auf dem in großen Lettern „This is not art!“ zu lesen ist. Das Zitat stammt von Lulu Xingwana, der damaligen Kulturministerin Südafrikas, die 2009 eine Ausstellung Muholis verlassen hatte und ihre Fotos als „unmoralisch“ kritisierte. Wer die Bilder sieht, kann an ihnen allerdings – aus europäischer Sichtweise – nichts Unmoralisches finden. Es sind Porträts mehr oder weniger hüllenloser Paare, die die Ministerin alleine durch die Tatsache gegen sich aufbrachten, dass die abgebildeten Paare alle gleichgeschlechtlich waren.

Der Film begleitet Zanele Muholi beim Besuch eines dieser Paare: Petra und Praline mussten ein Obdachlosenheim verlassen, da sie lesbisch sind. Jetzt leben sie unter einer Brücke, gemeinsam mit einem alten Mann und Ratten, die ungebetene Gäste fernhalten. Wengleich Petras Familie und Freunde sie nach Bekanntwerden der Beziehung verstoßen haben und trotz der unwürdigen Bedin-

gungen, unter denen sie leben, sind die beiden Frauen miteinander glücklich. Lediglich Zanele Muholi treibt es bei dem Anblick der Behausung die Tränen in die Augen. Neben der gesellschaftlichen Ausgrenzung greift *Difficult Love* viele Aspekte auf, die typisch sind für die Diskriminierung von LGBTI-Personen in Afrika. So sprechen die Filmemacher mit einer Frau, die kurz zuvor erst von einem Mann vergewaltigt wurde, eben weil sie lesbisch ist. Lesbische Frauen – gerade wenn sie ein maskulines Aussehen haben bzw. sich so kleiden – werden von Männern oft als Kampfansage an



Homophobie ist tief verwurzelt

Die Auffassung, die sexuelle Orientierung könne geheilt werden, ist so falsch wie weitverbreitet. Gleiches trifft auf die Mär zu, Homosexualität sei eine Erfindung der Weißen. Diese These wird von vielen Homophoben in Afrika – auch von Politikern verschiedener Nationen wie Ugandas Präsident Museveni oder Simbabwes Diktator Robert Mugabe – gerne ins Feld geführt: Homosexualität als Import des Westens, der Afrika infiziert hat. In *Difficult Love* lehnen befragte Frauen auf der Straße



Biennale für zeitgenössische afrikanische Kunst in der senegalesischen Hauptstadt Dakar, eine Ausstellung über „afrikanische Queerness“ von islamistischen Fundamentalisten gestürmt. Auch Arbeiten von Zanele Muholi waren ausgestellt.

Südafrika ist nicht nur die Heimat Muholis, sondern auch der Sitz von The Inner Circle, einer gemeinnützigen Organisation, die schwule, lesbische und Transgender-Muslime unterstützt. Geleitet wird die Organisation von Muhsin Hendricks, dem weltweit ersten offenen schwulen Imam. In seiner Dokumentation



Difficult Love

das Patriarchat angesehen, erklärt die Menschenrechtsanwältin Wendy Isaacs dazu im Film. In vielen afrikanischen Gesellschaften herrscht die Meinung vor, Frauen würden nur deshalb lesbisch, da sie zuvor noch nie mit einem Mann zusammen waren. Die Vorstellung, sie könnten „geheilt“ werden, würden sie nur einmal mit einem Mann schlafen, wird für homosexuelle Frauen schnell zum Problem, da sie von Männern als Legitimation zur Vergewaltigung aufgegriffen wird.

Muholis Fotografien ab, da sie ein schlechtes Bild auf Schwarze werfen würden. Diese Bilder seien etwas für Weiße, denn sie würden zur Homosexualität verleiten. Eine andere Frau vermutet, eine böse Macht würde in Homosexuellen wohnen. Und ein Mann erklärt: „God created Adam and Eve. Not Adam and Steve.“ Stimmen wie diese sind natürlich nur Stichproben, einzelne Aussagen aus einer Umfrage auf der Straße. Ebenso gibt es viele vor allem junge Afrikaner – auch das zeigt der Film –, für die der Umgang mit LGBTI-Personen ganz selbstverständlich und vorurteilsfrei ist. Doch die Ressentiments gegen Schwule und Lesben sind noch immer tief verwurzelt und repräsentativ. So wurde 2014 bei der „DAK'ART“, einer

Fitrah tritt Hendricks zwar auch selbst auf, vor allem aber lässt er Lesben, Schwule und Transgender-Personen zu Wort kommen, die alleamt Muslime und zwischen ihrem Leben und ihrer Religion gefangen sind. So musste Ibrahim aus Somalia fliehen, da es Menschen gibt, die ihn in seiner Heimat töten würden, wüssten sie von seiner sexuellen Orientierung. In Afrika, aber auch in Europa und Asien hat Muhsin Hendricks Menschen gefunden, für die ein normaler Alltag in einer muslimischen Gemeinschaft unmöglich ist und die täglich mit sich selbst kämpfen. „Ich muss von der Homosexualität geheilt werden“, sagt ein junger Inder verzweifelt in die Kamera. „Ich muss geheilt werden, sonst muss ich mich umbringen.“



Fitrah

Glaubenskonflikte

Für viele der Muslime ist ihr Glaubenskonflikt existenziell: „Warum hat Allah mich so geschaffen? Warum macht er mir das Leben so schwer, dass eine normale Beziehung zu meiner Familie oder ein normales Sozialleben unmöglich ist?“ Muhsin Hendricks kennt diese inneren Kämpfe aus eigener Erfahrung, er selbst stammt aus einer orthodox-muslimischen Familie. Nachdem er Imam in einer Moschee in Kapstadt geworden war, heiratete er mit 23 eine Frau – weil es so von ihm erwartet wurde. Einen Monat nach der Scheidung hatte

er sein Coming-out. *Fitrah* widmen Hendricks und sein Koregisseur Latheem Nair allen queeren Muslimen, die „im Kampf um Liebe, Akzeptanz, Anerkennung und Gerechtigkeit innerhalb des Islam gestorben sind“. Diese Worte sind dem Film auf einer Schrifttafel vorangestellt. Zu den queeren Muslimen gehört auch Reyaz, eine Transgender, die als Bauleiter auf einer Baustelle arbeitet. In einem weiblichen Körper gefangen, fühlt sie sich als Mann. In der islamischen Gesellschaft, die die Geschlechtertrennung sehr klar definiert, werden Menschen wie Reyaz als unnormal und bedrohlich empfunden. Um mit dem Unbeha-

gen ihres eigenen Körpers leben zu können, betäuben sich viele mit Drogen und Alkohol. Vor Muhsin Hendricks Kamera erzählen sowohl schwule, lesbische als auch Transgender-Muslime von ihren Erfahrungen mit Ablehnung und Gewalt im Namen des Islam. In einer Moschee finden sie alle keine Hilfe, da die Imame Homosexualität generell als Sünde verurteilen. „Wenn die Religion, in die ich geboren wurde, mich nicht akzeptiert, warum soll ich ihr weiter angehören?“, fragt ein schwuler Muslim und verdeutlicht damit die Zerrissenheit, die viele empfinden.

Die Ablehnung der orthodoxen muslimischen Gemeinschaft gegenüber Homosexualität basiert vor allem auf der Geschichte von Sodom und Gomorrha, die sowohl in der Bibel als auch im Koran vorkommt. „Die Geschichte wird generell herangezogen, um Homosexualität zu verdammen, dabei hat sie überhaupt nichts mit sexueller Orientierung zu tun“, erklärt Hendricks. In Sodom und Gomorrha geht es um Rache und Hass, aufgrund derer Männer andere Männer vergewaltigen wollen, nicht um einvernehmliche sexuelle Beziehungen. Der Streitpunkt und die religiöse Legitimation dafür, homosexuelle Muslime in manchen Ländern zum Tode zu verurteilen, liegt daher in der Auslegung der entsprechenden Textstellen: In der Interpretation der orthodoxen Muslime verurteilt Allah den sexuellen Akt zwischen Männern. Andererseits kann man die Passage aber auch dahin gehend auslegen, dass er die Vergewaltigung verurteilt.

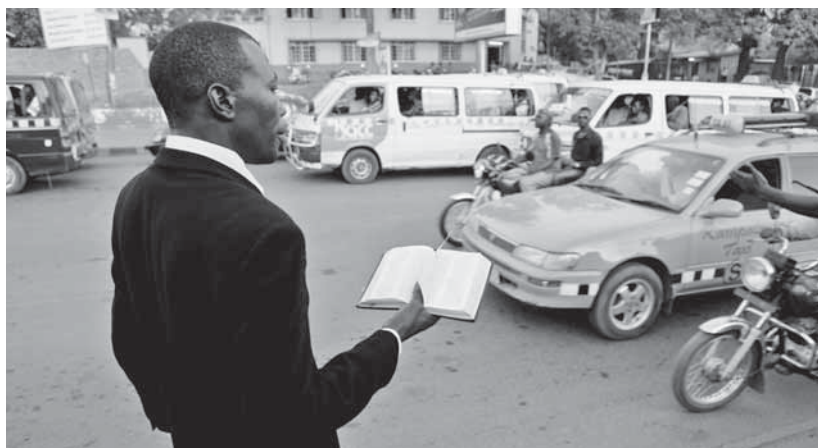
God Loves Uganda

Es ist jedoch nicht nur der Einfluss strenger Muslime, der LGBTI-Personen in Afrika das Leben schwer macht. Diskriminierung und Ausgrenzung werden ebenso durch christliche Gruppen ausgeübt. Die eingangs erwähnte Gesetzesänderung in Uganda ist auf den Einfluss fundamentaler evangelikaler Gruppen aus Amerika zurückzuführen. Das International House of Prayer, eine Pfingstkirche aus Kansas, hat mit ihrer rigiden Moralvorstellung maßgeblich daran gearbeitet, ein noch schärferes Gesetz auf den Weg zu bringen, nach dem Homosexualität in Uganda mit der Todesstrafe geahndet werden sollte. Dass es so weit nicht kam, ist weniger der Einsicht der ugandischen Regierung als vielmehr ihrer Furcht vor internationalen Sanktionen zu verdanken.

God Loves Uganda schildert die Situation in Uganda auf beeindruckende und erschütternde Weise. Der Dokumentarfilm von Roger Ross Williams, der in Deutschland 2013 auf dem International Human Rights Film Festival in Nürnberg zu sehen war, gibt einen schockie-

renden Einblick in das Innere der erzkonservativen Missionsarbeit dieser christlichen Fundamentalisten. Das Beispiel „Uganda“ ist dabei ein extremes, doch der Arm der evangelikalen Prediger reicht auch in viele andere afrikanische Länder wie Kamerun oder Kenia. Williams entlarvt diese Hardliner als Rattenfänger im Namen Gottes, die in Amerika selbst mitunter weit weniger Bedeutung haben als in Afrika, wo sie von Teilen der Bevölkerung regelrecht verehrt werden. Er verdeutlicht in *God Loves Uganda* so eindrucksvoll wie alarmierend, dass das, was sich als Rückbesinnung auf afrikanische Wurzeln verkauft, in Wirklichkeit ein ideologischer Feldzug US-amerikanischer evangelikaler Fundamentalisten ist.

Ob christliche oder islamische Bewegungen: Für die von den Diskriminierungen betroffenen LGBTI-Personen ist die Situation in vielen afrikanischen Ländern gleichermaßen dramatisch. Dokumentationen wie jene von Zanele Muholi, Imam Muhsin Hendricks und Roger Ross Williams gehören zu den wenigen Möglichkeiten, auf ihre Lage aufmerksam zu machen und ihnen Gehör zu verschaffen.



God Loves Uganda

Jens Dehn arbeitet als freiberuflicher Filmjournalist.



Existenzielle Nöte und die Kraft von jungen Menschen

„Generation Kplus“ und „14plus“ auf der Berlinale 2015

Barbara Felsmann

„Wir erleben junge Menschen, auf deren Schultern zu viel Last liegt. Beeindruckend ist dabei das hohe Maß an Selbstbestimmtheit, mit der sich die Kinder und Jugendlichen aus ihren Situationen befreien.“ So kündigte Maryanne Redpath, die Leiterin der Kinder- und Jugendfilmsektion der Berlinale, das diesjährige Programm an. Insgesamt waren 65 Beiträge für den Wettbewerb nominiert, darunter jeweils 14 Langfilme für „Kplus“ und „14plus“.

La casa más grande del mundo



„Wenn ich ansehe, was mich ängstigt, dann verschwindet es.“ So heißt es in dem Spielfilmdebüt des US-amerikanischen Regisseurs und Drehbuchautors Brian Perkins, *Golden Kingdom* (*Goldenes Königreich*). Darin sind vier kleine Mönchsanwärter die Hauptfiguren. Sie leben zusammen mit einem alten Mönch in einem hoch in den Bergen gelegenen Kloster in Myanmar. Ihr ruhiger, durchstrukturierter Alltag wird bestimmt durch die regelmäßigen Gebete, Meditation, Unterricht, die bescheidenen Mahlzeiten, aber auch durch Hausarbeit und Zeit zum Spielen. Als ihr Beschützer wegmuss und selbst nach Tagen nicht zurückkehrt, sind die Jungen gezwungen, den „Schutzraum Kloster“ zu verlassen, um sich Essen zu besorgen. Unten im Tal hören sie Schüsse, keine Menschenseele ist im Dorf zu finden, durch die Wälder streifen Soldaten. Alles wirkt äußerst beunruhigend auf die jungen Novizen, doch sie müssen ihre Angst überwinden und sich der Realität stellen.

Perkins, der vor den Dreharbeiten bereits lange Zeit durch Myanmar gereist war und dort die verschiedensten Klöster und Dörfer besucht hatte, gibt hier nicht nur ein einzigartiges Bild von diesem Land, sondern erzählt auch davon, wie Kinder, die behütet in archaischen Verhältnissen aufgewachsen sind, zum ersten Mal in ihrem Leben mit der harten Realität des Krieges konfrontiert werden. Mit ruhigen, langen und kunstvollen Naheinstellungen fängt Kamerafrau Bella Halben die Atmosphäre im Kloster ein, um dann den Fokus der Kamera zu erweitern, wenn die Jungen auf ihre Erkundungstour gehen. *Golden Kingdom* ist ein Film, der Kindern wie Erwachsenen lange in Erinnerung bleiben wird. Er gehörte in dem ohnehin sehr anspruchsvollen Programm von „Kplus“ zu den Highlights.

Ähnlich wie die vier Mönchsanwärter müssen sich auch drei Freunde in dem Spielfilm aus der Türkei, *Kar Korsanlari* (*Schneepiraten*), mit der harten Wirklichkeit auseinandersetzen. Sie haben im kalten Winter von 1981 in der türkischen Stadt Kars mit den Repressionen der Militärdiktatur von Kenan Evren, mit Hunger und vor allem mit Kälte zu kämpfen. Doch auch sie verlieren nicht ihren Lebensmut und erleben bei ihrer verzweifelten Suche nach Kohleresten viele Momente des Glücks. Es ist bemerkenswert, wie Regisseur und Drehbuchautor Faruk Hacıhafızoğlu in seinem Spielfilmdebüt die Tristesse und die Not im Nordosten der Türkei der 1980er-Jahre einzufangen vermag (K.: M. Türksoy Gölebeyi), dieser Situation aber die Lust am Leben, nach Abenteuern sowie die Träume der drei Jungen entgegenstellt, so dass seine Geschichte einen ungeheuren Optimismus ausstrahlt. Wunderbar ist die Schlussequenz, in der die Jungen durch die verschneite Landschaft laufen und sich dabei unterhalten: „Im Film gibt es Bären und Wölfe.“ – „Im Film gibt es alles. Auch wir können in einem Film vorkommen!“ Zum Glück gibt es solch einen Film!

Ein Großteil der Beiträge aus dem diesjährigen Programm von „Kplus“ zeichnete sich nicht nur durch bewegende, nahezu archaische Lebensweisen abbildende Geschichten aus, sondern auch durch eine bemerkenswert ruhige und intensive Erzählweise: ob nun die Koproduktion aus Guatemala und Mexiko *La casa más grande del mundo* (*Das größte Haus der Welt*) von Ana V. Bojórquez und Lucía Carreras, in der ein kleines Maya-Mädchen im Hochland von Guatemala mit dem Hüten der Schafherde total überfordert



Golden Kingdom



Kar Korsanlari



Gtsngbo
Nebesnyj Verbljud

ist und den Tod eines Lamms verkraften muss, oder der chinesische Film *Gtsngbo (Fluss)* von Sonthar Gyal, der in der tibetischen Steppe spielt und aus der Sicht eines Vorschulkindes von einem Konflikt in dessen Familie erzählt, oder aber die russische Produktion *Nebesnyj Verbljud (Das himmlische Kamel)* von Elzyata Mandzhieva und Yury Feting, die einen Zwölfjährigen bei seiner abenteuerlichen Suche nach einer entlaufenen Kamelmutter durch die endlose Steppe Kalmückiens begleitet.

Eine „Hymne auf das Leben“ ...

... so charakterisierte die internationale Fachjury in ihrer Begründung das indische Roadmovie *Dhanak (Regenbogen)*, das sie mit dem Großen Preis für den besten Langfilm auszeichnete. Bunt, fantasievoll, fast wie ein Bollywood-Märchen kommt dieser Film von Nagesh Kukunoor daher, obwohl auch hier die beiden jungen Hauptfiguren schwerwiegende Probleme haben. Denn die zehnjährige Pari hat ihrem jüngeren, blinden Bruder Chotu versprochen, dass er mit neun Jahren wieder sehen kann. Nun steht Chotus Geburtstag bevor, doch für eine Operation fehlt das Geld. Nachdem Pari auf einem Plakat gelesen hat, dass der berühmte Schauspieler Sharukh Khan Menschen sehend machen kann, ist sie der festen Überzeugung, dass er helfen wird. Zusammen mit ihrem Bruder begibt sie sich auf eine abenteuerliche Reise über 300 Kilometer hinweg zum Drehort des Filmstars. *Dhanak (Regenbogen)* begeisterte das junge Publikum gleichermaßen wie die Erwachsenen und erhielt – neben einem tosenden Applaus – auch eine lobende Erwähnung von der Kinderjury.

Den Gläsernen Bären vergaben die jungen Juroren letztendlich an das Kinodebüt der schwedischen Regisseurin Sanna Lenken, *Min lilla syster (Stella)*. Darin geht es um das pummelige, verträumte Mädchen Stella und ihre ältere Schwester Katja. Obwohl Stella gern nascht und Sport so gar nicht ihr Ding ist, eifert sie ihrer Schwester in allem nach. Denn Katja ist eine begabte wie ehrgeizige Eiskunstläuferin, der eine große Karriere bevorsteht. Deshalb dreht sich zu Hause auch alles nur um sie. Trotzdem ist es Stella, die als Erste in der Familie entdeckt, dass ihre Schwester an einer lebensbedrohlichen Essstörung leidet. Doch Katja erpresst sich Stellas Schweigen und bürdet ihr damit eine Verantwortung auf, die das Mädchen fast zusammenbrechen lässt.

Auch die zwölfjährige Katelijne in der niederländisch-belgischen Koproduktion *Dorsvloer vol Confetti (Konfetti Ernte)* von Regisseurin Tallulah Hazekamp Schwab findet keine Möglichkeit, mit ihren Eltern offen und ehrlich über Probleme zu reden. Als einzige Tochter wächst sie zusammen mit ihren sieben Brüdern in einer Familie auf, die nach den Regeln einer protestantischen Sekte lebt. Bücher, vor allem Märchen, Musik oder modische Klammotten sind ein Werk des Teufels und damit auch für die wissbegierige, fröhliche Katelijne verboten. Sie träumt davon, später einmal zusammen mit ihrem älteren Bruder Christiaan nach Kanada auszuwandern. Doch dann muss Christiaan ein Mädchen heiraten, dem er nach den Maßstäben der Gemeinde „zu nahegekommen“ ist. Für Katelijne bricht eine Welt zusammen – und doch lässt sie sich nicht unterkriegen, sondern rebelliert auf der erzwungenen Hochzeit ihres geliebten Bruders gegen die Eng-



Dhanak



Min lilla syster

Dorsvloer vol Confetti





stirnigkeit ihrer Eltern und der Gemeindemitglieder. *Dorsvloer vol Confetti (Konfetti Ernte)* ist ein bewegender Film über ein starkes Mädchen – wunderbar gespielt von Hendrikje Nieuwerf –, der Kindern und Jugendlichen Mut macht, sich von einengenden, autoritären Strukturen zu befreien. Man kann nur hoffen, dass dieser Film auch in unseren Kinos zu sehen sein wird!

„Am tiefsten beeindruckt hat uns ein Film, der seine bedrückende Spannung durchgängig hält.“

Mit existenziellen Nöten und dramatischen Einschnitten im Leben junger Menschen beschäftigte sich auch ein Großteil der Wettbewerbsbeiträge bei „Generation 14plus“: sei es der Überlebenskampf eines Mädchens im heutigen Afghanistan in der kanadisch-afghanischen Koproduktion *Mina Walking* oder aber wie in dem eindringlichen Film *El Guri (The Kid)* aus Argentinien die Überforderung eines Zehnjährigen, der von seiner Mutter verlassen wurde und nun seine Schwester, ein kleines Baby, versorgen muss.

Wie ein Mensch von einem Tag auf den anderen unschuldig „ins Aus“ gelangen kann, muss die junge Jennifer in dem schwedischen Film *Flocken (Flocking)* erleben. Jennifer lebt in einem Dorf im Norden des Landes. Als sie einen Mitschüler beschuldigt, sie vergewaltigt zu haben, stoßen sie und ihre Familie innerhalb der Dorfgemeinschaft bald auf Ablehnung. Angefangen bei den Eltern des Angeklagten, bei Jennifers Freundinnen bis hin zum Pfarrer – sie alle können und wollen nicht mit der „Schmach“ leben, die durch den Vorfall über ihre Gemeinde gekommen ist. Als Jennifer den Gerichtsprozess gewinnt, beginnt eine Hetzjagd auf das Mädchen, so dass sie sich in ihrer Verzweiflung das Leben nehmen will. Regisseurin Beata Gärdelér beschreibt unaufgeregt, aber eindringlich und präzise den Prozess der Ausgrenzung, der sich mehr und mehr verselbstständigt und alle im Dorf zu Schuldigen macht. Ihr bewegender Film wurde von der siebenköpfigen Jugendjury mit dem Gläsernen Bären für den besten Langfilm ausgezeichnet. „Am tiefsten beeindruckt hat uns ein Film, der seine bedrückende Spannung durchgängig hält“, heißt es u. a. in ihrer Begründung, die mit dem Satz endet: „Die unerwartete Entwicklung der Geschichte, fesselnde Dialoge und das großartige Schauspielensemble schaffen ein grandioses Gesamtwerk.“

Stärke muss auch die junge Nena in der niederländisch-deutschen Koproduktion *Nena (Viel mehr geht nicht)*, die im Sommer 1989 spielt, beweisen. Sie sorgt für ihren querschnittsgelähmten Vater Martin, zu dem sie ein inniges Verhältnis hat und den sie immer wieder aufzumuntern versteht. Trotzdem möchte Martin seinem Leben ein Ende setzen. Nach einem erneuten Selbstmordversuch muss Nena sich schwierigen, schmerzhaften Fragen stellen: Sie muss sich entscheiden zwischen dem Wunsch ihres Vaters, ihm (illegale) Sterbehilfe zu leisten, und den eigenen Verlustängsten – künftig auf sich allein gestellt, ohne ihren geliebten Vater weiterleben zu müssen. Der beeindruckende Film von Saskia Dising, der sich sehr sensibel mit dem immer noch kontrovers diskutierten Thema „Sterbehilfe“ auseinandersetzt, wurde von der internationalen Fachjury mit einer lobenden Erwähnung bedacht.

„Ihr seht hervorragend aus!“

Alles in allem war auch in diesem Jahr wieder das Programm für die Sektion „Generation“ mit einer großen Sorgfalt und einem hohen Anspruch ausgewählt worden. Alltägliche Sehgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen werden hier nicht bedient, stattdessen werden sie in ihrem Medienverhalten herausgefordert und damit als Persönlichkeiten ernst genommen. Das ist nur zu begrüßen! Doch die entsprechende Ernsthaftigkeit fehlt leider zunehmend im Umgang mit dem jungen Publikum in den Festivals. Da begrüßt z. B. Moderator Tobias Krell, der „Checker Tobi“ vom KiKA, die Kinder gerne einmal mit unsinnigen Floskeln wie „Ihr seht hervorragend aus!“, um dann in seiner deutsch-englischen Anmoderation grundsätzlich die Herstellungsländer und manchmal sogar die Titel der einzelnen Filme unter den Tisch fallen zu lassen, geschweige denn einige einführende Worte zur Einordnung des Wettbewerbsbeitrags zu sagen. Die anschließenden Filmgespräche mit dem Publikum, die schon seit Langem nicht mehr in einer geschützten Atmosphäre stattfinden, sind nun umbenannt in „Q and A“. Das heißt also, die Zuschauer dürfen Fragen stellen und Antworten, die zumeist für Kinder sehr oberflächlich und für Jugendliche gar nicht ins Deutsche übersetzt werden, entgegennehmen. Differenzierten Meinungs- und Gefühlsäußerungen oder Diskussionen um offene Fragen wird dabei kein Raum gegeben. Das ist nicht nur ein großer Verlust für die Kinder und Jugendlichen, die ja mit einer großen Erwartung zur Berlinale kommen, sondern auch für die Filmemacher, die gerade bei Premieren besonders neugierig sind, wie ihre Arbeiten beim Publikum ankommen. Vor allem aber ist es kein gutes Aushängeschild für die Sektion „Generation“, die – wie gesagt – bekannt ist für ihren hohen Anspruch im Umgang mit cineastischen Angeboten für Kinder und Jugendliche.

Barbara Felsmann ist freie Journalistin mit dem Schwerpunkt „Kinder- und Jugendfilm“ sowie Autorin von dokumentarischer Literatur und Rundfunk-Features.



Linke Seite (v. o. n. u.):
Mina Walking
El Guri
Flocken
Nena

Berlinale: Preise 2015
Sektion „Generation“

„Kplus“

KINDERJURY

Gläserner Bär für den besten Spielfilm
Min lilla system (Stella)
von Sanna Lenken (Schweden, Deutschland 2015)

Lobende Erwähnung
Dhanak (Regenbogen)
von Nagesh Kukunoor (Indien 2014)

Gläserner Bär für den besten Kurzfilm
Hadiatt Abi (Die Gabe meines Vaters)
von Salam Salman (Irak, Großbritannien, Niederlande, USA 2014)

Lobende Erwähnung
The Tie (Der Schilps)
von An Vrombaut (Belgien 2014)

INTERNATIONALE JURY

Großer Preis der Internationalen Jury von Generation Kplus für den besten Langfilm
Dhanak (Regenbogen)
von Nagesh Kukunoor (Indien 2014)

Lobende Erwähnung
Min lilla system (Stella)
von Sanna Lenken (Schweden, Deutschland 2015)

Spezialpreis der Internationalen Jury von Generation Kplus für den besten Kurzfilm
Giovanni en het waterballet (Giovanni und das Wasserballett)
von Astrid Bussink (Niederlande 2014)

Lobende Erwähnung
Agnes
von Anja Lind (Schweden 2014)

„14plus“

JUGENDJURY

Gläserner Bär für den besten Spielfilm
Flocken (Flocking)
von Beata Gärdeler (Schweden 2015)

Lobende Erwähnung
Prins (Prince)
von Sam de Jong (Niederlande 2015)

Gläserner Bär für den besten Kurzfilm
A Confession
von Petros Silvestros (Großbritannien 2015)

Lobende Erwähnung
Nelly
von Chris Raiber (Österreich 2014)

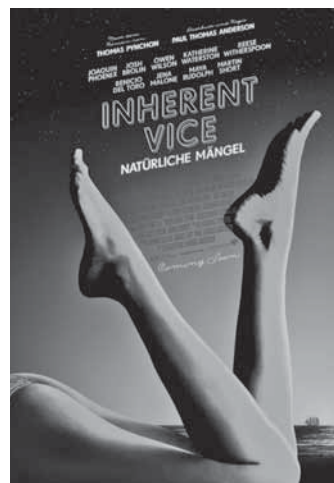
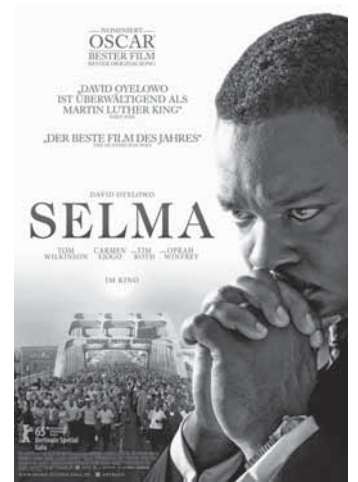
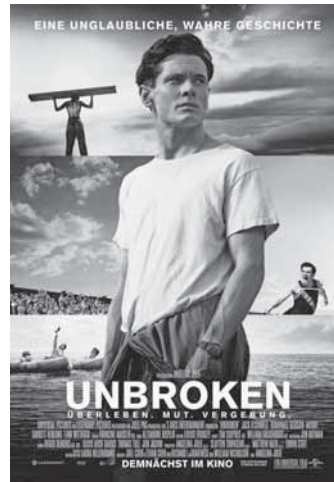
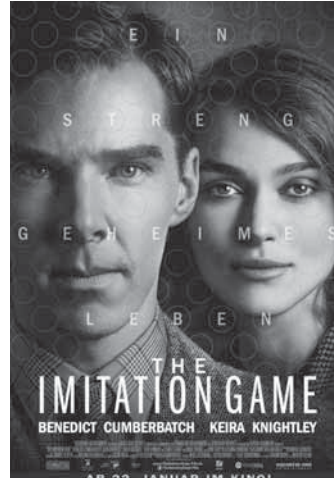
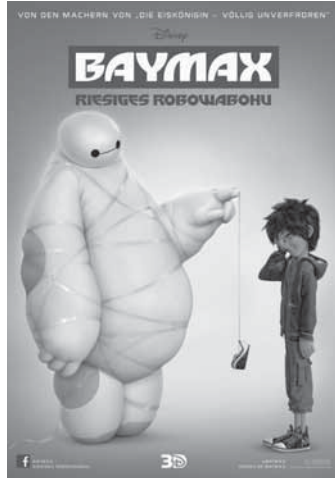
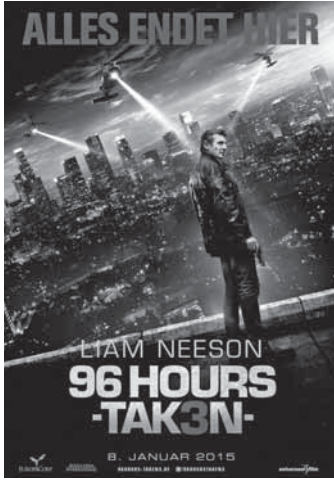
INTERNATIONALE JURY

Großer Preis der Internationalen Jury von Generation 14plus für den besten Langfilm
The Diary of a Teenage Girl
von Marielle Heller (USA 2014)

Lobende Erwähnung
Nena (Viel mehr geht nicht)
von Saskia Diesing (Niederlande, Deutschland 2014)

Spezialpreis der Internationalen Jury von Generation 14plus für den besten Kurzfilm
Coach
von Ben Adler (Frankreich 2014)

Lobende Erwähnung
Tuolla puolen (Reunion)
von Ildo Soskolne und Janne Reinikainen (Finnland 2015)



Jugendmedienschutz in Europa

Filmfreigaben im Vergleich

In den europäischen Ländern sind die Kriterien für die Altersfreigaben von Kinofilmen unterschiedlich. *tv diskurs* informiert deshalb regelmäßig über die Freigaben aktueller Spielfilme.

Titel	D	NL	A	GB	F	DK	S
1. 96 Hours – Taken 3 OT: Taken 3	16	16	16	12A	o. A.	15	15
2. Baymax – Riesiges Robowabohu OT: Big Hero 6	6	6	8	P.G.	o. A.	7	7
3. The Imitation Game OT: The Imitation Game	12	12	8	12A	o. A.	11	11
4. Der große Trip – Wild OT: Wild	12	7	12	15	o. A.	15	11
5. Birdman* OT: Birdman	12	13	10	15	o. A.	11	11
6. Blackhat OT: Blackhat	16	16	14	15	o. A.!	15	15
7. Unbroken OT: Unbroken	12	16	14	15	o. A.!	15	15
8. Selma OT: Selma	12	16	12	12A	o. A.	15	15
9. American Sniper OT: American Sniper	16	16	16	15	o. A.	15	15
10. Chappie OT: Chappie	12	16	14	15	o. A.	15	15
11. Inherent Vice – Natürliche Mängel OT: Inherent Vice	16	16	16	15	o. A.	15	15
12. Fifty Shades of Grey OT: Fifty Shades of Grey	16	16	16	18	12	15	15

Anmerkung:

*
Vollständiger Filmtitel:
Birdman oder (Die unverhoffte Macht der Ahnungslosigkeit)
OT: Birdman: Or (The Unexpected Virtue of Ignorance)

o. A. = ohne Altersbeschränkung
A = Accompanied / mit erwachsener Begleitung
! = Kino muss im Aushang auf Gewalt- oder Sexszenen hinweisen
P. G. = Parental Guidance / in Begleitung der Eltern



Toleranz

Medien und die Akzeptanz des anderen

Je stärker man von der eigenen Position überzeugt ist, desto schwerer fällt es, damit umzugehen, dass es Menschen mit völlig anderen Ansichten gibt. Besonders schwierig wird das bei religiösen Überzeugungen. Denn sie verlieren ihren Sinn, wenn man die Möglichkeit in Betracht zieht, dass jemand mit einem anderen Glauben vielleicht auch recht haben könnte. Dadurch würde der eigene Gottesglaube relativiert. Wohin solch eine verabsolutierende Gottesvorstellung führen kann, erleben wir heutzutage immer wieder im Zusammenhang mit terroristischen Anschlägen, bei denen sich selbst ernannte Gotteskrieger das Recht herausnehmen, andere – aus ihrer Sicht Ungläubige – wahllos zu töten. Dies ist allerdings kein neues Phänomen. Wenn wir in die Geschichte des Christentums schauen, finden wir in den Kreuzzügen, den Hexenverbrennungen, der Inquisition oder dem 30-jährigen Krieg zahlreiche Beispiele dafür, dass auch hier Menschen aus religiöser Überzeugung gefoltert und getötet wurden.

In unserer demokratischen und pluralistischen Gesellschaft, aber auch in der Philosophie, gelangt man immer mehr zu der Einschätzung, dass es sich bei gesellschaftlichen Wertvorstellungen um soziale Konstrukte handelt, die nicht absolut sind, weil sie etwa durch einen allwissenden und allmächtigen Gott festgelegt wurden. Sie werden im gesellschaftlichen Diskurs verhandelt und von den Organen des Staates entweder in die private Entscheidung der Bürger gelegt oder auf der Grundlage festgelegter Verfahren – beispielsweise Wahlen oder Abstimmungen im Parlament – in Gesetze gegossen. Weltan-

schauungen oder religiöse Überzeugungen sowie die daraus resultierenden normativen Konzepte gehören dabei in die private Entscheidung der Menschen. Das betrifft auch das Ausleben sexueller Neigungen oder Verhaltensweisen: Solange die Sexualität im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten vollzogen wird, hält sich der Staat in der Regel heraus. Eine Ausnahme bilden sexuelle Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern, weil bezweifelt wird, dass Kinder in der Lage sind, hier eine unbeeinflussbare Entscheidung zu treffen. Das Inzest-Tabu – immerhin neben Kannibalismus das einzige, das in allen Kulturen vorhanden ist – gibt es zwar strafrechtlich immer noch, wurde aber in letzter Zeit durch den Deutschen Ethikrat relativiert.

Wie kommt es zu solch einer Liberalisierung und einer derartigen Zunahme an Toleranz? Neben dem ablehnenden Einfluss der Kirchen spricht vieles dafür, dass die Medien maßgeblich zu dieser Entwicklung beitragen. Das wird keineswegs nur positiv gesehen. Denn viele werfen den Medien vor, ausschließlich zur Steigerung der Aufmerksamkeit und der Quote jeden Respekt gegenüber normativen Grenzen und gesellschaftlichen Tabus über Bord zu werfen. *tv diskurs* beleuchtet in dieser Ausgabe die Geschichte und Definition des Toleranzbegriffs und geht den Fragen nach, was Toleranz für unsere und in unserer Gesellschaft bedeutet, wie es mit ihr in den unterschiedlichen Kulturen bestellt ist und ob freie Medien tatsächlich in jedem Fall dazu beitragen, die gesellschaftliche Toleranz zu steigern.

Unsere Gesellschaft zeichnet sich durch einen immer noch zunehmenden Pluralismus aus. Dafür ist die Toleranz lebens-, sogar überlebenswichtig. Glücklicherweise ist sie längst selbstverständlich geworden, sogar in drei Dimensionen: als Haltung von Personen, als Grundzug unserer Gesellschaft und als Rechts-, sogar Verfassungsprinzip unseres Gemeinwesens. Trotzdem wird sie immer wieder zum Problem. Daher empfiehlt es sich, den Begriff zu klären, an seine geschichtliche Entwicklung zu erinnern und die aktuelle Bedeutung zu überlegen.

Toleranz

Über Ursprung, Geschichte und Bedeutung

Otfried Höffe

Bedeutungswandel

Toleranz bedeutet in ihrem Kern ein Dulden und Ertragen. Ursprünglich bildet sie einen unverzichtbaren Kern des Strebens nach einem gelungenen Leben, nach Glück, auf Griechisch: Eudaimonia. Toleranz ist dann eine eudaimonistische und individualethische Tugend, die von Lebensklugheit angesichts unangenehmer Schicksalsschläge zeugt: Tolerant ist also jemand, der über eine Leidensfähigkeit verfügt, über eine Art von passiver Tapferkeit, mit der er die Wucht unangenehmer Schicksalsschläge geduldig erträgt, statt unter ihnen zusammenzubrechen.

Später versteht man unter der Toleranz nicht mehr das Ertragen von etwas, sondern von jemandem. Sie beginnt im religiösen Bereich und meint hier die Duldung fremder Religionen oder Bekenntnisse. Die Toleranz wan-

dert also von der Individualethik in die Sozialethik, wobei aus einer eudaimonistischen Tugend eine wahrhaft moralische Einstellung wird.

Diese tritt in zwei Gestalten auf, die zugleich zwei Stufen bilden. Auf der Grundstufe, einer passiven Toleranz, werden Andersdenkende und Anderslebende zwar geduldet, in deren Duldung schwingt aber ein nicht selten verächtlicher Unterton mit. Das andere gilt ebenso wenig als gleichrangig wie der, der es vertritt, *der andere!* Auf der zweiten Stufe, der aktiven und wahren Toleranz, überwindet man diese Geringschätzung, erkennt stattdessen sowohl das Lebensrecht der anderen als auch ihren Entfaltungswillen an.

Diese wahre oder authentische Toleranz hat drei Dimensionen: Ein toleranter *Bürger* achtet Menschen, die anderen Religionen, Konfessionen oder politischen Überzeugun-

gen anhängen oder andere Lebenspläne verfolgen; er pflegt eine personale Toleranz. Eine tolerante *Gesellschaft* erlaubt jedem, sich zu allem oder auch zu nichts zu bekennen und sich in beliebigen Lebensformen zu entfalten; sie praktiziert eine soziale Toleranz. Und ein tolerantes *Gemeinwesen* erhebt die einschlägigen Freiheiten, die Toleranz als Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit, in den Rang von Grundrechten, die in die geschriebene, überdies gelebte Verfassung eingehen; das Gemeinwesen bekennt sich zur politischen Toleranz bzw. der Toleranz als Rechts- und Staatsprinzip. Auf diese Weise werden Minderheiten nicht bloß ertragen, vielmehr erhalten sie einen öffentlich-rechtlichen Schutz.

Die mittlere Dimension, die soziale Toleranz, reicht freilich weiter. Unter Verzicht auf jeden Konformitätsdruck erlaubt sie selbst exzentrische Lebensweisen – vorausgesetzt, die-

se sind gewaltfrei, besser noch: friedfertig. Denn der zur aktiven Toleranz gehörende wechselseitige Respekt gefällt sich nicht in einem zynischen Nihilismus, der nach der Devise „Anything goes“ schlechthin alles gelten lässt – sowohl Lebensweisen, mit denen man sich persönlich zugrunde richtet, als auch Handlungen oder Gesetze, die andere krassem Unrecht unterwerfen, oder Gesellschaftsverhältnisse, die großen Bevölkerungsteilen (den Frauen, den Arbeitern, den Farbigen ...) gleiche Chancen verwehren. Ebenso wenig lässt er Kulturen zu, die keine anderen Kulturen

dem Großen beispielsweise, davor unter dem persischen Herrscher Kyros, lebt eine Vielfalt von Religionen im Wesentlichen friedlich nebeneinander. Auch das vorchristliche Rom erlaubt den besiegten Völkern, ihre eigenen Kulte auszuüben, sie sogar zu verbreiten. Diese Haltung, eine naive, vielleicht sogar natürliche Toleranz dürfte durch den geringeren Wahrheitsanspruch polytheistischer Religionen erleichtert werden.

Viele halten die Toleranz für eine Erfindung der Neuzeit. Tatsächlich gibt es sie nicht bloß wie angedeutet schon in der Antike. Im Ge-

Übernahme des Glaubens eine Sache des freien Gewissens ist, bleibt die gewaltsame Bekehrung von Heiden eine Ausnahme. Juden werden prinzipiell und oft auch tatsächlich toleriert; und lange Zeit leben die Christen mit den Mohammedanern unter gegenseitiger Duldung. Häretikern innerhalb des Christentums hingegen wirft man eine verstockte Hartnäckigkeit vor; im 11. und 12. Jahrhundert breitet sich die Todesstrafe gegen sie aus, die sich bis weit über die Reformation hinaus auch in den protestantischen Ländern erhält.

»Ohne Vielfalt braucht es keine Toleranz.«

neben sich dulden. Denn die authentische Toleranz ist kein Feigenblatt, hinter dem sich eine moralische Gleichgültigkeit verbirgt. Sie speist sich vielmehr aus dem Bewusstsein des eigenen Wertes, sie gründet in einer Selbstschätzung, sogar Selbstachtung, die ein Miteinander auf der Grundlage von Ebenbürtigkeit und Verständigung sucht.

Ein Blick in die Geschichte

Ohne Vielfalt braucht es keine Toleranz; wo es an Pluralismus fehlt, ist die Toleranz arbeitslos. Herrscht eine einzige Lebensform oder eine einzige Religion vor, so ist die Forderung nach Toleranz gegenstandslos. Das ändert sich geistesgeschichtlich gesehen mit dem schon in der Antike zu findenden Aufkommen von religiösem Pluralismus. Notwendigerweise zu Streit führt er freilich nicht. Im Reich von Alexander

gensatz zu einer altorientalischen, mancherorts bis heute vorherrschenden Verquickung von Religion, Gesellschaft und Staat deutet die neutestamentliche Forderung „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist“ (Matthäus 22, 21) eine Ent-Quickung an. Das davon inspirierte Toleranzedikt von Mailand macht im Jahr 313 das entscheidende Element rechtsverbindlich: Wegen der klaren Unterscheidung von Staat und Religion steht es jedem frei zu glauben, was er will, weshalb weltliche Strafen für Religionsdelikte verboten werden. Das rasche Aufkommen von Spaltungen und Abweichungen (Häresien) jagt aber Kirchenlehrern wie Augustinus einen derartigen Schrecken ein, dass sie in altorientalische Verhältnisse zurückfallen und die Religion eng an die Politik binden.

Das angeblich finstere Mittelalter ist keineswegs durch und durch intolerant. Da die

Um sich erneut für Toleranz einzusetzen, müssen die Theologen den pragmatischen Gedanken wiedergewinnen, dass man „verirrte Seelen“ eher in Milde als mit Gewalt zurückgewinnt. Vor allem müssen sie sich auf den Geist des Neuen Testaments besinnen, der in Geduld und Liebe besteht.

Auf der anderen, der staatlichen Seite setzt sich nach und nach die Einsicht durch, dass die politische Stabilität und der Frieden politisch wichtiger als alle religiösen Unterschiede sind. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts werden zahlreiche Toleranzedikte erlassen, allerdings häufig bloß widerstrebend. Eine Ausnahme bildet für längere Zeit Brandenburg-Preußen, dessen Kurfürst Friedrich Wilhelm als erster europäischer Staatsoberhaupt die Toleranz zu einem Kernelement des öffentlichen Rechts macht.

»Die Toleranz lässt sich aus der unantastbaren Menschenwürde rechtfertigen. Sie erklärt jedes Individuum zu einer freien und ebenbürtigen Person, die mit dem Recht ausgestattet ist, eigene Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben. Weil dazu dasselbe Recht aller anderen gehört, beugt sich die Toleranz dem Rechts- und Gerechtigkeitssinn und endet dort, wo Freiheit und Würde anderer verletzt werden.«

Dass sich die Religionsfreiheit am Ende durchsetzt, ist sowohl der blutigen Erfahrung religiöser Kriege und Bürgerkriege als auch wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Gründen zu verdanken. Denn während Intoleranz die freie Entfaltung von Handel und Gewerbe, auch von Wissenschaft und Kunst gefährdet, blühen tolerante Staaten wie Brandenburg-Preußen wirtschaftlich und kulturell auf. Schon das aufgeklärte Selbstinteresse spricht also zugunsten von Toleranz.

Religionsfreiheit: Strategien der Rechtfertigung

Die intellektuell entscheidende Rolle für die moderne Toleranz spielt die europäische Aufklärung. Sie verteidigt die Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit mit drei Argumentationsstrategien, die allesamt die Macht des Staates einschränken:

Die erste, die religiöse Strategie rechtfertigt die Glaubensfreiheit aus der Botschaft des Neuen Testaments, etwa dem Liebesgebot und der Bergpredigt.

Die zweite, die staatstheoretische Strategie entlässt den Staat aus seiner angeblichen Pflicht gegen Religion und Kirche. Als eine weltliche Schutz Einrichtung sei er lediglich beauftragt, Leib und Leben, Freiheit und Eigentum seiner Bürger zu sichern, womit die Religion aus seiner hoheitlichen Zuständigkeit herausfällt.

Nach der dritten, der personalen Argumentationsstrategie hat der Einzelne um sei-

ner personalen Integrität willen nicht bloß eine Befugnis, sondern sogar eine Verpflichtung, seinem Gewissen zu folgen. Nach Kants berühmter Abhandlung *Was ist Aufklärung?* steht es jedem frei, „sich in allem, was Gewissensangelegenheit ist, seiner eigenen Vernunft zu bedienen“. Die Gewissensfreiheit endet nur dort, wo der gesellschaftliche Friede bedroht und der Bürger beispielsweise zur Meinung verleitet wird, er brauche den staatlichen Gesetzen nicht zu gehorchen.

Die Toleranz lässt sich aus der unantastbaren Menschenwürde rechtfertigen. Sie erklärt nämlich jedes Individuum zu einer freien und ebenbürtigen Person, die mit dem Recht ausgestattet ist, eigene Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben. Weil dazu dasselbe Recht aller anderen gehört, beugt sich die Toleranz dem Rechts- und Gerechtigkeits Sinn und endet dort, wo Freiheit und Würde anderer verletzt werden. Infolgedessen enthält die Würde jedes Menschen sowohl ein Maß für die Toleranz als auch ein Kriterium für ihre Grenzen.

Personale Toleranz

Da die Gesellschaft eine anonyme Instanz ist, hat die Toleranz vor allem zwei Träger: individuelle Personen und die öffentliche Rechtsordnung.

Eine Person ist tolerant, die das Lebensrecht, den Entfaltungswillen und die Freiheit Andersdenkender und Anderslebender bejaht. Weil von einem „anderen“ nur der sprechen kann, der eigene Überzeugungen hat,

der sich also nicht in Gleichgültigkeit gefällt und selbst krasses Unrecht gelten lässt, besteht die personale Toleranz in einer kritischen Eigenständigkeit, die notwendig werdende Auseinandersetzungen nicht mit der unerbittlichen Schärfe eines Glaubenskrieges führt. Sie zeigt sich in der Fähigkeit des Zuhörens und in der Bereitschaft, auf den anderen einzugehen und ihn ernst zu nehmen. Vollendet wird sie durch die Bereitschaft und Fähigkeit, sich in die Anschauungen und Lebensweisen des anderen einzufühlen.

Eine derartige Toleranz verbindet die Einsicht, dass niemand schlechthin fehlerfrei ist, mit dem Wissen um den Reichtum, aber auch die perspektivistische Befangenheit jeder konkreten Selbstverwirklichung. Vor allem aber, und dabei die anderen Motive übergreifend, gründet sie in der Anerkennung des anderen als einer freien Person, die aufgrund ihrer unverletzlichen Menschenwürde das Recht hat, ihre eigenen Überzeugungen zu bilden und ihnen gemäß zu leben – vorausgesetzt, dass dasselbe Recht aller anderen nicht beeinträchtigt wird. Offenbar endet sie dort, wo Freiheit und Würde verletzt werden. Die Toleranz besteht nicht, wie Herbert Marcuse befürchtet, in einer Stabilisierung der gegebenen Verhältnisse, in der Erhaltung des Status quo, und noch weniger im (masochistischen) Erdulden von Unrecht. Wo es der Schutz der Freiheit und Menschenwürde erfordert, geht die Toleranz nämlich in Anklage, Kritik und Protest über. Das nähere Maß der Toleranz liegt in den Menschenrechten.

**»Eine Person ist tolerant, die das Lebensrecht,
den Entfaltungswillen und die Freiheit
Andersdenkender und Anderslebender bejaht.«**

»Zur Toleranz auf internationaler Ebene gehört die gegenseitige Achtung der verschiedenen Kulturen und Traditionen.«

Toleranz als Rechts- und Staatsprinzip

Für die öffentliche Anerkennung ist die zwangsbefugte Rechtsordnung, namentlich der jeweilige Staat, zuständig. Er hat die zuständigen Menschenrechte positivrechtlich als Grundrechte (persönliche Freiheitsrechte, politische Mitwirkungsrechte, Sozial- und Kulturrechte) bzw. als fundamentale Staatszielbestimmungen (Freiheit, Demokratie, Sozialstaat) anzuerkennen. Dabei taucht die Gefahr einer höherstufigen Intoleranz, einer Intoleranz bei der Rechtfertigung, auf. Sie bündelt sich in der Beobachtung: „What is universalism to the West, is imperialism to the rest.“ Um dieser neuartigen Intoleranzgefahr zu begegnen, braucht es für die Menschenrechte und Grundrechte eine interkulturell überzeugende Begründungsstrategie, einen interkulturellen Rechtsdiskurs.

Von ihm sei hier nur ein Punkt hervorgehoben: das Recht einer Kultur, den universal gültigen Gedanken von Menschenrechten mit der eigenen Tradition zu vermitteln. Dieses Recht auf eine Einverleibung der Menschenrechte in die eigene Kultur, die „Inkulturalisierung“, findet notwendigerweise kulturspezifisch, folglich in der Mehrzahl statt. Daraus folgt ein weiteres Recht, das Recht auf Differenz. Es lässt sich exemplarisch am Beispiel der Religionsfreiheit erläutern:

Auf der einen Seite darf ein Gemeinwesen weder die Ausübung einer Religion noch die „Freigeisterei“ und den Atheismus verbieten. Auf keinen Fall darf sie die Anhänger einer

fremden Religionsgemeinschaft oder den Austritt aus der eigenen verfolgen. Über dieses Minimum, das Individualrecht einer negativen Religionsfreiheit, hinaus ist noch ein Minimum positiver und korporationsrechtlicher Religionsfreiheit geboten, die sich religiös zu entfalten und sich zu diesem Zweck in einer Religionsgemeinschaft zusammenschließen erlaubt.

Dieses zweiteilige Gebot, das als Art. 18 schon in die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* eingegangen ist, lässt freilich eine Fülle von Feinbestimmungen zu, was zur anderen Seite, dem Recht auf Differenz führt: Das Menschenrecht der Religionsfreiheit schließt nicht aus, dass sich ein Gemeinwesen als christlich, ein anderes als islamisch, als jüdisch, als hinduistisch oder als schintoistisch versteht. Eine streng religionslose oder atheistische Ausgestaltung der Rechts- und Verfassungsordnung ist menschenrechtlich nicht geboten. Im Begriff der Religionsfreiheit ist nämlich das Element der Freiheit ein Rahmenbegriff, der je nach Geschichte und politischem Willen unterschiedlich ausgefüllt werden darf:

Vertretbar ist etwa der Laizismus Frankreichs, der die trotz Toleranzedikten aufflammenden Hugenotten-Verfolgungen durch die strenge Trennung von Kirche und Staat überwindet – und in Elsaß-Lothringen davon abweicht. Als Zufluchtsort verfolgter Religionsgemeinschaften gegründet, pflegen dagegen die USA die Praxis „wohlwollender Neutralität“. Deutschland wiederum erlaubt ähnlich wie Österreich und Teile der Schweiz eine in-

stitutionelle Verbindung von Kirche und Staat, aber nachdrücklich nicht im politischen Kernbereich: Während ein Staatskirchentum verboten ist, dürfen die Großkirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts „Träger öffentlicher Kompetenzen und Rechte“ sein. Die skandinavischen Länder wiederum und in anderer Weise Großbritannien lassen, hier vom reformatorischen Landeskirchentum bestimmt, einen staatskirchlichen Charakter zu. Und Israel gewährleistet den Christen, Drusen und Muslimen volle Religionsfreiheit; das Land erlaubt ihnen eine eigene Gerichtsbarkeit für das Personenstands-, Ehe- und Familienrecht, räumt aber trotzdem dem Judentum weitgehende Privilegien ein; beispielsweise werden die Kultuskosten zu einem Drittel vom Staat, zu zwei Dritteln von den Kommunen getragen.

Wegen der Unterbestimmtheit oder – positiv gesagt – der Offenheit des Prinzips „Religionsfreiheit“ dürfen die Gemeinwesen auch die Schulfrage unterschiedlich lösen, etwa religiös geprägte Schulen zulassen oder in säkularen Schulen einen (konfessionellen) Religionsunterricht erlauben oder aber ausschließen.

Offensichtlich haben derartige Unterbestimmtheiten universalistischer Prinzipien eine große Tragweite. Für die Gemeinwesen belaufen sie sich auf eine universalistische Befugnis auf Partikularität, die sich mit dem Recht auf Individualität vergleichen lässt, das den Menschen nicht trotz, sondern wegen der universalistischen Moral zukommt.

Psychologen sehen in der Toleranz ein Zeichen von Ich-Stärke, weshalb mancher Sozial-

wissenschaftler erklärt, die aggressive Entladung gegen die schwächsten Minderheiten könne ein Indikator temporär überforderter Liberalität sein. Eine tolerante Gesellschaft reagiert mit einer Doppelstrategie. Sie verbindet den kompromisslosen Einspruch gegen die Aggression nicht mit einer selbstgefälligen Empörung, sondern mit dem Versuch, die Chancen der Aggressoren zu einer Selbst- und Weltachtung so weit zu stärken, dass ihre Liberalität nicht länger überfordert wird.

Gemeinsamkeiten achtet, also auf allgemeinhaltungen wie Hilfsbereitschaft, Zivilcourage und Ehrlichkeit, die nicht nur im Abendland, sondern in den verschiedensten Gesellschaften und Epochen als sittlich verbindlich anerkannt werden. Die mit der Religionsfreiheit begonnene Toleranz vollendet sich jedenfalls erst dort, wo die bunte Fülle persönlicher und gesellschaftlicher Selbstverwirklichung als Aufgabe kreativer Humanität erkannt und anerkannt wird.

»Die mit der Religionsfreiheit begonnene Toleranz vollendet sich erst dort, wo die bunte Fülle persönlicher und gesellschaftlicher Selbstverwirklichung als Aufgabe kreativer Humanität erkannt und anerkannt wird.«

Toleranz im Weltmaßstab

Zur Toleranz auf internationaler Ebene gehört die gegenseitige Achtung der verschiedenen Kulturen und Traditionen. Weder darf man die europäische Kultur oder – was noch stärker droht – den „American way of life“ zum Muster aller Zivilisationsentwicklung hochstilisieren und alle abweichenden Formen als primitiv, barbarisch und unterentwickelt abwerten. Freilich droht diese Gefahr auch von manchen Anhängern des Islam. Die entgegengesetzte Haltung, die Achtung, wurde in Herders, dann Hegels Theorie der „Volksgeister“ begründet. Danach bilden sich im Laufe der Geschichte verschiedene Gesellschafts- und Kulturformen heraus, in denen der Mensch denkt und lebt, Formen, die, weil in sich stimmig, sich selbst rechtfertigen.

Erleichtert wird die Anerkennung des Eigenwertes anderer Kulturen, wenn man nicht nur auf das Trennende, sondern ebenso auf

Intolerante Zivilisationsentwicklung

Schließlich stellt sich die Frage, ob die gewaltige Industrialisierung, die im Laufe der letzten Generationen in (fast) alle überlieferten Kulturverhältnisse eingedrungen ist, sich mit der Toleranz noch vereinbaren lässt. Die Entwicklung gefährdet nämlich nicht bloß die natürliche Umwelt, sondern auch persönliche, gesellschaftliche und politische Verhältnisse. Die Vernichtung überlieferter Strukturen und Lebensformen ist aber das genaue Gegenteil von dem, was eine tolerante Zivilisation definiert.

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult.
Otfried Höffe ist Leiter der
Forschungsstelle Politische
Philosophie der Universität
Tübingen.



Die Geschichte der Menschheit ist eine Geschichte der Sehnsüchte, die Ordnung der Welt zu verstehen, die Stellung des Menschen in ihr zu ergründen und immerwährend Welten zu erschließen. Geachtet, geschätzt und gewürdigt zu werden, sind auch alte Sehnsüchte des Menschen. Ein Glied, das diese Sehnsüchte miteinander verbindet, ist die Toleranz. Was kann sie bewirken und was kann sie verhindern?

Worin liegt ihre Denk-Notwendigkeit?

Diese Frage verbindet uns mit einem weiten Feld, mit dem interkulturellen Diskurs der Toleranz. Toleranz spricht verschiedene Sprachen, kennt unterschiedliche Charaktere und ist mit unterschiedlichen Geschichten verbunden; Geschichten, die sich im Vergleich der Kulturen nicht nur überlappen, sondern auch Differenzen aufweisen.

Toleranz ist kein Selbstzweck, sondern immer Mittel zum Zweck. Sie ist auch keine Rechenaufgabe, die nach einem bestimmten Verfahren zu lösen wäre, sondern ein Instrument, um Dialog und Verständigung zu erlangen.

Toleranz im Vergleich der Kulturen

Hamid Reza Yousefi

Es gibt mehrere Möglichkeiten, um Rom, Mekka oder Jerusalem zu erreichen. Es ist möglich zu fliegen, zu fahren, zu trampeln oder zu radeln. Möglich ist auch, hinzuwandern oder barfuß hinzugehen, um eine besondere Läuterung zu erfahren. Analoges gilt auch für die Toleranz, die sich als ein Weg begreifen lässt.

Es ist eine Unsitte, gerade im Hinblick auf die Frage nach Toleranz, die kulturelle Eigenlogik zum Maßstab der Be- oder Verurteilung anderer kultureller Verhaltensweisen zu erheben. Derlei zentristische Ansätze verglei-

chen alles mit der eigenen Verfassung, mit dem eigenen Rechts- und Freiheitsverständnis sowie eigenkultureller Geschichtsschreibung der Toleranz. Solche Ansätze nenne ich kulturalistisch. Sie werden weder dem Dialog der Rechtskulturen noch dem interkulturellen Dialog gerecht. Im Gegenteil! Derartige Denk- und Verhaltensmuster tragen Konfliktpotenzial in sich. Daher ist es grundlegend, sich stets zu vergegenwärtigen, was Toleranz für einen ist und was sie für einen anderen nicht bedeutet.

Mir geht es hier nicht darum, diese Theorien zu diskutieren, sondern zu begründen, dass Toleranz in allen Kulturen ein geistesgeschichtliches Zuhause hat. Dabei werde ich die Frage nach Toleranz, so kurz wie möglich, in fünf Kontinenten erörtern¹ (siehe Abb.).

Was in einem solchen Diskurs der Toleranz zu vermeiden wäre, ist die Unterstellung, dass Toleranzbegriffe ausschließlich kulturelle Konfigurationen seien, die miteinander nicht kompatibel sind. Kulturen und Traditionen sind keine Waschmaschinen, die

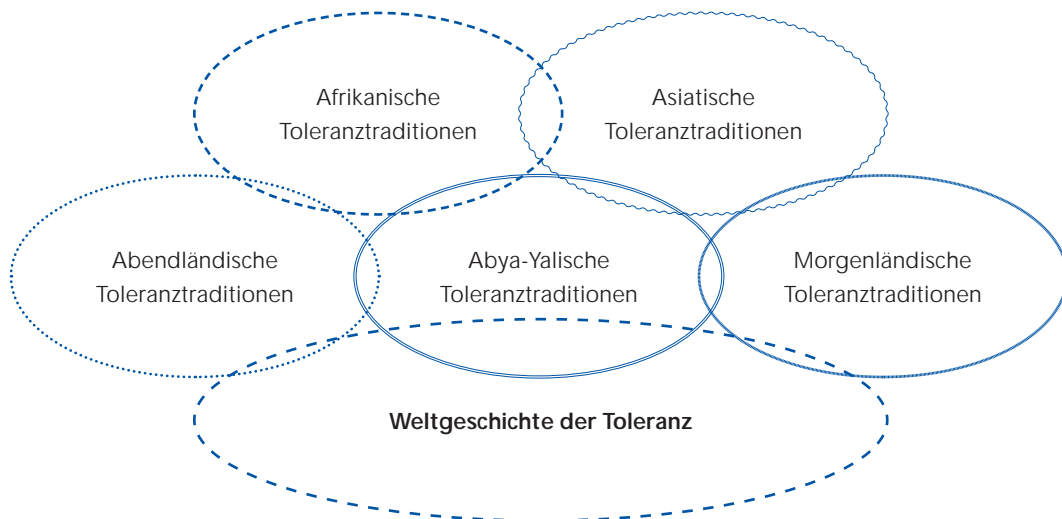


Abb.: Weltgeschichte der Toleranz

nach bestimmten Gebrauchsanweisungen funktionieren, sondern offene und dynamisch veränderbare Sinn- und Orientierungssysteme. Weil Toleranz ein anthropologisches Anliegen ist und menschliche Verhaltensweisen von immensen Ähnlichkeiten geprägt sind, ist auch ihr Toleranzverständnis überwiegend von überlappenden Ähnlichkeiten geprägt.

Allen Toleranzmodellen liegen bestimmte Welt- und Menschenbilder zugrunde. Sie lassen sich unter verschiedenen Aspekten diskutieren: Die *religiöse* Sicht untersucht die

Rolle der Toleranz im Hinblick auf den Dialog in der Vielfalt der kleineren und größeren Religionsgemeinschaften sowie in deren jeweiliger Mystik. Die *politische* Perspektive stellt die Frage, warum es sinnvoll ist, Toleranz als eine Maßnahme zur Gewaltprävention in der Vielfalt einer Gesellschaft zu begreifen. Die *kultursoziologische* Dimension untersucht Toleranz unter Berücksichtigung von Milieus und der Soziologie der kulturellen Faktoren. Die *religionssoziologische* Dimension analysiert religionsbedingte Unterschiede der Toleranzauffassungen. Die *wissenschaftliche*

Dimension diskutiert Toleranz im Rahmen der mannigfaltigen Diskurse nicht nur innerhalb verschiedener Wissenschaften, sondern auch zwischen ihnen. Die *pädagogische* Perspektive analysiert Wege und Möglichkeiten einer Toleranz erziehung im Elternhaus, Kindergarten sowie in Schule und Gesellschaft.

Wie wir sehen, ist die Analyse der Toleranz nur in einer interdisziplinären Wechselwirkung sinnvoll. Bei all diesen Perspektiven und Dimensionen spielt die Frage nach der Wahrheit eine konstitutive Rolle, die je nach

Kontext mit unterschiedlichen Formen des Absolutheitsanspruchs verbunden ist. In religiösen Kontexten geht es um die numinose bzw. göttliche Wahrheit, im Politischen drückt sich dieser Wahrheitsanspruch in weltanschaulichen oder sonstigen Einstellungen aus, die für absolut wahr gehalten werden. Kognitive Dissonanz macht Toleranz zu einer soziokulturellen, soziopolitischen und sozireligiösen sowie einer interpersonellen Denk-Notwendigkeit. Letztere ist von besonderer Wichtigkeit, weil es immer Individuen sind, die Geltungsansprüche erheben.

Abendländische Traditionen der Toleranz

Die Geschichte der okzidentalen Toleranz ist aus mehreren Gründen einzigartig, weil in ihr eine Welle von Abgrenzungsetappen zu anderen Kulturregionen manifestiert ist. Wenn wir das Brennglas auf die Toleranz im Mittelalter richten, so werden wir eine interreligiöse Begegnung der abrahamischen Religionen, nämlich Judentum, Christentum und Islam feststellen. Alle drei Denktraditionen sind mittelbar oder unmittelbar mit dem griechischen Vermächtnis, vermittelt durch die Philosophen der islamischen Welt, konfrontiert. Das Ergebnis war ein dialogischer Austausch verschiedener Themenfelder der Philosophie. Gewirkt haben in dieser Zeit Philosophen wie Abu Hamed al-Ghazali und Pierre Abaelard als zwei Generalinstanzen der toleranten Begegnung des 11. Jahrhunderts: Abaelard mit seinem Dialogkonzept und al-Ghazali mit seinem liebenden Freundschaftsbegriff. Diese Traditionslinie, die in Cordoba ihre Kulmination erreicht, erhält ihre erste Niederlage in der Neuzeit, die durch die Epoche der Aufklärung fortgesetzt wird. Nikolaus von Kues hat in seinem zweibändigen Spätwerk Sichtung des Koran eine Widerlegung des Islam vorgenommen und den Propheten Mohammed als „verrucht“, „falsch“ und „böseartig“ bezeichnet, während Kolonialherren weite Teile des islamischen Orients unter ihr Joch bringen.

In dieser Zeit erklärt sich Europa, wie sich Edmund Husserl später im 20. Jahrhundert ebenfalls gewünscht hat, zum Eigentümer des Erdballs. Hegel hat diesen zur Realität gewordenen Herrschaftsanspruch wie folgt verewigt: „Die Welt ist umschifft und für die Europäer ein Rundes. Was noch nicht von

ihnen beherrscht wird, ist entweder nicht der Mühe wert oder aber noch bestimmt, beherrscht zu werden.“² Die Kolonialherren Mitteleuropas verfolgen ab dem 18. Jahrhundert durch strukturelle Gewalt eine ungebremste Einheitlichkeit der Welt. Sie arbeiten an etwas, was ich *Austreibung von Pluralität* nennen möchte. Es ist ihnen größtenteils gelungen: aus den vielen Geschichten die eine Geschichte und aus den vielen Realitäten die eine Realität zu machen.

Seit dieser Zeit sind im Westen eine Reihe von Toleranztheorien wie der Brief von John Locke *Über die Toleranz* und die Ringparabel von Gotthold Ephraim Lessing in *Nathan der Weise* entstanden. Während Locke Atheisten aus seinem Konzept ausschließt, plädiert Lessing für eine Vernunftreligion und lädt die drei abrahamischen Religionen zur Toleranz ein. Diese Tendenz lässt in den späteren Epochen massiv nach und es entsteht eine nach und nach eurozentrische Theorie der Toleranz und ihrer Geschichte. Wie bei allen anderen Wissenschaften und ihren Zweigen wird auch Toleranz, dem Inhalt und dem Begriff nach, als Eigentum des Westens betrachtet. Bedingt durch das koloniale Dualdenken wird die gesamte Menschheitsgeschichte durch die Brille dieser Wissenschaften gesehen.

Die Studien der letzten 20 Jahre zeigen diese einseitige Tendenz, mit der eine außer-europäische Geschichtsvergessenheit verbunden ist. Was zur Darstellung kommt, ist einseitig und verkürzt.³ Problematisch ist, dass diese Brille alles unter dem Aspekt der europäisch-westlichen Säkularität und Theoriebildungen betrachtet. Sie wird im Sinne eines bloßen Pragmatismus als eine Forderung der Vernunft hervorgehoben. Dabei wird übersehen, dass Leib und Seele der Toleranz von sakralen und säkularen Dimensionen wie Denk- und Herzensweisheit gleichermaßen getragen werden. Toleranz hat mit Vertrauen und Mitmenschlichkeitsgefühl zu tun. Vernunft ist nur eine Komponente der Toleranz. Nach diesem Wahrnehmungsmuster hat Toleranz in allen Denktraditionen der Menschheitsgeschichte eine starke Verankerung, die wir nicht marginalisieren dürfen.

Morgenländische Traditionen der Toleranz

Mit der Frage nach der Toleranz in orientalischen Traditionen möchte ich fortfahren, weil sie für alle anderen Toleranzkonzepte außerhalb Europas exemplarisch ist. Der Islamwissenschaftler Walter Kerber vermutet, dass es im Islam keinen „autochthonen Begriff der Toleranz“ gibt. Dabei will er wissen: „Wie drückt man Toleranz im Persischen oder Arabischen aus? Der Begriff in dieser Form existiert dort nicht; er wurde bei uns geschaffen.“⁴ Kerber vertritt hier eine ganze Generation, die europazentrisch ausgerichtet ist.

„Bordbari“ und „Ravadari“ sind persische Ausdrücke für Toleranz. Im Arabischen spricht man von „Tasamoh“ und „Tasahol“, im Türkischen von „Hoşgörü“ und „Müsamaha“. Allein der persische Ausdruck „Bordbari“ ist begriffs- und ideengeschichtlich älter als die „tolerantia“ im Lateinischen. In diesem Ausdruck ist die zarathustrische Elementarethik *gut zu denken, gut zu reden und gut zu handeln* wirksam, welche die Grundlage der persischen Toleranz ist. Die *Kyrische Toleranz* des Perserkönigs Kyros, etwa aus dem 6. Jahrhundert v. Chr., fußt auf gerade dieser Elementarethik.

Eine ähnliche Ethik ist auch in der islamischen Glaubenslehre verankert. Im Koran lesen wir: „Es soll keine Nötigung sein im Glauben.“⁵ Diese Maxime achtet die Menschenwürde und garantiert einen Minderheitenschutz für Andersgläubige. Nach diesem Prinzip sitzen im gegenwärtigen Iran neben den Sunniten auch Vertreter des Judentums, Christentums und Zarathustratums im Parlament und dürfen ihre Überzeugungen – wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger – in die Gesellschaft einbringen.

Weiter lesen wir im Koran: „O ihr Ungläubigen! Ich verehere nicht das, was ihr verehere, noch verehere ich das, was ich verehere. Und ich habe nicht den Willen, das zu verehere, was ihr verehere, noch habt ihr den Willen, das zu verehere, was ich verehere: Euch sei euer Glaube, und mir mein Glaube.“⁶ Aus dieser Feststellung Allahs ergibt sich die Pflicht zur Gewaltlosigkeit, die das Wesen der Toleranz im Islam darstellt. Das große Werk *Djavidan Kherad* von Ibn Miskawayh und *Ihya Ulum al-Din* von Abu Hamid al-Ghazali (Kapitel Freundschaft) aus dem 11. Jahrhundert sind zwei Hauptwerke, in denen es um eine liebende Toleranz geht.

Asiatische Traditionen der Toleranz

Neben dem Hinduismus, Buddhismus und Taoismus ist der Konfuzianismus ein fester Bestandteil der asiatischen Philosophie. Ihre zentralen Begriffe sind Mitgefühl und Mitmenschlichkeit. Im Indischen wird eine tolerante Haltung, jenseits der Kastenordnung, ausgedrückt durch „Sahana“ oder „Kshanti“, vergebende Geduld, im Chinesischen „Kuang Rong“, mitmenschliche Aufnahme des anderen, und im Japanischen „Nin niku“, ebenfalls Geduld, um nur einige Beispiele zu nennen.

Das Fundament des konfuzianischen „Rén“, also Mitmenschlichkeit, ist in allen diesen Kulturräumen ein wirksames Element. Deshalb beschränke ich mich exemplarisch auf die konfuzianische Mitmenschlichkeitsidee. Sie integriert fünf Tugenden in sich: *gegenseitige Liebe, Rechtschaffenheit, Weisheit und Sittlichkeit* sowie *Aufrichtigkeit*. Seine Philosophie entwickelt der Konfuzianismus im *Lun Yü*, also *Ausgewählte Worte*. Im Zentrum seines Denkens steht das Grundprinzip: *Treu sein und immer das Rechte tun*. Ausgehend von der Basis eines moralisch guten und pflichtbewussten Lebens, wird eine Gesellschafts- und Staatstheorie entwickelt, um eine ausgeglichene, wohlhabende und gebildete Gemeinschaft zu gestalten. Die „Wurzel aller Menschlichkeit“⁷ sieht Konfuzius in der Familie. Ein Mensch, der zu Hause Gehorsam und außerhalb Ehrfurcht vor Älteren zeige, sei zu allen Menschen liebevoll und ein „Blutsbruder aller Menschlichkeit.“⁸ Der edle Mensch heißt nicht alles für gut, sondern folgt dem „Gebot der Rechtschaffenheit.“⁹ Das lässt sich als Fundament des Tolerantsein-Wollens im asiatischen Kontext begreifen.

Der Satz: „Ich möchte keinem anderen aufzwingen, was ich nicht will, dass es von anderen mir aufgezwungen wird“¹⁰, ist das Herzstück dieser Mitmenschlichkeitsethik des Konfuzius, in der ebenfalls eine Elementarethik wirksam ist, welche die Grundlage aller „Satyagraha“, gewaltloses und aktivtolerantes Miteinander, bildet.

Abya-Yalische Traditionen der Toleranz

Abya Yala ist die Eigenbezeichnung der indigenen Völker für die eurozentrische Bezeichnung „Lateinamerika“, die zusammengesetzt

ist aus der Herkunft der Eroberersprachen und dem Namen Amerigo Vespucci. Nach der Kolonialisierung von Abya Yala wurde alles auf diesem Kontinent rücksichtslos europäisiert, später wurde er gar als „Hinterhof der USA“ bezeichnet. Nach den historischen Unrechterfahrungen durch die Missionare und Kolonialherren sowie Praxis einer absoluten Intoleranz im Rahmen des kollektiven Traumas der „Conquista“, hat die Idee der Toleranz auf diesem Kontinent eine neue Dimension erhalten.

Der indigene Toleranzbegriff in Abya Yala ist von seinen Ursprüngen her auf die lebendige Beziehung zur Andersheit fokussiert, auf eine Gastfreundschaft im Sinne der aktiven Aufnahme des anderen. Das Aymara-Wort „yaqaña“ entspricht der Bezeichnung „der andere“, aber das praktische Leben ist geprägt von einer Haltung, die ein Inbegriff der umfassenden Harmonie und aktiven Akzeptanz ist. Sie basiert auf dem Prinzip des Einschließens des anderen. Jede Form von Ausschließlichkeit ist ihr abträglich. Auch hier ist, in Wortkombination, Harmonie und Akzeptanz, eine Elementarethik wirksam, die ein solidarisches Zusammensein ausdrückt. Die Spiritualität dieser Ethik sucht ein Gleichgewicht zwischen dem Gesellschaftlichen, Wirtschaftlichen, Religiösen sowie dem Transzendenten.

Afrikanische Traditionen der Toleranz

„Ubuntu“ bedeutet Menschlichkeit und bezeichnet eine praktische Lebensphilosophie, die davon ausgeht, dass alles mit allem vernetzt ist: *Ein Mensch ist ein Mensch durch andere Menschen*. „Ubuntu“ wirkt in der Kathedrale unseres Herzens wie die Sonne für die Welt, in der Menschen in wechselseitiger Verantwortung existieren. Wer diese Denkart und Herzensweisheit verinnerlicht, wird selbst ein Teil dieser Weisheit. Sie befähigt, das Leben auf einer höheren Stufe des Seins zu betrachten und zu gestalten.

„Ubuntu“ trägt ebenfalls eine Elementarethik in sich und verpflichtet dazu, zu Hütern von Werten der Mitmenschlichkeit, Menschenwürde, Nächstenliebe sowie Respekt, Achtung und Wertschätzung, Gleichheit und Gerechtigkeit zu werden. „Ubuntu“ verbindet die Flüsse des Lebens und erweckt in uns ein tolerantes Miteinander. Er befähigt den Menschen, sich nahe zu fühlen. Die Nähe

überwindet Grenzen, verfeinert die menschliche Wahrnehmung, veredelt die menschlichen Sinne und schärft das Verständnis für Polarität. „Ubuntu“ bedeutet ferner, kritisch zu reflektieren, Differenzen zu sehen. Leben in der Mitmenschlichkeit nach den Maßstäben des „Ubuntu“ heißt Einheit angesichts der Vielfalt.

Fazit

Was ist die Aufgabe toleranten Verhaltens? Durch aktive Haltung Unterschiede und Schnittmengen im Verständnis der Kulturen zu suchen, um gemeinsame Regeln für den Umgang miteinander auszuhandeln. Wir können die afrikanischen, asiatischen und europäischen sowie orientalischen und abya-yalischen Traditionen der Toleranz weder ignorieren noch in den Schatten einer einzigen Position stellen, was praktisch oft geschieht. Überall sind wir Zeugen der Judophobie, Christophobie und Islamophobie.

Wer Gehäuse- bzw. Scheintoleranz mit echter Toleranz verwechselt, hält seine eigene Toleranzansicht für einzigartig, universalistisch und damit allein seligmachend. Eine solche eindimensionale Gehäusetoleranz geht stets mit einem ebenfalls eindimensionalen Gehäusedialog einher. Während echte Toleranz dialogische Transzendenzoffenheit voraussetzt, ist Gehäusetoleranz eine transzendenzverschlossene Haltung, die anderen Positionen gegenüber tolerant ist, solange sie sich dem eigenen Gehäusediktum beugen. Solche Formen von Toleranz und Dialog beobachten wir in religiösen, politischen, wissenschaftlichen oder weltanschaulichen Kontexten, die in unterschiedlichem Maße einen Absolutheitsanspruch erheben und Konflikte verursachen.

Drei Überlegungen sind für einen interkulturellen Diskurs der Toleranz von grundlegender Bedeutung: Grenzen der Toleranz, Stellenwert der Menschenwürde und wechselseitige Anerkennung. Tolerant sein bedeutet nicht leben und leben lassen, was ein bloßes Nebeneinander bedeuten würde. Sinn einer aktiven Toleranz besteht hingegen darin, dieses Nebeneinander in ein praktisches Miteinander zu überführen. Die Grenze der Toleranz liegt dort, wo der Freiheitsraum des anderen eingeschränkt oder aufgehoben wird.

—

**»Die Grenze der Toleranz liegt dort,
wo der Freiheitsraum des anderen
eingeschränkt oder aufgehoben wird«**

—

Die Menschenwürde bildet das Herzstück der Toleranzmodelle aller Traditionen, auch wenn das Individuum bei uns im Westen überbetont wird. Die Würde des Menschen wird zwar für universell und unantastbar gehalten, wird aber immer wieder mit Füßen getreten. Wichtig ist zu beachten, dass alle Diskursteilnehmenden den gemeinsam ausgehandelten Begriff der Würde als Würde akzeptieren und die Maxime ihrer Handlungen wahrhaftig danach richten.

Autonomie des Eigenen und Anerkennung des anderen haben ein unverzichtbares Gut aller Toleranzkonzeptionen zu sein. Treffend sagte Goethe, Toleranz müsse zur Anerkennung überführt werden. Dies bedeutet die aktive Akzeptanz verschiedener Lebensentwürfe, die mit den Grundannahmen der Menschenwürde im Einklang sind. Um Anerkennung und Toleranz miteinander zu verbinden und sie praxistauglich zu machen, schlage ich das Modell einer *ablehnenden Anerkennung* vor. Dies bedeutet im augustinischen Sinne: „Die Sünde hasse, den Sünder liebe!“ Hierbei kann mir jemand beispielsweise sagen: *Ich toleriere den Heilsweg und den Anspruch des Judentums und des Islam, obschon ich diese Religionen für mich ablehne. Und ich muss den Anhängern dieser Religionen die Möglichkeit einräumen, dass sie für sich ihren Heilsweg als absolut behaupten und meine Anschauung als Christ ablehnen.*

Nach diesem Modell sind die Mohammed-Karikaturen zugespitzt, provokativ mit teilweise stark pietätlosem Charakter. Hier wird im Namen der Meinungs- und Pressefreiheit eine Freiheit geschützt, von der wir wissen, dass sie weder in der einen noch in der anderen Richtung grenzenlos sein kann. Akzeptieren wir diese Ansicht, so werden wir jederzeit und uneingeschränkt alle historischen Tatsachen sowie traurige Erinnerungsgeschichten öffentlich relativieren und in Abrede stellen dürfen. Auch in einem solchen Zusammenhang wäre politische Unterstützung zu erwarten.

Ein interkultureller Diskurs der Toleranz ist möglich, wenn er von einem *aufrichtigen Pragmatismus* getragen ist. Er ist eine Instanz der Selbstkontrolle, die jede Form von struktureller Diskriminierung zu minimieren oder ihr gar vorzubeugen vermag. Aufrichtiger Pragmatismus gründet sich auf wertschätzender Anerkennung, ohne die weder echte Toleranz noch nachhaltiger Dialog möglich

sein kann. Es geht um die Praxis eines Verantwortungspragmatismus, der eine Harmonie von individuellen und kollektiven Interessen etablieren will, die sich gegenseitig tragen. Denn gesellschaftliches Handeln heißt stets Beziehungshandeln, mit dem wiederum Konflikte verbunden sind, die nur in einem toleranten Diskurs gelöst werden können.

Im aufrichtigen Pragmatismus ist eine Toleranzverantwortung wirksam, die in allen Belangen des Zwischenmenschlichen eine gewaltfreie Konfliktbewältigung zu ermöglichen vermag.

Anmerkungen:

- 1 Zu einer ausführlichen Analyse dieser Toleranztradition vgl.: Yousefi, H. R./Seubert, H. (Hrsg.): *Toleranz im Weltkontext. Geschichten – Entstehungsorte – Neuere Entwicklungen*. Wiesbaden 2013
- 2 Hegel, G. W. F.: *Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte*. Hamburg 1955, S. 763
- 3 Rainer Forst ist ein Vertreter dieser Tradition. Vgl.: Forst, R.: *Toleranz im Konflikt*. Frankfurt am Main 2003. Siehe auch den Beitrag von Rainer Forst in dieser Ausgabe, S. 32ff.
- 4 Kerber, W. (Hrsg.): *Wie tolerant ist der Islam?* München 1991, S. 79
- 5 Sure 2:257
- 6 Sure 109:2-7
- 7 Konfuzius: *Gespräche des Meisters (Lun Yu)*. München 1987, S. 37
- 8 Ebd.
- 9 Ebd., S. 49
- 10 Ebd., S. 53

Dr. Hamid Reza Yousefi ist Privatdozent für Interkulturelle Philosophie und Geschichte der Philosophie an der Universität Koblenz-Landau (Campus Koblenz) und Gründungspräsident des Instituts zur Förderung der Interkulturalität e. V. in Trier.



Der Theologe und Medienpädagoge Dr. Roland Rosenstock ist Professor an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und beschäftigt sich mit der Beziehung von Religion und Medien. Er fordert eine Rückbesinnung auf eine Verantwortungsethik und Respekt vor den religiösen Gefühlen der Muslime.¹

Anmerkung:

1
Das Interview wurde für die ARD-Sendung *Panorama* geführt. Wir danken für die freundliche Abdruckgenehmigung.

Für ein friedvolles Miteinander der Religionen in Europa

Viele Muslime in Deutschland verurteilen die Terrorakte von Paris. Sie fühlen sich aber auch verletzt, weil viele Medien in den Wochen danach Mohammed-Karikaturen veröffentlichten, um ein Zeichen für Meinungsfreiheit zu setzen. Inwiefern können Sie das nachvollziehen?

In der islamischen Welt sind die Karikaturen umstritten, weil sie den Propheten Mohammed zeigen und aus dem islamischen Verständnis heraus die Person des Mohammed schmähen. Ich habe Verständnis für die religiösen Gefühle der Muslime. In der Verfassung ist klar geregelt, dass es neben der Pressefreiheit auch eine Kunstfreiheit gibt, aber auch eine Religionsfreiheit. Man darf diese drei Freiheiten nicht gegeneinander ausspielen – sie haben die gleichen Wurzeln, die gleiche Tradition. Man kann nicht einfach sagen: Die Meinungsfreiheit hat Vorrang. Man muss abwägen. In diesem Fall ist es ja auch in Deutschland geschehen. „Die Zeit“ hat genauso wie „Die Welt“ entschieden: „Wir drucken nur die Karikaturen, die wichtig sind für unsere Berichtspflicht.“ Es gibt anerkannte amerikanische Zeitungen wie die „New York Times“, die überhaupt keine Karikaturen gedruckt haben – mit der Begründung, dass diese die religiösen Gefühle ihrer Leser verletzen würden. Dafür muss man Verständnis haben, denn auch in Deutschland regelt z. B. der Presserat in Ziffer 10, dass die Presse selber darauf achten soll, dass Weltanschauung und Religion nicht geschmäht werden. Ich glaube, dass man hier sehr verantwortlich gehandelt hat in den Redaktionen, die keine oder nicht alle Karikaturen abgedruckt haben.

Demzufolge haben zahlreiche Redaktionen in Deutschland aber auch nicht verantwortlich gehandelt.

Die Presse muss immer darauf achten, dass sie auch Verantwortung für die Folgen einer Veröffentlichung trägt. Diese Form der Verantwortungsethik ist etwas, was wir gesellschaftlich neu diskutieren müssen. In Deutschland haben wir den sogenannten Blasphemie-Paragrafen 166 im Strafgesetzbuch. Da steht, dass die Schmähung der Religion dann unter Strafe gestellt wird, wenn es den öffentlichen Frieden stört. Der Religionsfriede, der Friede zwischen den Religionen, ist Teil des öffentlichen Friedens. Und ich glaube, dass wir uns in Deutschland wieder darüber austauschen müssen: Wo ist die Grenze einer Karikatur? Was sind die Folgen, wenn Zeitungen so etwas drucken? Der öffentliche Friede ist zumindest in Frankreich sehr stark gefährdet. Wir müssen in Europa mehr dafür tun, dass die Religionen friedvoll miteinander zusammenleben können.

Was verlangen wir von Muslimen, wenn wir von ihnen ein absolutes Bekenntnis zur Meinungsfreiheit einfordern, nach dem Motto: „Das müsst Ihr einsehen, auch wenn wir durch die Mohammed-Karikaturen Euch und Eure Religion beleidigen“?

Ich glaube, dass wir in Deutschland mehr Verständnis dafür entwickeln müssen, dass Religion auch viel mit Kultur zu tun hat und dass in muslimischen Ländern eine andere Menschenrechtstradition vorherrscht als bei uns. Muslimische Länder hatten weder die Französische Revolution noch die russische, die amerikanische, die deutsche Bürgerbewegung von 1989. Wir haben die Kairoer Erklärung für Menschenrechte von 1990, die klar betont, dass zu den islamischen Menschenrechten auch die Scharia gehört. In Deutschland und auch in Frankreich schaut man sehr stark auf die Rechte des Einzelnen. Das ist auch gut so, das haben wir uns lange erkämpfen müssen, auch gegenüber etablierten Kirchen, auch gegenüber Diktaturen. Aber in den islamischen Ländern ist es häufig so, dass die Rechte der Gruppe oder der Religionsgemeinschaft über die Rechte des Einzelnen gestellt werden. Dafür brauchen wir eine neue Sensibilität. Man kann nicht einfach innerhalb von 24 Stunden seine eigene Kultur hinter sich lassen, sondern hier ist es auch wichtig, zu verstehen, dass dieses, was wir vielleicht als Fremdheit empfinden, für uns auch eine Herausforderung ist, zu einem Verstehen der Religionen aus sich selbst heraus. Wir brauchen eine Achtung vor der Religion, die einen Toleranzgedanken befördert. Dass ich auch Toleranz für das entwickeln kann, was ich nicht selber vertrete, natürlich nur solange es sich um eine gewaltfreie Form des religiösen Lebens handelt.

Karikaturen, die das Christentum oder das Judentum zum Thema haben, haben in der Vergangenheit immer wieder für Empörung gesorgt. Inwieweit wird in Deutschland mit zweierlei Maß gemessen?

In Deutschland haben wir ja die Tradition nach 1945, dass wir sehr sensibel dafür sind, wie eine religiöse Minderheit wie etwa das Judentum abgebildet wird. Das ist sehr wichtig. In der Nazizeit hatten wir diese unsäglichen Karikaturen im „Stürmer“, die gezeigt haben, was Karikaturen auch anrichten. Sie können als Propagandamittel missbraucht werden und dazu führen, dass Menschen anderen einen Stein ins Fenster werfen, dass Menschen andere verprügeln, ja, sogar, dass Menschen in Vernichtungslager kommen. Aus der Verantwortung vor der eigenen Geschichte schützen wir das Judentum besonders. Ich halte nichts davon, dass wir diesen Schutz nur einer Religion gegenüber walten lassen. Der Islam etwa hat genau das gleiche Recht, vom Staat vor einem aggressiven Atheismus geschützt zu werden, der nicht das Ziel hat, aufklärerisch zu wirken, sondern vielmehr den anderen verächtlich zu machen und auch verletzen will. Das muss öffentlich sanktioniert werden, denn wir brauchen Respekt vor den religiösen Gefühlen der Muslime genauso wie vor den religiösen Gefühlen der Juden oder auch der Hindus oder der Buddhisten, die bei uns in Europa wohnen.

Welche Aufgabe müssen hier die Medien übernehmen?

Um Grenzen der Meinungsfreiheit zu profilieren, brauchen wir die Grenzüberschreitung. Wir brauchen die aktive öffentliche Auseinandersetzung darüber. Das ist auch das Positive an der Frage, ob man die Mohammed-Karikaturen veröffentlichen sollte oder nicht. Wir haben in Deutschland Schwierigkeiten zu akzentuieren, was heute eigentlich ein religiöses Gefühl ist und wo Religionsgemeinschaften vor Schmähung geschützt werden müssen. Es ist eine ganz wichtige Zukunftsfrage, wie die Religionen zusammenleben. Wir brauchen in unserer Gesellschaft Achtung, Respekt vor dem Anderssein. Das Fremde darf nicht nur als Gefahr dastehen, sondern Fremdheit ist auch immer ein Impuls, etwas Neues zu lernen. Menschen, die aus einem anderen Kulturraum mit anderen Traditionen zu uns kommen, haben auch ein Recht darauf, dass wir lernen, uns mit ihren Augen zu betrachten. Das ist beim Islam nicht so einfach, denn wir haben zu wenig Wissen über den Islam. Hier haben die Medien vor allem die Aufgabe, Hintergrundwissen zur Verfügung zu stellen – und nicht immer nur Titelseiten zu produzieren, auf denen der Islam mit Terrorismus in Verbindung gebracht wird. Erst dann wissen wir, wo die Grenzen liegen und wann religiöse Gefühle verletzt sind.

Das Interview führte Robert Bonggen.



Was heißt Toleranz? Wie weit muss und darf sie gehen? Ist sie überhaupt etwas Erstrebenswertes? Welches Toleranzverständnis brauchen wir im Kontext einer pluralistischen Gesellschaft? Der folgende Text zeigt die Komponenten von Toleranz auf und skizziert verschiedene Konzeptionen des Begriffs und deren Relevanz für unser Zusammenleben.¹

Warum und wie tolerant sein?

Rainer Forst

»Überzeugungen oder Praktiken, die wir tolerieren, lehnen wir zunächst als falsch oder schlecht ab.«

Wir sind nicht die Ersten, die in Gesellschaften leben, welche von tief greifenden Unterschieden in Lebensformen und Moralvorstellungen gekennzeichnet sind. Unsere Vorfahren etwa laborierten daran, wie man miteinander leben könne, ohne im Handeln des anderen das Wirken des Teufels zu sehen. Ausbrüche religiöser Intoleranz wie die mörderischen Anschläge in Paris im Januar 2015 lassen uns die Schärfe solcher Konflikte noch immer spüren, aber auch Diskussionen über Abtreibung, die gleichgeschlechtliche Ehe und das Adoptionsrecht für Homosexuelle, die Beschneidung aus religiösen Gründen, islamische Kleidervorschriften oder die Frage, ob die NPD verboten werden soll, deuten auf Konflikte hin, die uns – einer Zeitreise gleich – zurückkatapultieren in eine Epoche, in der der Begriff der Toleranz geprägt wurde.

Aber was heißt Toleranz? Während die einen ein NPD-Verbot im Sinne der Grenzen demokratischer Toleranz für geboten halten, sehen die anderen dies als intolerant an. Während die einen die Beschneidung tolerieren, halten andere das für intolerabel, auch wenn es um Jungen geht. Die einen sind für die Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, nicht aber für gleiche Rechte – andere sehen das wiederum als intolerant an.

So ist nicht nur umstritten, wie weit die Toleranz gehen soll; manche der Beispiele werfen auch die Frage auf, ob Toleranz überhaupt etwas Gutes ist – denn sie kann einerseits zu weit gehen und sie kann andererseits die Verweigerung gleicher Rechte legitimieren. Ist sie gar Zeichen einer asymmetrischen Politik, gemäß Kants Diktum, dass

Anmerkung:

1

Der vorliegende Beitrag erschien ursprünglich in dem Sonderheft „Philosophie“ (Die Zeit, Nr. 25, Juni 2013).

—

**»Der Rassismus
ist eine weit-
verbreitete Ursache
der Intoleranz.«**

—



Johann Wolfgang von Goethe (1749 – 1832)



Immanuel Kant (1724 – 1804)

der Name der Toleranz „hochmütig“ sei, oder Goethe folgend, der sagte: „Toleranz sollte nur eine vorübergehende Gesinnung sein: sie muss zur Anerkennung führen. Dulden heißt beleidigen“?

Toleranz als Haltung

Hier ist die Philosophie gefragt, die die Aufgabe hat, unseren Begriffshaushalt kritisch zu prüfen. Was genau, so wollen wir zunächst wissen, bedeutet überhaupt der Begriff der Toleranz? Sie bezeichnet eine Haltung, die – analytisch betrachtet – aus drei Komponenten besteht, und hier lassen sich schon eine Reihe von Missverständnissen aufklären – etwa der Irrtum, die Toleranz habe etwas mit urteilsloser Beliebigkeit und Gleichgültigkeit zu tun. Überlegen wir einmal, wann wir sagen, dass wir etwas „tolerieren“, etwa die Meinung eines Freundes, den Geruch eines Essens, die Handlungsweise einer Gruppe. Wir sagen das nur, wenn uns an dieser Meinung, dem Geruch oder der Handlung etwas stört. Und in der Tat: Die erste Komponente der Toleranz ist die der *Ablehnung*. Überzeugungen oder Praktiken, die wir tolerieren, lehnen wir zunächst als falsch oder schlecht ab. Sonst lägen Indifferenz oder Bejahung vor, nicht aber Toleranz.

Es muss eine zweite Komponente hinzukommen, die der *Akzeptanz*. Sie nennt Gründe, weshalb das, was falsch oder schlecht ist, dennoch geduldet werden sollte. Hier wird also eine Balance aus negativen und positiven Erwägungen hergestellt, denn die Akzeptanzgründe heben die Ablehnungsgründe nicht auf, sie stehen nur neben ihnen und geben im Toleranzfall den Ausschlag.

Schließlich ist noch eine dritte Komponente zu bedenken – die der *Zurückweisung*, also noch einmal negative Gründe. Diese markieren die Grenzen der Toleranz. Evidentlicherweise müssen diese negativen Gründe gravierender und in einem gewissen Sinne objektiver sein als die erstgenannten der Ablehnung, denn sie lassen sich nicht durch Akzeptanzüberlegungen übertrumpfen und gelten allgemein.

Die Krux der Toleranz ist es, diese drei Komponenten in die rechte Ordnung zu bringen. Die Herkunft der Gründe kann unterschiedlicher Art sein: Alle drei können religiöse Quellen haben, etwa wenn man eine andere Religion als falsch ablehnt, sie aber im Geiste des Friedens toleriert, bis sie zur Gotteslästerung führt. Die Gründe können aber auch unterschiedlicher Art sein, etwa wenn einer religiösen Ablehnung Gründe der Akzeptanz und der Zurückweisung gegenüberstehen, die sich auf die Menschenrechte berufen, einmal auf das Recht auf Religionsfreiheit und einmal auf die körperliche Unversehrtheit etwa.

Man kann aus dieser Analyse auch schon sehen, dass die Toleranz nicht immer das richtige Rezept gegen die Intoleranz ist. Der Rassismus etwa ist eine weitverbreitete Ursache der Intoleranz. Aber wenn wir als Antwort auf rassistische Übergriffe Toleranz fordern, was tun wir da? Wol-

len wir „tolerante Rassisten“, also Menschen, die Rassisten bleiben, nur nicht ihren Überzeugungen gemäß handeln? Nein, wir sollten eher darauf hinwirken, dass der Rassismus überwunden wird; und das heißt, dass hier schon die Ablehnungsgründe das Problem sind.

Konzeptionen von Toleranz

In der Analyse fortfahrend, müssen wir verschiedene *Konzeptionen* der Toleranz unterscheiden, die sich historisch herausgebildet haben. Ich beschränke mich auf zwei. Die erste nenne ich *Erlaubnis-Konzeption*. Wir finden sie in den klassischen Toleranzgesetzgebungen, etwa im Edikt von Nantes (1598), in dem es heißt: „Um keinen Anlass zu Unruhen und Streitigkeiten zwischen unseren Untertanen bestehen zu lassen, haben wir erlaubt und erlauben wir den Anhängern der sogenannten reformierten Religion, in allen Städten und Ortschaften unseres Königreiches zu leben und zu wohnen, ohne dass dort nach ihnen gesucht wird oder sie bedrückt und belästigt und gezwungen werden, etwas gegen ihr Gewissen zu tun.“ Die Toleranz ist demnach eine obrigkeitsstaatliche Haltung und Praxis, die Minderheiten die Erlaubnis gibt, ihrem Glauben gemäß zu leben – und zwar in dem Rahmen, den die erlaubnisgebende Seite allein festlegt. Alle drei Komponenten – Ablehnung, Akzeptanz und Zurückweisung – sind in der Hand der Obrigkeit, die Tolerierten sind als Bürger zweiter Klasse markiert und geduldet – und auf den Schutz durch den Monarchen angewiesen. Dies ist die Toleranzvorstellung, die Goethe und Kant in ihrer Kritik vor Augen haben, denn hier heißt toleriert zu sein auch stigmatisiert zu sein.

In einer langen Geschichte demokratischer Revolutionen setzt sich demgegenüber in der Neuzeit eine andere, eine horizontale Toleranzvorstellung durch – die *Respekt-Konzeption*. Der entscheidende Gedanke dabei ist, dass die Toleranz eine Haltung der Bürger zueinander ist, die wissen, dass sie in zentralen Fragen des guten und richtigen Lebens nicht übereinstimmen, dabei aber dennoch akzeptieren, dass die ihnen gemeinsamen Institutionen auf Normen beruhen müssen, die alle als Freie und Gleiche teilen können und die nicht einfach die Wertvorstellungen einer Gruppe festschreiben und zum Gesetz erheben. Die Komponente der Ablehnung verbleibt im Definitionsraum der Einzelnen oder ihrer Gemeinschaften, aber die Komponenten der Akzeptanz und der Zurückweisung werden in einem Prozess der Legitimation bestimmt, der auf Normen abzielt, die allgemein gerechtfertigt werden.

Wir machen allerdings einen Fehler, wenn wir glauben, wir hätten in unserem demokratischen Zeitalter die erste Konzeption zugunsten der zweiten überwunden. Denn heute finden wir in vielen Streitfällen Vertreter beider Konzeptionen im Widerstreit, und die *Erlaubnis-Konzeption* kehrt im majoritären Gewand zurück. Meinen die einen, Minarette und Moscheen seien zu dulden, sofern sie sich in dem Rahmen bewegen, den christliche Mehrheiten fest-

»Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, welche Stellung und Rechte Minderheiten bzw. bestimmte Gruppen in einer Gesellschaft haben.«

legen, bestehen die anderen darauf, dass es ein Grundrecht ist, angemessene Gotteshäuser haben zu dürfen. Während die einen meinen, Toleranz verbiete zwar das Missionieren, fordere aber nicht das Abhängen von Kreuzen oder Kruzifixen aus öffentlichen Klassenzimmern, bestehen die anderen genau darauf im Namen des gleichen Respekts. Sollen gleichgeschlechtliche Partnerschaften nur in einem von der Mehrheit festgelegten Rahmen „geduldet“ werden – oder können sie gleichen Respekt und gleiche Rechte verlangen?

Der Grundsatz der Gerechtigkeit

Der Begriff der Toleranz selbst sagt uns *nicht*, woran wir uns hier zur Orientierung halten sollen. Und viele Werte oder Grundsätze bieten sich hier an – Freiheit und Autonomie auf der einen Seite, soziale Stabilität und Frieden auf der anderen. Je nachdem, wo der Schwerpunkt gesetzt wird, kommt man zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Ich denke demgegenüber, es sollte der Grundsatz der *Gerechtigkeit* sein, an den wir uns halten. Denn was anderes ist es als eine Frage der Gerechtigkeit, welche Stellung und Rechte Minderheiten bzw. bestimmte Gruppen in einer Gesellschaft haben? Hier geht es um eine Gerechtigkeit, die vielen wehtut, weil sie fordert, Hergebrachtes zu überdenken und gegebenenfalls zu verabschieden. Der zentrale Zusammenhang von Gerechtigkeit und Toleranz besteht in folgender Frage: Beruht meine *Ablehnung* einer Praxis auf Gründen, die nicht nur meine ethische bzw. religiöse Position widerspiegeln, welche ja andere gerade nicht teilen und auch nicht aus Geboten der Vernunft heraus teilen müssen, sondern auf Gründen, die ausreichen, um zu einer allgemeingültigen Zurückweisung überzugehen, also etwa diese Praxis mit Mitteln des Rechts zu unterbinden?

Was muss ich akzeptieren, damit ich diese Frage richtig beantworte? Dies rührt an einen schwierigen erkenntnistheoretischen Punkt, der mit dem Problem der Toleranz verbunden ist, denn oft wird ihr vorgeworfen, sie verlange eine skeptische Infragestellung der eigenen Position. Dem ist aber nicht so. Man muss in der Toleranzüberlegung nicht die Wahrheit der eigenen Religion etwa bezweifeln, aber man muss wissen, dass religiös-ethische Überzeugungen mit Mitteln der Vernunft weder verifizierbar noch falsifizierbar sind; die Vernunft lässt viele ethische Positionen zu, unter denen sie selbst nicht entscheiden kann und darf.

In der Haltung der Toleranz nach Maßgabe der *Respekt-Konzeption* muss ich ferner anerkennen, dass ich anderen, die mit mir unter einem gemeinsamen Normensystem leben, Gründe für solche Normen schulde, die zwischen uns moralisch-politisch teilbar sind und eben nicht aus dem Fundus von Überzeugungen stammen, die ja gerade umstritten sind. Wir nennen diese Fähigkeit, entsprechende Gründe im theoretischen und im praktisch-politischen Gebrauch zu erkennen und diskursiv gemeinsam zu finden: *Vernunft*.

—

»Die Vernunft lässt viele ethische Positionen zu, unter denen sie selbst nicht entscheiden kann und darf.«

—

Dr. Rainer Forst ist Professor für Politische Theorie und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und Co-Sprecher des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“.



Frauen können nicht führen, Schwule denken nur an Sex, Männer sind emotional unterentwickelt, Manager sind geldgeil, Medienleute sind kreativ, aber arm, die Jugend säuft sich das Hirn weg ...

Woher kommen diese Vorstellungen? Warum halten sie sich, wo sie doch so platt daherkommen und oftmals nicht zutreffen oder nur tumbe Verallgemeinerungen zulassen? Und wie kann das Fernsehen dazu beitragen, solche Stereotype zu verändern?

Die Oma mit dem Häkeljäckchen

Möglichkeiten von Toleranz im Fernsehen

Jens Förster und Manfred Nussbaum

Vorurteile sind Bilder im Kopf, sie beinhalten Bewertungen sozialer Gruppen wie: „Schlagersänger sind dumm“, „Alte Menschen sind für moderne Betriebe unbrauchbar“ oder: „Kinder aus Neukölln sind aggressiv“. Unter einem Stereotyp verstehen Sozialpsychologen diejenigen kognitiven Assoziationen, die mit bestimmten Gruppen verbunden sind, wie: „Blondine = dumm, attraktiv, pink, Kosmetik“ oder: „Professor = Hornbrille, intelligent, verwirrt, Cordanzug, Sylt“.

Diese Assoziationen können positiv, neutral oder negativ sein, sie können wahr oder falsch sein, sie können auf Erfahrungen beruhen oder auf Hörensagen. Sie entstehen in einem sozialen Kontext, haben häufig eine längere Geschichte und werden normalerweise bei allen Mitgliedern einer Gesellschaft im Gedächtnis abgespeichert.

Die Speicherung findet selbst dann statt, wenn man persönlich das Stereotyp für falsch erachtet, also auch dann, wenn man selbst z. B. denkt, Blondinen wären gar nicht dumm. Auch Stereotype, die man aus einer persönlichen Einstellung heraus gänzlich ablehnen würde – wie:

„Moslems sind gewalttätig“ –, bestehen in unserem Gedächtnis als gesellschaftliches „(Pseudo-) Wissen“. Und so speichern auch Menschen, die sich gegen soziale Ungerechtigkeiten einsetzen, das Stereotyp „Sozialhilfeempfänger = Schmarotzer, Florida, HDTV-Bildschirm, Alkoholiker“ ab, wenn sie beim Kochen nebenbei im Fernseher davon hören oder auch nur beim Vorbeilaufen an einem Kiosk Titel desselben stereotypen Inhalts sehen.

Unser Gedächtnis ist so effizient aufgebaut, dass es auch ohne großen Aufwand, also automatisch Informationen speichert, wobei es eine Präferenz für negative Informationen hat, die wahrscheinlich evolutionsbiologisch zu erklären ist. Negative Information wird auch nicht so schnell vergessen, weil sie uns auf zukünftige Gefahren vorbereitet. So nimmt es nicht wunder, dass vorurteilsbehaftete Gedanken sich in unserem Gedächtnis besonders festsetzen.

Wird jemand lange nicht mehr an einen Gedanken erinnert oder denkt er ihn länger nicht, dann wird er vergessen. Je häufiger jedoch stereotype Assoziationen

in einer Gesellschaft vorkommen – sei es in Witzen, in Shows, in wirklichen Situationen, Büchern oder anderen Medien, um nur einige Beispiele zu nennen –, umso weniger wahrscheinlich ist ein solches Vergessen und umso tiefer graben sie sich in das Gedächtnis ein. Sozialpsychologische Forschung zeigt, dass solche Gedanken automatisch abgerufen werden, sobald Menschen anderen begegnen. Der toleranteste Mensch würde demnach beim Vorbeifahren an einer Moschee an Bombe, Gewalt und Gräueltaten denken. Diese Prozesse müssen ihm nicht bewusst sein, wie klassische Versuchsanordnungen zeigen, die Gruppennamen am Computer unter der Be-

empfänger als Schmarotzer brandmarkt, lehne ich ab.“ Eine solche Ablehnung ist jedoch nicht effizient, sondern sie beinhaltet normalerweise einen zusätzlichen kognitiven Prozess. Ich muss nicht nur motiviert sein, den Gedanken zu negieren, ich muss auch mit einigem Aufwand mein Bewusstsein einsetzen, um Nein zu einer spontan ausgelösten Assoziation sagen zu können. Müde oder gestresste Probanden, so zeigt die Forschung etwa, sind weniger dazu in der Lage, einem gezeigten Stereotyp zu widersprechen.

Derrick, Mord mit Aussicht, Selma, Tatort (v.l.n.r.)



wusstheitsschwelle aufblitzen lassen und danach Lesegeschwindigkeiten von stereotypen und nicht stereotypen Wörtern messen. In einem solchen Experiment kann man etwa das Wort „Frau“ so schnell aufblitzen lassen, dass es bewusst nicht wahrgenommen, wohl aber im Gedächtnis aufgenommen wird. Dann folgen Wörter, die mit dem Stereotyp assoziiert sind oder nicht, Wörter wie „emotional“, „Führung“ oder „Haushalt“. Im Allgemeinen ist es einfacher für Versuchspersonen, Wörter zu lesen, die zu der Gruppe passen; also „emotional“ wird schneller gelesen, wenn vorher „Frau“ eingeblitzt wurde statt „Mann“; und „dumm“ wird besser erkannt, wenn auf dem Schirm vorher „Blondine“ auftauchte. Diese Prozesse sind den Versuchspersonen unbewusst und können auch bei Menschen beobachtet werden, die nicht sexistisch sind.

Der Rezipient kann nun diese Informationen aktiv ablehnen; er kann sich dafür entscheiden, den Gedanken nicht zu äußern – oder ihn offen kritisieren. Er kann sich etwa sagen: „Die widerliche Kampagne, die Sozialhilfe-

Es ist nun keine Frage, dass das Fernsehen Stereotype bedient. Natürlich lieben wir filigran gezeichnete Charaktere, aber Drehbuchautoren brauchen Stereotype, um einen Charakter in der Kürze der Zeit vermitteln zu können. Vor allem Nebenfiguren profitieren davon, dass der Zuschauer mithilfe von vorgefassten Vorstellungen eine hingetupfte Figur „verstehen“. Stereotype füllen Lücken, die der Autor notwendigerweise aus Zeitgründen lassen muss. Verstehen ist immer ein konstruktiver Prozess. Das führt dazu, dass man sich das gesamte Leben einer Figur vorstellen kann, obwohl man nur wenige Informationen hat. Vielleicht denken einige Leser, sie hätten „Harry, fahr doch mal den Wagen vor“ Hunderte Male in *Derrick* gehört. Tatsächlich aber wurde der Satz von Harald Schmidt erfunden und tauchte in *Derrick* nicht auf. Wir „erinnern“ den Satz aber, weil er in das gängige Stereotyp der Beziehung „Hauptkommissar – Assistent“ passt. Bedienen sich Drehbuchautoren Stereotypen, füllen die Zuschauer die Lücken – und schon spielt sich ihr eigener Film in ihrem Kopf ab, der doch fatalerweise nicht ihr eigener

ist, sondern in einer Stereotype schaffenden und stützenden Gesellschaft bei vielen Menschen erst entsteht.

Stereotype führen zu einer Illusion des Verstehens. So glauben wir fast, bei *Mord mit Aussicht* Irmtraud Schäffer, die Mutter des trottelligen Kommissars Dietmar Schäffer, zu kennen, als ob sie unsere Nachbarin wäre. Wenn sie ihrem Sohn einen übervollen Teller Rouladen vorsetzt, wenn sie so etwas sagt wie: „Dietmar, nun iss“, wenn sie ihre Häkeljacken fröstelnd um ihre Hüften zurt und ihre Schwiegertochter zum Putzen ermahnt. Das ist das Muttertier, das ist doch die „alte Frau“ par excellence.

Dietmar muss nur eine Augenbraue bewegen – und schon „wissen“ wir, was ihn nervt, wir ahnen auch, wie eine solch dominante Mutter die Beziehung des Ehepaars behindert, selbst wenn wir noch gar keine Interaktion mit der Frau des Kommissars gesehen hätten – die Figur „steht“, selbst wenn man nicht alle Folgen gesehen hat.

Aber ehrlich gesagt: Kennen Sie noch so jemanden? Oder anders: Sind solche alten Frauen noch repräsentativ?

Für die Eifel ja, möchte man sagen und bedient dabei sicherlich gleich ein weiteres Vorurteil, denn auch da wird es ältere Frauen geben, die sich an dieser stereotypen Darstellung stören, die Internetkurse oder Datingbörsen besuchen und Indie-Filme anschauen. Und natürlich wiederholt die Darstellung von Irmtraud Schäffer das Stereotyp und führt zu seiner Konsolidierung im Gedächtnis, obwohl es vielleicht in der Realität kaum noch so vorkommt. Dies hat, wie die Forschung zeigt, durchaus Konsequenzen. So werden wir eine fremde, ältere Frau eher für solch ein Mütterchen halten, wenn wir ein stark verankertes Stereotyp im Kopf haben; und wir werden ihr vielleicht bestimmte Aufgaben nicht zutrauen. Wir würden sie eher negativ bewerten: „So 'n olles Mütterchen eben“. Die hat im Leben keinen Computer.

Nun gut, vielleicht muss es eine solche Frau ja nicht geben, wenn man sich so schön über sie amüsieren kann. Gerade Humor bedient sich gerne der Stereotype. Witze, so könnte man dann annehmen, erlauben zusätzlich eine Distanzierung, eine Infragestellung. Das Gedächtnis ist allerdings recht humorlos, es unterscheidet nicht, wie eine Nachricht gemeint war, es speichert den Inhalt ab. Gedächtnistechnisch führt eine Wiederholung eines gängigen Stereotyps also zu einer weiteren Aktivierung der Gedächtnisstruktur, wodurch es weniger schnell vergessen wird. Wenn Mario Barth also zum hundertsten Male von seiner „Freundin mit den vielen Schuhen“ erzählt, wird auch das Stereotyp im Gedächtnis aktiviert und etabliert das Zerrbild von Frauen, die mit Mathematik und Wirtschaftlichkeit angeblich nichts zu tun haben. Distanz ermöglicht allerdings dann Reflexion und kann zum Widerspruch anregen, wenn das Bewusstsein eingeschaltet wird. Man mag bezweifeln, ob das beim Fernsehen immer der Fall ist.

Nun gibt es verschiedene Ideen, wie man Toleranz im Fernsehen vermitteln kann. Man könnte Filme zeigen, in denen Menschen sich gegen Unrecht und Diskriminierung wehren und sie offen zu Toleranz aufrufen. Man könnte Filme zeigen, die Mitleid und Empathie mit Opfern bewirken. Filme wie *Sophie Scholl*, *Meine Tochter Anne Frank*, *Selma* etc. sind solche Beispiele. Die *Sesamstraße* hatte sich zum Ziel gesetzt, Intoleranz zum Thema in der Erziehung zu machen; Serien wie *Die Bill Cosby Show*, *Queer as Folk* und die *Lindenstraße* versuchen, Verständnis für Minderheiten in unsere Wohnungen zu senden. Leider scheint es so zu sein, dass solche Produkte vor allem von denen angesehen werden, die bereits tolerant sind. Ein Neonazi oder ein Pegida-Mitläufer, den man mitunter gerne zu mehr Toleranz erziehen möchte, wird sich das Gutgemeinte nicht anschauen. Zudem kann ein allzu platter Aufruf zu Toleranz sogar zur Gegenwehr, zur Reaktanz bei denjenigen führen, die ihre Vorurteile normalerweise kritisch überdenken. Menschen mögen Beeinflussungsversuche nicht; sie lieben die Freiheit, selbst zu entscheiden und sich selbst eine eigene Meinung zu bilden. Daher müssen solche Produkte schlicht „gut gemacht“ und nicht nur „gut gemeint“ sein, um nicht das Gegenteil zu bewirken. Goodwill-Filme haben aber eine identitätsstiftende Funktion und sie bestärken die ohnehin schon Toleranten in ihrem Weltbild. Dies ist eine wichtige Funktion, denn nicht immer ist ein toleranter Mensch von Gleichgesinnten umgeben oder fühlt sich sicher in seiner Meinung.

Nehmen wir das Beispiel „Islam“: Welcher noch so tolerante Mensch hat nicht letztens – nach dem Anschlag auf „Charlie Hebdo“ und den grausamen Enthauptungsvideos durch den IS – ein gewisses mulmiges Gefühl beim Gedanken an den Islam gehabt? Der „Focus“ durfte im Januar ohne Sorgen um seine Verkaufszahlen titeln: *Das hat nichts mit dem Islam zu tun? Doch ...* Solch eine Haltung hinterlässt Spuren.

Ein Beispiel: Im letzten Jahr versuchte ein Filmteam in Bochum, mit uns eine Illustration eines Forschungsergebnisses in einer Straßenbahn nachzudrehen. Wir wollten zeigen, dass Menschen zögern, sich neben eine Frau mit Schleier zu setzen, während sie keine Probleme dabei haben, sich neben sie zu setzen, wenn sie das Kopftuch weglässt. Die Szene war in knapp 20 Minuten mit einer verblüffend eindeutigen Reaktion der Fahrgäste im Kasten: Der Platz neben der Schleierträgerin blieb leer. Gerade jetzt wäre ein Film nötig, der uns zeigt, was diese Religion so schützenswert macht, oder uns daran erinnert, warum es so wichtig ist, dass jede Blume blühen soll. So einen Film werden viele nicht sehen wollen, aber er wäre wichtig für jene, die sich in Toleranz üben.

Die andere Möglichkeit ist es, subtil komplexer dargestellte Charaktere aus Minderheitsgruppen einzusetzen, die die stereotype Gedächtnisstruktur verändern. Die Forschung von Schiappa und Kollegen zeigt, dass bei

Kindern, die regelmäßig Serien mit homosexuellen Protagonisten schauen (*Six Feet Under*, *Queer Eye for the Straight Guy*), Vorurteile gegenüber Schwulen reduziert werden. Wenn ein Schwuler auch astereotype Verhaltensweisen zeigt, dann wird die platte Folie komplexer. Natürlich sollte der Protagonist auch positiv gezeichnet sein und von anderen gemocht werden, um dem Zuschauer als Identifikationsfigur dienen zu können. Damit wird ein parasozialer Kontakt hergestellt: „Wenn irgendeiner, der ich sein könnte, diesem Homo die Hand gibt, dann kann der nicht so schlimm sein.“

Will man so einen Effekt erreichen, so bietet es sich an, eher weniger extreme Minderheitsmitglieder zu präsentieren. Folgt man der Forschung, so kann ein biederer daherkommender Schwuler wie Klaus Wowereit (wahlweise kann man auch Ole von Beust oder Guido Westerwelle nennen) das Schwulenstereotyp nachhaltiger verändern als ein schriller Rosa von Praunheim. Entscheidend ist beim Typ „Wowereit“, dass man sich eher stressfreie und „normale“ Begegnungen mit ihm vorstellen kann. Selbst Staatsmänner aus homophoben Ländern geben dem die Hand! Dann scheint der wohl akzeptiert und in Ordnung zu sein. Rosa von Praunheim wird jedoch bei denjenigen schwulen Zuschauern, die eine baldmöglichste Akzeptanz herbeisehnen, einen stärkeren Eindruck machen. Er dient als Vorbild dafür, dass man Erfolg haben kann, ohne sich überhaupt einen Deut verstellen zu müssen, und wird damit zudem zu einer wertvollen Folie für all diejenigen Menschen, die sich auf anderen Dimensionen als anders empfinden.

Erstaunlich sind Produktionen, die es schaffen, das Stereotyp mit einer Selbstverständlichkeit zu verändern, dass man die Veränderung des Stereotyps kaum bemerkt. Bei *Margarete Steiff* wird etwa gezeigt, wie diese sich als Frau mit Behinderung durchkämpft und hinterher ein erfolgreiches Spielzeugunternehmen gründet. Fast vergisst man über die Behindertenthematik (sie musste die Nähmaschine umdenken, da ihr rechter Arm lahm war), dass sie nicht nur an Kinderlähmung erkrankt war, sondern auch eine Frau in einer Führungsposition ist. Dabei führt sie das Unternehmen mit harter Hand (sie lässt sich von den Bankiers nichts gefallen), aber auch menschlich (hat ein Herz für die Arbeiterinnen, die sie schließlich aus Dankbarkeit aus der Insolvenz führen). Plötzlich erscheint es einem gar nicht so schwierig, sich eine Frau als Fabrikantin vorzustellen; und man fragt sich unwillkürlich, warum wir heutzutage so wenige davon haben, wo es doch schon vor 100 Jahren so gut gelang. Und es geht auch weniger glorifizierend: Die *Tatort*-Figur der Charlotte Lindholm zeigt, wie man in einem Beruf als alleinstehende Mutter so durchkommt – schlechte Laune und zeitweiliges Desinteresse am Kind inbegriffen. Das ist etwas, was wir sonst nur von spät heimkehrenden Vätern kennen. Und wir erkennen auch: Die könnte

weicher sein, die hat ein gutes Potenzial, aber unsere sexistische Gesellschaft setzt unserem Streben nach Idealen Grenzen. Wir sind Lindholm (in einer der nächsten Folgen darf sie das Kind dann auch mal anschreien)!

So könnte es gelingen, Stereotype aufzuweichen und Denkanstöße zu geben.

Zudem geben solche Filme natürlich Minderheiten Mut, neue Ziele zu entwickeln, die sie früher nicht für möglich gehalten haben: „Wenn Margarete Steiff das als Frau schaffen konnte, dann schaffe ich das auch!“, „Wenn Hitzlsperger mit seiner Homosexualität Nationalspieler werden konnte, dann kann ich vielleicht doch mal beim Verein anknöpfen“ und: „Wenn Martin Luther King die Welt verändern konnte, dann kann ich mir wenigstens vornehmen, Arzt zu werden.“ Damit verändert sich nicht nur das Stereotyp, sondern letztendlich auch die Realität.

Dr. Jens Förster ist Professor für Sozialpsychologie an der Ruhr-Universität Bochum. Er lehrte davor dieses Fach in Amsterdam, Trier, Würzburg und der Jacobs University. Seine Hauptarbeitsgebiete sind die Sozialpsychologie der Vorurteile, Kreativität, Innovation, Wissensaktivierung, Selbstregulation, Liebe und Motivation.



Manfred Nussbaum ist Sozialarbeiter und arbeitete sowohl in der Aids-Hilfe als auch in der Familienberatung und betreutem Wohnen in New York und Deutschland. Mittlerweile beschäftigt er sich zunehmend mit den Themen „systemische Familientherapie“, „Inklusion“ und „Vorurteile“.



Dass in unserer Gesellschaft ein rasanter Wertewandel stattfindet, ist wohl unbestritten. Was die einen als Entgrenzung und Verlust von Orientierung beklagen, feiern die anderen als Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Kulturen, Religionen, Ethnien oder sexuellen Lebensformen. Welche Rolle spielen die Medien dabei? Sind sie Urheber dieser Entwicklung oder moderieren sie nur gesellschaftliche Prozesse? Der Kommunikations-

wissenschaftler Prof. Dr. Jo Reichertz vertritt die Auffassung, dass die Medien vor allem deshalb zur Toleranz beitragen, weil sie ein Interesse daran haben, möglichst viele Menschen unabhängig von ihrer Herkunft oder Religion als Nutzer zu gewinnen. Deshalb müssen sie für jeden etwas anbieten und dürfen niemanden vor den Kopf stoßen. *tv diskurs* sprach mit ihm.

Toleranz liegt im ökonomischen Interesse der Medien

Das Fernsehen bietet Einblicke in vielfältige Lebensumstände



Unsere Gesellschaft ist toleranter geworden, seit es nach 1945 in Deutschland freie Medien gibt.

Wenn wir uns die gegenwärtige Weltlage anschauen, scheint das Fehlen von Toleranz gegenüber Menschen mit anderer Religion, Hautfarbe oder Herkunft die Ursache für viele Konflikte zu sein.

Da stimme ich Ihnen zu. Allerdings ist das so, seit es Menschen gibt. Überall. Zu allen Zeiten. Aber die Menschen sind im Laufe ihrer Geschichte schon sehr viel toleranter geworden, wenn auch nicht überall. Allerdings gilt es, verschiedene Formen von Toleranz zu unterscheiden: Es gibt die „schwache Toleranz“ – d. h., wir tolerieren, dass andere anders leben als wir. „Starke Toleranz“ dagegen beinhaltet, dass wir die Andersartigkeit nicht nur akzeptieren, sondern sie sogar als gut und als Bereicherung empfinden und ihre Nähe suchen.

Können wir überhaupt tolerant sein? Wenn ich z. B. fest an eine Religion glaube, muss ich zwangsläufig davon ausgehen, dass die andere irrt.

Diese Klausel, nach der man selbst recht und alle anderen unrecht haben, gibt es in allen Glaubenssystemen. Das Christentum war jedoch eine der ersten Religionen, die vehement eine Ausmerzung der Anhänger anderer Götter gepredigt und betrieben haben. Wir zeigen uns in diesen Tagen so erschüttert darüber, wie radikale islamistische Terroristen vorgehen, aber wir müssen uns nur an die Christen im ersten Jahrhundert n. Chr. erinnern, als sie noch im Mittelmeerraum um die Hegemonie kämpften. Es gab nicht nur sehr blutige und erbarmungslose Auseinandersetzungen innerhalb des Christentums, sondern auch mit Andersgläubigen. Beispielhaft hierfür ist die Geschichte um die brutale Ermordung der Philosophin und Mathematikerin Hypatia im Jahre 415 in Alexandria. In den letzten Jahrhunderten hat das Christentum, wenn auch sehr langsam, den Grundgedanken des westlichen Pluralismus aufgenommen, der nach dem Prinzip funktioniert: Für mich ist richtig, was ich glaube! Was die anderen glauben, das kann ich ihnen nicht aufzwingen. Meiner Meinung nach ist das eine ganz wesentliche Weiterentwicklung, die sich in allen westlichen Kulturen vollzogen hat. Bei der Entwicklung und Durchsetzung dieser Vorstellung haben die Medien – Bücher, Radio, TV – eine sehr große Rolle gespielt.

Sagen wir es so: Die privaten Rundfunkanbieter mussten während ihres Aufbaus Mitte der 1980er-Jahre daran interessiert sein, möglichst viele Zuschauer an sich zu binden oder möglichst viele Zielgruppen anzusprechen, um eine ökonomische Selbstständigkeit gegenüber den längst etablierten öffentlich-rechtlichen Sendern zu erreichen. Sie mussten und müssen für jeden etwas bieten und können niemanden verprellen. Deshalb liefern sie für fast jede (noch so kleine) Zielgruppe ein passendes Programm – wenn auch nicht zur besten Sendezeit – und haben kein Interesse daran, jemanden richtig fertigzumachen oder auszugrenzen. Das Fernsehen ist meiner Ansicht nach eine der wenigen Institutionen, die sich auch die kleinsten Welten ansehen und diese nicht diffamieren oder denunzieren, sondern immer ein gewisses Maß an Verständnis zeigen. Dadurch, dass die Medien in den letzten Jahrzehnten auch in die kleinsten Winkel der geografischen und sozialen Welt gesehen haben (anders als die Soziologie, die sich vor allem um die Mittelschicht kümmert), ist unser Erfahrungskreis so groß geworden, dass wir allein schon aufgrund der Vielfalt erkennen können, wie „klein“ und begrenzt wir sind und wie vielfältig die Welt ist. Das Fernsehen ist somit tatsächlich eine Quelle für mehr Toleranz. Natürlich gibt es gleichzeitig auch Formate – ich denke etwa an Germany's next Topmodel (GNTM) –, in denen ganz klare Normen formuliert (das darf man, das darf man nicht) und dadurch In- und Outgroups geschaffen werden. Aber diese Form von Intoleranz ist nie in der Weise zerstörerisch, dass sie die Gegenseite völlig missachtet, sondern es wird nur kommuniziert, dass man die eigene Norm für besser hält.

Nun geht es bei Shows wie GNTM nicht um Anforderungen an die normale, junge Frau, sondern um einen ganz spezifischen Beruf. Wenn man Deutschlands besten Fußballspieler suchen würde, würde man auch keine völlig unsportlichen Leute antreten lassen, die keine Lust auf Training haben.

Da gebe ich Ihnen recht, aber dann nehmen wir Sendungen wie The Swan oder Frauentausch, in denen jeder angesprochen wird. Frauentausch ist aus meiner Sicht ein interessantes Format, weil dort das gelingt, was den Soziologen nie wirklich gelingt: nämlich einen Blick in völlig andere Lebenswelten, also auch der Unterschicht zu werfen, in denen andere Normen herrschen. Auch wenn diese Normen zumeist aus der Sicht der Mittelschicht kritisiert werden, werden sie aber nie komplett diffamiert. Insofern schaffen gerade die privatrechtlichen Medien es, Wissen über die ganze Welt bereitzustellen. Ob die Menschen dadurch tatsächlich toleranter werden, ist noch einmal eine andere Frage. Aber es ist eine gute Voraussetzung dafür.

Wenn wir uns die Nachrichten anschauen: Meinen Sie, dass sich hier ausreichend bemüht wird, beispielsweise in Krisensituationen fair über die unterschiedlichen Positionen zu berichten?

Das ist eine schwierige Frage, weil man für eine gute Antwort über eine „objektive“ Außensicht verfügen müsste. Da man die nicht hat, müsste man die Nachrichten in der Ukraine, in Russland, in Ägypten und in den USA sehen, um erkennen zu können, wie sehr die eigenen Medien vom Common Sense ihres jeweiligen Landes abhängig sind. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie das sind. Schauen wir uns das Beispiel „Russland“ an: Von Anfang an war die Medienberichterstattung in Deutschland mehrheitlich gegen Russland eingestellt. Dass aber das Verhalten Russlands auch Ergebnis einer Entwicklungsgeschichte ist und die NATO diesbezüglich in der Vergangenheit keine rühmliche Rolle spielte, ist selten in den Medien thematisiert worden. Vereinzelt ist es dennoch gesagt worden, auch, weil es Menschen in unserem Land gibt, die den Common Sense nicht teilen. Das entspricht der Wertgrundlage in unseren Medien, die für alle gelten soll – nämlich Pluralismus und Toleranz: Jeder darf seine Meinung haben und sagen, die von der jeweiligen Perspektive abhängig ist. Diese Werte sind teilweise in kulturelle Muster der Wahrnehmung und des Deutens eingebunden, weshalb ein gutes Klima für Toleranz gegeben ist. Was wir aber dabei nicht vergessen dürfen: Medien sind keine neutralen „Augen“, die sich der Welt zuwenden und unterschiedslos alles zeigen, was sie wahrnehmen, sondern Medien sind immer Geschichtenerzähler, Konstrukteure von Geschichten über diese Welt. Und deshalb ist es entscheidend, wer die Geschichten erzählt und dadurch unseren Blick lenkt.

In den russischen Medien gibt es diesen Pluralismus nicht.

Wahrscheinlich richtig. Aber wissen tue ich es nicht. Deshalb ein weiteres Beispiel: Ich würde gerne einmal das Fernsehprogramm in Ländern wie dem Jemen, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien, dem Sudan etc. längere Zeit sehen. Ich vermute, dabei würden zwei Dinge deutlich werden: einerseits, dass es dort sicherlich auch einen Common Sense darüber gibt, was man zeigt und was man nicht zeigt, einen Common Sense, der wahrscheinlich sehr viel mehr vom Staat gelenkt ist als bei uns. Andererseits – so vermute ich – würde sich zeigen, dass die Programme dort in mancher Hinsicht ein Klima der Intoleranz schaffen. Wie bereits ausgeführt, regelt sich in westlichen Gesellschaften viel über die Ökonomie: Jede Gruppe findet ihren Platz (vor und im Fernsehen), weil sie auch Kunde ist. Aber im Jemen, in Pakistan etc. sind bestimmte Gruppen keine Kunden. Christen z. B. gehören nicht dazu und werden somit auch ganz anders behandelt. Dort herrscht wohl eher ein Klima der Intoleranz vor.

Die durch den Staat akzeptierte und garantierte Vielfalt ist also eine Grundvoraussetzung dafür, dass das Fernsehen letztlich tolerant sein kann, zu Toleranz aufrufen kann?

Die vom Staat zugelassene Vielfalt ist schon wichtig, aber ich glaube, sehr viel wichtiger ist die ökonomische Basis, auf der insbesondere die Privatsender jeden Kundenkreis für sich gewinnen müssen. Das Gleiche gilt auch für unsere Gesellschaft: Wollen wir mit Ländern, in denen andere Kulturen und Religionen vorherrschen, Handel treiben, müssen wir die Bedingungen dort akzeptieren und tolerieren. Das führt immer wieder zu Problemen, wenn beispielsweise in Ländern – z. B. China, Saudi-Arabien –, mit denen wir viel Handel treiben, Menschenrechtsfragen anders beantwortet werden.

Im öffentlich-rechtlichen Fernsehen ist das anders, weil dessen finanzielle Basis gesichert ist?

Genau. Ich bin sehr gespannt, ob es im deutschen Privatfernsehen irgendwann auch Sendungen über Jugendliche gibt, die als IS-Kämpfer nach Syrien gehen und deren Handeln verständlich machen. Ich könnte mir das durchaus vorstellen. Für die Medien ist die Welt groß und bunt – und das ist auch gut so! Keinesfalls soll die Welt am deutschen Geist gesunden (auch wenn die Zeitung mit den vier Buchstaben das manchmal anders sieht). Hinter dieser Haltung steckt aber ein ökonomischer Impetus, kein kultureller oder politischer.

Wie ist es im Spielfilm? Nehmen wir an, es geht um einen jungen homosexuellen Mann, der damit zu kämpfen hat, dass er von seiner Familie für seine sexuelle Neigung verachtet wird. Hier sind doch die Unterhaltungselemente so angelegt, dass man eine Nähe zu dem anderen entwickelt, die Ereignisse aus seiner Perspektive betrachtet und dadurch auch besser in der Lage ist, ihn zu verstehen und zu akzeptieren.

Das ist die Logik von allen Geschichten. Darin besteht der Charme des Fernsehens – denken wir an Filme wie *Rain Man* –, dass man in die (innere) Welt anderer Menschen mit ihren spezifischen Eigenarten eintauchen kann und erkennt, welche interessante Persönlichkeiten dahinterstecken. Das ist auch das Besondere an diesen Geschichten, dass sie uns die Perspektive und Handlungen von anderen verstehen lassen – nicht nur intellektuell, sondern auch körperlich und emotional.

Betrachten wir die Sendung Deutschland sucht den Superstar (DSDS) unter dem Aspekt „alle Zielgruppen“, sehen wir, dass die Kandidaten ein ganz bunt gemischtes Potpourri aus den verschiedensten ethnischen, kulturellen und gesellschaftlichen Ecken sind, die alle wie selbstverständlich miteinander agieren.

Diese Sendungen sind die Vielfalt pur. Wenn man so will, leben sie (vor allem in den ersten Folgen) weniger davon, dass die Teilnehmer gut singen, sondern dass sie eine Geschichte mitbringen, die man gut erzählen kann und die, wenn sie schön bunt (traurig, lustig, erschreckend, schräg) ist, auch besonders gut ankommt. Erlaubt und gewünscht ist alles, was anders ist – allerdings wird nicht gerne gesehen, wenn man über andere Teilnehmer oder die Jury schlecht redet. Ansonsten leben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor der Kamera christliche Werte vor: fair sein, im Team agieren, mit anderen mitleiden oder sich über eine positive Entscheidung freuen und mit negativer Kritik zurechtkommen.

In meiner Kindheit war es z. B. noch ein Drama, wenn eine katholische Frau einen evangelischen Mann heiratete und umgekehrt. Da war vom Problem der „Mischehe“ die Rede. Ist das heute noch irgendwo ein Thema?

Nein, das glaube ich nicht. Ich bin in Trier katholisch aufgewachsen. Bei uns in der Straße gab es einen evangelischen Jungen, und der musste in das einzige Gymnasium in Trier, in dem evangelische Schüler überhaupt unterrichtet wurden. Der hatte auf der Straße immer ein Problem. Auch die, die sich haben scheiden lassen, hatten in Trier ein Problem: Über sie wurde nicht nur getuschelt. Heutzutage ist Religion jedoch kein Kriterium mehr dafür, ob man dazugehört oder nicht. Man kann alles machen – ohne Rücksicht auf die Religion. Die eigene Identität hat im öffentlichen Bereich nichts mehr mit Religion zu tun. Religion ist Privatsache. Im Islam ist das anders. Da ist das, was du bist, ganz entscheidend davon abhängig, wer du im Islam bist, wie gläubig du bist und welche Glaubenspraxis du tatsächlich lebst – weshalb der Islam für Jugendliche interessant sein kann.

Woran liegt das? Handelt es sich beispielsweise um muslimische Menschen in Deutschland, so leben diese ja auch mit den pluralistischen Medien.

Mit aller Vorsicht, da Verallgemeinerungen nie zutreffen: Die erste Generation hatte noch die Gewissheit, dass Religion für jeden sehr entscheidend ist. In der zweiten Generation erodierte diese Gewissheit etwas. Jetzt, in der dritten Generation, wächst gerade bei Jugendlichen diese Gewissheit wieder stärker. Aus eigenen Untersuchungen zur Faszinationskraft des Islam bei Jugendlichen weiß ich, dass für die Identität junger Moslems nicht nur die Zuge-

hörigkeit ganz entscheidend ist, sondern auch, was man für seinen Glauben tut. Ob man später eine von der Gruppe angesehene Lebenspartnerin oder einen entsprechenden Lebenspartner findet – das hängt ganz wesentlich von der religiösen Lebenspraxis ab.

Sie übernehmen also nicht den auch medial vermittelten Common Sense, dass Religion eher Privatsache ist?

Nein, das tun sie nicht. Das hat viel mit den Peers zu tun, aber auch mit den Medien, die viel zur Erhaltung der Religionsgemeinschaft beitragen. Andreas Hepp hat verschiedentlich beschrieben, wie sich speziell religiöse Gruppierungen in Diaspora-Situationen über neue Medien ihre Identität und Werte bewahren. Gerade im Islam haben zudem Jugendgruppen und Jugendwohngemeinschaften eine große Bedeutung. Sie kommunizieren fast alle über das Internet und über Facebook miteinander. Sie schauen zwar auch Fernsehen, aber für sie ist der direkte Bezug zu den Peers ihrer Glaubensgemeinschaft viel relevanter. Das ist bei deutschen Jugendlichen anders. Da kommt es nicht mehr so sehr auf die Frage an, wer man in der kirchlichen Gemeinschaft ist. Das war vor einen halben Jahrhundert auch hier anders: Während meiner Jugend in Trier in den 1960er-Jahren waren bestimmte Jugendliche oder Erwachsene verfeimt, weil sie irgendwelche Dinge getan hatten, die „man“ nicht tat. Sie hatten einen schlechten Ruf, weil sie fremdgegangen waren oder vor der Ehe bereits Sex hatten. Das wurde auch in der Gemeinde offen kommuniziert – auch in der Kleinstadt, in der ich groß geworden bin. Dort war der Status einer Person immer auch definiert durch den Platz, den man in der kirchlich geprägten Gruppe innehatte. Das finden wir heute im Islam auch. Die Gemeinden kommunizieren untereinander, wer was tut – und danach richtet sich ihr Status.

Gerade im Bereich der sexuellen Vielfalt hat sich in den letzten 30 Jahren so viel getan, dass wir hier fast von einer Revolution sprechen können. Wäre dieser rasante Wertewandel ohne die Medien denkbar?

Nein. Die Medien haben als Verstärker sicherlich eine große Rolle gespielt, allerdings haben sie diese Entwicklung nicht selbst angestoßen. Lange Zeit – bis zur Einführung des privaten Funks – haben sich die Medien über Menschen mit abweichenden religiösen Haltungen oder anderen sexuellen Neigungen empört. Dass sich die sexuelle Vielfalt entwickelt hat, hat meiner Meinung nach wenig mit den Medien zu tun, sondern mit der gesellschaftlichen Entwicklung hin zu Individualität, Freiheit und Revolte – also mit einer Entwicklung, die in den 1930er-Jahren angefangen hat und dann in den 1960er-Jahren explodierte. Heute sind diese Werte Konsumartikel geworden.

Dafür verantwortlich sind die Medien nicht, aber sie haben Norm- und Tabubrüche vermittelt, weil sie den Reiz des Widerspruchs brauchen, damit es nicht langweilig wird.

Das hat auch etwas mit „Spannung“ und Aufmerksamkeit zu tun, die ihrerseits wieder an die Ökonomie gebunden sind, weil sie die Einschaltquote erhöhen. Ist etwas nicht spannend, schalten viele ab. Spannend wird es in den Medien, wenn Konflikte oder Ungewöhnliches gezeigt werden. Das Fernsehen lebt maßgeblich von der Sichtbarmachung des ansonsten Nichtsichtbaren, also des Noch-nicht-Bekanntes, des Fremden. Dies hat für die Entstehung von Toleranz durchaus Konsequenzen, da das Sichtbare oft auch verständlich gemacht wird. Aber es ginge auch anders: Man könnte das Fremde auch sichtbar machen, um es zu verteufeln, um zu sagen: Das müssen wir ausmerzen! Doch das ist nicht der Impetus des westlichen Fernsehens. Das westliche Fernsehen weidet sich an der Vielfalt und sagt: Genauso ist es richtig! Das westliche Fernsehen ist deshalb sehr viel multikultureller als beispielsweise die Grünen.

Kann es nicht auch sein, dass das Fernsehen Menschen anzieht, die selbst nicht zum gesellschaftlichen Normalfall gehören und die Medien nutzen, um für die eigene Position zu werben?

Genau: Seit das Fernsehen ein relevanter Akteur bei der kommunikativen Konstruktion von Wirklichkeit ist, wollen alle Gruppen ins Fernsehen, um dort ihre Ansichten vorzutragen und durchzusetzen. Die Politiker waren wohl die Ersten, die das taten, aber mittlerweile weiß jede PR-Abteilung, dass man in den Medien auftauchen und sie nutzen muss, um für die eigenen Zwecke zu werben. In der empirischen Sozialforschung haben Kolleginnen und Kollegen zunehmend das Problem, dass Interviews von den Interviewten dazu genutzt werden, für die eigene Person, die eine Marke oder Position zu werben. Dies deshalb, weil alle um Aufmerksamkeit ringen und weil die Medien dabei eine ganz wesentliche Rolle spielen. Die Medien nehmen also nicht mehr nur passiv das auf, was draußen geschieht (wenn sie das je taten), sondern sie sind aus eigenem Interesse aktive und bewusste Mitgestalter dieser Gesellschaft.

Machen sie das nach einem bestimmten Plan oder ist es auch ein wenig dem Zufall geschuldet?

Sagen wir einmal so: Da gibt sicherlich nicht eine kleine Zahl von Leuten, die im Hinterzimmer einen Plan entwickeln und entscheiden, wie was gemacht werden soll.

Wie Medien wirken, ist schwierig zu prognostizieren. Auf jeden Fall wirken sie nicht linear: Berichten sie häufig über bestimmte Personen, Haltungen oder Botschaften, heißt das nicht, dass genau diese Haltung von den Zuschauern übernommen wird. Über die Pegida wurde als islamkritische Bewegung sehr viel berichtet, aber im Ergebnis haben sich alle Parteien – auch die Konservativen – hinter den Islam gestellt, um dem Eindruck der Ausländerfeindlichkeit entgegenzutreten.

Was ich interessant finde: Es kann sogar zu einer Aktivierung der Religiosität im Bereich des Christentums führen, weil Christen auf einmal sehen, dass es ganz wichtig ist, sich aktiv zu bekennen und den Worten Taten folgen zu lassen. Also geht man auf die Straße und tritt für Religions- und Meinungsfreiheit ein oder arbeitet erneut in der Gemeinde.

Letztlich wird also nicht Pegida, sondern werden die Andersdenkenden gestärkt...

Dennoch kann man, wenn man sich die Entwicklung des Fernsehens ansieht, Entwicklungslinien sehen. Meiner Meinung nach ist es nicht so, dass sich das Fernsehen mal in die eine, mal in die andere Richtung bewegt, sondern wir können zumindest in den westlichen Staaten sehen, dass sich mit dem Aufkommen der privaten Anbieter das Gesamtfernsehen verändert hat – und zwar in eine Richtung. Anselm L. Strauss hat solche Prozesse „Trajectory“ genannt, also interaktive Prozesse, die ohne Dirigenten funktionieren, der etwas Bestimmtes vorgibt, sondern weil sich die Akteure vor Ort situativ darüber abstimmen, was passt und was nicht passt. Dann kristallisiert sich mit der Zeit situationsübergreifend eine bestimmte Typik heraus, es entwickelt sich ein Prozess, der in eine Richtung weist.

Das Interessante ist, dass dieser Prozess nicht immer vorhersehbar ist.

Nein. Wer vorhat, einen solchen Prozess zu planen, verkalkuliert sich meistens.

Nehmen wir einmal an, man stellte sich als Medienschaffender die Aufgabe, für Toleranz zu werben. Es gäbe die Möglichkeit, an rationale und kognitive Prozesse zu appellieren, man könnte aber auch stärker auf Emotionen setzen. Im Journalismus lässt sich beobachten, dass man heute viel mehr auf persönliche Schicksale und Emotionen setzt, über die man früher sachlich und distanziert berichtet hat. Wertevermittlung funktioniert offenbar nur, wenn die Gefühle angesprochen werden, wenn durch bestimmte Missachtungen von Werten negative und durch das Annehmen und Befolgen von Werten positive Resonanzen erzeugt werden.

Das sehe ich genauso. Ich bin seit einiger Zeit in der Entertainment-Education-Bewegung unterwegs. In Deutschland ist dieses Thema etwas vorbelastet, weil wir aufgrund des Dritten Reiches sehr vorsichtig damit sind, zuzulassen, dass Interessengruppen gezielt – und mit viel Geld – auf das Programm einwirken. Andere Staaten wie die USA oder die Niederlande haben weniger Probleme damit. Dort wird argumentiert: Will man für anerkannte positive Werte wie beispielsweise die „Nachhaltigkeit“ oder „gesunde Ernährung“ werben, dann ist es gerechtfertigt, entsprechende Botschaften über Soaps zu verbreiten. Dann fließt oft auch Geld und niemand findet etwas Böses dabei. Das ist in Deutschland allerdings – zumindest im Moment – nicht durchsetzbar. Typisch für solche Entertainment-Education-Unterhaltungssendungen ist, dass die gewünschten Werte mit angenehmen Emotionen verbunden und von Helden vorgelebt werden, während derjenige, der dagegen verstößt, mit negativen Gefühlen besetzt wird: Er ist der Schurke. Diese Logik ist schlicht, aber klar – wenn auch meines Erachtens nur begrenzt wirksam.

Die Vermittlung von Toleranz ist eine besonders schwierige Aufgabe. Denn man wirbt ja nicht für eine spezielle Sichtweise oder ein als richtig empfundenen Verhalten, sondern gerade dafür, auch jemanden zu tolerieren und zu akzeptieren, der der eigenen Einsicht und Haltung nicht entspricht.

Früher haben Politiker im Fernsehen sonntags oder zu Weihnachten angemahnt, dass die Menschen tolerant sein sollten. RTL macht es anders: RTL verkündet mit seinen Serien über die Randgruppen dieser Gesellschaft nicht: „Seid tolerant!“ Nein, RTL zeigt, wie toll es ist, mit anderen Menschen, die einem fremd sind, gemeinsam etwas zu erleben. Aber man darf nicht vergessen: Das alles ist nur medial. Die Zuschauer, die einen Kleinkriminellen z. B. bei DSDS zum Sieger küren, urteilen über einen Kleinkriminellen in ihrer direkten Umgebung durchaus anders. Solche Formate sind aber Türöffner – man sieht: Nicht alle Kleinkriminellen sind so schlecht, dass man sie verdammen muss!

Toleranz kann eine friedliche Koexistenz zwischen unterschiedlichen Religionen, unterschiedlichen Lebensvorstellungen und Weltanschauungen beinhalten. Dahinter können sich verschiedene Haltungen verbergen wie etwa: Leben und leben lassen! Das heißt, ich habe nicht unbedingt eine große Sympathie gegenüber dem anderen, aber ich toleriere ihn und bringe ihn zumindest nicht um.

Genau, das ist die „schwache Toleranz“: Man respektiert, dass es andere Anschauungen gibt. Man schlägt andere deshalb nicht tot, aber man erwartet auch, dass man von den anderen nicht totgeschlagen wird. Allerdings hat man keine große Lust, sich mit ihnen auseinanderzusetzen.

Man kann aber auch Interesse daran gewinnen oder Lust darauf haben, etwas über die Andersartigkeit zu erfahren, um sich dann damit auseinanderzusetzen.

Man muss nur ein Kochbuch aufschlagen: Da werden das Exotische, das Fremde und Besondere geradezu verherrlicht und wird die Freude am fremden Geschmack geradezu zelebriert. Wenn es um Geschmack geht, sind wir offen, weil wir über neue Anreize positive Erlebnisse schaffen wollen. Bei Musik ist das ganz ähnlich. Das andere wird schnell und leicht als Bereicherung (an-)erkannt: Man probiert das Fremde aus und wenn es passt, gefällt und schmeckt, dann macht man damit weiter. Und wenn es nicht passt, dann sagt man: „Das ist nicht mein Ding.“ Früher hat die Kirche nur die Missionarstellung erlaubt, alle anderen Ausübungsformen von Sexualität waren des Teufels! Heute werden uns ständig neue Stellungen präsentiert, aktuell mit großem Erfolg gerade die 50 Abschattierungen von Grau. Vielfalt wird dann als Bereicherung empfunden. Dennoch: Wenn wir uns mit Vielfalt auseinandersetzen, fordert uns das auch heraus, weil damit immer auch unsere eigenen Positionen infrage gestellt werden.

Oft wird den Medien vorgeworfen, sie würden sich zwar für Toleranz einsetzen, aber letztlich sei das ein Zeichen, dass sie die Andersartigkeit gar nicht wirklich akzeptieren, sondern sie nur zulassen. Welche Rolle sollte den Medien zukommen?

Welche Rolle sie einnehmen sollen, das weiß ich nicht. Was sie – hier im Westen – vermitteln, das ist eher das, was ich oben „starke Toleranz“ genannt habe. Ich will also nicht sagen, dass Medien prinzipiell tolerant sind oder dass sie strukturell auf Toleranz angelegt sind, sondern entscheidend ist immer, in welcher Hand die jeweiligen Medien sind. Medien können nämlich immer beides: Sie stärken Toleranz, weil sie in jede Ecke der Welt schauen. Aber sie schwächen sie auch, weil sie immer auch eine bestimmte Moral formulieren. Bei GNTM wird z. B. auch verhandelt, wie man sich ordentlich benimmt, wie man miteinander umgeht, wie man Konkurrenz aushält. Es ist gerade nicht so, dass jeder machen kann, was er will. Vielmehr muss man sich an die Regeln halten, man muss pluralistisch und multikulti sein. Dahinter steht deutlich sichtbar eine bürgerliche Moral, eine Moral der Mitte. Wer sich nicht daran hält, der wird hinausgeworfen. Aber es gibt keine explizite Botschaft, gegenüber irgendeiner Gruppe intolerant zu sein – außer gegenüber denen, die uns gegenüber intolerant sind.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.

Dass der extreme Wandel der Sexualmoral mit Medien zusammenhängt, wird wohl niemand bestreiten. Der Artikel untersucht die Entwicklung der Sexualethik bis in die Gegenwart und zeigt auf, dass die toleranzfördernde Wirkung der Medien nur unter bestimmten Bedingungen auftritt.

Ethik im Wandel

Sexuelle Toleranz und die Rolle der Medien

Joachim von Gottberg

Bis in die Zeit der Aufklärung hinein wurde das Geschlechtsleben durch die kirchliche Sexualethik reglementiert. Sexualität diente ausschließlich dazu, Nachwuchs zu zeugen. Und es war alleine der Wille Gottes, zu entscheiden, ob bei einem Geschlechtsakt ein Kind entstehen sollte oder nicht. Daher war selbstzweckhafte sexuelle Lust ohne die Möglichkeit der Befruchtung aus kirchlicher Sicht gegen den göttlichen Willen gerichtet. Augustinus von Hippo (354 – 430) verband die Sexualität mit der Erbsünde: Jedes Kind trägt durch die zum Zeugungsakt führende sexuelle Lust die Sünde der Ureltern Adam und Eva mit, die zur Vertreibung aus dem Paradies geführt hat. Aus dieser Vorstellung heraus ist auch der in der katholischen Kirche heftig geführte Streit um die unbefleckte Empfängnis der Gottesmutter Maria entstanden, die man auf diese Art und Weise von der Erbsünde befreien wollte. Erst 1854 wurde dies durch eine Bulle von Papst Pius IX. zur offiziellen Kirchenlehre. Thomas von Aquin (1225 – 1274) hatte ein entspannteres Verhältnis zur Sexualität, hielt aber an ihrem ausschließlichen Zweck, Nachwuchs zu zeugen, fest. Aus Sicht dieser kirchlichen Tradition heraus war eine Sexualität, die die Lust oder das Glück der jeweiligen Partner in den Vordergrund stellte, ein Verstoß gegen Gottes Willen und damit eine Sünde. Geschlechtsverkehr außerhalb der Ehe war aus kirchlicher Sicht streng verboten, ebenso Coitus interruptus, Selbstbefriedigung oder gleichgeschlechtliche Beziehungen. Im Alten Testament wurde Onan, der nach alter Sitte die Frau seines verstorbenen Bruders schwängern sollte, von Gott mit dem Tode bestraft, weil er seinen Samen nicht in die Frau, sondern in den Sand ergoss, um eine Schwangerschaft zu vermeiden. Obwohl es sich eigentlich eher um Coitus interrup-

tus handelte, wurde nach ihm die „Onanie“ benannt. Aber letztlich ist die Moral dieser Geschichte deutlich: Sexuelle Lust ist kein Selbstzweck. Die Sünde, also der Bruch dieser vorgegebenen Normen, wurde, wenn sie bekannt wurde, nicht nur durch Gott bestraft, sondern zuweilen auch durch weltliche Konsequenzen, wie etwa mit sozialer Verachtung. Nach dem österreichischen Strafgesetzbuch von 1768 wurde Ehebruch mit Tod durch Pfählung bestraft. In Deutschland war er bis 1969 ein Straftatbestand.

Der Gottesdienst als erstes Massenmedium

Dass die Kirche in der Lage war, ihre Gottesvorstellung und die darauf zurückgeführten Wertvorstellungen inklusive der Sexualethik über lange Zeit in der christlich-abendländischen Kultur zu etablieren, ist vor allem auf die Institution des Gottesdienstes zurückzuführen. Statt über elektronische Massenmedien wurde die Botschaft dort durch den Priester als Redner an die Gläubigen als Rezipienten verbreitet. Durch die mehr oder weniger einheitliche Ausbildung der Priester sorgte die Kirche für einheitliche Grundlagen der Predigt in allen Kirchen. Die Größe und der Baustil der Kirchen gaben dem medialen Ereignis ein eindrucksvolles, sakrales und einschüchterndes Flair, das gemeinsame Singen, die Liturgie verband die Menschen emotional miteinander. Der Gottesdienst war zudem ein Ort der Kommunikation und Repräsentation, mit dem regelmäßigen Besuch machte man gleichsam deutlich, dass man ein treuer, gottesfürchtiger Christ war und zur Gemeinschaft gehörte.



Anders als die Andern

Der Reformator Martin Luther widersetzte sich auf verschiedene Weise der kirchlichen Doktrin. Mit seiner Bibelübersetzung reduzierte er das Herrschaftswissen der Kirche. Durch die Erfindung des Buchdrucks konnte die Bibel auf Deutsch zudem bald weit verbreitet werden. Außerdem erzürnte Luther die Kirchenoberen damit, dass er der Sexualität gegenüber weitaus positiver eingestellt war und maßvollen, aber regelmäßigen Sex als etwas Gesundes und für die Verbindung der Eheleute stärkendes Element ansah. Umso stärker geißelte er allerdings den Ehebruch.

Bis ins 17. Jahrhundert hinein herrschte eine eher bejahende Einstellung zu Sexualität, dies änderte sich dann jedoch mit den Pestepidemien und der Syphilis. Während der Aufklärung bindet Kant die Sexualität nicht mehr unbedingt an den einvernehmlichen Wunsch, Kinder zu zeugen. Dennoch geht er in seiner Moraltheorie von einer lebenslänglichen Ehebeziehung aus, deren „Naturzweck“ im Erzeugen der Nachkommen liegt. Beginnende biologistische Einflüsse deklarierten sexuelle Neigungen jenseits des Kinder zeugenden heterosexuellen Sexualverhaltens nicht mehr als nur sündig, sondern als krank. So wurde behauptet, Selbstbefriedigung sei gesundheitsschädlich. Die Kirchen griffen dies gerne auf, um ihre sexualfeindliche Haltung argumentativ zu untermauern.

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts führten erste Erkenntnisse der Sexualforschung und die Triebtheorie von Sigmund Freud und Wilhelm Reich zu einer Liberalisierung der Sexualmoral. Sexualität sollte, losgelöst von Schuldgefühlen, lustvoll für beide Partner und auch ohne das Ziel einer Schwangerschaft möglich sein. Diese Entwicklung wurde durch die völlig in sich wider-

sprüchliche Sexualethik der Nazis beendet, die vor allem das Ziel verfolgte, den aus ihrer Sicht „perfekten Menschen“ hervorzu- bringen. Aufgrund dieser Destruktion aller Wertvorstellungen während der Nazi Herrschaft war in den 1950er-Jahren das Bedürfnis nach einer Restauration der christlich-bürgerlichen restriktiven Sexualmoral vorherrschend.

Unterstützung der restriktiven Sexualmoral durch die Medien

Aufgrund der ökonomischen Bedingungen und der Kontrolle durch Kirche und Staat waren die Medien lange Zeit auf die restriktive bürgerliche Moral hin ausgerichtet. Mit der Erfindung des Spielfilms nutzten vereinzelt Regisseure und Produzenten die Chance, durch die dargestellten Schicksale von aufgrund ihrer sexuellen Orientierung diskriminierten Menschen bei den Zuschauerinnen und Zuschauern Empathie für deren Situation zu schaffen. 1919 erschien der erste Spielfilm (Stummfilm), der sich engagiert für die Abschaffung des Verbots gleichgeschlechtlicher Beziehungen einsetzte (Richard Oswald: *Anders als die Andern*, Deutschland 1919). In dem Film spielt der Sexualwissenschaftler Magnus Hirschfeld sich selbst als Gerichtsgutachter und hält ein flammendes Plädoyer für die Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Beziehungen. Die öffentliche Empörung über dieses Engagement für Freiheit und sexuelle Toleranz war so groß, dass der Film wesentlich zur Verabschiedung des ersten Reichslichtspielgesetzes im Jahre 1920 und zur Wiedereinführung der eigentlich 1917 abgeschafften Zensur beigetragen hat. Konservative Kreise waren überzeugt, solche Filme würden zu einem vollständigen Sittenverfall führen und nur eine neue Zensur für das Kino könne dies verhindern.

Die vorübergehende Blütezeit Deutschlands während der „Goldenen Zwanzigerjahre“ mit ihrem z. T. auch in sexuellen Verhaltensweisen ausschweifenden Lebensstil wurde durch die Weltwirtschaftskrise 1929 und die Machtübernahme der Nazis 1933 abrupt beendet. Die Medien wurden mit der staatlichen Ideologie gleichgeschaltet, mit jeglicher Pressefreiheit war es zu Ende. Erst als die Bundesrepublik Deutschland 1949 mit dem Grundgesetz zu einem souveränen Staat wurde, entschloss man sich angesichts der Erfahrungen mit der Herrschaft des Nationalsozialismus und der gleichgeschalteten Medien, nach US-amerikanischem Vorbild einen pluralistischen Staat mit einer freien Presse aufzubauen. „Eine Zensur findet nicht statt“ heißt es in Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz. Die Filmwirtschaft gab sich alle Mühe, Jugendschutz in eigener Regie durch die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) umzusetzen, um so gesetzliche Jugendschutzbestimmungen überflüssig zu machen. Der Staat traute jedoch der Wirtschaft nicht und verabschiedete im Dezember 1951 das erste Jugendschutzgesetz, nach dem offiziell die Obersten Landesjugendbehörden für die Altersfreigaben zuständig wurden. Aus pragmatischen Gründen arrangierten sich die Behörden mit der Filmwirtschaft und die Altersfreigaben der FSK wurden auf der Grundlage einer Ländervereinbarung übernommen. Für Printmedien gilt ab 1953 das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften. Einer der Schwerpunkte in der Arbeit der eigens gegründeten Bundesprüfstelle für jugendgefährdende

Schriften lag während ihrer Anfangszeit in der Indizierung von FKK-Darstellungen. Nach § 6 Abs. 2 galten in der damaligen Fassung des Gesetzes Schriften als „offensichtlich schwer jugendgefährdend“, die durch Bilder „für die Nacktkultur werben“. Deshalb unterlagen FKK-Hefte den Vertriebsbeschränkungen des Gesetzes ohne eigenen Indizierungsakt. Die Bundesprüfstelle beschäftigte sich dagegen mit Heften, die statt Fotos Zeichnungen von nackten Frauen enthielten.

Insgesamt hielten sich die Tabubrüche und Grenzüberschreitungen hinsichtlich der Darstellung nackter Personen allerdings in Grenzen. Als bekanntester Skandalfilm erschien 1951 *Die Sünderin*; der Film erhielt erst im Berufungsausschuss von der FSK eine Freigabe ab 18 Jahren. Der Film bricht gleich mit verschiedenen kirchlichen Tabus. Dass die ehemalige Prostituierte Marina (Hildegard Knef) einige wenige Sekunden nackt in ihrem Garten zu sehen ist, ist in Bezug auf die Sexualmoral der damaligen Kirche ebenso ein Problem wie die Tatsache, dass sie in diesen Beruf zurückkehrt, um über das Geld für eine Operation das Leben ihres Geliebten zu retten – dadurch wurde die Prostitution gerechtfertigt. Trotz der Empörung wurde der Film allerdings zum Kassenschlager.

Das Schweigen und die Aktion saubere Leinwand

1963 erregte Ingmar Bergmans Film *Das Schweigen* weltweit Aufsehen. Die Schwestern Anna und Ester sowie Annas zehnjähriger Sohn Johan müssen aufgrund der Krankheit Esters eine längere Fahrt in einer Kleinstadt unterbrechen. Anna lernt bei einem Streifzug durch die Stadt einen Kellner kennen, mit dem sie schließlich in einer Kirche Geschlechtsverkehr hat. Die ältere Ester wird zwischendurch bei einer Masturbation gezeigt. Die Kommentare zu dem Film schwankten zwischen *Kunst* und *Pornografie*. Der Arbeitsausschuss der FSK bezeichnete den Film als Kunst und gab ihn ohne Schnitte ab 18 Jahren frei. Er habe nichts Aufgesetztes oder Spekulatives, selbst die drei Sexszenen seien „von hoher künstlerischer Intensität und treffender Symbolkraft“, so der Jugendentscheid.

Die Skandalisierung des Films bescherte ihm über zehn Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer in Deutschland, allerdings gingen zahlreiche Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft ein, die den Film als unzüchtig anklagten. Unionspolitiker drängten über eine Anfrage im Bundestag die Bundesregierung, gegen solch „unsittliche Filme“ und die „Lockerung der Spruchpraxis der FSK“ vorzugehen. Von anderen Unionspolitikern, allen voran der Jurist Adolf Süsterhenn, wurde die *Aktion saubere Leinwand* gegründet, die sich gegen „Unmoral unter dem Deckmantel der Kunst“ wandte und der FSK vorwarf, mit solchen Filmen nicht streng genug umzugehen („Schweinfurter Volkszeitung“ vom 05.10.1964). Süsterhenn wollte 1965 durch eine Kampagne eine Änderung des Grundgesetzes erreichen. Ziel war es, auch die Freiheit der Kunst auf den „Rahmen der sittlichen Ordnung“ zu begrenzen. Etwa zwei Drittel der Unionsabgeordneten unterstützten die Initiative, allerdings fehlte es in der Parteispitze an Rückhalt. Außerdem waren SPD und FDP dagegen.¹



Die Sünderin

Filme, die die damals herrschende sehr prude Sexualmoral infrage stellten, erregten zwar Aufmerksamkeit und versprachen gute Geschäfte, aber die Angst vor einem Negativ-Image führte bei Verleihern zu Zurückhaltung. Dies zeigt: Medien tragen nicht per se zu einer Liberalisierung der Sexualmoral bei. Voraussetzung ist, dass Menschen die bestehenden Normen angreifen wollen und dass die entsprechende Norm in einem größeren Teil der Gesellschaft nicht mehr tief verankert ist. Die mediale Skandalisierung dient in pluralistischen Gesellschaften zur Überprüfung der gesellschaftlichen Bedeutung einer Norm: ein Künstler, ein Politiker, ein Wirtschaftsboss verletzen bestehende Normen. Eine Zeitung oder ein Sender erfährt davon und gibt sich alle Mühe, das entsprechende Verhalten zu skandalisieren. Wenn das funktioniert und auch andere Medien das Thema aufgreifen, wird recherchiert, werden zusätzliche Fakten ausgegraben und veröffentlicht. Es gibt Kommentare von Journalisten oder Politiker fordern Konsequenzen, andere beschwichtigen: Es ist die Phase der Empörung. Bald geben Meinungsumfragen Auskunft darüber, ob die Mehrheit der Wähler Konsequenzen fordert. Wenn beispielsweise ein Politiker wegen eines Normverstößes zurücktreten muss oder nicht mehr wiedergewählt wird, dann zeigt dies, dass die verletzte Norm in der Bevölkerung noch als wichtig empfunden wird, sie geht quasi gestärkt aus diesem Prozess hervor. Folgen letztlich keine Konsequenzen, spricht das dafür, dass die Norm allmählich an Bedeutung verliert (vgl. Hondrich 2002).



Das Schweigen

Die 68er-Generation und die emanzipatorische Pädagogik

Zu Beginn der 1960er-Jahre mehrten sich auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens die Angriffe auf die engen gesellschaftlichen Normen, besonders aber auch auf die Sexualmoral. Möglich machte dies nicht zuletzt die Markteinführung der Antibabypille im Jahr 1961. Die neue Pop- und Rockmusik, allen voran die Beatles und die Rolling Stones, befreite sich von Konventionen und war bereit für Experimente und das ganz Neue. Die aus heutiger Sicht harmlos anmutenden langen Haare führten damals, wenn Jugendliche ihren Vorbildern aus der Popmusik folgten, zu heute kaum mehr nachvollziehbaren Familienkrisen. Die Studentenbewegung, die Hippiebewegung und die sogenannte 68er-Generation verbreiteten Slogans wie „Make Love, not War“ oder „Wer zweimal mit derselben pennt, gehört schon zum Establishment“. Das von den gesellschaftlich relevanten Kräften beaufsichtigte öffentlich-rechtliche Fernsehen sowie ein großer Teil der bürgerlichen Presse brauchte eine Weile, um die Dynamik des Prozesses zu begreifen. Die Plattenfirmen verdienten jedoch mit der neuen Pop- und Flower-Power-Musik, die zuweilen nur unter Drogeneinfluss genießbar war, überproportional gut – und damit wurde die Protestbewegung zum Wirtschaftsfaktor.

Die neue Liberalität führte bald zur Gründung von Schwulen- und Lesbenbewegungen. Die Forderung nach einer Enttabuisierung der Sexualmoral fand auch in der Wissenschaft und in der Politik eine positive Resonanz. Die antiautoritäre Erziehung und die emanzipatorische Pädagogik forderten einen kritischen Umgang mit traditionellen Normen. 1968 veröffentlichten die Kul-

tusminister der Länder die Empfehlung, Sexualkundeunterricht in den Schulen einzuführen. Der Ruf nach einer Aufhebung des Verbots von Schwangerschaftsabbrüchen wurde immer lauter.

Papst Paul VI. schlug 1968 in seiner Enzyklika *Humanae vitae*, die sich gegen den Gebrauch der Pille wendete, Alarm. Jeder einzelne eheliche Akt sei nur dann gut, wenn er gegenüber der Weitergabe des menschlichen Lebens offen bleibe. Empfängnisverhütung sah die Enzyklika als Eingriff in biologische Abläufe und damit in Gottes Plan. Selbst gläubige Katholiken wandten sich nun immer mehr von der als sexualfeindlich empfundenen Haltung der Kirche ab. Diese Entwicklung wirkte sich sowohl auf die Sexualethik als auch auf die Gesetzgebung aus. Ende der 1960er-Jahre begann die damalige sozialliberale Koalition mit der Reform des Sexualstrafrechts. Der Tatbestand der Kuppelei wurde 1973 gestrichen. Das generelle Verbot der Homosexualität wurde 1971 aufgehoben. 1974 entschied sich der Bundestag mit einer knappen Mehrheit von SPD und FDP für die Straffreiheit der Abtreibung in den ersten drei Monaten (Fristenlösung), wogegen die CDU das Bundesverfassungsgericht anrief.

Verhandlungsmoral

In den 1970er-Jahren begann die Jugendzeitschrift „Bravo“ mit Dr. Alexander Korff, Dr. Sommer und der Foto-Lovestory, Kinder und Jugendliche als sexuell selbstbestimmte Individuen zu akzeptieren und zu informieren. Kirchenvertreter und Jugendschützer befürchteten eine Verfrühung des ersten sexuellen Erlebnisses, eine Überbetonung der sexuellen Lust sowie eine Reduzierung zwischenmenschlicher Gefühle. Selbstbefriedigung wurde als etwas Alltägliches und Gesundes hingestellt. Die damals mit einer Auflage von etwa 1,5 Mio. Heften erscheinende Jugendzeitschrift musste immer wieder befürchten, auf dem *Index für jugendgefährdende Schriften* zu landen. 1972 wurden tatsächlich zwei Hefte indiziert. Die Ausgabe 6 wurde wegen eines Reports zum Thema „Selbstbefriedigung“ indiziert. Man berief sich auf Forschungen, denen zufolge Onanie zu „depressiver Stimmung, paranoiden Reaktionen“ und „Rückenmarkschwindsucht“ führen kann. Insbesondere wurde der „Aufforderungscharakter“ beklagt.² Sexuelle Lust begann, sich als eigenständiges Recht zu etablieren und wurde von der Bindung an die Ehe und an die Zeugung des Nachwuchses getrennt. In der von dem Sexualwissenschaftler Gunter Schmidt mitbegründeten konstruktivistischen Sexualwissenschaft wird angestrebt, eine alles im Detail vorbestimmende Sexualmoral durch das Prinzip des gegenseitigen Aushandelns abzulösen. Wenn sich gleichberechtigte Partnerinnen und Partner auf gemeinsame sexuelle Handlungen einigen, wird dies akzeptiert. Dieser Ansatz geht davon aus, dass es die *richtige* sexuelle Orientierung und das *richtige* normative Konzept nicht gibt. Deshalb gilt die sexuelle Selbstbestimmung.



Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt

Kampf für die Normalisierung der Homosexualität

1971 veröffentlichte der schwule Regisseur Rosa von Praunheim seinen im Auftrag des WDR produzierten Film *Nicht der Homosexuelle ist pervers, sondern die Situation, in der er lebt*. Dieser Dokumentarfilm führte zur Gründung zahlreicher Homosexuellen-Initiativen. Vom Verzicht des Staates auf Strafverfolgung bis hin zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher Paare in der Öffentlichkeit war und ist es noch ein weiter Weg. Der Film wurde nach vielen Querelen 1977 im Dritten Programm des WDR ausgestrahlt, bei seiner Erstausstrahlung in der ARD 1973 scherte der Bayerische Rundfunk aus dem gemeinsamen Programm aus. Ähnlich erging es dem von Bernd Eichinger unter der Regie von Wolfgang Petersen produzierten Film *Die Konsequenz* – die autobiografische Geschichte des homosexuellen Schauspielers Martin Kurath, der sich in den Sohn eines homophoben Gefängniswärters verliebt. Der Vater versucht alles, um das Verhältnis der beiden zu unterbinden. Aus Verzweiflung begeht der Sohn Selbstmord. Die Ausstrahlung des Films am 8. November 1977 in der ARD fand ohne den Bayerischen Rundfunk statt, der den Film wegen seines Inhalts als zu brisant empfunden hatte. Der Film erhielt 1977 den renommierten Grimme-Preis und 1978 den Deutschen Kritikerpreis.

Aids

Anfang der 1980er-Jahre kam mit Aids ein neues, todbringendes Risiko. Der Umgang mit der Sexualpartnerin bzw. dem Sexualpartner forderte nun doch Verantwortung. Aus Angst, dass die Aids-Aufklärung von der Zielgruppe nicht akzeptiert würde, waren Ministerien und Behörden, insbesondere die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bereit, eine klare Sprache und deutliche Bilder zu verwenden. Die Fokussierung der BZgA auf den Schutz vor Aids wurde von einigen Fachleuten scherzhaft als „Kondomisierung der Sexualpädagogik“ beschrieben (Knoll 2000, S. 124). Die katholische Kirche beharrte trotz der Aids-Problematik auf dem Verbot des Gebrauchs von Kondomen. Sie konnte dies allerdings immer weniger gegenüber ihren Gläubigen durchsetzen. Eine 2013 in ihrem Auftrag durchgeführte Untersuchung kam zu dem Ergebnis: „Die kirchlichen Aussagen zu vor-ehelichem Geschlechtsverkehr, zur Homosexualität, zu wieder-verheirateten Geschiedenen und zur Geburtenregelung finden bei den Gläubigen kaum Akzeptanz und werden überwiegend ausdrücklich abgelehnt.“³

Privatfernsehen und Sexualität

Als Mitte der 1980er-Jahre werbefinanzierte Fernsehsender auf den Markt drängten, kamen Sendungen ins Fernsehen, in denen offen und relativ tabulos über Sexualität gesprochen wurde. Daneben gab es zum ersten Mal sogenannte Softpornos im Fernsehen. 1987 beschäftigte die von der Journalistin Erika Berger moderierte RTL-Sendung *Eine Chance für die Liebe* die Gemüter und die Landesmedienanstalten. Sexualtherapeuten warfen ihr vor, sie betreibe Propaganda für den Seitensprung. Dabei beantwortete sie lediglich Fragen des Publikums, allerdings in größerer Offenheit, als das vorher möglich gewesen war: „[...] man muss die Dinge einfach beim Namen nennen, dann ist es nicht peinlich im Sinne von unfreiwillig komisch. Ein Penis ist nun mal ein Penis, fertig“ (Erika Berger). Diese verbale Offenheit reichte für die Androhung von rechtlichen Konsequenzen durch die Landesmedienanstalten, als RTL überlegte, die Sendung vor 23.00 Uhr auszustrahlen. 1990 startete RTL am späten Sonntagabend die von Hugo Egon Balder moderierte erste Erotik-Spielshow *Tutti Frutti*, in der sich junge Frauen nach nicht so recht verständlichen Regeln entkleideten. Obwohl die Sendung als frauenfeindlich kritisiert wurde, hielt sich die öffentliche Kritik sowohl in der Boulevardpresse als auch in der seriösen Presse in Grenzen. Dies zeigte, dass sich das öffentliche Empfinden für den Umgang mit medialer Nacktheit verändert hatte. Auch die bei SAT.1 und RTL im Spätprogramm ausgestrahlten Erotikfilme liefen verhältnismäßig unbeanstandet.

Der schwule Regisseur Rosa von Praunheim outete prominente Schwule gegen ihren Willen. Am 10. Dezember 1991 trat er in der RTL-Sendung *Der heiße Stuhl* auf und erklärte, die Fernsehmoderatoren Alfred Biolek und Hape Kerkeling seien homosexuell. Trotz Kritik war Praunheim der Meinung, die Veröffentlichung diene letztlich der Verbesserung der Akzeptanz von Schwulen. Durch ihre Bekanntheit konnten sie dazu beitragen, dass Schwu-

le auch in anderen gesellschaftlich herausragenden Positionen akzeptiert wurden. Auch heute wird noch darüber gestritten, ob diese Aktion gerechtfertigt war, weil sie letztlich die Entscheidung der jeweiligen Person nicht respektiert hat. Jedoch war die Aktion im Hinblick auf die Akzeptanz von Schwulen im Showgeschäft sicherlich erfolgreich. Aber nicht nur im Showgeschäft, sondern auch in der Politik gab es Schwule, was sie aber lange nicht öffentlich machten. Klaus Wowereit war der Erste, der dies bei seiner Kandidatur um das Amt des Regierenden Bürgermeisters von Berlin ansprach: „Ich sag’ euch etwas zu meiner Person. Ich weiß ja, ich bin ja schon eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, und ich weiß auch ganz genau, dass mein Privatleben, jetzt sowieso, nur noch öffentlich sein wird. Aber damit auch keine Irritationen hochkommen, liebe Genossinnen und Genossen; ich sag’s euch auch, und wer’s noch nicht gewusst hat: Ich bin schwul – und das ist auch gut so, liebe Genossinnen und Genossen!“ (Rede von Wowereit auf dem Sonderparteitag am 10. Juni 2001).

Diese Äußerung des ehemaligen Berliner Bürgermeisters Klaus Wowereit zu seinem Amtsantritt markierte einen Meilenstein in der offiziellen Akzeptanz schwuler Politiker. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur die Medien selbst zu einer Veränderung der Sexualethik beitragen, sondern auch Personen des öffentlichen Lebens, die über die Medien als sympathische Menschen präsentiert werden. Jedenfalls ist seit dem Outing Wowereits die Frage der sexuellen Orientierung eines Politikers kein Gegenstand von Spekulationen oder Skandalisierung mehr.

Conchita Wurst

Der Österreicher Tom Neuwirth kämpft dafür, dass „es Jugendliche leichter haben – und zwar egal, aus welchem Grund sie anders als die anderen sind.“ Der schwule Travestiekünstler hat sich als Sänger einen Namen gemacht, sein Kennzeichen besteht darin, ein weibliches Aussehen mit einem gepflegten Vollbart zu verbinden. „Conchita“ wurde er von Freunden in Südamerika genannt, wo er geboren ist, den Nachnamen „Wurst“ hat er als Ausdruck dafür gewählt, dass es eben wurst ist, welche sexuelle Orientierung man besitzt.⁴ Er wurde vom ORF in einer internen Auswahl zum Kandidaten für Österreich zum Eurovision Song Contest 2014 nach Kopenhagen geschickt, den er überraschend in der Nacht zum 11. Mai 2014 gewann. In Österreich ist seine Kandidatur auf sehr viel Kritik gestoßen, seinen Song *Rise like a Phoenix* wollte keine Plattenfirma herausbringen. Bei Facebook wurde eine Gruppe mit dem Titel „Nein zu Conchita Wurst beim Song Contest“ gegründet. Trotzdem wurde die Sendung von 180 Mio. Menschen gesehen, es war das vierthöchste Ergebnis in der Geschichte des Eurovision Song Contests. Diese Geste der Akzeptanz ist dann schließlich auch auf Conchitas ehemalige Kritikerinnen und Kritiker übersprungen, was der begeisterte Empfang in Österreich nach seiner Rückkehr aus Kopenhagen demonstrierte.

Fazit

Medien führen nicht grundsätzlich zu Toleranz gegenüber sexuellen Orientierungen oder sexuellen Verhaltensweisen. Wie die Beispiele in manchen arabischen Ländern zeigen, können staatlich gelenkte Medien auch genau das Gegenteil bewirken. Auch freie Medien setzen sich nur dann für Toleranz in Fragen der Sexualität ein, wenn die strengen sexualethischen Normen und die daraus resultierenden Vorschriften in der Gesellschaft ohnehin an Akzeptanz verlieren. Pluralistisch ausgerichtete Medien verbreiten eben kein klar abgegrenztes Wertesystem, sondern zeigen völlig unterschiedliche Einstellungen und Verhaltensweisen, die den Zuschauern ein buntes Potpourri von unterschiedlichen, teils widersprüchlichen Vorstellungen präsentieren. Entscheiden müssen die Nutzer allerdings selbst. Medien moderieren den Wertediskurs, aber die Entscheidung fällt in der Gesellschaft. Dieser Prozess erfolgt immer interaktiv: Der Fall Conchita Wurst zeigt, dass eine medial in Gang gesetzte Kampagne auch das Gegenteil der beabsichtigten Diffamierung erzeugen kann. Es entsteht Empathie, daraus Sympathie und letztlich die Entscheidung gegen die massive Beeinflussung. Medien wirken – aber wie, das ist schwer zu prognostizieren.



Demnächst auch in fsf.de/publikationen/podcasts

Anmerkungen:

- 1
Vgl.: <http://www.spiegel.de/einestages/schwedische-skandal-filme-aktion-saubere-leinwand-a-983629.html>
- 2
Vgl.: <http://www.bravo.de/dr-sommer/die-dr-sommer-history-so-fing-alles-239375.html>
- 3
Vgl.: <http://religion.orf.at/stories/2629125/>
- 4
Vgl.: <http://top.de/stars/08M9-conchita-wurst>

Literatur:

- Hondrich, K. O.:**
Enthüllung und Entrüstung. Eine Phänomenologie des politischen Skandals. Frankfurt am Main 2002
- Knoll, J. H./ Monssen-Engberding, E.:**
BRAVO, Sex und Zärtlichkeit. Medienwissenschaftler und Medienmacher über ein Stück Jugendkultur. München/ Gladbach 2000

Prof. Joachim von Gottberg
ist Geschäftsführer der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Die Simpsons ist eine der Sendungen im deutschen Fernsehen, die den Gedanken der Toleranz am stärksten fördern. Häufig werden dort klassische Themen der Toleranz in Episoden oder Charakteren aufgegriffen. Weil dabei keine Rücksicht auf Political Correctness genommen wird, wirkt es authentisch und ohne erhobenen Zeigefinger. Zudem werden die Eigenschaften, die zum Anderssein und deshalb oft zur Ablehnung führen, herausgestellt und lächerlich gemacht, nicht aber die Menschen selbst, die respektvoll dargestellt werden. Dieses Grundprinzip der Sendung entspricht dem Kern der Toleranz.

Toleranz: gelb mit vier Fingern

Ein Lob auf *Die Simpsons*

Rainer Erlinger

Spätestens bei der ARD-Themenwoche *Toleranz* im November 2014 tauchte die Frage auf, wie das Fernsehen einen Beitrag zur Toleranz leisten kann. Und nicht nur einen Beitrag zur Toleranzdebatte, sondern – ob gezielt oder als Nebeneffekt – die Toleranz fördern kann. Funktionierte das? Wenn ja, wie? Gibt es ein Rezept dafür?

Um darauf eine Antwort zu finden, sollte man bei *der* Serie nachsehen, die ich für eine der besten – nicht nur, aber eben auch – bei dieser Frage halte: *Die Simpsons*.

Keine Political Correctness

Einer der Gründe, warum die Vermittlung von Toleranz bei den *Simpsons* funktioniert, ist, dass dort keine Rücksicht im Sinne einer Political Correctness genommen wird. Generell wird dort niemand verschont, eben auch nicht die Gruppen, für die klassischerweise um Toleranz geworben wird und über die oder deren Eigenheiten man deshalb häufig nicht wagt, sich lustig zu machen. Der strenggläubige Ned Flanders wird in seinem Glauben ebenso zur Witzfigur wie Grampa Simpson in seinem Alter (und alle anderen Bewohner seines Altersheims), Barney als Alkoholiker, der Inder Apu als Ausländer, Nelson aus der zerrütteten Familie, eine ganze Reihe von homosexuellen Charakteren oder die Redneck-Familie der Spucklers. Der eigentliche Grund für Toleranz, das Anderssein, wird nicht verschämt verschwiegen, getreu dem Motto: „Wir sind doch alle gleich.“ Man macht sich lustig, lacht darüber, über das Anderssein und Minderheiten. Eigentlich ein No-Go, wie soll das zu Toleranz führen? In der Tat könnte es auch zum Gegenteil führen, wenn es die Menschen wären, über die man lacht, und nicht lediglich

die Eigenschaften, dank derer sie anders sind. Bei den *Simpsons* aber wird dieses Anderssein dargestellt – und mehr als nur das! Es wird hervorgehoben, im Wortsinne lächerlich gemacht und damit entzaubert oder entdämonisiert. Nicht aber die Menschen selbst. Und das ist vielleicht das Geheimnis: Die Menschen selbst werden immer liebevoll dargestellt, nie entwürdigt; und vor diesem Hintergrund wirken die diversifizierenden Eigenschaften dann eben nur noch lächerlich.

Toleranz in kleinen Dosen

Toleranz wird bei den *Simpsons* immer wieder thematisiert. Häufig ist es Lisa, die für Political Correctness und eben auch Toleranz zuständig ist und vor allem Bart und Homer dafür kritisiert, wenn sie intolerante Ansichten vertreten. Oder aber Marge, die zu Mäßigung und Verständnis mahnt. Das sind die kleinen, fast schon homöopathischen Dosen von Toleranz bei den *Simpsons*.

Zu denen gehören auch fast subversive Situationen zur Frage des Anderssein wie etwa in der Episode *Lady Bouvier's Lover* (Nr. 102, Season 5, Episode 21, deutsch: *Liebhaber der Lady B.*). Grampa Simpson verliebt sich darin in Marges Mutter Jacqueline Bouvier. Das stört Homer sehr, weil er fürchtet, wenn die beiden heiraten, würden Marge und er Bruder und Schwester und ihre Kinder dann schreckliche Freaks mit „rosa Haut, ohne Überbiss und fünf Fingern an jeder Hand“. Als daraufhin das Bild der Kinder von den gewohnten gelben Figuren in klassische Zeichnungen von hübschen amerikanischen Kindern wie aus der Frühstückswerbung wechselt, rennt Homer schreiend davon. Normal sein und anders sein werden ad absurdum geführt.



Die Simpsons
Season 8, Episode 23



MAT. 02082146



Die Simpsons
Season 7, Episode 23
Season 20, Episode 21
Season 16, Episode 10
(v. o. n. u.)

Daneben gibt es aber auch eine ganze Reihe von Episoden, die sich mit Toleranz beschäftigen.

Immigration

Beispielsweise *Much Apu About Nothing* (Nr. 151, Season 7, Episode 23, deutsch: *Volksabstimmung in Springfield*). Als es Proteste wegen einer Steuererhöhung gibt, schiebt Bürgermeister Quimby die Schuld dafür den illegalen Immigranten zu und startet eine Gesetzesinitiative, Proposition 24, nach der alle abgeschoben werden sollen. In Springfield macht sich Hass gegen die Immigranten breit, dem sich auch Homer anschließt, bis ihm Apu, der indische Betreiber des Kwik-E-Mart gesteht, dass sein Visum schon lange abgelaufen ist und er somit auch abgeschoben würde. Als er erkennt, dass es einen Freund trifft, ändert Homer wieder einmal sofort seine Meinung und will Apu helfen. Zunächst soll sich Apu bei dem Mafioso Fat Tony eine gefälschte Staatsbürgerschaft besorgen. Der rät ihm, sich möglichst amerikanisch zu verhalten, worauf Apu mit amerikanischem Akzent spricht und die Karikatur eines Amerikaners spielt, bis er erkennen muss, dass es ihm unmöglich ist, auf Dauer seine indischen Wurzeln zu verleugnen und den falschen Pass zerreißt. Daraufhin entdeckt Lisa, dass Apu nur den amerikanischen Staatsbürgerschaftstest bestehen muss; Homer will ihm dabei helfen. Als er ihn unterrichtet, zeigt sich schnell, dass Apu viel mehr über die USA und deren Geschichte weiß als Homer und den Test nur besteht, weil er einschläft und Homers Unsinn wieder vergisst. Bei der Party zur Feier seiner Einbürgerung erklärt Homer dann, wie schrecklich es wäre, wenn die Immigranten gehen müssten, weil sie doch die USA zum Blühen brächten. Spätestens an dieser Stelle liefere die Episode Gefahr, kitschig und belehrend zu werden, wären nicht an etlichen Stellen zuvor immer wieder kleine und größere Seitenhiebe in alle Richtungen erfolgt. Darunter die großartige Szene, in der Chief Wiggum, der Polizeichef, eine Liste vorliest, wie die Deportation vorbereitet sei: „All right, men, here's the order of deportations. First we'll be rounding up your tired, then your poor, then your huddled masses yearning to breathe free...“ Und dabei das berühmte Gedicht *The New Colossus* von Emma Lazarus umkehrt, das die Immigration in die USA feiert und am Fuß der Freiheitsstatue eingraviert ist: „Give me your tired, your poor, / Your huddled masses yearning to breathe free...“

Auch die Folge *Coming to Homerica* (Nr. 441, Season 20, Episode 21, deutsch: *Es war einmal in Homerika*) thematisiert die illegale Einwanderung. Nach einem Zusammenbruch der Wirtschaft in der benachbarten Ortschaft Ogdenville kommen die dort ansässigen komisch sprechenden Nachfahren norwegischer Einwanderer nach Springfield und übernehmen eine Vielzahl von Arbeiten. Weil sie aber auch Moe's Taverne und das Krankenhaus beanspruchen und überfüllen, macht sich langsam Widerstand gegen sie breit; in einer Stadtversammlung beschließt man, die Ogdenvillianer auszuschließen. Zunächst mit einer Bürgerwehr, dann mit einer Mauer, zu deren Bau man aber die Hilfe der Ogdenvillianer benötigt und heranzieht. Marge ist zunächst gegen die Mauer, weil die gegen ihre Grundsätze der Toleranz verstößt, ändert jedoch ihre Meinung, als Maggie plötzlich das Wort „ja“ sagt, das sie offensichtlich von der norwegischen Nanny gelernt hat. Nach diesem Seitenhieb auf nur vordergründige Toleranz wird es leider wieder etwas klassisch: Am Ende fehlen die ausgesperrten Fremden dann doch, man lässt sie wieder herein und alle feiern zusammen.

Homosexualität

Einen eleganteren Turn präsentiert *There's Something About Marrying* (Nr. 345, Season 16, Episode 10, deutsch: *Drum prüfe, wer sich ewig bindet*). Weil der Tourismus zum Erliegen gekommen ist, beschließt die Stadtversammlung auf Lisas Vorschlag hin, die gleichgeschlechtliche Ehe zu legalisieren, um so schwule Heiratstouristen anzulocken. Reverend Lovejoy weigert sich jedoch, die Ehen zu schließen. Daraufhin gibt Homer seine anfängliche Ablehnung auf, wird Geistlicher einer Internetkirche und traut am Fließband gleichgeschlechtliche Paare – aber nicht nur die, sondern jeden und alle, wenn sie 200 Dollar dafür bezahlen. Als sich plötzlich Marges Schwester Patty als lesbisch outet und eine Profigolferin heiraten will, zeigt sich, wie brüchig und oberflächlich Marges vorher geäußerte Toleranz ist: Wenn es die eigene Schwester betrifft, ist die Toleranz schnell vorbei, Patty soll einen Mann heiraten. Doch auch hier kommt es wieder zu einem guten Ende, diesmal allerdings raffinierter. Marge entdeckt durch Zufall, dass – was Patty nicht weiß – ihre Partnerin in Wirklichkeit ein Mann ist, der sich nur für bessere Chancen beim Golf als Frau ausgibt. Obwohl sich Marge anfangs darüber freut, dass Patty nun doch – wenn auch unwissend – einen Mann heiratet, ist sie am Schluss von dieser Liebe so gerührt, dass sie Patty zugesteht, zu lieben, wen sie will – und die Täuschung aufdeckt. Die Geschichte nimmt mehrere Wendungen, wiederum wird kein Klischee ausgelassen und eben auch die Toleranz selbst zur Zielscheibe der Satire gemacht. Die Haltung der Sendung ist am Ende klar, nur wird der Zuschauer nicht belehrend dorthin geführt.

Kern der Toleranz

Der Hauptgrund aber, warum die *Simpsons* das Siegerpodest für Toleranz im Fernsehen verdienen, ist eine Episode, die gar nicht in diese Richtung zielt: *Homer's Enemy* (Nr. 176, Season 8, Episode 23, deutsch: *Homer hatte einen Feind*). Im Haupterzählstrang kommt Frank Grimes, der seit seiner Kindheit als Waise schwer um alles gekämpft und sich so einen Abschluss in Nuklearphysik erarbeitet hat, in die Abteilung von Homer, Lenny und Carl. Grimes erkennt sofort Homers Inkompetenz, Verantwortungslosigkeit und Faulheit und beschließt, Homer zu verachten. Als er versucht, Lenny und Carl auf seine Seite zu ziehen, stimmen die seinen Beobachtungen zwar zu, meinen aber, darüber sollte man nicht nachdenken, Homer sei ein anständiger Mensch. Nach einem Zwischenfall mit Homer, der zu Grimes Lasten geht, erklärt dieser Homer, dass er ihn hasse und sein Feind sei. Homer ist erschrocken und lädt Grimes zu sich nach Hause ein. Das aber geht nach hinten los. Grimes, der allein in einem winzigen Apartment zwischen zwei Bowlingbahnen wohnt, sieht Homers Haus, seine schöne Frau, die Familie und Bilder von Homers Abenteuern aus den vorangegangenen Episoden: als Astronaut, wie er einen Grammy gewinnt und als Freund von Expräsident Gerald Ford. Grimes ist entsetzt über die Ungerechtigkeit des Schicksals und geht frustriert nach Hause. Als ein weiterer Versuch, Carl und Lenny von seiner Sichtweise zu überzeugen, fehlschlägt, will er Homer eine Falle stellen. Er entfernt an einem Plakat, das Kinder zu einen Wettbewerb aufruft, ein eigenes Kernkraftwerk zu entwerfen, alle Hinweise, dass es sich an Kinder richtet. Er platziert es an Homers Arbeitsplatz, damit der sich beteiligt und sich endlich in aller Öffentlichkeit blößt. Homer gestaltet ein schlechtes Modell des derzeitigen

Kraftwerks mit kleinen Veränderungen wie aufgemalten Rennstreifen. Als Homer damit wider Erwarten Mr. Burns Gefallen findet und gewinnt, dreht Grimes durch, führt sich auf wie eine schlechte Homer-Kopie, die alles falsch macht – und will dafür belohnt statt bestraft werden. Am Ende greift er ohne Sicherheitshandschuhe an ein Starkstromkabel, weil Homer schließlich auch nie etwas passiert, und wird durch den Strom getötet. Bei seiner Beerdigung schläft Homer ein und fordert im Halbschlaf Marge auf, umzuschalten. Die Trauergäste einschließlich Reverend Lovejoy beginnen herzlich über Homer zu lachen – und Grimes Sarg wird zu diesem Gelächter in die Tiefe gesenkt.

Die Episode gilt als eine der dunkelsten der ganzen Serie. Die ursprüngliche Intention der Produzenten war, neue Aspekte zu entwickeln. Sie wollten zeigen, was passiert, wenn ein ganz normaler Mensch auf Homer Simpson trifft – und damit den Blickwinkel auf das Universum der *Simpsons* und speziell auf Homer verändern (Weinstein 2006). Was hat das mit Toleranz zu tun? Es kommen doch, anders als in den vorher genannten Episoden, gar keine klassischen Themen der Toleranz vor. Genau deswegen leistet die Folge umso mehr dafür. Denn Grimes hat in allem recht. Homer ist voller Fehler und die sind – nicht nur streng genommen – größtenteils unverzeihlich. Und dennoch mag man ihn als Zuschauer, interessanter noch, mögen ihn auch seine Mitmenschen in Springfield, die unter diesen Fehlern leiden. Um den Plot mit Grimes zu ermöglichen, mussten die Produzenten in dieser Episode genau das zeigen und herausarbeiten: Homers Mitbürger in Springfield mögen ihn trotz all seiner Fehler. Sie respektieren und schätzen Homer als Mensch, deshalb akzeptieren und tolerieren sie seine negativen Eigenschaften und Fehler. Damit wäre man beim Kern der Toleranz, ihrem eigentlichen Wesen – unabhängig davon, um was es nun genau geht: Man respektiert den Menschen und deshalb akzeptiert und toleriert man die Eigenschaften, Einstellungen und Handlungen, die man eigentlich ablehnt. Und man erkennt: Dieses Prinzip liegt der gesamten Serie zugrunde. Deshalb kann sie sich auch über alles lustig machen, im Kontrast zu jeder Political Correctness. Nicht nur, weil jeder etwas abbekommt, egal ob Minderheit oder Mehrheit, sondern weil es so geschieht, dass der jeweilige Mensch liebevoll dargestellt wird, man ihn als Mensch respektiert.

Dr. Dr. Rainer Erlinger
ist Publizist und Autor,
vor allem zu Fragen der
Alltagsmoral.
www.rainererlinger.de



Literatur:

Weinstein, J.:
The Simpsons, Season 8. DVD commentary for the episode Homer's Enemy.
Zitiert nach: Wikipedia:
Homer's Enemy
(letzter Zugriff: 10.03.2015)

Klaus-Dieter Felsmann

Toleranz und Intoleranz

... vom Gemüseacker aus gesehen

Die Dokumentation *Die Kinder von Golzow*, von Winfried und Barbara Junge gehört zu den herausgehobenen Werken deutscher Filmgeschichte. Was 1961 mit dem Porträt von Schülern einer 1. Klasse begann, entwickelte sich bis zum Jahr 2007 zu einem Langzeitprojekt über die Lebenswege der Protagonisten. Subjektiv gebrochen entfaltet sich eine einmalige zeitgeschichtliche Chronik, die vielfach zitiert und gelobt wurde und wird.

Golzow ist ein recht großes Dorf im Oderbruch. Einst gab es hier eine nahezu menschenleere Sumpflandschaft. In unzähligen Flussarmen mäanderte die Oder durch das 15 Kilometer breite und 60 Kilometer lange Gebiet. Dann verfügte Preußens König Friedrich II., dass das Land trockengelegt werden sollte. Besiedelt wurde die Region danach von Kolonisten aus allen Himmelsrichtungen Europas. Oftmals wegen ihrer religiösen Haltung in der früheren Heimat verfolgt, wurden sie hier Nutznießer preußischer Glaubentoleranz und fanden gleichzeitig auf dem neu erschlossenen fruchtbaren Land ein erfreuliches Auskommen. „Man streute aus und war der Ernte gewiss. Es wuchs ihnen zu. Alles wurde reich über Nacht“ – so schrieb Theodor Fontane über die Bauern im Oderbruch. Hier war der üppige Gemüsegarten Berlins entstanden und so blieb es mehr als 250 Jahre lang.

In diesem Jahr nun verkündete mit Beginn des Frühlings die Regionalzeitung, dass der Golzower Landwirtschaftsbetrieb die Gemüseproduktion einstellt. Vormals 600 Hektar Anbaufläche werden nicht mehr bestellt, da die anstehenden Mehrkosten durch den Mindestlohn nicht über die zu erzielenden Preise gedeckt werden könnten.

Am letzten Sonnabend im Februar hatte ich einen Kurs zum Gehölzschnitt an der Volkshochschule in der Kreisstadt des Oderbruchs gebucht. Nach zwei Theoriestunden konnten wir nach Herzenslust auf der Obstplantage eines nahe gelegenen Ökoagrarbetriebs üben. 2001 hatte das Unternehmen auf fast drei Hektar Land Streuobstwiesen angelegt und Intensivobst gepflanzt. Inzwischen musste man erkennen, dass die Pflege der Bäume in keinem vertretbaren Verhältnis zu dem steht, was sich mit den geernteten Früchten erwirtschaften lässt. So erfreuen sich nunmehr an den vorbildlich angelegten, jetzt aber etwas verwahrlosten Obstkulturen Volkshochschüler, Vögel und Ausflügler aus Berlin, die mit dem beruhigenden Gefühl nach Hause fahren, dass die Welt zumindest partiell doch noch in Ordnung ist. Weder in den Regalen gewöhnlicher Supermärkte noch im Biohandel merken sie, dass etwas fehlt, wenn im Umland der Stadt tendenziell immer weniger von den angebotenen

Produkten geerntet wird. Allerdings bekommen sie von gewieften Marketingexperten suggeriert, dass das, was da vor ihnen liegt, nachhaltig angebaut und umweltverträglich in den Handel gebracht worden sei. Alles sei so, als käme es direkt aus Omas Garten – oder zumindest von solchen Obstwiesen, wie man sie am Wochenende gesehen hat.

Ergänzt werden die Stippvisiten ins Ländliche durch die Lektüre von Zeitschriften wie „Landlust“, „My Harmony – Das Magazin für gute Ideen und schöne Gedanken“. Wer selbst aktiv werden will, sucht sein Glück im Schrebergarten, bei Häkelkursen oder beim Zusammenstellen von Kräuterteevariationen oder Marmeladekreationen. Jede in diesem Umfeld noch so abwegig erscheinende Idee wird medial auf allen möglichen Plattformen enthusiastisch aufgegriffen. Es gibt entsprechende Erbauungsliteratur im Überfluss und Ratgebersendungen jeglicher Couleur versuchen dem Einzelnen aufzuzeigen, wie er sein persönliches Glück im Einklang mit der Umwelt finden kann.

Nicht erst, seitdem ich selbst auf dem Land lebe, verstehe ich die Motive, die sich hinter der Sehnsucht nach einer irgendwie gearteten realen Verbindung zwischen der eigenen Existenz und dem, was diese Existenz ermöglicht, verbergen. Für mich selbst versuche ich, sol-

chen Gedankenspielen partiell zu folgen. Ich baue ein paar Kartoffeln an, gestalte eine Streuobstwiese und seit geraumer Zeit habe ich sogar fünf Hühner und einen Hahn. Das macht Freude und ist geradezu Balsam für das Gemüt, nur kann ich damit natürlich nicht meinen Lebensunterhalt sichern. Das hatte ich allerdings im Gegensatz zu anderen in meiner Umgebung auch nie vor. Wie viele Raumpioniere habe ich inzwischen allein in meinem Umfeld erlebt, die daran geglaubt haben, durch bodenständige Wertschöpfung alternativ wirtschaften zu können. 1.000 frei laufende Hühner, zehn Hektar Wald und ein kleines Sägewerk, ein paar Tonnen Jungkarpfen und ein See, Ideen für schöne Möbel und eine gererbte Tischlerei – so oder so ähnlich lauteten die Konzepte. Viel zu oft folgte auf den optimistischen Beginn aber ein tragisches Scheitern mit den entsprechend tief sitzenden Enttäuschungen. Aktuell steht im Oderbruch ein Gebäude zum Verkauf, wo es im Herbst noch einen regional beliebten Landhandel mit angegliederter Mosterei gegeben hat. All diese Unternehmungen haben durchaus eine relevante Menge an Gütern produziert, doch sie fanden damit keinen Zugang zu einem Markt, der imperativ eine industrielle Massenproduktion erzwingt. So werden regionale Obstbäume zu Zierpflanzen, währenddessen auf der

nahen Bundesstraße polnische Lastzüge Äpfel vorbeifahren, die weit entfernt ohne Mindestlohnklausel vom Stamm kommen. 600 Hektar Oderbruchland, bestellt mit der Energiepflanze Mais, bringt dem Bodeneigentümer eine ganz andere Dividende, als würden dort mühsam Tomaten oder Gurken gepflanzt und gepflegt. Das Gemüse produzieren Saisonarbeiter aus Marokko oder Lateinamerika in Spanien so effizient nach EU-Norm, dass bei der Preisgestaltung selbst die Energiekosten für den Transport nicht wirklich ins Gewicht fallen.

Winfried Junges Zyklus über eine Generation Golzower Bauernkinder lässt sich durchaus auch als ein Dokument der fortlaufenden Entfremdung des Menschen von seinem natürlichen Lebensraum lesen. Den damit verbundenen Mentalitätswandel kann ich in meiner Nachbarschaft gut beobachten. Zivilgesellschaftliches Engagement nimmt ab, die Wahlbeteiligung ist deutlich unter 50 % gesunken und weil man sich den Großinvestoren gegenüber ohnmächtig fühlt, richtet sich aufgeregter Zorn gegen bescheidene Naturschutzprogramme, die ersatzweise für den Verlust einstiger Arbeitsmöglichkeiten verantwortlich gemacht werden. Mediale Informationsangebote bleiben zunehmend links liegen. Wenn es dort heißt, die Energiewende sei gut, wird

vor Ort nur erlebt, dass die Preise steigen und die Landschaft ruiniert wird. Wenn Unternehmensgewinne und DAX-Kurse bejubelt werden, dann fragt man sich in den Dörfern, warum in der Gemeinde kein Geld für die Straßenreparatur vorhanden ist. Hier ist differenzierte, politisch motivierte Publizistik gefordert. Nicht nur als toleranter Fürsprecher für jegliche Facetten der Unterhaltungskultur, sondern zuerst als Hilfe zum Verstehen von Zusammenhängen. Dabei braucht es dann auch ein ordentliches Maß an Intoleranz – etwa gegenüber bestimmten Marktmechanismen, die nur den Erfolg einiger weniger im Blick haben.

Klaus-Dieter Felsmann
ist freier Publizist, Medien-
berater und Moderator
sowie Prüfer bei der
Freiwilligen Selbstkontrolle
Fernsehen (FSF).



Panorama 02/2015

Presserat mit neuen Onlinerichtlinien

Der Deutsche Presserat hat seine Publizistischen Grundsätze im Hinblick auf onlinespezifische Anforderungen an die Presseethik ergänzt. Im März 2015 verabschiedete das Selbstkontrollgremium neue Richtlinien und aktualisierte bereits bestehende Regelungen. Einer der Schwerpunkte der Überarbeitung umfasst den Bereich „Nutzerbeiträge“ (User-Generated Content). Eine neue Richtlinie betont, dass die Presse die Verantwortung für Onlinebeiträge trage, die von Nutzern zugeliefert werden, und dass solche Inhalte klar erkennbar sein müssten. Die Redaktion müsse Verstöße gegen die Presseethik beiseitigen, wenn sie von diesen Kenntnis erhalte (Richtlinie 2.7). In einer weiteren Änderung des Kodex wird herausgestellt, dass unter Pseudonym veröffentlichte Online-nutzerbeiträge auch als Leserbrief in einer Printausgabe veröffentlicht werden können, wenn auf die Quelle hingewiesen wird (Richtlinie 2.6, Abs. 3). Richtlinie 3.1 hält jetzt fest, dass bei Onlineveröffentlichungen eine Richtigstellung mit dem ursprünglichen Beitrag verbunden wird bzw. dass sie, wenn sie in dem Beitrag selbst erfolgt, kenntlich gemacht wird.

Bilanz 2014 des Deutschen Werberates

Der Deutsche Werberat hat im März dieses Jahres seine Bilanz 2014 vorgestellt. Auch im letzten Jahr habe es z. T. deutliche Grenzüberschreitungen in der Werbung gegeben. Jedoch, so stellte der Vorsitzende des Gremiums, Hans-Henning Wiegmann, heraus, berücksichtige „die übergroße Anzahl der Werbeaktivitäten [...] die rechtlichen und selbstdisziplinär gesetzten Vorgaben“. Der Werberat prüfte 2014 insgesamt 566 Werbemotive und -spots, ein Plus von 8 % im Vergleich zum Vorjahr. Zu entscheiden hatte der Werberat über 387 einzelne Werbemaßnahmen, 179 Kampagnen fielen nicht in seinen Entscheidungsbereich, da es sich um behauptete Rechtsverstöße oder nicht kommerzielle Werbung von Nichtregierungsorganisationen oder Parteien handelte. In 111 Fällen oder knapp einem Drittel der Beschwerden (29 %) schloss sich der Werberat der Kritik aus der Bevölkerung an. Bei 88 der 111 Werbesujets konnte der Werberat bei den Unternehmen erreichen, dass sie ihre Werbung einstellten, in weiteren neun änderten die werbenden Unternehmen ihre Motive ab oder schnitten ihren Spot um. Schwierigkeiten bei der Durchsetzung seiner Urteile habe der Werberat nach eigenen Angaben nur in Ausnahmen. Im Arbeitsjahr 2014 beharrten 14 Unternehmen bei ihren Kampagnen zunächst auf Fortsetzung der Schaltung ihrer kritisierten Werbung. In solchen Fällen geht der Werberat mit der Schilderung seiner Beanstandung an die Öffentlichkeit mit Nennung des Namens der Firma sowie des Unternehmensstandortes. Seit Bestehen des Werberates (1972) sind Beschwerde- und Fallzahl im Bereich „Frauenherabwürdigung und -diskriminierung“ führend, so auch 2014 (203 Fälle). Im Bilanzjahr wurde die Rubrik der geschlechterdiskriminierenden Werbung neu etabliert, die Vorwürfe Sexismus, Frauen- und Männerdiskriminierung bündelnd. Der zahlenmäßige Schwerpunkt dieser neuen Rubrik bleibt bei frauenherabwürdigender (sexistischer) oder frauendiskriminierender Werbung: 2014 hatte gut die Hälfte aller Fälle (198 Werbemaßnahmen) diesen Vorwurf, 2013 waren es noch 154 Fälle gewesen. Die Zunahme führt der Werberat auf die weiter wachsende Sensibilisierung in der Bevölkerung zurück. Weitere Schwerpunkte der Werbekritik waren Verstöße gegen ethische Mindestanforderungen (14 %), Diskriminierung von Personengruppen (8 %) und die Entwicklungsbeeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen (4 %).



JIM-Studie 2014

Mit der *JIM-Studie 2014* legt der Medienpädagogische Forschungsverbund Südwest (MPFS) bereits zum 17. Mal repräsentative Basisdaten zur Mediennutzung Jugendlicher in Deutschland vor. Wie die *Studie 2014* zeigt, ist das Medienangebot in Haushalten, in denen Jugendliche aufwachsen, mittlerweile extrem vielfältig. Bei Handy, Fernseher, Computer und Laptop sowie Internetzugang ist die Vollausrüstung bereits erreicht, auch Smartphones sind schon in 94 % der Familien vorhanden. Hier zeigt sich eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr, ähnlich bei Tablet-PCs, die bereits in fast der Hälfte aller Haushalte vorhanden sind. Die Jugendlichen selbst verfügen ebenfalls über ein breit gefächertes Medienrepertoire. Mit 97 % besitzt praktisch jeder Zwölf- bis 19-Jährige ein eigenes Mobiltelefon (Smartphone: 88 %). Nonmediale Aktivitäten sind auch im mediatisierten Alltag der Jungen und Mädchen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Freizeit. An erster Stelle stehen bei 79 % noch immer regelmäßige persönliche Treffen mit Freunden oder Bekannten. Hinsichtlich der regelmäßigen Nutzung liegt das Fernsehen – unabhängig vom technischen Übertragungsweg – neben Internet und Handy/Smartphone wie im Vorjahr auf dem dritten Rang und ist fest verankert im jugendlichen Alltag. 83 % der Zwölf- bis 19-Jährigen nutzen mindestens mehrmals pro Woche (lineares) Fernsehen. Dabei sehen die Jugendlichen nach Selbsteinschätzung wochentags 102 Minuten fern. Hinsichtlich der Nutzungswege des Fernsehens etablieren sich mobile Endgeräte zwar immer mehr, sind aber derzeit keine echte Alternative. In der *JIM-Studie 2014* wurde erstmals die Vorabnutzung von Fernsehinhalten im Internet erhoben. Zwei Drittel der Jugendlichen wissen zwar, dass manche Filme und Serien vorab online gesehen werden können, aber nur knapp ein Fünftel hat von diesem „Angebot“ überhaupt schon einmal Gebrauch gemacht. Zu den populärsten Plattformen zählen umstrittene Downloadplattformen wie kinox.to oder movie4k.to, aber auch etablierte Angebote wie Maxdome, RTL NOW oder YouTube. Bei der Nutzung des Internets spielt der mobile Zugang eine immer größere Rolle. 86 % der Jugendlichen nutzen innerhalb von 14 Tagen das Internet mit einem mobilen Telefon. Damit werden Computer bzw. Laptop mit 82 % auf den zweiten Rang verwiesen. Die Kommunikation über verschiedene Generationen hinweg wurde in der *JIM-Studie 2014* erstmals anhand medialer Kontaktwege erfasst. Acht von zehn Jugendlichen (die Kontakt zu ihren Großeltern haben) telefonieren mindestens einmal pro Monat mit ihren Großeltern, ein Zehntel der Zwölf- bis 19-Jährigen kommuniziert mit den Senioren in der Familie über die Messenger-App WhatsApp, ein gleich großer Anteil schreibt mindestens einmal pro Monat Briefe oder Karten. SMS, E-Mail und Skype werden innerhalb eines Monats von 8 bzw. 9 % genutzt. Der MPFS, als Kooperation der beiden Landesmedienanstalten von Baden-Württemberg (LFK) und Rheinland-Pfalz (LMK), führt die *JIM-Studie* gemeinsam mit dem Südwestrundfunk (SWR) durch. Mit der regelmäßigen telefonischen Befragung von Zwölf- bis 19-Jährigen in Deutschland will die *JIM-Studie* eine objektive und repräsentative Diskussionsgrundlage zum Medienumgang Jugendlicher liefern.

Das Porträt: Klaus Bredl

Alexander Grau



Klaus Bredl ist Medienpädagoge, allerdings einer, der zu ungewöhnlichen Themengebieten forscht und dies mitunter mit Methoden, die selbst unter medienaffinen Wissenschaftlern weniger üblich sind. Sein Studium begann er an der Katholischen Universität Eichstätt, er forschte in Mailand,

arbeitete zwischenzeitlich für Toshiba und ging dann nach Regensburg, wo er auch promoviert wurde. An der Hochschule Neubrandenburg erhielt er seine erste Professur. Seit 2009 hat er einen Lehrstuhl für Digitale Medien an der Universität Augsburg.

Die Universität Augsburg ist eine Campus-Universität – draußen vor der Stadt, auf dem Gelände der alten Messerschmitt-Werke. Vom Zentrum aus führt der Weg zu ihr durch ein trostloses Gewerbegebiet, in dem sich Teppichgroßhändler, Tankstellen, Autoglas-Werkstätten und Fliesenmärkte ein tristes Stelldichein geben.

Auch die Universität selbst ist nicht eben das, was man als pittoresk bezeichnen würde: Nutzbauten der 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahre, ein Mix aus Beton und Glas und Stahl, wahlweise in Weiß oder Silber, vor allem aber in Grau. Die noch jungen Bäume auf dem Gelände haben große Schwierigkeiten, dieser spröden Eintönigkeit etwas Leben einzuhauchen – erst recht im Januar.

Klaus Bredls Büro liegt im Hauptgebäude, im obersten, dem 5. Stockwerk, gleich über der Fakultät für Katholische Theologie. Man fragt sich unwillkürlich, ob die räumliche Nähe symbolisch gemeint ist: hier die Erforschung der virtuellen Welten der Gegenwart, dort diejenigen der Vergangenheit.

Das helle Eckzimmer wird von einem Schreibtisch beherrscht, auf dem zwei große Flachbildschirme stehen. Wir nehmen an einem großen runden Tisch Platz, gleich neben der Eingangstür. Wenn man aus den Fenstern schaut, erkennt man das Messengelände und den Stadtteil Göggingen.

Geboren wurde Klaus Bredl in Niederbayern, was man ihm auf eine sympathische Art und Weise auch sofort anhört. Sein Grundstudium der Pädagogik, erzählt er, absolvierte er in Eichstätt an der Katholischen Universität. Während seines Studiums studierte er in Grenoble und ein Jahr in Mailand, wo er anschließend in einem von der EU geförderten Projekt über interkulturelle Erziehung arbeitete. Das war im Jahr 1996.

Von der Metropole in der Lombardei wechselte Bredl dann nach Regensburg, um sein Hauptstudium abzuschließen. Die Diplomarbeit bestand in der Entwicklung eines Lernprogramms zur Psychologie des Hörens. Ausgehend von der Feststellung, dass akustische Sinnestäuschungen sehr viel schlechter im Gedächtnis behalten werden als visuelle, entwarf Bredl eine computerbasierte Lernumgebung, in der die akustischen Phänomene visualisiert und so besser verstanden und behalten werden können.

Nach seinem Diplom folgte ein kurzes Intermezzo als wissenschaftlicher Assistent in Eichstätt und ein Ausflug in die Privatwirtschaft zu Toshiba. Von dort ging es zurück an die Universität Regensburg. Dort förderte die DFG zu dieser Zeit – wir haben das Jahr 2001 – ein Forschungsprojekt über Wissenserwerb und Wissensnutzung in der Beratung, in dessen Rahmen Bredl arbeitete und seine Dissertation verfasste. Thema: *Der Kompetenzerwerb bei Unternehmensberatern*.

Auf die vorsichtige Anmerkung hin, dass es doch ein weiter Weg sei vom akustischen Lernen über interkulturelle Erziehung bis hin zum Kompetenzerwerb von Unternehmensberatern, muss Bredl lächeln. „Kompetenzerwerb“, sagt er beinahe etwas entschuldigend, „ist natürlich ein pädagogisches Thema: Wie baut ein Berater Kompetenz auf? Was unterscheidet Experten von Semi-Experten?“ Hinzu kämen Ansätze der Expertiseforschung, der Kognitionswissenschaften und der Lernpsychologie.

»Informationen müssen mit Erfahrungsbeständen in Verbindung gebracht werden, erst dann entsteht aus Informationen Wissen.«

Vor allem aber ging es Bredl auch in diesem Projekt darum, Lern- und Entscheidungsprozesse computerbasiert zu simulieren und auszuwerten: Auf welche Materialien greifen Experten zurück? Auf welche Anfänger? Wie werten sie Informationen aus? Und wo liegen die Unterschiede?

Daten, Informationen, Wissen

Thematische Klammer all dieser zunächst sehr unterschiedlich wirkenden Projekte Bredls ist das Wissensmanagement und die Frage, inwieweit medien- bzw. computerbasierte pädagogische Methoden dabei helfen können, Wissen aufzubauen, zu strukturieren und anzuwenden.

Nun ist „Wissensmanagement“ ein mindestens ebenso populärer wie schwammiger Begriff. Das liegt schon an dem wenig eindeutigen Begriff des „Wissens“ und den verschiedenen Disziplinen – Erkenntnistheorie, kognitive Psychologie, Kybernetik, Informatik, Pädagogik –, die sich mit ihm befassen.

Vielleicht aus diesem Grund geht Bredl das Problem betont sachlich an: „Auf den Begriff ‚Wissen‘ kann man erst einmal technologisch schauen“, erläutert er. Am Anfang stünden Zeichen mit einer gewissen Syntax, also das, was man Daten nennt. „Wenn ich dann Daten in einen gewissen Kontext stelle, komme ich noch einmal eine Stufe höher auf Information.“

Informationen allein würden jedoch auch nicht helfen. Vielmehr müssten Informationen mit Erfahrungsbeständen in Verbindung gebracht werden, erst dann würde aus Informationen Wissen entstehen.

Doch selbst Wissen allein wäre etwas wenig, wenn es nicht durch korrekte Handlungen in einen innerweltlichen Bezug gebracht würde: „Man muss Wissen also anders analysieren, als man Informationen auswertet oder Daten,“ fasst Bredl zusammen.

Das Stufenmodell, mit dem der Augsburger Medienwissenschaftler arbeitet, sieht das Internet bestenfalls als Plattform für Informationen. Damit daraus Wissen wird, müssen diese erst mit Erfahrungen und schon früher individuell oder kollektiv erzeugten und gespeicherten Wissensbeständen verknüpft werden.

Aus diesem Grund sieht Bredl den Zusammenhang von Wissen und Digitalisierung ziemlich nüchtern: „Die Digitalisierung hat uns mehr Daten gebracht, mehr Informationen, aber das Wissen an sich ist dadurch nicht per se mehr geworden – vielleicht das Potenzial.“ Wir hätten, so erläutert er, die Möglichkeiten, mehr Wissen aufzubauen und zu vernetzen, die Potenziale dafür seien da. Ob wir sie wirklich nutzten, sei einmal dahingestellt.

»Menschen sind vor allem visuell geprägte Wesen. Wenn eine virtuelle Welt die Möglichkeit schafft, Gegenstände gemeinsam mit anderen zu betrachten und auszutauschen, dann ist das schon ein großer Vorteil.«

Angesichts der Daten- und Informationsflut, die das Internet bereithält, fällt es allerdings mitunter selbst Fachleuten schwer, Wichtiges von Unwichtigem und Wissen von Nichtwissen oder Pseudowissen zu unterscheiden. Das ist umso bedenklicher, als auch Pseudowissen in der Lage ist, unsere Welt zu verändern, etwa, indem Verschwörungstheorien gebildet werden, die politisch Einfluss nehmen. Stellt sich also die Frage, wie man Wissen von Pseudowissen unterscheiden lernt.

Bredl zögert einen Moment. Dann fällt die Zauberformel: „Medienkompetenz erhöhen“. Das bedeute: „Bei den Jugendlichen anfangen und mit denen Wissensbestände anschauen, reflektieren und analysieren.“ Entscheidend sei es dabei, den Jugendlichen beizubringen, die Intentionen einer Information zu erkennen: Wer stellt etwas ins Netz, warum und zu welchem Zweck? Und auch die eigenen Reaktionen, etwa bei Facebook, müssten Jugendliche lernen, kritisch zu reflektieren. „Jedes Auffinden von Information und Wissens-elementen muss hinterfragt werden und auch der Umgang damit.“

Die Gefahr, dass in Blogs, Foren und auf Kommentarseiten verschwörungstheoretischer Unsinn verbreitet wird, sieht Bredl zwar auch, unterm Strich aber kommt er zu dem Ergebnis, dass die Vorteile moderner Kommunikation die Nachteile bei Weitem überwiegen: „Wenn es einen Manipulationsversuch gäbe, dann wird der auch schnell wieder durch das vorhandene Meinungsspektrum aufgebrochen.“

Virtuelle Welten

Während wir über den Unterschied von Wissen und Pseudowissen reden und die Möglichkeit, das eine vom anderen zu unterscheiden, erzählt Bredl von einem Seminar, in dem er mit Studenten aktuelle Bucherscheinerungen zum Thema „Digitalisierung“ bespricht: etwa Dave Eggers Roman *Der Circle*, den Thriller *Zero* von Marc Elsberg, Christoph Kucklicks *Die granulare Gesellschaft* oder das neueste Buch von Jaron Lanier, *Wem gehört die Zukunft?*.

Die Bücher würden, so Bredl, für großartige Diskussionen sorgen. So werde von den Studenten beispielsweise diskutiert, welche Prognosen überzogen seien, was reine Verschwörungstheorie, was gut herausgearbeitet, was ein annehmbares Modell oder sogar der Ansatz für eine Theorie sein könnte. Gerade solche Fragen, aber auch Probleme der Transformation unserer Gesellschaft, könne man an solchen Büchern hervorragend diskutieren.

Bei dieser Begeisterung für den Erkenntniswert uralter Erzähltechniken stellt sich die Frage, ob der Erkenntniswert traditioneller virtueller Welten, wie sie uns in Romanen, Erzählungen oder Sagen begegnen, tatsächlich geringer ist als derjenige von *Second Life* und Co.

„Menschen“, antwortet Bredl auf diesen Einwand, „sind vor allem visuell geprägte Wesen. Wenn eine virtuelle Welt die Möglichkeit schafft, Gegenstände gemeinsam mit anderen zu betrachten und auszutauschen, dann ist das schon ein großer Vorteil.“

Hinzu käme, dass man einzelne Lernobjekte – etwa in der Medizin – visuell ganz anders erfahrbar machen könne. Wenn man zudem auch noch Spielmechaniken einbaue und so eine zusätzliche Motivation schaffe, könne man mit virtuellen Lernplattformen extrem viel erreichen. Ein weiterer Vorteil virtueller Lernumgebungen sei zudem, dass mit dem Avatar ein Repräsentant geschaffen würde, der insbesondere Jugendliche schützen könne und Introvertiertheiten überwinden helfe.

Vor allem aber könnten virtuelle Plattformen überaus komplexe und schwer zu überschauende Szenarien begreiflich machen. Als Beispiel führt Bredl ein gemeinsames Projekt mit einer Kollegin aus der Geografie an, das den Studenten die Zusammenhänge von Tourismus, wirtschaftlichen Interessen und Umweltschutzfragen anhand konkreter Spielcharaktere eindringlich nahegebracht hätte. „Das ist eine ganz andere Lernumgebung, als wenn ich ein paar Dokumente habe und vielleicht noch ein Rollenspiel in der Klasse mache – das verblasst sehr schnell.“

Seit 2011 arbeiten Bredl und seine Studenten auf einem eigenen Server mit OpenSimulator, einem Open-Source-Projekt, das als Plattform für virtuelle Welten dient und es den Studierenden ermöglicht, selbstständig eigene 3-D-Welten zu entwerfen, die teilweise sogar auf YouTube gestellt wurden: etwa eine Arbeit über Claude Monets Garten in Giverny¹ oder *3Drugs*, eine virtuelle Welt, die, aufbauend auf Aussagen von Drogenabhängigen, Erfahrungen mit Drogen visualisiert und so abschrecken will².

Doch nicht nur virtuelle Welten sind ideale Lernmedien, sondern auch soziale Netzwerke. Gleichwohl, so zumindest Bredls persönliche Erfahrung als Hochschullehrer, würden Studenten etwa Facebook als Privatsphäre begreifen, in der Dozenten nichts zu suchen hätten. Allerdings: „Wenn sich eine Arbeitsgruppe im Seminar formiert, gründen die sofort eine Facebook-Gruppe. Da tauschen sie sich aus, schicken sich Screenshots, besprechen Probleme.“

Was also bei Facebook gelernt werden könne, das sei vor allem Zusammenarbeit: der Austausch von Arbeitsergebnissen, Aufgaben gemeinsam erarbeiten, Konflikte lösen. „Und das Spannende ist“, betont Bredl, „das nehmen wir als Dozenten gar nicht wahr, das passiert einfach.“

„Allerdings“, warnt er, „wird das, was die Studenten da machen, wieder analysiert. Facebook kann damit ohne Weiteres Profile über deren Lernvermögen und über deren Potenziale erstellen, die dann zum Schluss durchaus Auswirkung auf die spätere Jobsuche haben können.“ Über solche Zusammenhänge müsse man die Jugendlichen aufklären.

Liebeskummer im Netz

Doch digitale Kommunikation hilft nicht nur, soziale Problemlösungskompetenzen zu erwerben, sie kann auch der mentalen oder psychischen Stabilität dienen. „Menschen“ erläutert Bredl, „suchen in Foren Hilfe zu unterschiedlichsten Themen. Das wollten wir näher untersuchen.“

Da klassische Gesundheitsthemen schwer zu analysieren sind, wandte sich eine Doktorandin von Bredl, Julia Hünninger, dem Phänomen „Liebeskummer“ zu: „Der Liebeskummer ist für manche oft so schwer, dass sie langjährige Depressionen bekommen oder sich das Leben nehmen“, erläutert Bredl.

Zugleich sei klar, dass in einer solchen Situation viele Mitmenschen diesen Betroffenen helfen können, da fast jeder das Problem kennt. „An diesem Punkt“, erklärt Bredl, „haben wir angesetzt und uns Foren angeschaut. Dabei hat uns vor allem interessiert: Was ist eigentlich der Unterstützungsfaktor? Worin finden Menschen Unterstützung bei Nichtexperten?“

Wichtig sei für die Betroffenen zunächst einmal die Erfahrung, nicht allein zu sein, sondern Teil einer Gemeinschaft. „Das ist schon mal die halbe Miete“, so Bredl. Hinzu kämen aber noch zwei weitere signifikante Aspekte: „Zunächst gibt es da offensichtlich Leute, die haben einen großen Faktor Empathie und können entsprechend auf die Betroffenen eingehen. Und dann gibt es Leute, die begleiten das auch und sind immer da. Die bauen durchaus eine Beziehung zu den Betroffenen auf.“

Da die Untersuchung der Kommunikation in Foren notwendigerweise schnell an Grenzen stößt, führen Bredl und seine Mitarbeiterin im zweiten Teil der Untersuchung Interviews sowohl mit Hilfesuchenden als auch mit Ratgebern: Wie kam der Support bei den Betroffenen an, weshalb wird ein bestimmter Support gegeben, was ist die Intention der Helfer? Ziel der Studie sei eine Art Leitfaden, eine Art Regelwerk für Forennutzer.

Ein Punkt jedoch ist schon aufgrund der bisherigen Ergebnisse deutlich geworden, er betrifft das Medium. „Foren“, so Bredl, „sind ja 1.0-Technologie. Ich habe mich häufig gefragt, ob solche Lebenshilfeangebote nicht in sozialen Netzwerken realisiert werden.“ Die Antwort: „Lebenshilfe-Support passt nicht zu den sozialen Netzwerken. Auf Facebook hat man perfekt zu sein, da hat man zu erzählen, wie gut es einem geht und was man Tolles erlebt hat.“

Nach wie vor sei daher das Forum das bevorzugte Medium für Lebenshilfe, hier könne man anonym über Probleme sprechen. „In die Zukunft geschaut“, fasst Bredl seine Überlegungen zusammen, „ist Empathie eines der Kennzeichen von uns Menschen gegenüber Algorithmen.“ Maschinen könnten juristische Dinge regeln, Managementaufgaben übernehmen oder Auto fahren. Aufgaben von Lehrern oder von Therapeuten hingegen seien Dinge, die Maschinen vielleicht erst in ferner Zukunft bewältigen könnten.

»Das einer ein iPad halten und darauf herumdrücken kann, ist kein Zeichen von Medienkompetenz.«

Nicht Media Literacy, sondern Code Literacy

Angesichts dieser absehbaren Entwicklung sieht der Augsburger Medienpädagoge die Medienkompetenz von Jugendlichen auch kritisch: „Die haben alle ein Smartphone, ein Tablet, haben die Apps, haben Zugriff zu allen Funktionen, die über Medien umzusetzen sind – das ist da.“ Was allerdings abnehmen würde, sei die Informationskompetenz: „Dass etwas dezidiert gesucht werden kann, dass man auch weiß, dass es nicht nur Google gibt, sondern auch WolframAlpha, solche Dinge sind nicht bekannt.“ Das Gleiche gelte für alle Fragen der Privatsphäre oder des Datenschutzes. „Das ist nicht nur unbekannt, das ist auch unbeliebt.“

Diese Defizite in der Medienkompetenz Jugendlicher basieren für Bredl vor allem in der Unkenntnis über die technische Funktionsweise des Internets und der an ihm hängenden Endgeräte. „Das mentale Modell von den Medien, die sie nutzen, das fehlt. Für die Jugendlichen gibt es einfach eine Multitouch-Oberfläche, auf der es Icons gibt und die wiederum Apps darstellen, mit denen ich dieses und jenes machen kann. Die Fähigkeit, zu erklären, wie das funktioniert, fehlt hingegen völlig.“ Die Jugendlichen müssten begreifen lernen, was ein Algorithmus ist, was Datenbanken sind und dass erst die Algorithmen den Daten Bedeutung verleihen und wie das funktioniert.

Bredls abschließender Appell: „Wir dürfen da nicht loslassen. Das einer ein iPad halten und darauf herumdrücken kann, ist kein Zeichen von Medienkompetenz. Wir müssen das dekonstruieren. Das Thema ist eigentlich nicht Media Literacy, sondern Code Literacy.“

In der nächsten Ausgabe der *tv diskurs*:
der Bayreuther Medienwissenschaftler Prof. Dr. Jochen Koubek

Dr. Alexander Grau
arbeitet als freier Kultur-
und Wissenschaftsjournalist
u. a. für „Cicero“, „FAZ“
und den Deutschlandfunk.



Anmerkungen:

1
Abrufbar unter:
www.youtube.com/watch?v=d8Xca2CXQd0&feature=youtu.be

2
Abrufbar unter:
www.youtube.com/watch?v=ksDD_PgPn6U&feature=youtu.be

Identitätsbildung im Netz

Selbstdarstellung weiblicher Heranwachsender auf Foto- und Video- plattformen

Wer bin ich? Wer sind die anderen? Als wen sehen sie mich?
Das sind nur drei wichtige Fragen der Identitätsbildung.
Antworten suchen und finden Jugendliche zunehmend in den
(Teil-)Öffentlichkeiten ihrer beliebten sozialen Netzwerke.
Neben Facebook und WhatsApp sind in den letzten Jahren

Instagram und YouTube als Orte der Selbstdarstellung wichtiger geworden. Mit den repräsentierten Trends bieten sie den jungen Menschen zudem Vorlagen und Reibungsflächen für die eigene Identitätsarbeit.

Daniel Hajok und Franziska Zerbin

Selbstdarstellung als identitätsstiftendes Element

Es spricht einiges dafür, Identität heute nicht mehr als ein komplexes Ganzes, sondern als ein Puzzle unterschiedlicher Teilidentitäten zu begreifen, bei dem die einzelnen Bausteine (Patches) je nach Bedarf umgestaltet werden, Identität zu einer flexiblen und offenen Struktur wird (vgl. Misoch 2004). Den gesamtgesellschaftlichen Prozessen entsprechend wird dabei die Ausbildung einer eigenen Identität im Jugendalter zu einer aktiven Eigenleistung mit dem Anspruch, „sich im Strom der eigenen Erfahrungen selbst zu begreifen“ (Keupp u. a. 2008, S. 190). Und hier sind wir bei: Wer bin ich? Wer sind die anderen? Als wen sehen sie mich? Es sind die Fragen nach dem Selbst, zu verstehen als die subjektive Sicht auf die eigene Identität, die Jugendliche als soziale Wesen auch nach außen tragen – sei es, um das eige-

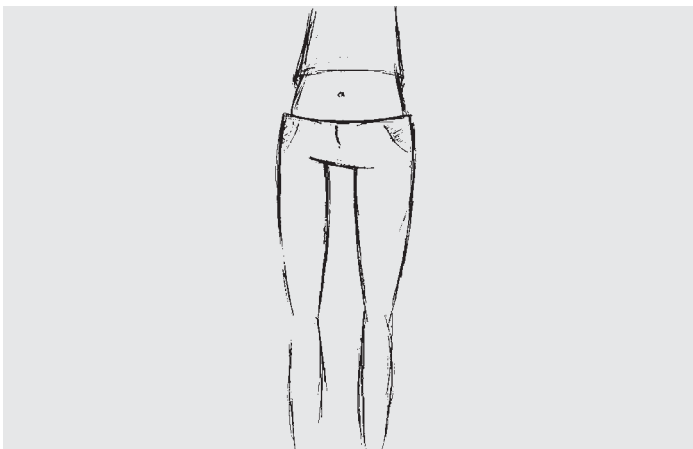
ne Selbst auszudrücken und zu gestalten, sich über das öffentlich präsentierte Bild dem eigenen Idealbild anzunähern oder aber, um ein Publikum für sich einzunehmen (vgl. Spielhagen 2005).

Unterm Strich geht es bei der Präsentation des Selbst unwillkürlich und auch intendiert um die Steuerung und Kontrolle der Wahrnehmung der eigenen Person durch andere (Impression Management). Dies kann zum einen ganz direkt mit einer positiven Darstellung der eigenen Person erfolgen (mit Hinweis auf eigene Vorzüge, Übertreibungen, Herausstellen eigener Kompetenz u. a. m.), zum anderen auch indirekt mit einer zunächst negativen Darstellung des Selbst (mit Abwertungen anderer, Untertreibungen, Herausstellen von Beeinträchtigungen u. a. m.), mit der man (implizit) ebenfalls einen Vorteil erwartet (vgl. Mummendey 2006). Für solch markante Identitätsbildungs- und Selbstdarstellungsprozesse

bieten soziale Netzwerke, aber auch Foren, Blogs und Wikis immense Potenziale. Dem Web 2.0 wohnt aber auch ein gewisser Theatralisierungszwang inne: Mit eigenen Bildern, Kommentaren und Bilanzierungen muss man (möglichst prägnant) klarmachen, wer man ist (vgl. Mönkeberg 2013).

YouTube und Instagram als Orte der Selbstdarstellung

Jugendliche sind heutzutage online wie offline dazu angehalten, Individualität auszustrahlen. Sie nutzen hierfür vermehrt den Handlungsraum sozialer Netzwerke, um Entwürfe der eigenen Identität zu produzieren, zu präsentieren und auf ihre Tauglichkeit und soziale Akzeptanz hin zu überprüfen (vgl. Schorb 2009). Mehr noch, das Möglichkeitsportfolio der Onlineangebote erstreckt sich in Korrespondenz mit den Entwicklungsaufgaben im



„Thigh Gap“



„Bikini Bridge“

Jugendalter über die drei zentralen Handlungsebenen des Identitäts-, Informations- und Beziehungsmanagements (vgl. Paus-Hasebrink/Trültzsch 2013). Neben Facebook und der individualisierten mobilen Kommunikation via WhatsApp spielen hierfür auch YouTube und Instagram eine immer größere Rolle. So ist die Videoplattform YouTube aktuell das beliebteste Internetangebot Jugendlicher überhaupt (vgl. MPFS 2014) und hat es die Fotocommunity Instagram bei Jugendlichen mittlerweile in die Top 5 der sozialen Netzwerke geschafft (vgl. BITKOM 2014).

Bereits mit ihren Slogans „Broadcast yourself“ bzw. „Capture and Share the World's Moments“ offenbaren die Plattformen die Möglichkeiten, die dem User zuteilwerden sollen. Sie möchten anregen, die augenscheinliche Grenzenlosigkeit des World Wide Web innerhalb ihres virtuellen Rahmens zu nutzen und schlussendlich sich selbst in aller Privatheit

darzustellen. Was die Slogans nicht verraten: Es geht natürlich um eine wirtschaftliche Wertbarkeit des Privaten. Für das nutzerseitig beabsichtigte Vernetzungs- und Austauschhandeln hat bereits das Profilbild eine zentrale Bedeutung: Es dominiert den Gesamteindruck einer Profilseite (vgl. Autenrieth 2011). Die persönlichen Anforderungen an dieses eine Bild sind dann auch immens hochgesteckt: Es soll die Persönlichkeit unterstreichen, den strengen Anforderungen der Peergroup entsprechen und zugleich möglichst natürlich und ungezwungen auf den Betrachter wirken.

Das, was nicht den eigenen Vorstellungen entspricht, wird notfalls passend gemacht. Im Zeitalter digitaler Selbstpräsentation ist „Fotos bearbeiten“ längst eine Schlüsselkompetenz, über die die meisten Jugendlichen verfügen. Und im Alter zwischen 16 und 18 Jahren werden selbst gemachte Fotos bereits mehrheitlich im Internet geteilt – von den Mädchen

mehr als von den Jungen (vgl. BITKOM 2014). Wesentlich ist dabei, die eigene „Einzigartigkeit“ zu betonen und aus der Masse herauszustechen, um die gewünschte und augenscheinlich notwendige Reaktion zu erzielen (vgl. Richard u. a. 2010). Die erhoffte Resonanz kann dann in den einschlägigen Netzwerken in Form von Likes, Kommentaren oder Followern erfolgen. YouTube stellt den Nutzern für jeden Clip eine eigens erhobene Statistik zur Verfügung. Bei Instagram muss diese Statistik selbst als Bilanz gezogen werden – aus den möglichst zahlreich ergatterten Herzen für das hochgeladene Bild oder Bilderalbum und die Kommentare der Community-Freunde unter den Bildern. Hier kommt auch die Peergroup ins Spiel, denn sie ist Teil des interaktiven Rückkanals und prägt durch ihr eigenes Symbolsystem die Auswahl und Bedeutung einzelner Bilder (vgl. Autenrieth 2011).

Selfie, „Thigh Gap“, „Bikini Bridge“ als Reibungsfläche

Spätestens seit der Oscar-Nacht 2014 besteht kein Zweifel mehr: Das Selbstporträt, fix mit ausgestrecktem Arm gemacht, gehört in jede Lebenslage! Neben dem Hype der Selfies als Handlungsroutine etablierten sich in den vergangenen Jahren aber auch Trends eingefangener Motive – die letzten beiden, die für großes Aufsehen gesorgt haben, sind die Phänomene „Thigh Gap“ sowie „Bikini Bridge“ (siehe Abb.). Hinter der „Thigh Gap“ bzw. „Oberschenkellücke“, die 2013 publik wurde, verbirgt sich der Trend, dass sich selbst bei geschlossenen Beinen die Oberschenkel nicht berühren. Ein Bild, das sich im Grunde nur bei entsprechenden anatomischen Voraussetzungen abzeichnet. Diesem Phänomen folgend initiierten Anfang 2014 Hacker einen neuen Hype – die „Bikini Bridge“. Gemeint ist damit die entstandene Lücke, wenn sich das Bikinihöschen schlanker Mädchen von Hüftknochen zu Hüftknochen spannt. In kürzester Zeit wurden vermeintlich über 4.000 gefälschte Tweets, mehrere eigene Facebook-Seiten und Artikel erschaffen und animierten vor allem junge Mädchen, dem „Trend“ zu folgen (vgl. Hamann 2014).

Wie ein kürzlich veröffentlichter Artikel unterstreicht, ist es für junge Menschen mittlerweile fast unmöglich, sich dem Geschehen auf Instagram zu entziehen (vgl. Mühl 2014). Doch warum sehen sich so viele dazu gedrängt, an Trends teilzuhaben, die aus Perspektive des Kinder- und Jugendmedienschutzes eine weitere Etappe sexualisierter Selbstinszenierung Minderjähriger markieren? Dieser Frage wurde letztes Jahr in einer kleinen qualitativen Studie nachgegangen (vgl. Zerbin 2014).¹ Dabei wird schnell klar, welch hohen Stellenwert die Plattform im Alltag insbesondere weiblicher Heranwachsender hat. So verallgemeinert eine Befragte das Teilhaben am Instagram-Geschehen wie folgt:

„Wenn man z. B. ein Bild hochlädt, gerade auf Instagram oder so, dann will man schon, dass es eigentlich so *viele Likes wie möglich* kriegt oder dass es halt ziemlich vielen Leuten gefällt. Weil das ja eigentlich auch so der Sinn ist, so was hochzuladen oder halt auch einfach den Leuten mitzuteilen, was man macht und dann, weiß nicht, ist es eigentlich immer so, dass jeder

ein bisschen Anerkennung dafür haben will, für das, was er macht.“

Hinsichtlich der aufgezeigten Modeerscheinungen distanzieren sich die befragten Mädchen deutlich von den Bildern. Sie lehnen diese Form der exzessiven Selbstdarstellung kategorisch ab und betonen, dass sie selbst niemals solche Bilder von sich ins Netz stellen würden. In ihren Einschätzungen beurteilen sie den neueren Trend der „Bikini Bridge“ im Vergleich zur „Oberschenkellücke“ interessanterweise sogar als „extremer“ und sehen diese Art von Bildern als eine klare Reduzierung auf den Körper, die auch Interesse an falscher Stelle weckt. So stellt eine 17-Jährige, bei Instagram sehr aktiv, fest:

„Und es gibt so viele *Pädophile* oder solche Leute, die da so drauf abfahren. Nein, also ich persönlich habe so etwas noch nicht gepostet und ich habe das auch nicht vor. Ich finde es ... na ja, es ist sehr anzüglich halt. Ich mag das nicht. Da rutscht man gleich in so *eine Schublade* rein. Und das will man vielleicht gar nicht, aber es passiert trotzdem.“

Nicht nur diese Befragte zeigt also eine hohe Sensibilität für eine Problematik, die auch besorgte Eltern, Pädagogen und Jugendschützer umtreibt, seit vermehrt Darstellungen Minderjähriger in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (sogenannte Posendarstellungen) im Netz kursierten, die zunächst von pädophilen Kreisen, dann als freizügige Selbstdarstellungen auch von den Heranwachsenden selbst eingespeist wurden.

Aktive Identitätsarbeit mit eigenen Bildern, Trends und Feedback anderer

Auch wenn die befragten Mädchen ihre Ablehnung solch extremer Selbstdarstellungen betonen, stehen sie den Netzwerken weiterhin sehr aufgeschlossen gegenüber. Instagram und YouTube bleiben beliebt und im Kern auch unverzichtbar für die eigene Identitätsbildung. Wesentlich sind hier die sogenannten „*lebensweltlichen Verknüpfungen*“ (vgl. Keupp u. a. 2008, S. 191), insbesondere, was die Ausgestaltung von Peergroup-Beziehungen anbetrifft. Oft sind die eigenen Freunde nicht nur ein wesentlicher Grund für die eigene Registrierung und Aktivität bei YouTube oder

Instagram, sie sind auch ein sehr wichtiger Hintergrund für die eigene Beurteilung extremer Selbstdarstellungen und haben wesentlichen Einfluss auf die Auswahl der rezipierten und geteilten Videos und Bilder. Einige der befragten Mädchen verweisen zudem auf die große Bedeutung der Peers für die eigene Selbstdarstellung im Netzwerk. Negative Reaktionen auf das erstellte Profil und die geposteten Inhalte, bereits die Nichtakzeptanz werden als Verfehlung des eigentlichen Ziels gesehen: „Das möchte ja keiner haben – ein Bild ohne Likes oder ohne Kommentare“, wie es eine Befragte zusammenfasst. Es zeigt sich, dass ein mögliches Fremdbild anderer, das nicht dem gewünschten Selbstbild der Jugendlichen entspricht, eine außerordentlich hohe Relevanz für das eigene Handeln in den Netzwerken hat.

Die Aussagen der sehr aktiven Plattformnutzerinnen geben im Weiteren vertiefende Einblicke in die Selbstreflexionsprozesse. Alle haben sie sich in besonderem Maße für eine öffentliche Selbstdarstellung entschieden. Einen bewussten und reflektierten Eindruck hinterlassen sie hinsichtlich der Absicht bzw. ihres Wunsches, durch die online gestellten Videos oder Bilder soziale Anerkennung zu bekommen. Eine 17-jährige YouTuberin bringt das so auf den Punkt:

„Mir ist es natürlich total wichtig, gut anzukommen. Sonst würde ich YouTube wahrscheinlich nicht machen, weil: *Was bringt es mir, wenn ich nicht gut ankomme?* Dann würde ich wahrscheinlich nicht weitermachen, weil: Das bringt mir ja nichts.“

Im Detail verfolgen die Jugendlichen dann auch unterschiedliche Ziele und definieren beispielsweise eigene Grenzen bezüglich Privatsphäre-Aspekten und einer Verfälschung der repräsentierten Selbstbilder. Eine solche Verzerrung wird zwar strikt abgelehnt, die Befragten gehen aber mit sich und anderen, die ihre Vorlieben teilen (z. B. bestimmte Filtereffekte), weniger hart ins Gericht. Identitätsbildung als „*Strom der (Selbst-)Erfahrung*“ ist auch bei diesen Auseinandersetzungen aktive Verknüpfungsarbeit (vgl. ebd.). So resümieren die aktiven YouTuberinnen *zeitliche Verknüpfungen*, indem sie sich beispielsweise auf ihren aktuellen Umgang mit (negativem) Feedback oder eine mögliche Bestärkung ihres Selbstbewusstseins beziehen. *Lebensweltliche Ver-*

knüpfungen spielen hinsichtlich der bereits genannten Peergroup-Effekte für fast alle befragten Plattformnutzerinnen eine wesentliche Rolle. Und *inhaltliche Verknüpfungen* finden sich in den wichtigen sozialen Vergleichen und in der klaren Abgrenzung von extremen Selbstdarstellungen und Trends wie „Bikini Bridge“ und „Thigh Gap“, wobei es den befragten Mädchen wichtig ist, die Ablehnung auch für Außenstehende klar herauszustellen.

Ein zentraler Hintergrund von alledem ist die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechtsidentität, da es den Mädchen bei der Nutzung der Plattformen nicht zuletzt darum geht, sich als junge Frauen zu positionieren und mit Weiblichkeitsidealen auseinanderzusetzen. Den Rahmen bilden in aller Regel binäre Geschlechterrollen (Mann oder Frau) und heterosexuelle Geschlechterverhältnisse (Attraktivität für das andere Geschlecht) (vgl. Döring 2015). Abgesehen davon zeigen die Ergebnisse der explorativen Studie ein weiteres Mal, wie wichtig der eigene Umgang junger Menschen mit den Plattformen für die Wahrnehmung und Verarbeitung auch des „Extremen“ in den Netzwerken ist. Zumindest sind es vor allem die älteren Befragten bzw. die Mädchen mit ausgeprägten persönlichen Erfahrungen bei YouTube und Instagram, die eine besondere Sensibilität für grenzüberschreitende Selbstdarstellungen haben. Nein, das möchte ich dann doch nicht sein!

Anmerkung:

1 In qualitativen Interviews wurden zwölf Mädchen im Alter zwischen 14 und 17 Jahren, in deren Alltag YouTube und/oder Instagram eine große Bedeutung haben, zur Reflexion angefragt. Sie bekamen Gelegenheit, ausführlich Stellung zu den Modeerscheinungen zu beziehen.

Literatur:

Autenrieth, U. P.: *MySelf. MyFriends. MyLife. MyWorld: Fotoalben auf Social Network Sites und ihre kommunikativen Funktionen für Jugendliche und Junge Erwachsene*. In: K. Neumann-Braun/U. P. Autenrieth (Hrsg.): *Freundschaft und Gemeinschaft im Social Web*. Baden-Baden 2011, S. 123–162

BITKOM (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.): *Jung und vernetzt. Kinder und Jugendliche in der digitalen Gesellschaft*. Berlin 2014

Döring, N.: *Die YouTube-Kultur im Gender-Check*. In: *merz – medien + erziehung*, 1/2015/59, S. 17–24

Hamann, S.: *Der schlechte Scherz um die „Bikini Bridge“*. In: RPOnline. Abrufbar unter: <http://www.rp-online.de/leben/gesundheit/ernaehrung/der-schlechte-scherzum-die-bikini-bridge-bid-1.3953175> (letzter Zugriff: 06.09.2014)

Keupp, H./Ahbe, T./Gmür, W./Höfer, R./Mitzscherlich, B./Kraus, W./Straus, F.: *Identitätskonstruktionen: Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne*. Reinbek bei Hamburg 2008, 4. Auflage

Misoch, S.: *Identitäten im Internet. Selbstdarstellung auf privaten Homepages*. Konstanz 2004

Mönkeberg, S.: *Das Web als Spiegel und Bühne: Selbstdarstellung im Internet*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte: Transparenz und Privatsphäre*, 15–16/2013/63, S. 25–30

MPFS (Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest) (Hrsg.): *JIM-Studie 2014. Jugend, Information, (Multi-)Media*. Stuttgart 2014

Mühl, M.: *Die Instagram-Jugend. Wer nicht auf dieser Bühne spielt, ist raus*. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.01.2014. Abrufbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/instagram-aesthetik-die-neue-buehne-der-jugend-13374648.html> (letzter Zugriff: 01.03.2015)

Mummendey, H. D.: *Selbstdarstellung*. In: H.-W. Bierhoff/D. Frey (Hrsg.): *Handbuch der Sozialpsychologie und Kommunikationspsychologie (Band 3)*. Göttingen 2006

Paus-Hasebrink, I./Trültzsch, S.: *Heranwachsen in den Zeiten des Social Web*. In: U. Dittler/M. Hoyer (Hrsg.): *Aufwachsen in sozialen Netzwerken. Chancen und Gefahren von Netzgemeinschaften aus medienpsychologischer und medienpädagogischer Perspektive*. München 2013, S. 29–46

Richard, B./Grünwald, J./Recht, M./Metz, N.: *Flickernde Jugend – rauschende Bilder: Netzkulturen im Web 2.0*. Frankfurt am Main 2010

Schorb, B.: *Mediale Identitätsarbeit – zwischen Realität, Experiment und Provokation*. In: H. Theunert (Hrsg.): *Jugend. Medien. Identität. Identitätsarbeit Jugendlicher mit und in Medien*. München 2009, S. 81–93

Spielhagen, C.: *Selbstdarstellung und Wohlbefinden. Zusammenhänge und Fördermöglichkeiten*. Frankfurt am Main 2005

Zerbin, F.: *Identitätsbildung 2.0 – Selbstdarstellung junger Mädchen auf Foto- und Videoplattformen*. Masterarbeit. Universität Erfurt 2014

Dr. Daniel Hajok ist Kommunikations- und Medienwissenschaftler sowie Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Kindheit, Jugend und neue Medien (AKJM).



Franziska Zerbin, M.A., ist Trainee der Redaktionen TV & Online der RTL DISNEY Fernsehen GmbH & Co. KG und beschäftigt sich vor allem mit crossmedialen Inhalten für Kinder und Jugendliche.



Video-on-Demand in Deutschland

Angebot und Nutzungsgewohnheiten

Antonia Nooke, Signe S. Jørgensen und Lothar Mikos

Spätestens seit dem Start von Netflix in Deutschland im September 2014 ist Video-on-Demand (VoD), also die Nutzung von Filmen und Fernsehinhalten auf Abruf bei Onlineplattformen, in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Zwar dominiert bei der Mediennutzung nach wie vor das klassische Fernsehen, doch der Onlinezugriff auf Inhalte stellt einen stetig wachsenden Markt dar. Das war Grund genug, um an der Filmuniversität Babelsberg eine Studie zu Video-on-Demand in Deutschland durchzuführen (vgl. Beck u. a. 2014).

Marktdaten zu VoD in Deutschland

Der über Jahre ökonomisch unscheinbare Video-on-Demand-Markt gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. So verzeichnen digitale Kauf- und Leihangebote im 3. Quartal 2014¹ einen zehnpromzentigen Umsatzanteil am deutschen Gesamtmarkt und erfahren damit einen Zuwachs von 2 % (BVV 2014). Mit 44 Mio. Euro Umsatz im Jahr 2014 weist der digitale Kaufmarkt (EST) eine Steigerung von 16 % im Vergleich zum Vorjahr auf. Positive Entwicklungen sind auch im Verleihmarkt zu beobachten. Bereits 2013 erwirtschaftete TVoD² 25 % am Gesamtumsatz des Verleihmarktes, im 3. Quartal von 2014 ist nun ein deutlicher Anstieg auf 32 % zu messen. Der Verleihmarkt verschiebt sich somit zunehmend von der klassischen Videothek hin zum digitalen Verleih mittels Video-on-Demand, wodurch sich der Anteil des VoD-Verleihs an den des bisher noch dominierenden physischen Verleihs in Videotheken immer mehr annähert.

Die *ARD/ZDF-Onlinestudie 2014* zeigt einen eindeutigen Trend in der jüngeren Zielgruppe. Während unter allen Internetnutzern im Jahr 2014 75 % mindestens gelegentlich und 45 % mindestens wöchentlich Bewegtbilder online ansehen, bejahen bei den 14- bis 29-Jährigen Letzteres bereits 76 % (van Eimeren/Frees 2014,

S. 389; Koch/Liebholz 2014, S. 398). Gut jeder Zehnte der jungen Zielgruppe bedient sich dabei der Video-Streamingdienste oder Video auf Abruf. Während in der jungen Zielgruppe eine Verdopplung zum Vorjahr stattgefunden hat, bewegt sich der Zugriff auf SVoD und TVoD in der Gesamtgruppe der Onlinenutzer gleichbleibend bei geringen 4 %. Die digitale Nutzung von Bewegtbildern nimmt daher noch immer einen geringen Teil im Zeitbudget für Mediennutzung ein.

Die junge Zielgruppe sowie internationale Entwicklungen vor allem in den USA mit dem SVoD-Pionier Netflix nimmt die Medienberatung Goldmedia als starken Trendindikator. Sie sieht ein enormes Potenzial für das deutsche Digitalgeschäft und prognostiziert einen Zuwachs des Gesamtvolumens des deutschen VoD-Marktes³ innerhalb von fünf Jahren auf 449 Mio. Euro (Goldmedia 2014). Das entspräche nahezu einer Verdreifachung des Ergebnisses im Jahr 2013 (163 Mio.). Bemerkenswertes Potenzial schreibt Goldmedia dem SVoD-Segment zu. Mit knapp 300 Mio. Euro würde das Abo-Modell 2018 ein enormes Wachstum verzeichnen und bereits zwei Drittel des gesamten VoD-Marktes ausmachen. Gleichzeitig bedeutete dieser „Siegesszug der Abonnement-Modelle (SVoD)“ Verluste für die Geschäftsfelder TVoD, DtO (Download-to-Own) und für das Pay-TV.

Fragmentierung und Angebotsstrukturen

Die empirische Studie der Filmuniversität bietet einen nutzerorientierten Überblick über die zum Jahreswechsel 2013/14 in Deutschland verfügbaren VoD-Anbieter (vgl. Beck u. a. 2014).⁴ Die Analyse zeigt, dass der deutsche VoD-Markt sehr fragmentiert ist. So gibt es Anbieter, die sich auf das Bezugsmodell SVoD spezialisiert haben (Netflix, Watchever, Sky Snap), allein den Einzelabruf per Pay-per-View oder digitalen Kauf unterstützen (iTunes, Sony Entertainment Network) oder gar alle drei Geschäftsmodelle vereinen (Maxdome, Amazon Prime Instant Video). Allerdings lässt sich analog zur klassisch linearen TV-Landschaft eine Gruppierung in Full-Content-Portale wie Maxdome und Videoload und Special-Interest-Portale wie alleskino, kinder kino.de und Anime-on-Demand feststellen. Letztere stehen dabei für einen eindeutigen thematischen Fokus ihrer Inhalte und ein vom Umfang her begrenztes Angebot zwischen 100 und 1.500 Titeln. Dies stellt einen Vorteil in der Nutzerfreundlichkeit der Plattformen dar, denn durch die klaren Strukturen finden sich Zuschauer leichter zurecht und müssen sich nicht erst mühsam ein Portal erschließen. Die Full-Content-Anbieter zeichnen sich durch ein weitaus umfangreicheres, aber auch oft unübersichtlicheres Portfolio von bis zu 60.000 Titeln aus. Hier sind überwiegend Mainstream-Inhalte und populäre internationale Produktionen zu finden.

Grundsätzlich gilt für alle VoD-Portale, dass sie deutlich mehr Filme als Serien bereitstellen, wobei vor allem große SVoD-Anbieter zunehmend mit exklusiven Serienstaffeln Kunden zu binden versuchen. Neueinsteiger Netflix ist darüber hinaus für seine eigenproduzierten Serien bekannt und populär. Überhaupt zeigt sich für die Full-Content-Portale mit finanzkräftigen Konzernen im Rücken ein klarer Wettbewerbsvorteil durch eine umfassende Geräteverfügbarkeit und ein hohes Werbebudget. So ist nicht nur eine werbeintensivere Webseite typisch, sondern auch allgemein eine größere Bekanntheit in der Zielgruppe. Die im Rahmen der Studie durchgeführten Gruppendiskussionen ergaben, dass im Frühjahr 2014 der in diesem Zeitraum flächendeckend werbetreibende Anbieter Watchever am bekanntesten unter den Befragten war. Darüber hinaus hatten die Portale iTunes, Maxdome, Amazon Prime Instant Video und Netflix (schon vor Verfügbarkeit in Deutschland) die Aufmerksamkeitschwelle der VoD-Interessierten erfolgreich überschritten. Dieses Ergebnis deckt sich mit der Darstellung der Marktanteile der wichtigsten deutschen VoD-Anbieter in einer Goldmedia-Analyse vom Februar 2015. Die Nischenportale kämpfen folglich vor allem damit, überhaupt die Aufmerksamkeit potenzieller Kunden zu gewinnen.

Die fünf bekanntesten Marktgrößen

Im Folgenden werden die fünf bekanntesten Full-Content-Anbieter Amazon Prime Instant Video, iTunes, Maxdome, Netflix und Watchever kurz vorgestellt.

- **Amazon Prime Instant Video**
Amazon Prime Instant Video ging aus dem seit 2006 am Markt existierenden DVD-Verleih und SVoD-Anbieter Lovefilm von Art Alliance Media (ab 2011 Amazon) hervor. Im Februar 2014 integrierte der weltweit präsente US-Konzern Amazon die Inhalte von Lovefilm als Videostreaming in das Amazon-Prime-Paket. In Deutschland hat sich das Münchener Unternehmen mit dem neuen Angebotspaket hinter dem Marktführer Maxdome platzieren können. Amazon ist zwar der einzige VoD-Anbieter, dessen Abonnement für ein Jahr abgeschlossen wird, dafür unterläuft der monatlich umgerechnete Preis aber alle Konkurrenten bis auf Sky Snap. Angaben zum Umfang der bereitgestellten Titel wurden bisher nicht gemacht.
- **iTunes**
Die VoD-Plattform iTunes gehört zum US-Konzern Apple, ist seit 2009 am deutschen Markt und auf EST und TVoD spezialisiert. Der Bezug von Inhalten ist ausschließlich über die iTunes-Software und eine Apple-ID möglich, die App nur für Apple-Geräte verfügbar. Im Vergleich zu den anderen Anbietern führt iTunes zwar die höchsten Preise, dafür aber auch die aktuellsten Inhalte. Kombiniert mit der Option auf Originalsprachen und Untertitel machen diese Vorteile das Portal zu einem der beliebtesten Anbieter in Deutschland.
- **Maxdome**
Maxdome mit seiner Kombination aus TVoD- und SVoD-Angebot ist aktuell Marktführer. Das seit 2006 existierende Unternehmen mit Sitz im Münchener Unterföhring gehört zur ProSiebenSat.1-Mediagruppe und führt etwa 60.000 Inhalte im Portfolio. Das Angebot orientiert sich an Verkaufscharts und dem Ziel der möglichst hohen Aktualität. Es sind aber auch Dokumentationen und Kinderfilme sowie Eigenproduktionen der Mediengruppe auf der Plattform zu finden. Eine große Geräteverfügbarkeit erlaubt dabei, eine weite Zielgruppe zu erschließen.
- **Netflix**
Das US-Unternehmen Netflix kann als Pionier im VoD-Bereich bezeichnet werden. 1997 mit einem Onlinevideoversand in den USA gestartet, stieg Netflix 2009 in das Geschäft mit Videostreaming ein. Besonderes Aufsehen hat 2011 die Entscheidung

erregt, zukünftig eigene Serien zu produzieren und zu vertreiben. Exklusive, hochwertige Quality-Serien, frei umschaltbare Originaltöne, Untertitel, eine breite Geräteverfügbarkeit und ein viel gelobtes Empfehlungssystem zeichnen Netflix aus. Seit September 2014 bringt Netflix den deutschen Markt in Bewegung, mit genauen Angaben zum Angebotsumfang und Nutzerzahlen hält sich der in Europa von Luxemburg aus agierende Konzern sehr bedeckt. Laut einer Schätzung der „New York Times“ hat Netflix bis zum Jahresende 2014 in Deutschland etwa 470.000 Kunden gewonnen (vgl. N. N. 2015). Netflix selbst legt keine Abonnentenzahlen offen.

- **Watchever**

Die VoD-Plattform vom französischen Medienkonzern Vivendi erlangte im Startjahr 2013 dank einer Werbekampagne mit Til Schweiger schnell große Bekanntheit im Deutschland. Neben seinem Schwerpunkt auf Serien warb das Full-Content-Portal mit Originalfassungen, Offline-Modus und der Watchlist-Funktion. Mittlerweile sind diese Features aber auch bei vielen anderen Anbietern zu finden. In den letzten Monaten machte das trotz geschätzter 350.000 Abonnenten hoch verschuldete Watchever mit der Suche nach einem Käufer bzw. Sponsor Schlagzeilen (vgl. Hecking 2014).

Die Nutzung von VoD in Deutschland

Die fünf großen Full-Content-Anbieter waren unter den Befragten der Rezeptionsstudie nicht nur am bekanntesten, sondern auch die meistgenutzten Portale. Die folgende Darstellung bezieht sich daher primär auf diese fünf.

Zeitunabhängigkeit und Selbstbestimmtheit in der Content-Auswahl sind die wichtigsten Motivationsfaktoren für die Nutzung von VoD-Portalen. Die Befragten suchen VoD-Portale auf, wenn sie individuell relevante Inhalte konsumieren wollen, und sie schätzen die Freiheit, ihre Lieblingsserie sehen zu können, wann und wo sie wollen. Thorsten (44) erklärte:

„Der entscheidende Faktor ist natürlich, an dem Zeitpunkt zu gucken, wo ich es brauche, wo ich mir selbst einen Zeitplan machen kann [...] und nicht abhängig bin von einer Programmzeitschrift oder einem Programmablauf [...]. Das ist für mich der große Vorteil von VoD.“

Besonders amerikanische Serien wie *Breaking Bad*, *Mad Men* oder *House of Cards* sind für viele Nutzer Auslöser gewesen, ein Abo bei einem VoD-Portal abzuschließen. Doch längerfristig muss neben den Serienangeboten auch das Filmangebot stimmen, um die Nutzer zu halten. Ei-

nen klaren Vorteil bei der Nutzung von VoD-Portalen sehen die Befragten darin, dass sie nicht von Werbeunterbrechungen gestört werden. Auch die Möglichkeit, Filme oder Serien in Originalsprache mit Untertiteln zu sehen, wurde von mehreren Befragten als positiv bewertet. Da die Nutzer jedoch immer noch das große Bild sowie eine gute Ton- und Bildqualität bevorzugen, werden überwiegend Geräte wie der Fernseher oder der Laptop für den VoD-Gebrauch eingesetzt. Als mobile Varianten wurden das Tablet oder gar das Smartphone erwähnt.

Die Nutzung von SVoD-Portalen unterscheidet sich von der Nutzung von TVoD-Portalen. SVoD-Portale, bei denen man nach der Zahlung einer monatlichen Gebühr unbegrenzt Inhalte sehen kann, laden sowohl zum täglichen als auch phasenweise intensiven Konsum wie dem Binge Watching ein.⁵ Die Nutzung der TVoD-Portale erfolgt selektiver, da jeder Film bzw. jede Serienfolge bezahlt werden muss.

Es gibt Rezipienten, die gezielt nach bestimmten Inhalten suchen und fast immer einen Titel im Kopf haben, wenn sie ein VoD-Portal aufsuchen; andere stöbern gern durch das Angebot und lassen sich inspirieren. Die Genre- und Empfehlungskategorien der VoD-Portale werden von vielen Befragten als Sortierungsfunktion genutzt. Allerdings wurden die Genrekategorien und der plattformeigene Empfehlungsalgorithmus auch immer wieder bemängelt.

Generell gilt, dass der Begriff „VoD“ oder „Video-on-Demand“ teilweise als unklar empfunden wird. Es verwirrt, dass die verschiedenen Plattformen TVoD, SVoD oder Kombinationen aus beidem anbieten. Dies ist bei Daniela (26) der Fall:

„Ich habe so das Problem, diese ganzen Videoplattformen auseinanderzuhalten, ist das jetzt VoD, ist das jetzt einfach eine Filmplattform, welches Geschäftsmodell ist dahinter?“

Auch dass der Markt sich beständig verändert, wird als irritierend empfunden. Zudem werden Preislage und Preis-Leistungs-Verhältnis von den Benutzern sehr unterschiedlich bewertet. Dabei spielen sowohl die Aktualität als auch der Umfang des gebotenen Inhalts eine sehr große Rolle. Pures SVoD wird eher als preislich günstig wahrgenommen, wobei SVoD-Portale häufig auch nur wenige aktuelle Inhalte anbieten, was wiederum negativ bewertet wird. TVoD hingegen erscheint den Nutzern oft überteuert, bietet aber auch das aktuellste und größte Angebot. Eine Mischung aus SVoD und TVoD gilt vielen Befragten aber als nachteilig und unübersichtlich.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass VoD keine zwingende Bedrohung für Kino und Fernsehen darstellt. Video-on-Demand ist in dem Urteil der Befragten kein Ersatz für das Kino. Dieses bietet Vorteile wie eine große



Leinwand, eine sehr gute Qualität von Ton und Bild, das aktuellste Angebot und technische Raffinessen wie die 3-D-Technik oder den Dolby-Ton. Ein Kinobesuch ist für die Befragten noch ein gesellschaftliches Event. Das Fernsehen bietet immer noch Formate an, die im VoD-Bereich selten bis gar nicht vorhanden sind. Shows jeglicher Art sowie Liveübertragungen beispielsweise von Sportevents und weltweiten Ereignissen werden im Fernsehen verfolgt. VoD ergänzt an vielen Stellen eher den linearen Fernsehkonsum.

Neben den Vorteilen von VoD äußerten die Befragten auch Kritik und wiesen auf Verbesserungsmöglichkeiten hin. In allen Diskussionen klagten VoD-Nutzer vor allem über eine phasenweise schlechte Datentransferleistung, die besonders abends und sonntags ein ruckelndes Bild, kurze Aussetzer und heruntergefahrte Bildauflösung mit sich bringe. Im Hinblick auf die Zukunft von VoD in Deutschland betonte Hans (62) daher:

„Deshalb glaube ich, dass die Frage, wie sich das Ganze entwickeln wird, sehr stark davon abhängt, wie sich gutes, stabiles Internet entwickeln wird.“

Außerdem wurde bemängelt, dass einige Portale mit Originalversionen und Untertiteln werben, diese aber nur bei einzelnen Filmen oder Serien verfügbar seien. Der Hauptkritikpunkt der befragten Zuschauer an Video-on-Demand allerdings war, dass die meisten Portale nur ein inhaltliches Teilangebot offerieren. Eine übergreifende Plattform, die zu einem einheitlichen Preis höchst aktuelle und umfassende Inhalte anbietet, war ein häufig genannter Wunsch. Als großes Vorbild diente hier Spotify. Die Streamingplattform für Musik bietet nach Ansicht der Befragten nicht nur ein umfassendes Angebot, sondern löst auch das zweite große Problem, das durch den Lizenzstreit bei VoD-Angeboten noch besteht: die lange Wartezeit auf neue Inhalte, die mit der bevorzugten Auswertung in anderen Medien oder Ländern zusammenhängt. Diese sofortige Verfügbarkeit gibt es im Filmbereich nur auf illegalen Plattformen.

Schlussbemerkungen

Video-on-Demand hat zwar an der gesamten Mediennutzung bisher nur einen geringen Anteil, aber vor allem in der jungen Zielgruppe wächst die Nutzungsdauer stetig. Mittelfristig wird vor allem SVoD den klassischen Home-Entertainment-Markt erobern und physische Medien wie DVD und Blu-ray ablösen. In den skandinavischen und anderen europäischen Ländern, in denen SVoD-Portale wie Netflix stark vertreten sind, gehen die Verkäufe physischer Medien drastisch zurück, von knapp 40 % in Norwegen über knapp 20 % in Dänemark, Frankreich und Großbritannien bis hin zu knapp 10 % in der Schweiz; lediglich in Deutschland wuchs der Markt im Jahr 2013

um knapp 5 % (vgl. Keen 2014). Während der Marktanteil von werbefinanzierten Portalen und TVoD-Portalen langsam sinkt, liegt die Zukunft im SVoD-Bereich: Videoportale, die ihren Abonnenten ein großes Angebot liefern, erobern zunehmend den Markt.

Momentan verhindert die deutsche Kartellpolitik die Gründung von nationalen Videoportalen. Das Projekt der öffentlich-rechtlichen Sender ARD und ZDF, die Plattform Germany's Gold, wurde wegen kartellrechtlicher Bedenken ebenso aufgegeben wie die gemeinsam von RTL und ProSiebenSat.1 geplante Plattform Amazonas (vgl. Puffer 2015, S. 27). Das ist allerdings nicht allein ein deutsches Problem, sondern ein europäisches, denn in anderen Ländern existieren ähnliche kartellrechtliche Bedenken. Das führt zu einer Dominanz von Videoportalen, die US-Firmen gehören, oder von Firmen, deren Sitz in den USA ist: „In den größeren EU-Ländern sind unter den vielen Anbietern für VoD zwischen rund 50 % und 73 % nicht inländischer Herkunft, sondern in der Hand von US-Unternehmen. Die Firmen wurden zwar teilweise nicht in den USA gegründet, die Mutterkonzerne sind jedoch dort lokalisiert bzw. die Mehrheitseigner sind US-amerikanische Konzerne“ (ebd., S. 23).

Die Digitalisierung hat nicht nur zu einer Veränderung des Marktes für audiovisuelle Medien geführt, auf dem Videoportale eine immer größere Bedeutung erlangen, sondern auch zu einem veränderten Verhalten des Publikums. Das klassische Fernsehen dominiert zwar nach wie vor, doch nutzen immer mehr Zuschauer Filme und Fernsehserien auf mobilen Geräten, zeitversetzt und selbstbestimmt. Für das Publikum bleibt zu wünschen, dass die große Unübersichtlichkeit, die momentan noch im VoD-Bereich vorherrscht, zugunsten eines breiten und nutzerfreundlichen Angebots – auf welcher Plattform auch immer – verschwindet.

Anmerkungen:

- 1 Aufgrund des rasanten Wandels des deutschen VoD-Marktes ist zur Aktualisierung der Marktdaten der Analysezeitraum bis zum 31.12.2014 verlängert worden. Die Gültigkeit der qualitativen Nutzerstudie im zweiten Teil der Publikation bleibt davon unberührt.
- 2 Zu den Begriffen TVoD, SVoD etc. vgl.: Glossar
- 3 Die Umsatzzahlen schließen TV-Mediatheken mit ein.
- 4 Ergänzt man den Überblick durch die nach dem Untersuchungszeitraum hinzugekommenen Anbieter Netflix und Wuaki.tv und aktualisiert Lovefilm mit dem neuen Namen Amazon Prime Instant Video, ist diese Übersicht weiterhin aktuell.
- 5 Unter Binge Watching versteht man das gezielte Anschauen von mehreren Folgen einer Fernsehserie (mindestens mehr als zwei) hintereinander (vgl. auch Kranz 2015).

Literatur:

- Beck, S./Böttger, S./Fuchs, R./Hoffmann, K./Höding, C./Klöcker, E. K./Nooke, A./Jørgensen, S. S./Thoma, S.:** *Video-on-Demand in Deutschland. Nutzungsgewohnheiten und Entwicklungspotentiale*. Unveröffentlichter Projektbericht. Potsdam 2014: Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF
- BVV – Bundesverband Audiovisuelle Medien e. V. (Hrsg.):** *Deutsche Videomarktdaten 3. Quartal 2014: Home-Entertainment-Markt mit positiven Entwicklungen im dritten Quartal*. Pressemitteilung vom 14.11.2014. In: BVV Online. Abrufbar unter: <http://www.bvv-medien.org/presse/pressemitteilungen> (letzter Zugriff: 02.01.2015)
- Eimeren, B. van/Frees, B.:** *79 % der Deutschen online – Zuwachs bei mobiler Internetnutzung und Bewegtbild*. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2014. In: Media Perspektiven, 7–8/2014, S. 378–396
- Goldmedia:** *Ein Eldorado für die Äpfel: Video-on-Demand auf dem Weg zum Massenmarkt*. Pressemitteilung vom 03.02.2014. Abrufbar unter: www.goldmedia.com/index.php?id=1477 (letzter Zugriff: 01.01.2015)
- Goldmedia 2015:** *Neue Spitzenwerte bei VoD-Nutzung*. Pressemitteilung vom 24.02.2015. Abrufbar unter: www.goldmedia.com/newsletter/presseverteiler/pressemeldung-24022015-vod-nutzung-deutschland.html (letzter Zugriff: 25.02.2015)

- Hecking, M.:** *Vor deutschem Netflix-Start. Vivendi prüft Verkauf von deutschem Hoffnungsträger Watchever*. Abrufbar unter: www.manager-magazin.de/unternehmen/it/vor-deutschem-netflix-start-vivendi-will-offenbar-watchever-verkaufen-a-974560.html, 11.06.2014 (letzter Zugriff: 12.02.2015)

Keen, B.:

The Future of Television in Europe. An Assessment of the Changing Nature of Television in Europe, and what is Shaping the Transformation. Vortrag auf der Tagung „Knowledge Exchange“ der European Broadcasting Union (EBU) am 06.10.2014 in Stockholm

- Koch, W./Liebholz, B.:** *Bewegtbildnutzung im Internet und Funktion von Videoportalen im Vergleich zum Fernsehen*. Ergebnisse der ARD/ZDF-Onlinestudie 2014. In: Media Perspektiven, 7–8/2014, S. 397–407

- Kranz, J.:** *Das Phänomen des Binge Watching*. Masterarbeit im Studiengang Medienwissenschaft. Potsdam 2015: Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

- Martens, D./Herfert, J.:** *Der VoD-Markt in Deutschland. Fakten und Einschätzungen zur Entwicklung von Video-on-Demand*. In: Media Perspektiven, 2/2013, S. 101–114

- N. N.:** *Knapp eine halbe Mio. Netflix-Kunden in Deutschland*. Abrufbar unter: www.media-biz.de/video/news/knapp-eine-halbe-mio-netflix-kunden-in-deutschland/390917, 13.02.2015 (letzter Zugriff: 26.02.2015)

- Puffer, H.:** *Video-on-Demand: Neue Schubkraft durch Netflix?* In: Media Perspektiven, 1/2015, S. 17–29

Dr. Lothar Mikos ist Professor für Fernsehwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.



Antonia Nooke studiert Medienwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF und hat gerade ihre Masterarbeit zum Thema „Orientierungshilfen zur Nutzung von VoD-Angeboten“ abgegeben.



Signe S. Jørgensen ist MA-Studentin der Medienwissenschaft an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF.

**Glossar:****Geschäftsmodelle für Video-on-Demand**

- **AVoD** (Advertising-supported VoD): werbefinanzierte Inhalte zum Abruf per Stream
- **EST-VoD** (Electronic Sell Through): elektronischer Kauf eines Inhalts zum Download für unbeschränkte Nutzungsrechte
- **Free-VoD**: per Stream kostenlos abrufbare Inhalte
- **SVoD** (Subscription-VoD): freie Auswahl aus einem Produktkatalog zu einem monatlichen Paketpreis, per Onlinestream oder Download
- **TVoD** (Transactional-VoD; auch Pay-per-View [PPV]): ein- oder mehrmalige Nutzungsrechte begrenzt auf 24 oder 48 h
- **VoD-Kauf**: auch Download-to-Own (DtO)
- **VoD-Leih**: per Download-to-Rent (Dtr) oder Direktstream

Quelle: nach Martens/Herfert 2013

Rauchen im Fernsehen

Gerd Hallenberger

Ein für alle Mal gelöste Probleme sind beim Jugendmedienschutz äußerst selten. Dafür, dass Regelungen nicht für alle Zukunft brauchbar sein werden, sorgt vor allem medialer Wandel. Ist es beim Kino noch relativ leicht möglich, Kinder und Jugendliche vom Besuch von Filmen abzuhalten, die als für sie nicht geeignet gelten, lassen neue Digitalmedien einen Nutzungsausschluss kaum noch zu. Wenn sie es unbedingt wollen, können Kinder und Jugendliche auf Notebook, Tablet-PC oder Smartphone jeden Film sehen. Ein zweiter wesentlicher Grund für die Vorläufigkeit aller Regelungen des Jugendmedienschutzes ist kultureller Wandel.

Was ist Alltagskultur und was nicht? Was gilt als „normal“, was ist erlaubt, was verboten, was gehört verboten, ist es aber (noch) nicht? Diese Fragen betreffen oft auch den Jugendmedienschutz, wenn es etwa darum geht, welche mediale Thematisierung welcher sexuellen Aktivitäten Kindern und Jugendlichen ab welchem Alter zugemutet werden kann. Eine Beurteilung fällt nicht zuletzt dadurch schwer, dass sich kultureller Wandel ganz langsam vollzieht: Von einem Tag auf den anderen merkt man keinen Unterschied, selbst im Abstand von einem Jahr lassen sich bestenfalls Tendenzen erahnen. Erst nach zehn Jahren und mehr wird deutlich, wie gravierend sich unsere Kultur verändert hat. So ist es aus heutiger Sicht geradezu unfassbar, dass nach geltendem Recht in der Bundesrepublik Deutschland bis 1962 Frauen nicht ohne Erlaubnis des Ehemannes ein Bankkonto eröffnen und bis 1977 nicht ohne dessen Zustimmung arbeiten durften.

Besonders aufschlussreich ist es, wenn kulturelle Praktiken nicht nur den Status ändern, also Verbotenes erlaubt oder Erlaubtes verboten wird, sondern sich ein semantischer Wan-

del vollzieht – Dinge also immer noch dasselbe meinen, aber nicht mehr bedeuten. Wie z. B. im Falle des Rauchens von Zigaretten und dessen medialer Repräsentation. Als praktische und preiswerte Variante des Tabakgenusses kam die Zigarette im 19. Jahrhundert in Mode, gegen Ende des Jahrhunderts hatte sich bereits in vielen Ländern eine expansive Zigarettenindustrie etabliert. Zielgruppe der Zigarettenwerbung waren zunächst ausschließlich Männer, mit zunehmender Sättigung dieses Teilmarktes kamen ab den 1920er-Jahren verstärkt Frauen in den Blick. In der entsprechenden Werbung wurden Zigaretten als Symbole von Gleichberechtigung und Unabhängigkeit inszeniert, als kleiner Genuss zwischendurch böten sie im Vergleich mit Süßigkeiten zudem den Vorteil, nicht dick zu machen. Um 1950 war Zigarettenrauchen ein selbstverständliches Element von Alltagskultur geworden – geraucht wurde immer und überall, selbst Ärzte warben in Werbespots für einzelne Marken. Im Nachkriegsdeutschland dienten Zigaretten vor der Währungsreform 1948 sogar als Ersatzwährung.

Die mediale Repräsentation des Zigarettenrauchens spielte dabei eine wichtige Rolle. Erstens traten Filmstars in der Zigarettenwerbung auf und luden zum Sympathietransfer ein, zweitens spielte das Rauchen in Filmen oft eine wichtige Rolle. Es konnte beispielsweise zur Charakterisierung von Personen als hart, cool oder überlegen eingesetzt werden (bei Männern wie Frauen), zum Markieren von Zeit („auf eine Zigarette“), zur Kennzeichnung einer Situation als intim („rauchen wir eine“) oder sogar erotisch aufgeladen, wenn Zigarettenglut brennende Leidenschaft symbolisieren sollte.

Das Fernsehen schloss sich an diese Repräsentationsformen an: Auch hier wurde selbst-

verständlich geraucht, in fiktionalen wie non-fiktionalen Angeboten. Aus heutiger Sicht fällt jedoch besonders auf, wenn etwa auch ein Spielshowmoderator wie Robert Lembke in *Was bin ich?* bei laufender Kamera zur Zigarette greift oder in Diskussionsrunden wie dem *Internationalen Frühschoppen* vor lauter Qualm die Diskutierenden kaum noch auf dem Bildschirm zu erkennen sind.

Erst allmählich stieg das Bewusstsein, mit welchen großen gesundheitlichen Gefahren das Rauchen verbunden ist. Seit den 1970er-Jahren ist das Zigarettenrauchen und seine mediale Darstellung in immer mehr Ländern stark rückläufig – am Anfang standen Werbeverbote, es folgten Rauchverbote an öffentlichen Orten, begleitet von bewussten Einschränkungen beim Zeigen von rauchenden Menschen in Film und Fernsehen. Selbst Lucky Luke, der früher ständig rauchende Comic-Cowboy, hat heute allenfalls einen Grashalm zwischen den Lippen, und Theo Kojak aus *Einsatz in Manhattan* stieg von Zigarillos auf Lollis um.

Als Konsequenz hat mediales Rauchen wieder viel von seiner ursprünglichen Semantik zurückgewonnen, die sich bis etwa 1950 im Film herausgebildet hatte. Als danach nahezu jede(r) auch im Fernsehen rauchte, war das Rauchen nichts Besonderes mehr und konnte daher auch nicht mehr Besonderes bedeuten. Heute dagegen ist es wieder außergewöhnlich, ein Regelbruch, und also bedeutsam. Der coole und rebellische „letzte Bulle“ aus der gleichnamigen SAT.1-Reihe raucht natürlich, in der in mehrfacher Hinsicht außergewöhnlichen ZDF.kultur-Talkshow *Roche & Böhmermann* war den Gästen nicht nur das Rauchen erlaubt, Whisky wurde auch angeboten. Selbst Alt-bundeskanzler Helmut Schmidt, der trotz aller Verbote weiterhin unverdrossen bei seinen

Fernsehauftreten raucht, hat von dieser Re-Semantisierung des Rauchens profitiert: Wer hätte 1980 gedacht, dass Helmut Schmidt einmal schon allein wegen seines Zigarettenkonsums als unangepasster Querdenker gelten würde?

Es ist unbestritten, dass rauchende Medienstars Jugendliche mit zum Rauchen animieren können. Unbestritten ist jedoch auch, dass alle publizistischen Proteste von Nicht-raucherinitiativen gegen rauchende Medienakteure gerade als Indiz für die Coolness des Rauchens gelesen werden können. Es wird wohl noch einige Zeit dauern, bis das Rauchen in den Medien kein Thema mehr sein wird, weil es auch in der Gesellschaft keine Rolle mehr spielt. Vielleicht wird dann ja die beliebteste legale Rauschdroge in Deutschland zum zentralen Thema: Darf im Fernsehen noch Bier oder Wein getrunken werden?

Dr. Gerd Hallenberger ist Professor an der Hochschule für Medien, Kommunikation und Wirtschaft (HMKW, Standort Köln) und Mitglied des Kuratoriums der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF).



Seit 1994 hat die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) in rund 40.000 Prüfverfahren ihre Alterskennzeichen vergeben. Nun sind innerhalb von nur wenigen Monaten Hunderttausende Kennzeichen hinzugekommen. Möglich wurde dies durch das System der International Age Rating Coalition (IARC), mit dem zum ersten Mal in einem einheitlichen Prozess auf globaler Ebene regional unterschiedliche

Altersbewertungen für Spiele und Apps vorgenommen werden können. Die jüngste Kooperation von IARC mit Google macht deutlich, dass das System auf dem besten Weg ist, zum neuen weltweiten Standard zu werden. Der folgende Beitrag gibt einen Einblick in diese neue Initiative, die Funktionalität des IARC-Systems, die Qualitätsverfahren der USK sowie einen Ausblick auf die weitere Entwicklung.

Felix Falk

System mit Zukunft: IARC

IARC – Gruppenfoto von 2014



Millionen von Spielen und Apps werden weltweit angeboten. Auf den Onlinetraffic bezogen macht ihre Nutzung weit mehr als die Hälfte aus. Da Apps mittlerweile durch Einzelpersonen entwickelt werden können, die damit mitunter nicht einmal Geld verdienen wollen, werden sie innerhalb weniger Tage auf globalen Plattformen wie dem Google Play Store oder dem App Store von Apple eingestellt und dort angeboten.

Angesichts dieser neuen medialen Realitäten scheitern die traditionellen Verfahren des Jugendschutzes. Einzelne regionale Prüfungen, in denen Spiele gegen Gebühr individuell durch Gremien vorab bewertet werden, sind schlicht zu kompliziert, zu langsam und zu teuer für die Onlinewelt.

Dieser Herausforderung nahmen sich die Partner der seit 2011 jährlich stattfindenden International Ratings Summits an (Classification Board, Australien; ClassInd, Brasilien; ESRB, Nordamerika; PEGI, Europa und USK, Deutschland) und entwickelten unter dem Namen International Age Rating Coalition (IARC) gemeinsam ein System zur Altersbewertung von Apps und Onlinespielen, das auch in der Onlinewelt für den gewohnt hohen Standard des Jugendschutzes bei Computerspielen sorgen kann (vgl. Falk 2013, S. 72 ff.).

Einheitliche Kriterien, unterschiedliche Gewichtung

Eines war allen Partnern schnell klar: Für Millionen von Inhalten, die mit nur einem Klick auf unterschiedlichsten Geräten unmittelbar weltweit veröffentlicht werden, waren automatisierte Systeme notwendig. Wir entschieden uns daher für ein Klassifizierungsverfahren, in dem der Entwickler in einem detaillierten Fragebogen Auskunft zu jugendschutzrelevanten Aspekten seines Spiels gibt. Über eine Gewichtung der einzelnen Antworten wird am Ende des Prozesses dann automatisch eine Altersstufe generiert. Die USK hatte in einem Pilotprojekt mit den Obersten Landesjugendbehörden bereits 2011 eigene Erfahrungen mit solchen Klassifizierungsansätzen gesammelt und dabei festgestellt, dass sich auf diesem Wege vergleichbare Ergebnisse wie mit Gremienentscheidungen erzielen lassen.

Da es im IARC-System nur einen globalen Fragebogen geben konnte, einigten sich die

Institutionen auf einheitliche Kriterien. Es wurde klar, dass grundlegende Kriterien wie „Gewalt“, „Ängstigende Inhalte“, „Erotik/Sexuelle Inhalte“, „Explizite Sprache“, „Drogen“ oder „Diskriminierung“ in allen Regionen eine Rolle spielten. Nur wenige regionale Besonderheiten blieben übrig und es gelang, auch diese in das System aufzunehmen.

Und doch war der Fragebogen noch zu umfangreich. Wollte IARC mit dem System in der Industrie auf Akzeptanz stoßen, so musste der Fragebogen durch die Entwickler mit möglichst geringem zeitlichem Aufwand auszufüllen sein. Hier hilft ein Mechanismus, an den man sich vor dem Hintergrund der Traditionen im Jugendschutz vielleicht gewöhnen muss. Er ist jedoch überaus effektiv. Wenn einzelne Kriterien kulturell zwar bedeutsam sind, jedoch immer von anderen Antworten im Fragebogen im Resultat dominiert werden, so kann man auf diese Fragen zugunsten eines praktikablen Systems verzichten. Am Ende ist für Eltern und andere Nutzer allein relevant, ob die Altersstufe korrekt ist. Der Fragebogen richtet sich im Übrigen nicht an Experten des Jugendschutzes. Er musste folglich so aufgebaut, formuliert und mit Hilfestellungen und Beispielen versehen sein, dass er durch jeden Entwickler verstanden und richtig ausgefüllt werden kann.

Jede Institution legte nun selbst fest, welche Konsequenz in Bezug auf die Höhe der Altersstufe jeweils mit der einzelnen Frage verknüpft sein sollte. Während die Mehrzahl der einzelnen Bewertungen zu ein und demselben Spiel international miteinander vergleichbar ist, führen die kulturellen Besonderheiten in rund einem Viertel der Fälle zu wesentlichen Unterschieden. Nur dadurch, dass diese im IARC-System berücksichtigt werden können, war der globale Ansatz für alle Partner tragfähig.

Zusätzliche Deskriptoren

Der IARC-Prozess ist nicht darauf beschränkt, Alterskennzeichen einfach auf andere Art und Weise zu generieren. Stattdessen bietet das System zusätzliche Informationen für Nutzer. Es werden Angaben zu den jugendschutzrelevanten Inhalten ausgespielt, die bei dem entsprechenden Spiel oder der entsprechenden App für die Bewertung eine Rolle spielten. Begriffe wie z. B. „Sex/Erotik“, „Seltene Schreckmomente“, „Grusel/Hor-

ror“, „Alkoholkonsum“ oder „Gelegentliches Fluchen“ geben eine Übersicht zu den jugendschutzrelevanten Aspekten. Hinzu kommen Informationen über folgende interaktive Elemente:

- Nutzerinteraktion, wenn das Spiel Kommunikation, Datenaustausch oder generelle Interaktion zwischen Nutzern ermöglicht.
- Datenweitergabe, wenn das Spiel persönliche Nutzerdaten an Dritte weitergibt.
- Standortweitergabe, wenn das Spiel den aktuellen Standort des Nutzers an Dritte weitergibt.
- Onlinekäufe, wenn das Spiel zusätzliche Inhalte oder Items zum Kauf anbietet.
- Uneingeschränkter Internetzugang, wenn die App uneingeschränkten Zugriff auf das Internet ermöglicht.

Die Antwort des Entwicklers auf diese Fragen kann mitunter Auswirkungen auf die Altersbewertung haben. Im Fokus steht jedoch die Information für Nutzer, damit diese bereits vor dem Download wissen, welche zusätzlichen Aspekte mit dem Inhalt verbunden sind. Damit geht die USK bei IARC über die bisherige Vergabe von reinen Alterskennzeichen hinaus und bietet Nutzern hilfreiche Zusatzinformationen.

Integration in die Plattform

Integriert wird das IARC-System von Plattformen, auf denen Entwickler ihre Spiele vertreiben. Der Google Play Store und der App Store von Apple sind die beiden größten Plattformen mit jeweils weit mehr als einer Mio. Apps. Aber seit Jahren kommen immer wieder neue Storefronts auf den Markt, sodass Nutzer mittlerweile aus einer Vielzahl von Angeboten wählen können, angefangen bei Spieleplattformen wie Steam, Xbox Live, Nintendo eShop oder PlayStation Network, über Angebote wie Amazon und Facebook bis hin zu den Smart-TV-Umgebungen von Samsung oder LG. Plattformen, die sich wie Mozilla oder Google bereits dem IARC-System angeschlossen haben, implementieren dieses in den Einreichungsprozess, den die Entwickler immer durchlaufen müssen, wenn sie ein Spiel oder eine App auf der Plattform anbieten wollen. Wenn der Entwickler relevante Änderungen oder Updates an sei-

nem Inhalt vornimmt, so muss er vor dem erneuten Veröffentlichen den Fragebogen neu ausfüllen. Sobald die unterschiedlichen Alterskennzeichen automatisch generiert wurden, spielt die Plattform auf den vielen unterschiedlichen Geräten je nach Land des Nutzers immer nur das zugewiesene regional gültige Kennzeichen zusammen mit den zusätzlichen Deskriptoren in den Produktinformationen aus. Deutsche Nutzer sehen auf ihrem Smartphone oder Tablet also nur die USK-Kennzeichen. Für Regionen, in denen es keine entsprechende Institution bzw. keine offiziellen Alterskennzeichen gibt, spielt das IARC-System ein generisches Alterskennzeichen aus. Das macht IARC zum globalen System. Auf Plattformen wie Google können Eltern die Nutzung von Apps ab einer bestimmten Altersstufe für ihre Kinder über die technischen Einstellungen zudem effektiv beschränken.

Nicht nur Spiele, sondern alle Apps

Zunächst war das IARC-System nur auf Spiele angelegt. Schnell wurde deutlich, dass die Plattformen nur einheitliche Ansätze akzeptieren würden. Neben den Spielen mussten also alle Arten von Apps berücksichtigt werden, egal ob Facebook, Dropbox, Spiegel Online, eine Wasserwaage oder ein Taxi-Service. Verständlich, denn keine Plattform würde ein System integrieren, das ausschließlich für Spiele und damit für nur 20 oder 30 % der Inhalte Jugendschutz bietet. Gemeinsam mit den anderen IARC-Partnern kategorisierten wir die unterschiedlichen Apps und entwickelten spezifische Kriterien, zugeschnitten auf die betreffenden Kategorien. So werden im System beispielsweise bei einer Bildbearbeitungssoftware andere Fragen gestellt als bei einem Spiel.

Qualitätssicherung der USK

Das Testen aller Apps ist aufgrund ihrer Masse schlichtweg unmöglich. Dies ist aber auch gar nicht notwendig, um ein hohes Jugendschutz-Niveau zu erreichen. Jeder IARC-Partner definiert selbst, in welchen Fällen er Überprüfungen vornimmt. Hier einige der Fälle, in denen die USK tätig wird:

- Jede App, bei der ein Kennzeichen verweigert wurde, um dem Entwickler nicht

möglicherweise zu Unrecht den Zutritt zum deutschen Markt zu versperren.

- Bei Beschwerden, egal ob diese von dem Entwickler, von Eltern, Nutzern oder externen Institutionen kommen.
- Durch sogenannte Alerts lassen wir uns durch das System automatisch darauf aufmerksam machen, wenn bestimmte – beispielsweise für eine generelle Veröffentlichung relevante – Fragen positiv beantwortet wurden, und werden bei Bedarf tätig.
- Einen großen Anteil machen zudem Stichproben aus. Wonach sich diese richten, ist von der Umgebung der jeweiligen Plattform abhängig. So achten wir z. B. auf die meistverkauften, beliebtesten oder empfohlenen Spiele und Apps, da diese eine besonders hohe Verbreitung erfahren. Wir prüfen zudem besonders jugendschutzrelevante Produktkategorien wie actionlastige Spiele. Das Gesamtangebot von Spielen und Apps kann zudem mithilfe einer Signalwörter-Liste durchsucht werden.

Die große Herausforderung bei der Qualitätskontrolle ist zweifelsohne die hohe Anzahl von Spielen und Apps. Wichtig ist dabei jedoch die Tatsache, dass die allermeisten Spiele und Apps nicht über große Nutzerzahlen verfügen. Rund zwei Drittel aller Apps werden seltener als tausend Mal heruntergeladen. Wenn man also akzeptiert, dass eine lückenlose Überprüfung weder möglich noch sinnvoll ist, kann man über die gezielte Auswahl von besonders relevanten bzw. häufig genutzten Inhalten die Qualität der Alterskennzeichen so weitreichend sicherstellen, dass das Risiko für Eltern, Kinder oder Jugendliche, eine falsche Alterseinstufung ausgespielt zu bekommen, gegen null tendiert.

Einen zusätzlichen Vorteil bietet die Internationalität des IARC-Systems. So wie wir als USK mit mehreren erfahrenen und intensiv geschulten Mitarbeitern täglich die Einstufungen überprüfen, so tun dies auch die anderen Partner von IARC. Sollte bei ClassInd in Brasilien beispielsweise deutlich werden, dass einzelne Fragen für ein weltweit angebotenes Spiel falsch beantwortet wurden, so kann sich die dort vorgenommene Korrektur auch auf die anderen Partner auswirken. Das Kennzeichen der USK wird also für Deutschland dann mitkorrigiert, wenn die Verände-

rung im Fragebogen auch Auswirkungen auf die Berechnung des Kennzeichens hat. In diesem Fall muss die USK selbst keine Überprüfung vornehmen. Dies führt zu einer Vervielfältigung der vorgenommenen Qualitätsverfahren.

Dreistufiges IARC-Verfahren

Die erste Verfahrensstufe der Qualitätssicherung besteht aus der Überprüfung der Angaben des Entwicklers im Fragebogen. Wenn ein Prüfer bemerkt, dass beispielsweise Alkoholkonsum in einem Spiel thematisiert wird, obwohl der Entwickler die entsprechende Frage mit „Nein“ beantwortet hat, ändert der Prüfer in der internationalen Datenbank diese Antwort. Der Entwickler wird informiert und das entsprechende Alterskennzeichen verändert sich automatisch, wenn die Veränderung zu einer neuen Berechnung führt. In Zweifelsfällen wendet sich der Prüfer an einen zweiten Prüfer. Sind sich beide uneins, so entscheiden sie gemeinsam mit einem dritten Prüfer per Mehrheit. Die Prüfer halten sich dabei eng an einen mit den internationalen Partnern gemeinsam erarbeiteten Leitfadern.

Matrix-Gremium

Anspruchsvoller wird es in der zweiten Verfahrensstufe. Wenn die Prüfer bemerken, dass trotz der richtigen Beantwortung im Fragebogen ein aus ihrer Erfahrung heraus dennoch falsches Alterskennzeichen ausgespielt wird, so wird der Fall an das Matrix-Gremium weitergegeben. Ziel ist es, dort herauszufinden, ob durch die Veränderung der Gewichtung dieses einzelnen Kriteriums generell bessere Ergebnisse erreicht werden. Selbst kleine Änderungen in der Matrix können dabei sehr weitreichend sein, da sie nicht nur für die eine betroffene App zur Anwendung kommen, sondern auch für alle folgenden Verfahren, bei denen das entsprechende Kriterium relevant ist. Das Matrix-Gremium kann sich daher nie nur auf das eine Spiel oder die eine App beziehen, sondern muss andere mögliche Fälle mit in den Blick nehmen. In dieser Verfahrensstufe ist jeder IARC-Partner autark. Jedes Land besetzt sein eigenständiges Matrix-Gremium, das selbstständig über Änderungen mit regionalen Auswirkungen entscheidet.

Rating Authority Working Group

Die höchste und damit dritte Verfahrensstufe im IARC-System ist die Rating Authority Working Group. In diesem internationalen Gremium sind alle regionalen Partner vertreten. Hier werden Änderungen an den global einheitlichen Kriterien und den Hilfstexten dazu diskutiert und vorgenommen. Sollte bei der USK in einer der beiden ersten Verfahrensstufen beispielsweise bemerkt worden sein, dass die Hilfstexte zu einem Kriterium noch zu viel Spielraum lassen oder durch gänzlich neue Inhalte eine Erweiterung der Kriterien notwendig wird, so bringt sie dies in die Rating Authority Working Group ein.

Im Vergleich zum traditionellen Modell der Herstellung eines Konsenses in der Jugendschutz-Spruchpraxis in Deutschland zeigt sich in diesem Verfahrensaufbau bei IARC (1. Einzelprüfung, 2. lokales Matrix-Gremium, 3. internationale Rating Authority Working Group) genau die neue internationale Perspektive. Bei den JuSchG-Verfahren der USK wird der Instanzenzug rein national gestaltet (1. Regelverfahren, 2. Berufungsverfahren, 3. Appellationsverfahren). Ein jeweils höher-rangiges Gremium nimmt eine erneute Prüfung des Inhalts vor und kann die Entscheidung der Vorinstanz mit Mehrheitsbeschluss revidieren. Im IARC ist ebenfalls eine Berufungsmöglichkeit vorgesehen, die zu einem neuen Verfahren führt und eine Änderung des Kennzeichens nach sich ziehen kann. Zentral ist jedoch die neue und elementare Internationalität der Verfahren. So wird die regionale Eigenständigkeit der Partner mit der internationalen Funktionalität des Systems in Ausgleich gebracht.

In den vergangenen Jahren wurden die Ergebnisse durch das beschriebene dreistufige IARC-Verfahren immer weiter verbessert. Im IARC-System wurden und werden durch die USK fortlaufend Tests durchgeführt, die zu einer stetigen Annäherung an die geltende Spruchpraxis führen.

Beide Modelle, sowohl das traditionelle Gremienverfahren als auch die IARC-Klassifizierung über einen Fragebogen, führen zu sehr guten Ergebnissen, haben aber auch ihre jeweiligen spezifischen Unschärfen. IARC hat einerseits die anspruchsvolle Aufgabe, im Fragebogen mit möglichst wenigen Fragen alle entscheidenden Jugendschutz-

aspekte zu erfassen. In Prüfungsgremien gibt es andererseits nicht nur einstimmige Entscheidungen. So fallen in den 5er-Gremien der USK Entscheidungen auch mit einer 3:2- oder einer 4:1-Mehrheit oder das Gremium einer höheren Instanz revidiert die Entscheidung des Vorausschusses. Auch wenn diese Effekte eine hundertprozentige Übereinstimmung zwischen beiden Systemen niemals ermöglichen werden, zeigt die sehr hohe Vergleichbarkeit der vergebenen Altersstufen, dass beide Ansätze sinnvollen Jugendschutz gewährleisten.

Was passiert mit den traditionellen Verfahren?

Bei den traditionellen Verfahren der USK bleiben die Strukturen wie sie sind. Diese USK-Verfahren auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) sind für Spiele ausgelegt, die im stationären Handel erscheinen. Es gibt kaum Schnittmengen mit mobilen Spielen und gar keine mit anderen Kategorien von Apps. Wenn für eine Spiel-App bereits ein Alterskennzeichen nach dem JuSchG-Verfahren vergeben wurde, so gilt diese Einstufung und wird dementsprechend auf der Plattform angezeigt. Die Anwendung des IARC-Verfahrens für Spiele auf Datenträgern wäre auch kaum sinnvoll. Hier wird das erteilte Alterskennzeichen tausendfach auf Spielverpackung und Datenträger gedruckt. Wenn sich durch spätere Korrekturen das Kennzeichen ändern würde, müssten alle Exemplare aus dem Handel zurückgezogen und mit dem veränderten Alterskennzeichen neu produziert werden. Das erscheint nicht als durchsetzbare und wirtschaftliche Alternative und wäre ein Rückschritt in Bezug auf die Privilegierung der rechtssicheren Kennzeichen nach dem im Jahr 2003 novellierten Jugendschutzgesetz.

Erfahrungen mit Mozilla

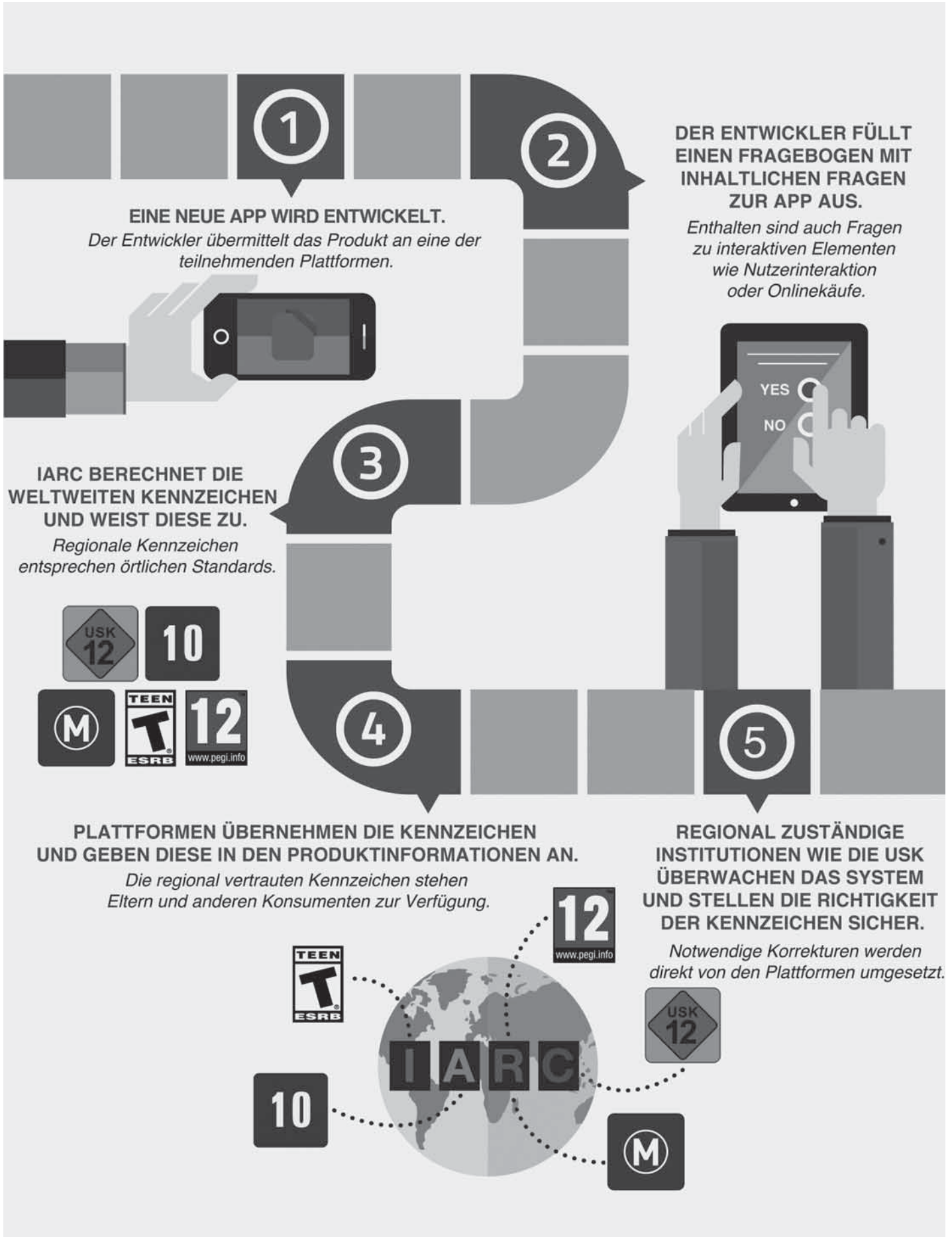
Als erste Plattform hat sich Mozilla mit dem Firefox Marketplace dem IARC-System angeschlossen. Bereits seit 2014 werden hier Alterskennzeichen für alle erhältlichen Apps vergeben. Da der Firefox Marketplace zu diesem Zeitpunkt neu in Deutschland auf den Markt kam, waren hier noch verhältnismäßig wenig Spiele und Apps im Angebot. Dies gab uns mit IARC die willkommene Möglichkeit,

das System und seine Funktionalitäten mit einem Pilotpartner zu erproben. Die sehr guten Ergebnisse bestätigten den Ansatz und das System auf ganzer Linie.

Für den Firefox Marketplace wurden bereits mehrere Tausend Spiele und Apps gekennzeichnet. Fortlaufend überwachte die USK die Qualität der Bewertungen über ihre Qualitätsverfahren und korrigierte in über 200 Fällen die Angaben des Entwicklers zu einzelnen Kriterien, die in der Folge zu einer Änderung des Alterskennzeichens für die entsprechende App führten.

In über 80 % dieser Änderungen wurde das vergebene Alterskennzeichen nach unten korrigiert. So hatten zahlreiche Entwickler beispielsweise missverstanden, dass sie nur Angaben zu ihren selbst programmierten Inhalten machen sollten und nicht zu Inhalten, die möglicherweise durch Nutzer selbst hinzugefügt werden könnten. Dieses Problem wurde durch eine Konkretisierung der Kriterien und die Unterteilung in App-Kategorien durch die Rating Authority Working Group behoben. Bei weniger als 20 % der geänderten Einstufungen wurden die Alterskennzeichen nach oben korrigiert. In den meisten Fällen wurde dabei eine USK 0 auf USK 6 angehoben, da die Entwickler die Frage nach abstrakter Gewaltdarstellung verneint hatten. Sie hatten beispielsweise Kämpfe zwischen sehr rudimentär und pixelig dargestellten Raumschiffen nicht für Kriterien im Bereich „Gewalt“ als relevant erachtet. Auch diese Missverständnisse konnten durch Änderungen der Rating Authority Working Group bei Formulierungen im Fragenkatalog oder in den Hilfstexten verbessert werden.

Für den Firefox Marketplace nahmen die internationalen IARC-Partner jeweils eine ähnliche Anzahl von Korrekturen vor, die sich – wie zuvor beschrieben – auch für die USK auswirkten und damit die Ergebnisse insgesamt weiter verbesserten. Die bisherigen generellen Erfahrungen zeigen im Übrigen auch, dass Entwickler den IARC-Fragebogen sehr verantwortungsvoll und mit der notwendigen Ernsthaftigkeit ausfüllen. Es gab so gut wie keine Fälle, in denen vorsätzlich falsche Angaben gemacht wurden.



Finanzierung

Während bislang der Antragsteller das Prüfverfahren bei der USK über eine Prüfgebühr bezahlt, ist IARC für den Entwickler kostenlos. Dieser Umstand war von den ersten Überlegungen an eine feste Bedingung, um die notwendige Akzeptanz und Verbreitung im Onlinebereich zu ermöglichen. Die Kosten für IARC tragen somit die angeschlossenen Plattformen über eine jährliche Gebühr. Damit besteht die Möglichkeit, zum einen die Ausgaben von IARC zu finanzieren, die sich als gemeinnützige Organisation durch den Zusammenschluss der einzelnen nationalen Partner gegründet hat. Die Zentrale von IARC hat ihren Sitz bei der ESRB in New York City. Zum anderen können durch diese Erträge auch die Kosten für die Überprüfungen und Qualitätsverfahren der lokalen Partner getragen werden.

Ausblick

Mit dem IARC-Anschluss von Google im März 2015 hat das IARC-Projekt eine neue Stufe erreicht. Gemeinsam mit einem der größten globalen Anbieter für Spiele und Apps beweist IARC damit, dass auch für Millionen von Inhalten über ein internationales System verlässliche und regional spezifische Alterskennzeichen vergeben werden können. Die Tatsache, dass die USK für Deutschland eines der Gründungsmitglieder von IARC ist und sogar den stellvertretenden Vorsitzenden stellt, macht deutlich, wie stark auch die Sichtweisen des deutschen Jugendschutzes in das internationale System eingeflossen sind.

Mit IARC beschreiten auch wir als USK neue Wege, die nicht zuletzt viel Arbeit mit sich bringen. Mehrere Prüfer kümmern sich täglich um die Qualität der Verfahren, kontrollieren die Richtigkeit der Entwicklerangaben und daraus resultierende Einstufungen. Hinzu kommt das Engagement in den anderen Verfahrensstufen.

Dabei müssen wir auch dafür sorgen, dass die Bewertungskriterien in Bezug auf Spiele weiterhin mit denen der Prüfgremien in den traditionellen JuSchG-Verfahren vergleichbar sind. Dafür sind unabhängige Experten – wie die Jugendschutzsachverständigen, die die Spruchpraxis der USK seit ihrer Gründung 1994 mit formten – ein wichtiger Be-

standteil. Nicht zuletzt in Bezug auf IARC ist zudem der USK-Beirat von zentraler Bedeutung, in welchem die Entwicklungen von IARC intensiv diskutiert wurden und werden.

Das alles zeigt, dass IARC mitnichten die Abschaffung von Prüfgremien, unabhängigem Sachverstand oder der Berücksichtigung von gesellschaftlichen Gruppen bedeutet. All diese Bestandteile des deutschen Jugendschutz-Systems finden sich auch bei IARC wieder, neu gestaltet für die Onlinewelt.

Nach der medialen Konvergenz der Inhalte und der daraufhin nun erfolgten Konvergenz der Systeme durch IARC kann von einer gesetzlichen Konvergenz in Deutschland allerdings keineswegs die Rede sein. Im Gegenteil: Das in Mediensparten strukturierte und in Bundes- und Landesregelungen zerrissene Jugendschutzrecht erscheint zehn Jahre nach seiner Verabschiedung kaum noch mit dem Medienzeitalter des 21. Jahrhunderts kompatibel. Sowohl Brasilien als auch Australien haben das IARC-System gesetzlich bereits anerkannt. Auch wenn das deutsche Modell der regulierten Selbstregulierung mit dem in anderen Ländern nur bedingt vergleichbar ist, so bleibt es doch dringend notwendig, dass Bund und Länder gemeinsam ein zeitgemäßes, funktionierendes und einheitliches Jugendschutzrecht auf den Weg bringen.

Dass IARC auf dem besten Wege ist, schon bald zum weltweiten Standard zu gehören, zeigt sich auch durch die bevorstehenden Weiterentwicklungen des Systems. Sowohl die Integration weiterer Länder mit ihren zuständigen Institutionen steht in Aussicht als auch der Anschluss weiterer globaler und prominenter Storefronts wie Nintendo eShop, PlayStation Store oder Microsoft Store.

Egal ob es um systematische, technische oder politische Weiterentwicklungen des Jugendschutzes geht: Jedes Engagement sollte sich durch seine konkreten und dabei größtmöglichen positiven Effekte für Eltern und ihre Kinder beweisen. Das IARC-Projekt erreicht bereits heute eine weitreichende positive Wirkung nicht nur auf Eltern, sondern auf alle Nutzer von Spielen und Apps. Und die Aussichten sind überaus ermutigend.

Literatur:

Falk, F.:
Internationale Altersbewertung für Apps und Onlinespiele.
In: tv diskurs, Ausgabe 65, 3/2013, S. 72–77

Felix Falk ist Geschäftsführer der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und stellvertretender Vorsitzender der International Age Rating Coalition (IARC).



Das Feuilleton und die Netflixnutzer sind sich ausnahmsweise einmal einig: Eigentlich ist Fernsehen doof, aber US-Serienimporte wie *Breaking Bad*, *Mad Men* oder *House of Cards* können süchtig machen. Einig sind sie sich auch darin, dass der deutsche Fernsehmarkt zwar zu den größten der

Welt gehört, jedoch im Serienbereich offenkundig nicht konkurrenzfähig ist; selbst ein Kleinland wie Dänemark ist in dieser Hinsicht erfolgreicher. Aber stimmt das überhaupt? Und wenn ja: Warum ist das so?

Tilmann P. Gangloff

Serienmisere

Deutsche Serien haben sich viel zu lange selbst genügt

Weissensee
Das Team



Block B
Mord mit Aussicht



Ein leitender Angestellter einer öffentlich-rechtlichen Anstalt lässt mit Blick auf den Weltmarkt kaum ein gutes Haar am deutschen Fernsehen und möchte daher namentlich nicht genannt werden: „Der deutsche Fernsehmarkt hinkt der internationalen Entwicklung in mancher Hinsicht fünf bis zehn Jahre hinterher. Skandinavische, belgische, sogar französische Serien sind international nachgefragter als die deutschen. Deutschland ist in dieser Hinsicht nicht mehr wettbewerbsfähig.“ Vor 20, 30 Jahren sei das noch ganz anders gewesen. Mittlerweile aber hätten sich alle Beteiligten, von den Autoren über die Redakteure bis hin zu den Produzenten, „auf einen ordentlichen deutschen Mainstream geeinigt, der kein schlechtes Fernsehen ist, aber sehr konventionell, sehr vorhersehbar, sehr unoriginell.“ Die Produktionen seien solide und handwerklich ordentlich, aber nicht besonders aufregend, und deshalb interessiere sich im Ausland niemand dafür. Natürlich habe das öffentlich-rechtliche Fernsehen nicht die Aufgabe, international marktfähiges Programm zu gestalten: „Es soll ja in erster Linie die deutschen Zuschauer ansprechen. Aber es ist schon erstaunlich, dass hierzulande offenbar niemand den Ehrgeiz hat, einen internationalen Erfolg zu produzieren.“ Dabei hätten ARD und ZDF aufgrund von Gebühren und Auftrag die Pflicht, innovativer aufzutreten, bei den TV-Movies funktionierenere das ja auch: „Da sind wir Weltspitze, doch dafür gibt es keine Nachfrage, weil in ausländischen Märkten die Programmplätze dafür fehlen.“ In Sachen Serie dagegen habe sich – von Ausnahmen wie *Im Angesicht des Verbrechens* (ARD) oder *KDD* (ZDF) abgesehen – seit den Achtzigern nichts geändert, weil der deutsche Zuschauer offenbar keine Innovation wolle. Hinzu komme „das absolute Versagen der Privatsender und der Totalausfall des Pay-TV. Sky Deutschland ist der einzige Bezahlsender in einem reifen Markt, der keinerlei Ambitionen hat, zu den Pionieren des fiktionalen Erzählens zu gehören.“

Eine derart geballte Kritik hört naturgemäß niemand gern. Sie sei sachlich auch nicht korrekt, findet Jan Mojto, der die Chancen deutscher Produktionen auf dem internationalen Markt als langjähriger Geschäftsführer der früheren Kirch-Tochter Beta Film vermutlich so gut beurteilen kann wie hierzulande kaum ein anderer. Zunächst einmal stellt Mojto klar, dass sich das Publikum im Ausland sehr wohl für deutsche Serien interessiere: „Rai 2 z. B. gestaltet sein Programm hauptsächlich mit Produktionen aus Deutschland. Das sind zwar überwiegend Krimiserien, und das kann man bemängeln, wenn man möchte, aber deutsche Serien verkaufen sich international gut, und sie werden auch gern gesehen, sowohl auf öffentlich-rechtlichen wie auch auf kommerziellen Kanälen.“

„Treue Fan-Basis“

Bei den Vertriebstöchtern der hiesigen Medienunternehmen bekommt man die passenden Titel zu Mojtos Aussage. Evelyn Holzendorf ist Senior Marketing Manager bei Global Screen, einer gemeinsamen Tochter von Telepool und Bavaria Media, die gegründet worden ist, um Kino- und Fernsehprogramme außerhalb des deutschsprachigen Europas zu vermarkten. Größter deutscher Verkaufshit der Firma ist die RTL-Autobahnserie *Alarm für Cobra 11*, die praktisch in die ganze Welt verkauft worden ist. Längst nicht so begehrt, aber trotzdem erfolgreich ist das Kontrastprogramm *Sturm der Liebe*. Die ARD-Telenovela hat sich laut Holzendorf vor allem in Italien und einigen osteuropäischen Ländern „eine treue Fan-Basis aufgebaut, die den jeweiligen Sendern

stabile, hohe Einschaltquoten beschert.“ Die Werbeumsätze ließen sich sogar mit amerikanischen Serien wie *Dr. House* messen. Neben *Cobra 11* kämen auch andere RTL-Serien im Ausland gut an, darunter *Doctor's Diary* und *Lasko*. Ähnlich gut läuft laut Holzendorf die ARD-Serie *Weisensee*. An der Saga über eine Familie in der DDR zeigt sich zudem, dass Größe bei Serien eine große Rolle spielt: „Mit steigender Episodenzahl steigen auch unsere Chancen, diese hochwertige Serie in noch weitere Länder zu veräußern.“

Was dem deutschen Markt aus Sicht von Jan Mojto noch fehlt, „sind deutsche Serien fürs Pay-TV. Diesen Markt dominieren Produktionen aus Amerika.“ Aber es gibt auch europäische Produktionen, und an einigen ist Beta Film beteiligt, etwa *Borgia* aus Frankreich (Canal+, deutsche Ausstrahlung beim ZDF) oder *Gomorra* aus Italien (Sky Italia). Viel interessanter, jedenfalls als Modell, ist jedoch *Babylon Berlin*, die erste Kooperation zwischen Sky Deutschland und der ARD; auch hier ist Beta Film Koproduzent und Weltvertrieb. Für Mojto ist diese Bündelung von Finanzmitteln ein für Deutschland „neuer Weg, aufwendige Projekte zu realisieren“ – und zwar in einer Qualität, die international „uneingeschränkt wettbewerbsfähig“ sei.

Babylon Berlin könnte endlich auch für publizistische Aufmerksamkeit sorgen, denn Medienberichte beschränken sich im Ausland auf deutsche „Event“-Produktionen wie etwa den von Nico Hofmann produzierten und von Beta Film exportierten Mehrteiler *Unsere Mütter, unsere Väter*. Deutsche Serienproduktionen werden dagegen praktisch ignoriert. Dass der künstlerische Anspruch hiesiger Serien im Vergleich zu den aufwendigen „Event-Movies“ mindestens ein Niveau niedriger anzusiedeln ist, will Mojto auch gar nicht abstreiten: „Deutsche Sender produzieren in erster Linie für das deutsche Publikum, der internationale Markt spielt bei ihren Überlegungen keine Rolle; so etwas ist für große Länder kein außergewöhnliches Phänomen. Und da die Serien hier funktionieren, gibt es keinen Innovationsdruck.“ Daher beschränkten sich innovative Ansätze bislang auf den „Event“-Bereich, aber es sei namentlich beim ZDF „nur eine Frage der Zeit, bis diese Qualität auch zu den Serien hinüberschwappt.“

Fast eine Revolution

In den letzten Jahren hat sich die Innovationslust der Mainzer allerdings auf die Beteiligung an skandinavischen Produktionen konzentriert. Jüngstes Beispiel ist *Das Team*, eine Serie über eine europäische Ermittlergruppe, die noch vor der Ausstrahlung mit großem Erfolg in der Mediathek platziert worden ist. Entwickelt wurde sie vom Autorenehepaar Mai Broström und Peter Thorsboe, das auch *Der Adler* und *Protectors* geschrieben hat; beide Reihen waren Koproduktionen des ZDF mit dem dänischen Fernsehen und wurden wie *Das Team* von Wolfgang Feindt betreut. Der Redakteur ist seit über zehn Jahren für die Zusammenarbeit mit den Dänen zuständig und war auch schon für *Die Brücke* und *Kommissarin Lund* verantwortlich; da war das ZDF ebenfalls gleichberechtigter Partner. Die achtstündige Serie ist eine direkte Fortführung von *Der Adler*. Dass die Weiterentwicklung am Ende fünf Jahre gedauert hat, sei laut Feindt nicht zuletzt eine Frage der komplizierten Finanzierung gewesen.

Ein Projekt dieser Größenordnung, ergänzt Susanne Müller, Leiterin der ZDF-Hauptredaktion Spielfilm, sei nur gemeinsam mit Partnern zu finanzieren. Der ZDF-Anteil liegt mit gut drei Mio. Euro bei etwa einem

Drittel des Budgets, weitere Mittel kamen vom ORF und vom Schweizer Fernsehen. Darüber hinaus ist auch ZDF Enterprises involviert. Die Vertriebstochter des ZDF hat laut Müller „maßgeblich zum internationalen Erfolg der skandinavischen Produktionen beigetragen.“ Vor fünf Jahren ist es der Firma gelungen, *Kommissarin Lund* an die BBC zu verkaufen. Es sei „fast eine Revolution“ gewesen, erinnert sich Müller, „als die Serie ab Januar 2011 im Original mit Untertiteln auf BBC FOUR lief.“

Alexander Coridaß, Geschäftsführer von ZDF Enterprises, erinnert sich lebhaft an die Zweifel auch im eigenen Haus, ob dänische Serien international erfolgreich sein könnten, „aber wir waren überzeugt, dass das eine besondere, innovative Art von Fernsehen ist, und haben uns trotz des großen Risikos an den Produktionskosten beteiligt.“ Selbst Optimist Coridaß hat jedoch nicht damit gerechnet, „dass die Serie so einen grandiosen globalen Erfolg haben würde, insbesondere im englischsprachigen Raum.“ Diese Art Fernsehen sei auch als Format interessant, es gebe allein etliche Remakes von *Die Brücke*. In vielen Märkten, sagt Coridaß, seien diese „linear erzählten und in der Darstellung noch immer ‚etwas anderen‘ Serien allerdings eher eine Nischenprogrammierung außerhalb der Primetime.“ Auch *Das Team* hat das Zeug dazu, den internationalen Markt zu erobern. Die Ermittlergruppe jagt einen Frauenmörder, dessen blutige Spur sich quer durch Europa zieht. Broström und Thorsboe haben allein ein halbes Jahr mit Recherche beim Joint Investigation Team in Den Haag verbracht. Diese gründliche Entwicklung, so Feindt, sei eine der Grundlagen für die Qualität der dänischen Serien; und „eine Voraussetzung, die wir in Deutschland nur selten erfüllen können.“

Landarzt statt Lund

Das bemängelt auch Regisseur Stephan Wagner (*Mord in Eberswalde*), Vorstand im Bundesverband Regie (BVR). Der Grimme-Preisträger wünscht sich, das ZDF würde auf anderen Sendeplätzen ebenso viel Mut beweisen wie sonntags um 22.00 Uhr, wenn das „Zweite“ Serien wie *Das Team* zeigt: „Auch am Lerchenberg sollte man begreifen, dass erfolgreiche Marken im deutschen Serienformat nur durch mutiges Bekenntnis zu langfristiger Entwicklung zu haben sind.“ Wagner kritisiert, das ZDF habe sich „jahrelang bei der Jagd um den Zuschauer mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner in Sachen Fernsehinnovationen „zufriedengegeben“: „*Traumschiff* statt *Borgen*, *Landarzt* statt *Lund*.“ Versuche, neue Formate mit moderneren Erzählweisen zu platzieren, seien an der Angst gescheitert, „einen kurzfristigen Rückgang an Publikumsakzeptanz verantworten zu müssen. Lieber nahm man eine strukturelle Überalterung des Senderpublikums in Kauf.“ Ein Autor, der aus Furcht vor negativen Konsequenzen namentlich nicht genannt werden möchte, schlägt in dieselbe Kerbe: „Warum finanziert das ZDF mit seiner Haushaltsabgabe das skandinavische Fernsehen, statt deutsche Autoren, Regisseure, Kameraleute, Schauspieler, Cutter, Komponisten zu engagieren?“

Immerhin ist der Serienmarkt in Bewegung gekommen; bei der Berlinale wurde den einheimischen Produktionen ein eigenes Segment eingeräumt. Die deutschen Sender scheinen sogar ihre Furcht vor dem horizontalen Erzählen abgelegt zu haben. Der anonyme Autor, ein Verfasser vieler ausgezeichnete Drehbücher, traut der Sache jedoch noch nicht: „Horizontales Erzählen erfordert zwingend, dass man den Autoren die Entscheidungshoheit über ihre Geschichten zurückgibt. Ich

glaube nicht, dass die Redakteure von ARD und ZDF das mitmachen. Ihnen geht es nicht in erster Linie um die Geschichten, sondern um den Erhalt ihrer Machtposition. Ansonsten hätte der Autor schon längst das letzte Wort.“ Die grundsätzliche Ursache für die Serienmisere sieht der Mann jedoch woanders: „Man muss nur mal betrachten, wie viel Prozent die Amerikaner im Schnitt für eine Stoffentwicklung ausgeben und wie viel die Deutschen.“

Jan Mojto hat dagegen Verständnis für das bisherige Verhalten von ARD und ZDF. Kleine Märkte wie Dänemark müssten den Weltmarkt von vornherein miteinbeziehen, „sonst können sie ihre Produktionen gar nicht finanzieren. Eine traditionell produzierte und erzählte Serie würde sich international nicht durchsetzen.“ Deutschland sei dagegen „in der ‚glücklichen‘ Lage, nicht auf internationale Verkäufe angewiesen zu sein.“ Andererseits sei es wirtschaftlich natürlich sehr interessant, „wenn eine Produktion auf dem fragmentierten Fernsehmarkt sowohl zu Hause wie auch international funktioniert. Die Amerikaner haben erst sehr spät angefangen, sich für ein internationales Publikum zu interessieren, aber in den 1990er-Jahren ist ihnen klar geworden, dass der Weltmarkt für ihre Industrie ein riesiger Absatzmarkt ist. Damals tauchten bei den Programmessen in Cannes plötzlich Produzenten auf, die Hollywood bis dahin noch nie verlassen hatten.“ Mittlerweile fingen jedoch auch deutsche Produzenten an, international zu denken: „Die Ambitionierten unter ihnen sind nicht allein am Umsatz interessiert, für sie ist das Image ähnlich wichtig wie der wirtschaftliche Erfolg. Bislang zeigt sich das vor allem im ‚Event‘-Bereich und weniger bei den Serien, aber ich bin sicher, das wird sich bald ändern.“

Tatsächlich hätte Philipp Steffens, seit gut einem Jahr bei RTL für eigenproduzierte Filme und Serien verantwortlich, gar nichts dagegen, wenn sich eine gute lange laufende Serie ins Ausland verkaufen ließe, doch zunächst sei es das größte Bestreben seines Senders, „neue und erfolgreiche Serienformate zu kreieren, die in unserem Markt funktionieren.“ Der frühere Produzent (*Der letzte Bulle*) ist überzeugt, dass es deutschen Machern nicht an Kreativität fehle, schließlich seien ihm in seiner kurzen Zeit als Bereichsleiter Fiction viele spannende Projekte vorgestellt worden. Sein Kollege Jörg Graf, Leiter des RTL-Bereichs Produktionsmanagement und Programmeinkauf, erklärt, warum ein frei empfangbarer deutscher Sender mit amerikanischen Produktionen wie *Fargo* (FX) oder *True Detective* (HBO) nicht konkurrenzfähig wäre: „Weil sie ein reines Minderheitenprogramm sind. Bei anderen großen europäischen Sendern ist das ganz ähnlich. In dieser Hinsicht unterscheiden sich sämtliche europäischen Märkte vom US-Markt: Die oft sehr komplex und seriell erzählten Produktionen befriedigen nicht die Primetime-Bedürfnisse der großen europäischen Networks.“ Selbst eine vergleichsweise leicht verdauliche Serie wie *Homeland* sei vom deutschen Zuschauer nicht angenommen worden. Deshalb investierten deutsche Sender lieber in Serien, die der internationale Markt nicht zu bieten habe: „Auf diese Weise entsteht auch keine Konkurrenzsituation.“

RTL setzt auf Importe

Nach den diversen Enttäuschungen der jüngeren Vergangenheit (*Doc meets Dorf*) schlägt RTL nun einen Weg ein, der schon früher zum Ziel geführt hat: *Männer! – Alles auf Anfang* und *Block B – Unter Arrest* sind Formatimporte. Graf versichert jedoch, dies dürfe keineswegs als Reaktion auf die letzten Serienflops interpretiert werden, schließlich habe

RTL „schon immer auch deutsche Adaptionen ausländischer Serien produziert.“ Einige sind allerdings nicht über die Pilotphase hinausgekommen oder waren als Serie nicht erfolgreich (zuletzt etwa *Christine. Perfekt war gestern*), was laut Graf beweise, dass „ein Remake keine Erfolgsgarantie ist. Es unterliegt den gleichen inhaltlichen und wirtschaftlichen Risiken wie eine Eigen- oder Auftragsproduktion.“

Rainer Wemcken, Geschäftsführer von UFA Serial Drama, die *Block B* herstellt, kann dies aus Sicht des Produzenten nur bestätigen: „Die Adaption hat den einzigen Vorteil, dass das Format ein Erfolg war. Außerdem ist es vorzeigbar. Man kann anhand des fertigen Formats viel anschaulicher erklären, wie die deutsche Version der Serie aussehen soll. Bei Eigenentwicklungen können wir dem Sender ja nur ein Konzept oder einen Trailer präsentieren.“ Den Vorwurf, deutsche Serien hinkten dem Weltmarkt hinterher, hält er ähnlich wie Mojto und Graf nicht für angemessen: „Man muss differenzieren zwischen dem englischsprachigen Raum und dem Rest der Welt. Filme und Serien aus den USA werden seit 50 Jahren weltweit verkauft, die amerikanische Kultur ist in vielen Ländern etabliert, da ist eine gewisse Vertrautheit entstanden.“ Er betrachtet den Adaptionauftrag für *Wentworth*, wie das australische Vorbild für *Block B* heißt, auch nicht als Misstrauensvotum, weil der Sender den Eigenentwicklungen nicht mehr traue. Der Gedanke hinter der Adaption sei ein ganz anderer: „Der Sender hat eine Serie gefunden, die zu seinem Profil passt. Natürlich versucht man dadurch auch, das Risiko eines Flops so klein wie möglich zu halten.“

Die Garantie, dass eine Serie funktioniert, gibt es aber natürlich auch bei der Adaption nicht. Graf ist ohnehin überzeugt, Vertriebsmitarbeiter seien im fiktionalen Bereich eher an Verkäufen interessiert: „Formathandel wird hier eher an zweiter Stelle angestrebt. Jeder möchte viel lieber das fertige Produkt verkaufen, das ist wirtschaftlich viel interessanter.“ Dieser Behauptung widerspricht Irina Ignatiew allerdings vehement. Sie hat dank früherer Beschäftigungen bei Red Arrow International, der Vertriebstochter von ProSiebenSat.1, oder der ARD-Tochter Telepool viel Erfahrung im fiktionalen Formathandel. Der einzige Vorteil fertiger Serien ist ihrer Ansicht nach der flottere Vertrieb, weil Formatadaptionen ja erst noch entwickelt und produziert werden müssten: „In der Regel ist der Umgang mit den Drehbüchern vertraglich genau geregelt, damit der Markenkern und die Grundidee der Serie wiedererkennbar sind. Das ist natürlich ein längerer Prozess. Aber gerade, wenn der Sender mehrere Staffeln produziert, ist auch der Adaptionshandel finanziell ein gutes Geschäft.“ Deutsche Serien eigneten sich sehr gut für den Auslandsvertrieb, auch für den Adaptionshandel. Beste Beispiele seien die SAT.1-Serien *Der letzte Bulle* und *Danni Lowinski*, die in diversen west- und osteuropäischen Ländern adaptiert worden seien. Welchen Wandel ein Format dabei durchlaufen kann, zeigt die deutlich düsterere französische Version des *Letzten Bullen*, die mit großem Erfolg bei TF1 läuft (bis zu 28 % Marktanteil). Laut Ignatiew ist bei einer Adaption entscheidend, „dass das Thema und die Charaktere stimmen. Im Käuferland wird die Geschichte dann weitergesponnen, wobei die Ursprungsidee natürlich immer erhalten bleibt.“

Nicht schneller als ein VW-Käfer

Das deckt sich mit den Bedingungen, die der Marburger Medienwissenschaftler Gerd Hallenberger schildert: Formathandel, sagt der langjährige Koautor der internationalen Studie *Eurofiction*, sei nichts ande-

res als „der Verkauf einer Gebrauchsanweisung zur seriellen Herstellung einer Show, einer Doku-Soap oder einer Serie.“ Wichtigste Voraussetzung sei die gute Formatierbarkeit, „weshalb die ersten und die größten Erfolge beim Formathandel Quizsendungen waren. Gut formatierbar ist, was wenig Varianz von Folge zu Folge hat.“ Am besten funktionieren fiktionaler Formathandel im Soap-Bereich: „Weil hier in erster Linie das Know-how verkauft wird, wie man in einer Woche fünf Folgen produziert. Hinter solchen Produktionen steckt ja eine hochkomplexe Logistik. Außerdem sind Soaps neben Telenovelas die am stärksten standardisierten fiktionalen Angebote. Bei Serien war die Zurückhaltung immer schon etwas größer, zumal die Parallelen zur Vorlage ohnehin immer weiter abnehmen. Nach einigen Staffeln gibt es kaum noch Ähnlichkeiten mit dem Original, aber der Sender muss immer noch Lizenzgebühren zahlen.“ Tatsächlich ist beispielsweise die SAT.1-Telenovela *Verliebt in Berlin* so originell weiterentwickelt und mit eigener Handschrift umgesetzt worden, dass sich die Adaption der kolumbianischen Vorlage *Yo soy Betty, la fea* als zweites Original verkaufen ließ.

Davon abgesehen hat Hallenberger weitere einleuchtende Erklärungen für das überschaubare Interesse ausländischer Märkte an deutschen Serien. Eine Ursache dafür sieht er im raschen Ende vielversprechender Produktionen: „Niemand kauft eine Serie, wenn es nur acht Folgen gibt.“ Der entscheidendere Punkt aber sei die Machart: „Eine ARD-Serie wie *Um Himmels Willen* ist Fernsehen von vorgestern für eine Zielgruppe 60 plus. Alles, was schneller ist als ein VW-Käfer, wird von diesem Publikum als unangenehm hektisch empfunden. Eine Serie wie *Breaking Bad* ist jugendaffin, neu, wild und schräg, aber das Publikum von ARD und ZDF hat's lieber gemütlich. Die Art von Fernsehen, die diese Zuschauer bevorzugen, ist jedoch keine Kunst, das kann sich jeder Markt selber herstellen.“

Die erfolgreichste deutsche Serie des Jahres 2014 war erstmals nicht mehr *Um Himmels Willen*, sondern die von viel Kritikerlob begleitete WDR-Produktion *Mord mit Aussicht*. Vielleicht tut sich ja wirklich was im deutschen Serienmarkt.

Tilmann P. Gangloff lebt und arbeitet als freiberuflicher Medienfachjournalist in Allensbach am Bodensee.



Literatur

- Werner Früh/Felix Frey (Hrsg.):
Narration und Storytelling.
Theorie und empirische Befunde
 Lothar Mikos 86
- Andrea Seier/Thomas Waitz (Hrsg.):
Klassenproduktion.
Fernsehen als Agentur des Sozialen
 Tanja Thomas 88
- Ingrid Paus-Hasebrink/Jasmin Kutterer:
Praxeologische Mediensozialisationsforschung.
Langzeitstudie zu sozial benachteiligten
Heranwachsenden
 Hans-Dieter Kübler 89
- Wolfgang Duchkowitsch:
Medien: Aufklärung – Orientierung – Missbrauch.
Vom 17. Jahrhundert bis zu Fernsehen und Video
 Klaus-Dieter Felsmann 90
- Mark Rüdiger:
„Goldene 50er“ oder „Bleierne Zeit“?
Geschichtsbilder der 50er Jahre im Fernsehen
der BRD, 1959 – 1989
 Uwe Breitenborn 91
- Tobias Haupts:
Die Videothek. Zur Geschichte und medialen Praxis
einer kulturellen Institution
 Lothar Mikos 92
- Franc Wagner/Ulla Kleinberger (Hrsg.):
Sprachbasierte Medienkompetenz von Kindern und
Jugendlichen
 Klaus-Dieter Felsmann 93
- Jennings, Nancy A.:
Tween Girls and their Mediated Friends
 Elizabeth Prommer 94
- Ulrike Wagner/Christa Gebel:
Jugendliche und die Aneignung politischer
Information in Online-Medien
 Daniel Hajok 95
- Kurzbesprechungen** 96
 Michael Wedel, Tilmann P. Gangloff

Narration und Storytelling

In insgesamt sieben Beiträgen nähern sich die Autoren dem Thema sowohl von theoretischer als auch von empirischer Seite. In ihrer Einleitung stellen die beiden Autoren fest: „Erzählen ist aber eine funktionale Kulturtechnik, weshalb sich jede Definition auch an diesen Funktionen orientieren muss. Ganz allgemein kann man sie unter dem Oberbegriff ‚Verständigung‘ oder ‚Kommunikation‘ zusammenfassen. Narration ist also eine bestimmte Art der Verständigung bzw. Kommunikation. Je nach Gegenstand und Ziel der Verständigung haben sich deshalb diverse Varianten des Narrativen herausgebildet, bei denen die narrative Grundfunktion durch einzelne Spezifika zu prototypischen Definitionen diversifiziert wird“ (S. 9f.). Im Folgenden geht es den Autoren dann nicht um fiktionale Filme oder Fernsehsendungen, die von einer möglichen Welt erzählen, sondern um die Funktionen des sogenannten „Storytelling“ im Journalismus, denn dem erzählenden Stil wird eine besondere Attraktivität und Wirkung unterstellt, die aber auch unabhängig vom Journalismus gilt. Es ist das Anliegen der Autoren, „die tatsächlich wirksamen Narrationskomponenten und Wirkungsmechanismen aufzudecken“ (S. 11).

In einer ersten Studie wurden 349 Artikel in deutsch- und englischsprachigen Fachzeitschriften aus den Jahren 1997 bis 2006, die sich den Themen „Narration“, „Storytelling“, „Geschichten“ etc. widmeten, inhaltsanalytisch untersucht, um herauszufinden, welche Definitionen von Narration in der wissenschaftlichen Diskussion vorherrschen. Auf der einen Seite stellen die Autoren eine

definitorische „Monokultur“ fest (S. 39), da sich die meisten Definitionen an einem realen Bezug zu Objekten orientieren; dennoch stellen sie insgesamt eine Vielfalt fest, da es weder zentrale Theoretiker der Narration zu geben scheint, die oft zitiert werden, noch eine gewisse Transparenz der Definitionen in den untersuchten Kapiteln. Sie gehen daher davon aus, dass je nach Definition von Narration auch unterschiedliche Wirkungen zum Tragen kommen. Mit anderen Worten: Man kann die verschiedenen Studien aufgrund mangelnder Transparenz eigentlich nicht miteinander vergleichen.

Im folgenden Kapitel nimmt Werner Früh eine Klärung vor und definiert Narration und Storytelling. Er kommt zu dem Ergebnis, „dass Narration in ihrer ‚Kernbedeutung‘ durch folgende Merkmale definiert werden kann: Erzähler, Adressat, menschlicher bzw. anthropomorpher Handlungsträger (ggf. Protagonist), Kohärenz und Intentionalität“ (S. 73). Für die Erforschung der journalistischen Praxis unterscheidet der Autor zwischen journalistischer Narration und Storytelling, wobei Letzteres „entweder eine Pseudonarration oder ein Realitätsfake oder beides“ ist (S. 90). Er unterscheidet verschiedene Formen der Narration und des Storytelling. Auf diese Weise nähert er sich der zentralen Frage, inwieweit journalistische Narration der Vermittlung von Sachverhalten dienlich und für das Verständnis aufseiten des Publikums sogar förderlich sein kann. Dabei geht er aber von einem normativen Verständnis aus, wenn er zur Vermittlungsleistung des Journalismus schreibt: „Es liegt ein Realitätssubstrat vor, welches dem Publikum möglichst authentisch ver-

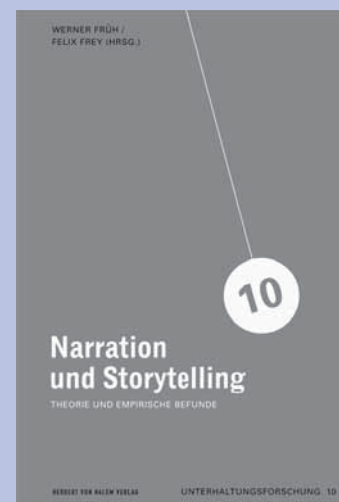
mittelt werden soll. Damit muss die Darstellung präzise, (unter den gegebenen Umständen) vollständig und wahrheitsgemäß sein“ (S. 115). Der Definition liegt die Vorstellung zugrunde, dass es so etwas wie eine objektive Realität geben könnte, die frei von Interpretationen ist. Das ist jedoch nicht nur wissenschaftlich umstritten, sondern auch Gegenstand zahlreicher Filme und Fernsehserien – aber im vorliegenden Buch geht es ja um Journalismus. Im folgenden Kapitel arbeitet Felix Frey die vorhandenen Studien zur Wirkung und Effekten narrativer Kommunikationsformen im Journalismus auf. Auch wenn die Ergebnisse der Studien nur „selten ein klares Bild ergeben“ (S. 166), fasst der Autor seine Ergebnisse wie folgt zusammen: „Narrative Kommunikate scheinen im Vergleich zu nicht oder weniger narrativen mehr Aufmerksamkeit zu generieren, eher holistisch verarbeitet zu werden, die Vorstellungstätigkeit bei der Rezeption stärker anzuregen und (auf der Basis von objektiven Maßen wie Lesezeiten) verständlicher zu sein. Sie werden als lebhafter und realistischer eingeschätzt, steigern die Selbstwirksamkeitserwartung der Rezipienten bezüglich eines thematisierten Themas, werden tendenziell kurz- und mittelfristig besser erinnert und haben intensiveres Erleben spezifischer Emotionen während der Rezeption zur Folge als nicht narrative Botschaften“ (ebd.). Jedoch scheinen diese Wirkungen nicht allein auf die Narration zurückzuführen zu sein. Zudem werden den meisten der untersuchten Studien theoretische Schwächen bescheinigt. Daher folgen eigene Studien der Autoren, um zu theoretisch und methodisch abgesicherten Erkenntnissen zu kommen.

In den folgenden Kapiteln werden die Ergebnisse der verschiedenen Studien vorgestellt. Zunächst wird das Ergebnis einer Inhaltsanalyse von Printmedien und Fernsehen aus den Jahren 2010 bis 2012 dargestellt, in der es darum ging, inwieweit narrative Darstellungsformen im Journalismus verwendet wurden. Eine weitere Studie befasst sich mit der Stärke und dem Geltungsbereich von positiven Effekten durch Narration und Storytelling im Journalismus sowie mit den Wirkungen bei der Filmrezeption. Komplettiert wird das Buch durch einen Beitrag von Jette Blümler, die sich mit der Wahrnehmung und Bewertung von nachgestellten Szenen in Dokumentationen befasst.

Hier können nicht alle Ergebnisse detailliert vorgestellt werden. Dennoch soll auf einige wichtige hingewiesen werden. So werden erzählende Darstellungsformen in den Printmedien „offenbar häufiger eingesetzt als im Fernsehen, innerhalb der Beiträge besitzen sie aber einen ähnlichen Stellenwert“ (S. 242). Generell zeigen narrative Darstellungen „im Vergleich zu analytisch-argumentativen Darstellungen nicht einmal besonders häufig die genannten positiven Effekte“ (S. 292), vor allem der Informationsgehalt der analytischen Beiträge wird von den Versuchspersonen höher eingeschätzt. Lediglich unter bestimmten Bedingungen, die noch genauer untersucht werden müssten, zeigen sich die positiven Effekte der Narration. Allerdings, so stellen die Autoren in einer Studie zur Filmrezeption fest, „erhöht die Narrativität von Filmen – d. h. die Präsenz menschlicher Handlungsträger und die Zielgerichtetheit dargestellter Prozesse – ihre Attraktivität: Sie werden mit

erhöhter Aufmerksamkeit und höherem Interesse rezipiert, gefallen besser“ und „die Intensität des emotionalen Erlebens“ ist höher (S. 363). Generell sind die Effekte „klein, aber stabil“ (ebd.). Positive kognitive Wirkungen von narrativen Darstellungen bleiben jedoch nach Meinung der Autoren aus. Das vorliegende Buch ist das Ergebnis eines mehrjährigen wissenschaftlichen Bemühens, das Phänomen narrativer Darstellungsformen im Journalismus genauer zu untersuchen, als das bisher geschehen ist – mit dem Ergebnis, dass sich die Definition der Autoren an einem normativen Verständnis von Journalismus als Vermittler einer objektiven Realität orientiert und die positiven Wirkungen von Narrationen auf der emotionalen Seite zu finden sind, nicht aber auf der kognitiven – mit anderen Worten: Sie tragen kaum zum Verständnis bei. Mit den Studien ist die Journalismusforschung einen Schritt weitergekommen. Für interessierte Laien ist das Buch nur schwer verdaulich – vielleicht aufgrund der mangelnden Narrativität.

Prof. Dr. Lothar Mikos



Werner Früh/Felix Frey (Hrsg.): *Narration und Storytelling. Theorie und empirische Befunde.* Köln 2014: Herbert von Halem Verlag. 412 Seiten, 36,00 Euro



Andrea Seier/Thomas Waitz (Hrsg.):
Klassenproduktion. Fernsehen als
Agentur des Sozialen. Münster 2014:
LIT Verlag. 232 Seiten, 24,90 Euro

Klassenproduktion

Die „Klassengesellschaft“ ist – die Gründe sind gesellschaftlich und (wissenschafts-) politisch vielfältig – in der angloamerikanischen Auseinandersetzung mit Fernsehen präsenter als in der deutschsprachigen. Insbesondere Formate des Reality-/Lifestyle-TV stehen dabei häufig im Mittelpunkt; so werden etwa Casting- oder Makeover-Shows als Festschreibungen von sozialer Macht und sozialen Strukturen beschrieben, die symbolisch Grenzen und Hierarchien (re)produzieren. Ein diskursives Verschwinden von Klasse als Strukturkategorie wird dabei meist mit einem Wandel des Verständnisses von Klasse erklärt: Klasse taucht in medialen Deutungsangeboten nicht etwa im Sinne eines Verfügens über Produktionsmittel, als soziale Position aufgrund des Verfügens über ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital oder gar als Frage des Klassenbewusstseins auf, sondern als Resultat einer Ökonomisierung des Sozialen, die auf individuelle Selbstvermarktung und Selbstverantwortung setzt. Zu erkennen, wer an der Konstruktion symbolischer Sinnwelten beteiligt ist und von welchen medialen Konstruktionen der Sozialwelt profitiert, wird eingedenk von Medienkonvergenz sicher nicht einfacher; sie bleibt eine der Herausforderungen in diesem Forschungszusammenhang. Solchen nehmen sich Beiträge des vorliegenden Bandes auf originelle Weise an; nur ausgewählte können hier gewürdigt werden. A. Seier und T. Waitz betonen einleitend, dass Klassenproduktionen und -differenzen im Band vorrangig als Diskurseffekte behandelt werden, die gleichwohl handlungsleitend werden können. Zu den Aus-

gangspunkten der Beiträge werden Debatten über Fernsehkonsum, historische Fernsehprogramme und aktuelle Formate: Waitz behandelt die Debatte über „Unterschichtenfernsehen“. Er liest diese im Anschluss an Foucault als aufschlussreiche Problematisierungsweise, die Fernsehen auf eine spezifische Weise deutet und mit Regulierungsansprüchen der sozialen Formierung und Kontrolle verknüpft. Seier kritisiert die auch von Fernsehforscherinnen und -forschern reproduzierte, unproduktive Gegenüberstellung von „Unterschichtenfernsehen“ und Quality-TV und zeigt, wie im Dialog mit sozialwissenschaftlichen Ansätzen neue Fragestellungen (z. B. über Fernsehen als Praxis und immaterielle Arbeit) entwickelt werden können. B. Eder plädiert für die Reetablierung des Konzepts „Klassenbewusstsein“ und sucht fernsehhistorisch mit emanzipatorischem Anspruch nach Beispielen, die Plausibilisierungen einer „wesensmäßigen“ Existenz von Klassen aufbrechen und systematisch erzeugte Ungleichheit thematisieren. J. Bleicher fragt in ihrem Rückblick auf Fernsehgeschichte, wer wann mit welchen Angeboten versucht hat, Fernsehen als Agentur des Sozialen zu nutzen und wie diese Angebote auch kritische Diskurse auszulösen vermochten. Auch wenn Klassenproduktion kaum behandelt wird, wird hier gewinnbringend auf Verschränkungen von politischer Indienstnahme und dem Wandel ästhetischer und funktionaler Charakteristika des Mediums hingewiesen. Die Grenzen der Indienstnahme von Fernsehen für ökonomisches Regieren erhellt M. Bernold mit der Analyse von Quizshows der 1970er-Jahre. Wie unhinterfragte Gegenüberstellungen von

Fernsehen versus Social Media Frageperspektiven verschließen, demonstriert M. Stauff. Er zeigt, wie Fernsehen Zuschauern eine Sicht auf das Zuschauen eröffnet und Zuschauen als soziale Aktivität mit Potenzialen einer flexiblen Vergesellschaftung erkennen lässt. Wie Homosexualität in der lesbischen Fernsehserie *L-Word* aus dem Versteck hervortritt und zugleich Klasse einhegt, ist Thema von A. B. Braidt und N. Kandier. Mit Lifestyle-TV als „Trainingsprogramm“ zur Selbstsorge beschäftigt sich R. F. Nohr; er diskutiert Sendungen, in denen „entrepreneurship“ und „post-welfare citizenship“ als Resultate eines durch Beraterfiguren empowerten Selbst-Bewusstseins verhandelt werden. R. Adelman rekonstruiert stereotypische visuelle und sprachliche Referenzen des „white trash“, um ein weiteres Feld für den Forschungszusammenhang zu erschließen. Obschon alle Beiträge lesenswert sind, sind einige nicht ganz aktuell (Wiederabdruck, modifizierte Fassungen) und beschäftigen sich nicht alle mit der im Titel angesprochenen Frage der Klassenproduktion. Vielfach ungenau bleibt das Verständnis von Klasse; es wird etwa synonym gesetzt mit Schicht und Milieu. Dies wird zwar in der Einleitung verteidigt, ist aber angesichts der stärkeren Fokussierung auf Klasse nicht ganz einleuchtend. Einleuchtend ist, Fernsehen als Agentur und integralen Teil des Sozialen zu beschreiben und der Bedeutung von Klasse wieder zu Aufmerksamkeit verhelfen zu wollen – dazu regt der Band auf vielfältige Weise an.

Prof. Dr. Tanja Thomas

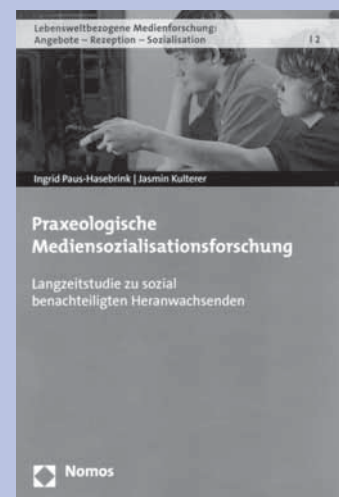
Mediensozialisationsforschung

Bewirkt soziale Benachteiligung einen speziellen Medienumgang in Familien? Seit 2005 haben die Salzburger Medienforscherin Ingrid Paus-Hasebrink und ihre Mitarbeiterinnen diese Frage in einer Panelstudie in knapp 20 österreichischen sozial benachteiligten Familien mit vier Erhebungswellen untersucht. Sie haben Eltern und Kinder interviewt und zu Hause beobachtet, um Funktionen und Einflüsse von Medien auf die Sozialisation seit der frühen Kindheit (3–6 Jahre) bis zu ihrer Jugend (12–19 Jahre) zu erforschen und sowohl individuelle als auch typische Zusammenhänge zwischen sozialer Lage bzw. Milieu, Lebensführung und Erziehungsverhalten sowie Umgangsweisen mit Medien herauszuarbeiten. Sozialisation verstehen sie als Entwicklung persönlicher und sozialer Identität, als Aufbau von Wissen und Vermittlung von Werten. Dafür – so das Forschungscredo – werden eine differenzierte, multiple, möglichst ganzheitliche Erkundung der Lebensumstände und -weisen, in die der Mediengebrauch eingebettet ist, sowie eine empathische, engagierte Befassung mit den Probanden, den Forschungssubjekten, angestrebt, die nur mit qualitativen Methoden zu erreichen sind. Die Erkenntnisse sollen in sozialpädagogische Konzepte der Beratung und Hilfestellung münden. Über die ersten beiden Erhebungen und den theoretischen Ansatz berichten der Band von 2008 sowie etliche kleinere Vorabpublikationen; der vorliegende Band knüpft daran mit ausführlichen theoretischen Erläuterungen an und stellt die Befunde der dritten und vierten Erhebung von 2010 und 2012 dar.

Im ersten Schritt werden quantitative Daten zu Medienbesitz, -nutzung und -präferenzen der Familien über den gesamten Zeitraum präsentiert und, um ihre Generalisierbarkeit zu prüfen, mit anderen Studien verglichen. Sie zeigen zum einen, dass die benachteiligten Familien meist eine durchschnittliche Medienausstattung haben, oftmals sogar die preiswerten Medien mangels anderer erschwinglicher Freizeitbeschäftigungen, aber auch aus sozialem Prestige anschaffen und bevorzugen. Zum anderen prägen den Medienumgang zwei dynamische Entwicklungen: nämlich die digital erwirkte rasante Medienexpansion etwa von Internet, Smartphones und Computerspielen sowie die sich anpassenden, altersbestimmten Veränderungen der Bedürfnisse und Gewohnheiten der Probanden, die sich seit jeher zwischen früher Kindheit, Pubertät und Adoleszenz einstellen. Dabei wandelt sich auch die jeweilige Relevanz der Sozialisationsfaktoren: Peer-groups, Schule, Ausbildung und das andere Geschlecht werden wichtiger, die Familie verliert hingegen zunehmend an Einfluss und Wert (was die Studie mit ihrem Fokus auf Familie zu wenig berücksichtigen kann). Recht konkret und ganz eng mit den Probanden sind die neun Analysen von Einzelfällen und Familienprofilen entstanden; sie veranschaulichen eindrücklich unterschiedliche Wirklichkeiten gegenwärtigen Alltagslebens. Die diversen Medien erweisen sich jeweils als wichtige, auch einflussreiche Komponenten, allerdings nie isoliert und linear-kausal wirksam, sondern verwoben und individuell verschieden im je komplexen Zusammenspiel der alltäglichen Lebensumstände und -gestaltungen. Gemeinsame, markante Muster

lassen sich – wie erwartet – dafür nicht entdecken. Die diversen Benachteiligungen der Familien, die sich besonders im sozialen Status, in der Bildung und im emotionalen Klima niederschlagen, prägen sich nicht markant in der Mediensozialisation aus. Außerdem verändern sich über die Jahre vielfach die Familienkonstellation, der Wohnort oder auch der soziale Status; fast alle Familien sind mit den häufigen und gravierenden Herausforderungen mehr oder weniger überfordert. Entsprechend inkonsistent sind die Erziehungsstile, man flüchtet sich in prekären Situationen entweder ins Wegsehen oder in autoritäre Regelungen. Für beide Reaktionen müssen auch die Medien herhalten, zur irrationalen Belohnung oder Bestrafung; ein reflektierter, artikulierter oder gar kompetenter Umgang findet sich selten. Deshalb lernen die Kinder und Jugendlichen ihr Medien-Know-how nebenbei, bei älteren Geschwistern und Gleichaltrigen. Beratung und Hilfestellung – so das ambitionierte pädagogische Fazit – sollten daher ebenso ganzheitlich bei den Familien ansetzen: als Förderung breiter Alltagskompetenz und eigenverantwortlichen Problembewusstseins, worin eine ebenso alle Medien umfassende Medienkompetenzunterstützung integriert ist. Das setzt freilich entsprechende sozialpädagogische Maßnahmen voraus, die selten gegeben sind.

Prof. Dr. Hans-Dieter Kübler



Ingrid Paus-Hasebrink/Jasmin Kutterer: *Praxeologische Mediensozialisationsforschung. Langzeitstudie zu sozial benachteiligten Heranwachsenden* (unter Mitarbeit von Phillip Sinner). Baden-Baden 2014: Nomos Verlag. 416 Seiten, 64,00 Euro



Wolfgang Duchkowitsch:
Medien: Aufklärung – Orientierung – Missbrauch. Vom 17. Jahrhundert bis zu Fernsehen und Video. Münster 2014: LIT Verlag.
 360 Seiten, 29,90 Euro

Von Aufklärung bis Missbrauch

Die hier vorliegende Aufsatzsammlung zeigt in anschaulicher und inspirierender Weise Wolfgang Duchkowitschs Bemühen um das Zusammenführen von Mediengeschichte und angewandter Kommunikationsforschung. Die 22 Texte entstanden zwischen 1983 und 2004. Insofern können sie selbst durchaus bereits als Dokumente der Mediengeschichte gelesen werden. Als solche stellen sie mit zeitlichem Abstand gesehen nunmehr Belege für die in ihnen geradezu leitprägend wahrnehmbare These des Wiener Professors dar, dass „Geschichte insofern sehr bedeutungsvoll ist, als sie Vergangenheit im Lichte der Gegenwart erhellte und unser Verständnis für die Gegenwart im Lichte der Vergangenheit fördert“ (S. 231). Der Autor entwickelte seine Theorie auf der einen Seite in Auseinandersetzung mit der „zum Propagandavollzugsorgan depriviert gewesenen Zeitungswissenschaft faschistischer Prägung“ (S. 250). Auf der anderen Seite grenzt er sich von der im Wien der Nachkriegszeit durch Kurt Paupié praktizierten überwiegend pressestatistischen Mediengeschichte ab. Für Duchkowitsch gewähren empirisch gewonnene Daten „zumeist nicht mehr als nur einen Blick auf die Oberfläche von medialem Verhalten“ (S. 195). Medien- und Kommunikationsprozesse stehen aus seiner Sicht sowohl in einem historischen als auch in einem sozialen Kontext. Folgerichtig ist für ihn die in der französischen Geschichtsschreibung dominierende „Annales-Schule“ richtungsweisend, die auf Lucien Febvre und Marc Bloch zurückgeht. „Sie eröffnet gerade die für die Medien- und Kommunikationsgeschichte so

wichtige Möglichkeit vergleichender Geschichtsbetrachtung, indem sie Fragen nach den Gründen analoger Entwicklungen in Gesellschaften oder anderen historischen Einheiten mit unterschiedlichen Milieubedingungen stellt“ (S. 253). Einblicke in die theoretischen Grundlagen seiner Arbeit gibt der Autor explizit im sechsten Teil der vorliegenden Publikation. Teil sieben reflektiert den Weg des Instituts für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien von der durch die nationalsozialistische Bürde geprägten Zeit nach 1945 bis in die Gegenwart. Die ersten fünf Teile greifen konkrete Facetten der Mediengeschichte im habsburgisch-österreichischen Kulturraum auf. Das hierbei angesprochene breite Spektrum reicht von den Repressionen der Metternich-Zeit über Impulse hinsichtlich von Kultur- und Gesellschaftskritik seitens jüdisch geprägter Journalisten und – dem gegenüberstehend – die fanatisierte Judenhetze in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis hin zu publizistischer Gleichschaltung im Umfeld des Nationalsozialismus sowie den Bemühungen zur Mediennutzung im emanzipatorischen Sinne in den 1980er-Jahren. Der Leser wird mit konkreten historischen Zusammenhängen konfrontiert und gleichzeitig erfährt er immer wieder Nachdenkimpulse hinsichtlich aktueller Kommunikationsaspekte.

Nicht zu Unrecht warnt Wolfgang Duchkowitsch vor der Gefahr, „die Gegenwart nur aus der Enge der Aktualität heraus zu sehen und damit nur das zu bemerken, was sich schnell bewegt, was zu Recht oder Unrecht glänzt, sich gerade geändert hat, ‚Lärm‘ macht oder sich ohne besonders große Mühe

enthüllt“ (S. 254). Seine Texte machen deutlich, welchen Gewinn es bringen kann, wenn punktuelle Erscheinungen sowohl sozial als auch historisch hinterfragt und eingeordnet werden.

Wie zeitgemäß liest sich etwa der 1985 für einen Ausstellungskatalog geschriebene Text *Warum es manchen schwerfällt, über politische Karikaturen zu lachen* (S. 231) angesichts der Debatten um den mörderischen Anschlag auf die Redaktion der Pariser Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“. Duchkowitsch bemüht sich hier um eine Definition des Begriffs „Karikatur“ und unternimmt einen Streifzug durch deren Geschichte mit Blick auf konstruktive als auch destruktive Wirkungsaspekte. Dabei wird deutlich, dass die Funktionsweise von Karikaturen sehr eng an Geschmacksübereinkünfte gebunden ist. Solche Übereinkünfte sind aber über Raum- und Zeitgrenzen hinaus nicht ohne Weiteres herzustellen. Für den Autor scheint angesichts dessen nur eines sicher: „Die Aufgabe der politischen Karikatur ist schwieriger und komplexer denn je – eben angesichts von Diktaturen in Ost und West, der Leibhaftigkeit von Mars und der Bedrohung schlechthin. Die wahre Reife hat die politische Karikatur noch vor sich. Sie liegt in unser aller Verantwortung“ (S. 246).

Klaus-Dieter Felsmann

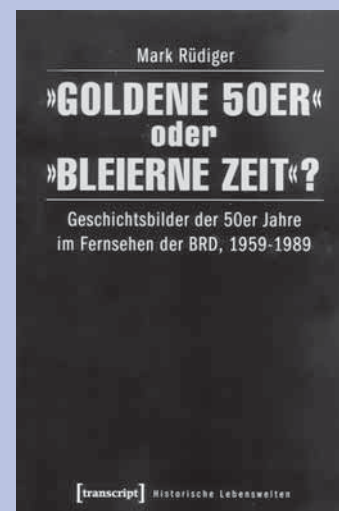
Die 1950er-Jahre im Fernsehen

Die 50er sind ein Containerbegriff, der Ensembles von Schlagwörtern und Narrativen bündelt, so der Autor gleich zu Beginn seiner Studie. Ob Petticoat, Wirtschaftswunder oder Nierentische, die 50er gelten als ein markantes Jahrzehnt, das in vielfältigen Bildkulturen kanonisiert wurde. Am televisionären Teil dieses Bilderkanons arbeitet sich Mark Rüdiger ab. Er untersucht, wie die 1950er-Jahre zu einem medialen Bild wurden, das sich tief in unser kollektives Gedächtnis eingraben konnte. Unter einem Geschichtsbild versteht er u. a. ein geschlossenes Deutungsmuster von einer Epoche. Oft treten die Fakten dabei mehr und mehr in den Hintergrund. Daraus resultiert seine zentrale Frage, welche Bilder und Narrative jenes Jahrzehnts die TV-Geschichtssendungen zwischen 1959 und 1989 dominierten und damit unseren Blick prägten. Das Fernsehen ist schon immer ein veritabler Beobachter der Zeitgeschichte gewesen und als Quelle historischer Betrachtungen heutzutage unabdingbar. Mit dem vorliegenden Band soll nun eine Forschungslücke geschlossen werden. Allerdings ist zu hinterfragen, ob es überhaupt solch eine gravierende diesbezüglich noch gibt. So behauptet der Autor, dass die 1950er-Jahre als Gegenstand der geschichts- und erinnerungskulturellen Forschung bisher wenig Beachtung gefunden hätten. Wirklich? Nicht erst seit dem „Sommermärchen“ ist eine diskursive Rehabilitation der 50er zu beobachten, die durchs deutsche Feuilleton schwappt und auch zwischen vielen akademischen Buchdeckeln und im Fernsehen breiten Raum einnimmt. Rüdiger

selbst entkräftet die Behauptung eines Forschungsdesiderats durch eine ausführliche Darstellung des Forschungsstandes (S. 26 ff.). In der Substanz hat dieses Buch einen stark rekapitulierenden Charakter. Es zeigt Historisierungsschübe, die sich an verschiedenen Daten und Ereignissen wie z. B. dem Tod Adenauers oder den Gründungsjubiläen der Bundesrepublik festmachen. Spätestens an diesen Punkten kam es immer wieder zu Kanonisierungsprozessen. Diese waren einerseits eingefahrenen politischen Bilanzierungsmodi, andererseits einem zunehmend kulturkritischen Aufarbeitungsinteresse geschuldet. Rüdiger versammelt in seinem Buch nun zahlreiche fiktionale und nonfiktionale Belege vor allem aus der westdeutschen Programmgeschichte und entwickelt eine Genealogie dieser Geschichtsbilder. Ob Fassbinders *Die Ehe der Maria Braun* oder Stemmlers *Der Fall Rohrbach* – sie alle sind in diesem Buch zu finden. Hierbei changieren die Perspektiven zwischen inhaltlichen Beschreibungen, Rezeptionsanalysen zeitgenössischer Studien sowie film- und fernsehästhetischen Analysen. Prototypen von Geschichtsbildern sind hier ebenso zu finden wie Exkurse zu politischen Ereignissen und ihren medialen Repräsentationen. Nach der von Rüdiger konstatierten Formierungsphase folgte etwa ab 1977 die Polarisierung bzw. kulturkritische Revisitation dieser Epoche. Diese pendelte zwischen Nostalgie und radikaler Kritik; ein Phänomen, das auch in den USA und anderen Ländern zu beobachten war. Die 1950er-Jahre wurden zu einer Epoche, die unter den verschiedensten Blickwinkeln bearbeitet und evaluiert werden konnte. Zeitzeugenschaft als Vermitt-

lungsinstanz wurde ebenso wichtig wie kritisch-distanzierte Reflexion. „Diese Polarisierung der 50er Jahre Geschichtskultur entlang generationeller Deutungen beförderte die Produktion von Beiträgen“ (S. 164), so eines der Fazits. Letztlich sieht der Autor drei wesentliche Phasen: Formierung durch parallelisierende Betrachtungen, Historisierung durch geschichtspolitische Deutungen und gattungsästhetische Gestaltungsprozesse durch Zeitzeugen. Zu Letzterer könnte man auch salopp sagen: illustrative Phase. Gerade die Hinzunahme von Zeitzeugen, so Rüdiger, ist ein wesentliches Indiz für eine Historisierung. Hervorzuheben ist in seiner Studie die Verknüpfung geschichtspolitischer Exkurse mit programm-analytischen Betrachtungen, die auch vor dem Hintergrund der Restaurationsthese verhandelt werden, die vor allem in fiktionalen Produktionen größeren Raum einnahm. Die „Goldenen“ 50er waren eben nicht nur fluffiges Wirtschaftswunder und demokratische Westanbindung. Herausgekommen ist eine material- und kenntnisreiche Gesamtschau auf diesen Teil der Fernsehgeschichte, der zuweilen sehr deskriptiv bleibt, aber vieles zusammenträgt, was diese Blickrichtung bereichert. Den Charakter einer Qualifikationsarbeit (Dissertation) konnte die Publikation im Aufbau und im sprachlichen Duktus leider nicht so richtig abstreifen. Das Buch bietet insgesamt einen methodisch-systematisch gut aufbereiteten Überblick zu Produktionen dieses Themenbereichs.

Dr. Uwe Breitenborn



Mark Rüdiger:
„Goldene 50er“ oder „Bleierne Zeit“?
Geschichtsbilder der 50er Jahre im Fernsehen der BRD, 1959–1989. Bielefeld 2014: transcript Verlag. 356 Seiten, 34,99 Euro

**Tobias Haupts:**

Die Videothek. Zur Geschichte und medialen Praxis einer kulturellen Institution. Bielefeld 2014: transcript Verlag. 419 Seiten, 34,99 Euro

Die Videothek

In Zeiten von Video-on-Demand-Angeboten und illegalen Downloads haben es die Videotheken schwer – auch wenn sie starke Umsatzzuwächse zeigen, wenn ein illegales Portal geschlossen wurde. Im vorliegenden Buch, das auf einer Dissertation an der Universität Siegen beruht, wird die Geschichte der Videotheken als einer kulturellen Institution nachgezeichnet. Ausgehend von dem Medium, das die Videotheken erst möglich machte, der Videokassette, zeichnet der Autor die damit verbundenen Distributionswege und das Aufkommen von Videotheken nach. Neben dem Konkurrenzkampf um die technische Norm (Beta, Video 2000, VHS) ist zumindest in der öffentlichen Diskussion in Vergessenheit geraten, dass mit dem Medium Video zunächst ein emanzipatorisches Potenzial verbunden war. Unter gesellschaftspolitischen Bedingungen stellte es „eine Form des Gegenfernsehens“ dar. Doch das neue Medium wandelte sich schnell zu einem Konsummedium, auch weil die Filmindustrie in dem Medium neue Distributionsmöglichkeiten erkannte. Nach und nach wurde der Heimvideomarkt geboren, der heutzutage als Home Entertainment firmiert. Ende der 1970er-Jahre entstanden die ersten Videotheken, bevor dann später auch öffentliche Bibliotheken eigene Videoabteilungen einrichteten. „Symptomatisch war somit für die Bundesrepublik, dass neben den Videotheken vor allem die Fachhändler für Radio und Fernsehen in das neue Geschäft einstiegen und die Filme verliehen“ (S. 60f.). Die öffentlichen Bibliotheken mussten den Anteil an Spielfilmen in ihrem Angebot hoch halten, um mit den kom-

merziellen Videotheken konkurrieren zu können: „So legte die Landesregierung zum Beispiel in Aachen durch die Finanzzuweisung eine Spielfilm-Quote von 80 % im aufzubauenden Bestand fest, mit der die Bibliothekare zu operieren hatten“ (S. 77). Bevor der Technikstreit entschieden war, mussten die Videotheken alle Formate vorhalten. Der Aufbau einer Videothek war schwierig, auch weil meistens das Wissen um Filme fehlte, da die Videotheken noch nicht von Cineasten erobert worden waren. „Überlebensfähig waren daher [in der Anfangszeit, Anm. d. Red.] meist nur jene Geschäfte, die durch Tätigkeiten in anderen Bereichen mitfinanziert wurden oder aus diesen hervorgingen“ (S. 94). An diese Zeiten knüpfen viele Videotheken aktuell wieder an, da ihnen durch die Digitalisierung Einnahmequellen verloren gegangen sind. In zwei Kapiteln geht der Autor auch auf die Rolle des Jugendschutzes und die Videotheken ein. Mit der Novellierung des Jugendschutzgesetzes im Jahr 1985 mussten die Videotheken auch räumlich eine Teilung zwischen dem Familien- und dem Erwachsenenangebot vornehmen. Begleitet wurde dies durch eine heiße öffentliche Diskussion über die Gefährdungen der Jugend durch Videokassetten: „Die Angst vor der Videokassette und mit ihr auch die Angst vor der Videothek als Hort der neuen medialen Bedrohung wurde mit einer Vielzahl von Metaphern begleitet, die repetitiv im öffentlichen Diskurs genutzt wurden: Videokonsum war nicht nur eine Droge, die süchtig machte, sondern zugleich auch ein Umweltgift und unsichtbarer Virus, das die Kinder und Jugendlichen krank machte und verdarb“ (S. 114). Fortan sahen

sich die Videothekenbetreiber einem stetigen Kampf ausgesetzt, in dem es darum ging, ob indizierte Filme in den Videotheken ausgeliehen werden durften oder nicht.

Der Autor zeichnet sehr genau die Geschichte des Mediums Video und der Videotheken nach. So wurde in den 1990er-Jahren die Kaufkassette zum Konkurrenzrenten für die Videotheken, die daraufhin teilweise auch Kassetten zum Kauf anboten. Seine Beschreibung des Gangs in die Videothek als medialer Praxis beruht leider nicht auf einer empirischen Untersuchung, sondern eher auf einem Selbstversuch. Ein wichtiger Aspekt nimmt im Buch breiten Raum ein: die Videothek und das Wissen vom Film. Durch die massenhafte Zugänglichkeit von Filmen – historischen Filmen ebenso wie Genrefilmen, die für spezifische Zielgruppen hergestellt wurden – hat sich das Wissen vom und über den Film beim Publikum erheblich erweitert. Das führt auch dazu, dass angehende Regisseure aus dem Angebot der Videothek lernen können. Quentin Tarantino betont immer wieder, dass seine Arbeit im Video Archive in Los Angeles seine Arbeit als Regisseur stark beeinflusst hat. Mit der Videothek sind zahlreiche kulturelle Praktiken verbunden, die vom Anschauen von Filmen in der Horror-Fangemeinde bis hin zur Beeinflussung des professionellen Filmmachens reichen. Der Band liefert eine ebenso kenntnisreiche wie anschauliche Geschichte der Videothek.

Prof. Dr. Lothar Mikos

Sprachbasierte Medienkompetenz

„Die Relevanz schriftgestützter Rezeptionsprozesse für die gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe nimmt immer mehr zu, zugleich steigen mit der Ausdifferenzierung der Medienangebote die Anforderungen an Rezeptionshaltung und Rezeptionshandlungen – kurzum, die Bedeutung einer ausgebildeten Leserespektive Medienkönnerschaft wächst“ (S. 75). Diese Feststellung dient Christoph Bräuer als Ausgangspunkt, um sich in dem hier vorliegenden Sammelband vertiefend über „Gekonntes Lesen in den Neuen Medien“ Gedanken zu machen. Dem Lesen an sich komme nach wie vor eine basale Bedeutung zu. Allerdings müsse diese mit Blick auf die neuen Medien eine Erweiterung erfahren, die über die traditionell allein literarisch geprägte Konnotation hinausgehe. Zu berücksichtigen seien vielschichtige Komposita, die neben klassischen Textformen auch Bilder, Grafiken, Tondokumente und Videos einbeziehen. Mit Blick auf einen solchen Kontext komme – neben dem Erlernen der Lesetechnik – dem Entwickeln einer zielführenden Lesestrategie eine wachsende Bedeutung zu.

Bräuer, der in seinem weiteren Text deutlich praxisbezogen über die Herausbildung von entsprechenden Lesestrategien nachdenkt, benennt in seiner theoretischen Rahmensetzung sehr präzise jene zentralen Fragestellungen, die dem gesamten hier vorzustellenden Kompendium zugrunde liegen. Einführend zeigt Herausgeber Franc Wagner auf der Grundlage diverser Mediennutzungsstudien, dass jüngere Rezipienten im Hinblick auf die neuen

Medien relevante eigenständige Umgangsformen entwickelt haben. Mehrere empirische Analysen machen daran anknüpfend entsprechende Spezifika deutlich, indem sie das Schreiben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unterschiedlichen Kommunikationsformen der neuen Medien – kollaboratives Schreiben, adressenorientiertes Schreiben, textsortenadäquates Schreiben und das Schreiben in interkulturellen Kontexten – betrachten. Das Fazit der jeweiligen Analysen fällt angesichts der theoretisch anzunehmenden komplexen Möglichkeiten recht ernüchternd aus. Angestrebtes kollaborierendes Schreiben – wobei wertfreies Zusammenarbeiten gemeint ist, nicht etwa (wie im deutschen Sprachraum intendiert) das Zuarbeiten für einen Feind – kann nach Feststellung von B. Odile Endres sehr „leicht zum Kollabieren von Projekten und Studierenden führen“ (S. 173). Die Akteure verfügten vielfach nicht über die erforderlichen Teilkompetenzen, die etwa das Schreiben in Wikis bedingen. Hajo Diekmannshenke hält in Auswertung seiner Analyse zum textsortenadäquaten Schreiben fest, dass technisch mögliche hybride Kommunikationsstile lediglich in der Welt der virtuellen Onlinecomputer-spiele einen signifikanten Stellenwert einnehmen. „Noch sind die meisten Kommunikationsweisen im Internet text-, d. h. schriftbasiert“ (S. 247). Allerdings führe die digitale Kommunikationsweise zunehmend dazu, dass sich Konventionen und Normen immer stärker von einzelnen Textsorten lösten und somit lange geltende ästhetische Ansprüche aufgegeben würden.

Dem Widerspruch, der sich daraus ergibt, dass Kinder heute

selbstverständlich mit neuen Medien aufwachsen, diese aber in Bildungsprozessen weit weniger eine konstruktive Rolle spielen, als sie dies könnten, gehen im vorliegenden Band neben Christoph Bräuer drei weitere Autoren nach. Ulla Kleinberger zeigt auf, dass Vorschulkinder bereits ungesteuert eine beachtliche Medienkompetenz entwickelt haben, jedoch: „Die – schulische – Didaktik macht sich dieses Potenzial noch wenig zunutze“ (S. 27). Franc Wagner erläutert anhand des „Zürcher Textbeschreibungsmodells“, wie im schulischen Kontext sowohl klassische Texte als auch Onlinetexte beschrieben und miteinander verglichen werden können. Das Modell basiert auf einer Verschränkung von Theorie- und Empirie-Aspekten. Im Ergebnis konnte laut Wagner nicht zuletzt die Hypothese widerlegt werden, „dass das Schreiben in neuen Medien eine negative Auswirkung auf die allgemeine Schreibkompetenz“ (S. 68) habe. Solcherlei positive Leitgedanken greift schließlich Jochen Hettinger auf – um von der Warte des Praktikers im Landesmedienzentrum Baden-Württemberg aus – für mehr Medienbildung in den Schulen zu werben. Da Texte vielgestaltiger geworden sind, seien die Kulturtechniken „Lesen“ und „Schreiben“ „heute anders zu lehren und zu lernen als noch vor wenigen Jahren und Jahrzehnten“ (S. 117). Wohin die Reise allerdings endgültig geht, so betonen die Autoren unisono, könne man angesichts immer neuer technischer Modifizierungen nur relativ vage vorhersagen.

Klaus-Dieter Felsmann



Franc Wagner/Ulla Kleinberger (Hrsg.): *Sprachbasierte Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen*. Bern 2014: Peter Lang. 252 Seiten, 68,50 Euro



Jennings, Nancy A.:
Tween Girls and their Mediated Friends.
 Frankfurt am Main 2014: Peter Lang.
 122 Seiten, 31,20 Euro

Fernsehfreundinnen

Tween Girls and their Mediated Friends beschäftigt sich mit Fernsehfiguren und deren Faszination für junge Mädchen. Tweens sind Mädchen zwischen 8 und 12 Jahren (Pre-Teens), die noch vor der Pubertät stehen. Es geht um die Beziehung der Mädchen zu den weiblichen Hauptfiguren und inwieweit diese weiblichen Charaktere zu „mediatisierten“ Freundinnen werden. Zu Recht stellt die Autorin fest, dass seit den 2000er-Jahren vermehrt und erfolgreich Kinderserien mit weiblichen Hauptfiguren im Fernsehen laufen, wir aber nicht wissen, wie die jungen Mädchen darauf reagieren.

Jennings befragte sechs 11-jährige amerikanische Mädchen in ausführlichen qualitativen Interviews und analysiert die Fernsehprogramme, die von den Mädchen in den Interviews erwähnt werden. Dies waren: *Meine Schwester Charlie* (Disney Channel), *H2O – Plötzlich Meerjungfrau* (ZDF), *iCarly*, *Victorious* und die Kindergartenserien *Dora the Explorer* und *Go, Diego, go!* (alle Nickelodeon) sowie die *Harry Potter*-Bücher und -Filme. Die Fernsehanalyse erfolgte nach dem „Model of Female Voices“, die Interviews wurden nach dem Verfahren des „Listening Guide“ ausgewertet, offensichtlich ein Verfahren aus der Psychologie, um die innere Stimme der Befragten zu identifizieren. Beide Verfahren werden im Buch nicht weiter erläutert und bleiben sehr vage. Auch nicht deutlich wird, warum die beiden Kinderserien *Dora the Explorer* und *Go, Diego, go!* analysiert werden.

Die Forschungsfrage der Autorin fokussiert ausschließlich auf die Freundschaft mit der Fern-

sehfigur, das Forschungsdesign ist darauf angelegt, nur zu Ergebnissen bezüglich Freundschaft zu kommen. Ausgesucht hat sie ihre sechs Interviewpartnerinnen, weil sie eine feste Gruppe von Girl-Scout-Mädchen (vergleichbar mit Pfadfinderinnen) waren, die sich auf Werte wie Loyalität, Freundschaft, Harmonie und Gemeinschaft berufen. Die Autorin hat also Mädchen über Freundschaft befragt, die sich sowieso schon besonders mit Freundschaft beschäftigen. Es ist ein wenig überraschendes Ergebnis, dass die Befragten im echten Leben gerne mit den Fernsehfiguren befreundet wären. Dies leitet Jennings aus Interviewstellen ab, in denen die Mädchen von Ähnlichkeiten und Unterschieden zur Fernsehfigur in der ersten Person sprechen. Wenn die Mädchen „wir beide“ sagen, geht die Autorin davon aus, dass eine parasoziale Beziehung besteht und Nähe sowie Freundschaft gewünscht werden. Die Autorin unterstellt den Mädchen vielfach ein naives Rezeptionsverhalten, in dem echtes Leben und Fernsehleben vermengt werden. Liest man die Interviewstellen, ohne die Interpretation der Autorin zu beachten, stellt man eher eine große Medienkompetenz der Mädchen fest. Sie sind sich durchaus bewusst, dass die Fernsehfiguren und die Schauspielerinnen nicht identisch sind.

Die Autorin beantwortet leider nicht die konkrete Frage, warum das eine Mädchen eher Hermine aus *Harry Potter* am liebsten mag und das andere Teddy Duncan aus *Meine Schwester Charlie*. Sie schreibt nach ihrer (feministischen) Analyse eigentlich allen weiblichen Hauptfiguren die Eigenschaften Handlungsermächtigung, Selbstbe-

wusstsein und vor allem Sinn für Freundschaft und Gemeinschaft zu. Es bleibt unklar, was das Besondere an der einen Figur ist und was sie konkret zur mediatisierten Freundin macht. Möglicherweise liegt es nur an den Fernsehplanern, die die jeweilige Serie an dem guten Vorabendsendetermin platziert und so ihre Figuren populär gemacht haben. Oder an den Produzenten des Disney-Universums (woher die meisten Serien stammen), die diese weiblichen Fernsehheldinnen schaffen, die meist blond, weiß, hübsch, nett und vor allem loyal zur Familie und ihren Freundinnen sind. Eine solche Reflexion der Produktionsprozesse fehlt. Ebenso wenig findet man Angaben dazu, wann die Interviews geführt wurden und was damals im US-amerikanischen Fernsehen lief. Viel zu wenig wird auf die Fernsehrituale der Mädchen eingegangen, was wann mit wem gesehen werden darf. Gar nicht eingegangen wird auf das Schönheitsideal, das möglicherweise durch die Fernsehfiguren befördert wird – obwohl die Autorin immer wieder ihre feministische Perspektive betont. Nicht reflektiert wird, dass alle erwähnten Figuren nicht nur einen Sinn für Gemeinschaft haben, sondern auch immer anderen „helfen“. Werden hier nicht gerade besonders konservative weibliche Vorbilder geschaffen? All dies lässt die Autorin unbeachtet und diskutiert es nicht. Alles in allem bleiben nach der Lektüre des schmalen Büchleins (122 Seiten) mehr Fragen offen, als beantwortet wurden.

Prof. Dr. Elizabeth Prommer

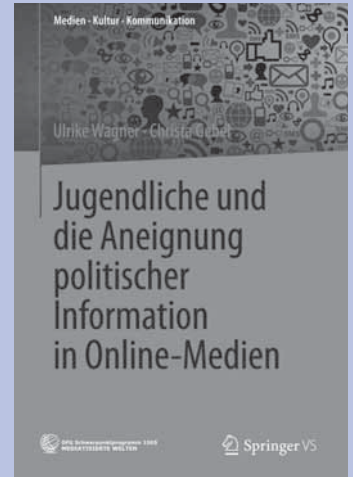
Jugendliche und politische Informationen in Onlinemedien

Mit fortschreitender Mediatisierung hat sich unser Alltag stark verändert. Man denke nur daran, wie wir heute kommunizieren, unser Zusammenleben organisieren, uns Informationen beschaffen und untereinander austauschen. Einige der prägnanten Entwicklungen werden seit 2010 in einem eigenen DFG-Schwerpunktprogramm einer systematischen Analyse unterzogen. Eine Studie, die sich dem veränderten Umgang Heranwachsender mit Information widmete, steht im Mittelpunkt des hier rezensierten Bandes.

Wie bereits im Vorwort auf den Punkt gebracht, geht es um die Frage, „inwieweit und mit welchen Schwerpunkten Jugendliche sich mediale Information zu gesellschaftlich relevanten Themen aneignen“ (S. VI). Dem ganzheitlichen Verständnis von Medienaneignung entsprechend werden die spannenden, der eigentlichen Rezeption vor- und nachgelagerten Prozesse miteinbezogen, also wie Jugendliche „Informationen suchen, bewerten, rezipieren, selbst weiterverteilen oder produzieren sowie veröffentlichen“ (ebd.). Das weckt Interesse und lässt angesichts der nachfolgenden knapp 200 Seiten auf differenzierte Einblicke hoffen. Wie gewohnt werden zu Beginn (Kapitel 1) die theoretischen Grundlagen entfaltet. Ausgangspunkt der Studie ist „die Annahme, dass die Aneignung von medienvermittelter Information eine Grundbedingung für gesellschaftliche Partizipation im Prozess des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen darstellt“ (S. 3). Die folgenden Ausführungen zur Informationsaneignung und zum

partizipativen Internetgebrauch Heranwachsender sind empirisch gut begründet und – das fällt positiv auf – von Anbeginn an auf die Potenziale fokussiert. Die im Diskurs sonst so gern explizierten Gefahren sind hier „nur“ ein Hintergrund für die veränderten Anforderungen an ein „kompetentes Medienhandeln“ (S. 14 ff.). Kommen wir zur eigentlichen Untersuchung. Sie folgt dem „Forschungsansatz des kontextuellen Verstehens der Medienaneignung“ (S. 16), der bereits seit einigen Jahren die empirischen Arbeiten des „JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“ leitet. Als methodischer Zugang wurde einmal mehr eine Kombination quantitativer und qualitativer Verfahren gewählt, die im zweiten Kapitel recht ausführlich transparent gemacht wird. Unterm Strich ergeben die standardisierte Onlinebefragung von 1.206 12- bis 19-Jährigen und die qualitativen Onlineinterviews mit 24 14- bis 20-Jährigen eine solide Datenbasis für einen quantitativen Überblick auf der einen Seite und vertiefende Einblicke auf der anderen. Die im folgenden Kapitel dargestellten Ergebnisse der Onlinebefragung ermöglichen einen inhaltlich schon breit efächerten Einstieg in Einzelaspekte des informations- und engagementbezogenen Medienhandelns Jugendlicher (S. 53 ff.). Überzeugend ist die ausgewogene Mischung von grafisch aufbereiteten Erhebungsdaten und beschreibenden Texten, in denen Befunde anderer Studien miteinbezogen werden. Die systematisch angelegten Differenzierungskriterien zeigen, dass vieles mit dem Alter, manches mit Bildungshintergrund, Geschlecht oder einem Migrationshintergrund

der Jugendlichen zusammenhängt. Kleiner Wermutstropfen ist, dass mit den 2011 erhobenen Daten aktuelle Entwicklungen – wie die zunehmende räumliche und zeitliche Entgrenzung durch mobile Endgeräte – nicht adäquat „eingefangen“ werden. Bei der qualitativen Vertiefung der Zugänge politisch interessierter Jugendlicher werden im vierten Kapitel nachvollziehbar vier Gruppen herausgearbeitet, die sich hinsichtlich des Spektrums genutzter Informationswege voneinander abgrenzen lassen (S. 140 ff.). Etwas knapp vielleicht, aber mit anschaulichen Bezügen zur Perspektive Jugendlicher werden Kontexte der Informationsroutinen und persönliche Qualitätskriterien dargestellt. Die dann extrahierten „Muster des themenbezogenen Medienhandelns“ (S. 145 ff.) gefallen mit ihrer Differenzierung in der Tiefe und den Fallbeispielen, die dem Leser eindrucksvoll zeigen, wie die Dinge auf Ebene des Einzelnen zusammenkommen. Der überzeugende Gesamteindruck des Bandes vervollständigt sich mit der Ergebniszusammenführung im fünften Kapitel. Hier werden nicht nur zentrale Aspekte des informationsbezogenen und partizipativen Medienhandelns heutiger Jugendlicher strukturiert auf den Punkt gebracht. Es wird auch auf die Kompetenzen junger Menschen für mediatisierte Partizipation eingegangen und dabei „unaufdringlich“ Input für die pädagogische Praxis gegeben. Eine empfehlenswerte Lektüre ist der Band damit nicht nur für die anvisierten Zielgruppen aus Kommunikations- und Medienwissenschaft, sondern auch für eine Leserschaft aus Medienpädagogik und politischer Bildung.



Ulrike Wagner/Christa Gebel:
Jugendliche und die Aneignung politischer Information in Online-Medien. Wiesbaden 2014: Springer VS. 193 Seiten, 39,99 Euro



**Jochen Hörisch/
Uwe Kammann (Hrsg.):**
Organisierte Phantasie. Medienwelten im 21. Jahrhundert – 30 Positionen. Paderborn 2014: Wilhelm Fink / Grimme-Institut. 302 Seiten, 24,90 Euro



Rolf F. Nohr:
Nützliche Bilder. Bild, Diskurs, Evidenz. Münster 2014: LIT Verlag. 496 Seiten, 34,90 Euro



Nicole Joens:
Korrumpierte Medienmacht. Wege aus dem Sumpf. München 2015: Cindigo Verlag, 272 Seiten, 12,95 Euro

Organisierte Phantasie

Als 1964 erstmals der Grimme-Preis verliehen wurde, dürften sich die Beteiligten kaum auszumalen vermocht haben, wie rasant sich die Medien bis zur Jahrtausendwende entwickeln würden. Zum 50. Jubiläum des Grimme-Preises haben Uwe Kammann, Leiter des Grimme-Instituts, und sein Mitherausgeber Jochen Hörisch 30 State-ments namhafter Vertreter aus Wissenschaft, Publizistik und Medienproduktion darüber eingeholt, wie sich die Situation aktuell darstellt und in absehbarer Zeit verändern wird. Das thematische Spektrum lässt von der politischen Kommunikation zum Mediensport, vom öffentlich-rechtlichen Fernsehen zur Medienkunst, vom Dokumentarfilm zum Web 2.0 kaum einen Bereich unberührt. Die Skala der Tonfälle reicht von nüchternen Bestandsaufnahmen, an die sich behutsame Deduktionen anschließen, bis hin zu bewusst polarisierenden Forderungen wie der Peter Sloterdijks nach einer neuen „Primärtexterotik“ (S. 107). Ob Friedrich Krotz die sozialen Medien für ein „Ungding“ hält und an ihnen das stetig wachsende Unsoziale herausstreicht, Gundolf S. Freyermuth in der Gegenwart die Grundlagen für eine kommende Kultur der Partizipation entdeckt, Bettina Reitz den kulturellen Wert öffentlich-rechtlicher TV-Produktionen auch in Zukunft nicht gefährdet sieht oder Norbert Schneider darüber spekuliert, was überhaupt vom Fernsehen bleibt – man nimmt jede einzelne Position mit Interesse zur Kenntnis, selbst dort, wo man nicht zustimmen mag.

Nützliche Bilder

Das Buch versteht sich in erster Linie als Beitrag zur Medientheorie und widmet sich dem Zusammenhang von in den Medien zirkulierenden Bildern und der Herausbildung von gesellschaftlichen Wissensbeständen. Mit „nützlichen Bildern“ ist in diesem Zusammenhang ein bestimmter Kanon funktionalisierbarer Bildtypen gemeint, die zumeist bereits ihre Entstehung dem Gebrauch als Erkenntnisinstrument zu verdanken haben. Unter den Begriff fallen z. B. visuelle Darstellungen gewundener DNA-Stränge, Rastermikroskop-Aufnahmen oder Mars-Visualisierungen, aber auch Laborszenen in populären Filmen und TV-Sendungen. Wie Bilder ein Wissen stiften können, das als wahr angenommen und potenziell zum Anlass von Handlungen wird, ist dabei die Ausgangsfrage, der in teils weit in die Geschichte ausgreifenden archäologischen Suchbewegungen und elegant vollführten theoretischen Reflexionsschleifen nachgegangen wird. Im Zentrum stehen jedoch stets konkrete kulturelle Formationen, die sich einerseits aus der Diskursivität ergeben, die medialen Bildern zugeschrieben werden kann, andererseits aus den gesellschaftlichen Diskursen, in die sie je spezifisch eingebettet sind. Ein Kapitel betrachtet Fritz Kahn und Otto Neurath als Pioniere der Bild- und Wissenschaftsdidaktik. Reich illustriert und mit erhellenden Randbemerkungen versehen, bietet Rolf F. Nohr ein instruktives Panorama moderner Wissens- und Medienkultur.

„Verdummender Wahnsinn“

Das letzte Buch von Nicole Joens hieß zwar poetisch *Tanz der Zitronen*, war aber handfeste Prosa: Die frühere Drehbuchautorin fühlte sich vom ZDF betrogen und zahlte es dem Sender schriftlich heim. Der Titel ihres neuen Werkes macht hingegen unmissverständlich klar, worum es geht: *Korrumpierte Medienmacht* ist eine nicht minder erbitterte und auch verbitterte Abrechnung mit ARD und ZDF. Schon die Einleitung wirkt dank Schlagwörtern wie Hydra, Krake oder Größenwahn wie ein Pamphlet. Joens lässt ihren Anklagen jedoch viel zu selten Belege folgen; und wenn doch, sind sie oft falsch. In der Sache wenig hilfreich sind auch plakative Prädikate wie „verdummender Wahnsinn“. Wenn das Buch konkret wird, ignoriert es Tatsachen, die nicht ins Bild passen. Die konstruktiven Passagen wiederum sind zumindest derzeit wenig realistisch. Ginge es nach Joens, sollten sich ARD und ZDF allein auf Informationsvermittlung beschränken; für Unterhaltung könnte ein Bezahlkanal eingerichtet werden. Der Rundfunkbeitrag sollte ohnehin abgeschafft und durch eine Steuer ersetzt werden. Recht hat Joens natürlich mit ihrer Beschreibung diverser Missstände und der Forderung nach Transparenz. Aber wer nur ein bisschen Sympathie für ARD und ZDF hegt, wird angesichts des Furors dieses Buches ähnliches Unbehagen empfinden wie bei der Lektüre von Hans-Peter Siebenhaars mit vergleichbar heiligem Zorn verfasster Generalabrechnung *Die Nimmersatten*.

Prof. Dr. Michael Wedel

Tilman P. Gangloff

Prof. Dr. Michael Wedel

Flaschensammeln: Warum machen die das?



Philipp Catterfeld, Alban Knecht (Hg.)

Flaschensammeln

Überleben in der Stadt

05-2015, 184 Seiten, flex. Einb.

ISBN 978-3-86764-624-6

Flaschensammler sind mittlerweile fester Bestandteil unseres Stadtbildes. Und doch wissen wir nichts über sie. In einem unorthodoxen Forschungsprojekt machten Studierende der Hochschule München das eigentlich Naheliegende: Unter der Leitung der Sozialwissenschaftler Philipp Catterfeld und Alban Knecht sprachen sie Münchener Flaschensammlerinnen und Flaschensammler auf der Straße direkt an – mit Erfolg! Denn diese erwiesen sich schnell als auskunftsfreudig – und die Studierenden als hochmotiviert: Sie führten mehr als 30 Interviews und unterzogen sich dabei aufschlussreichen Selbstversuchen. Sie beschrieben ihre Beobachtungen, transkribierten die besten O-Töne und stellten wagemutige Thesen auf. Sie sprachen mit jungen Immigranten, die vom Flaschensammeln leben, und deutschen Rentnern, die noch den Pfennig ehren. Ihre Berichte erzählen von stolzen und schamhaften Flaschensammlern, von Hobbysammlern, Sammelprofis und Sammelsüchtigen, von Einzelgängern und Flaschensammlerfamilien und von Mama Afrika.

Die Analyse des Flaschensammelns weist dabei weit über sich hinaus: Eine Klasse der Unterversorgten räumt die Reste des in der Öffentlichkeit feiernden und trinkenden Mittelstands ab – und unser Umweltbewusstsein goutiert es.

Philipp Catterfeld ist Lehrbeauftragter für Sozialforschung an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in München. Er war Fahrradkurier, Barmann und Szene-Reporter. Zurzeit arbeitet er im Sommer als Rikschafahrer und im Winter als Deutsch-als-Fremdsprache-Lehrer. Dr. Alban Knecht unterrichtet als Lehrbeauftragter Angewandte Sozialforschung an der FH München und der FH Campus Wien. Er arbeitet zudem bei der Volkshilfe Österreich.

Urteil

Ultimate Fighting: Gericht kippt Sende- verbot, Landesmedi- anstalt kämpft weiter

Der Gegner liegt längst auf dem Boden. Der Angreifer tritt weiter erbarmungslos zu. Blut fließt. Im ultimativen „Vollkontaktsport“ ist fast alles erlaubt, eine Beschränkung durch Regeln gibt es kaum. Doch wird hier auch die Menschenwürde mit Füßen getreten? Das ist im Sinne des Jugendschutzes umstritten. Da es bei einer sogenannten Ultimate Fighting Championship (UFC) oft allzu hart mit hohem Gewaltpotenzial und Tabubrüchen zur Sache geht, hatte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) im März 2010 ihre im Jahr zuvor erteilte Genehmigung zurückgezogen, solche Kämpfe im frei empfangbaren Deutschen Sportfernsehen (DSF) zu zeigen. Kurz danach trat der Sender SPORT1 die DSF-Rechtsnachfolge an. Doch nicht er klagte gegen die BLM-Entscheidung, sondern die Londoner Niederlassung der US-amerikanischen Promotionfirma Zuffa als Veranstalterin der Wettkämpfe. Ein ungewöhnliches juristisches Verfahren im Vorfeld sorgte dafür, dass diese Klage überhaupt beim Verwaltungsgericht München zugelassen wurde. Denn obwohl sich grundsätzlich nur der Adressat einer rundfunkrechtlichen Maßnahme – hier also SPORT1 – gegen eine solche gerichtlich zur Wehr setzen kann, genehmigte der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem gesonderten Verfahren (BayVGH-Urteil vom 13.01.2014, Az. 7 BV 13.1397) für diesen besonderen Fall eine Ausnahme. Begründung: Es sei nicht auszuschließen, dass Zuffa „als juristische Person mit Sitz innerhalb der Europäischen Union“ von dem Programmänderungsverlangen der BLM mittelbar in ihrem Grundrecht auf Berufsfreiheit (Art. 12 Grundgesetz) betroffen sei. Insofern stehe ihr der Rechtsweg offen.

Auf Antrag des DSF hatte die BLM im März 2009 zunächst die Ausstrahlung der von Zuffa produzierten Formate *The Ultimate Fighter*, *UFC Unleashed* und *UFC Fight Night* genehmigt. Ein Jahr später jedoch stellte der BLM-Fernsehrat fest, dass diese Sendungen nicht nur gegen das Verbot der Verherrlichung von Gewalt (Art. 111a Abs. 1 S. 6 der Bayerischen Verfassung) verstießen, sondern zudem die Achtung der Menschenwürde und des allgemeinen Sittlichkeitsgefühls verletzen. Somit forderte die BLM den Sender mit Bescheid vom 25. März 2010 auf, diese Formate „durch andere, genehmigungsfähige Programminhalte“ zu ersetzen. Zuvor hatte bereits die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) ein Verfahren in gleicher Sache angekündigt; denn Fernsehbilder, auf denen „sich Menschen halb totschielen“, seien nicht hinzunehmen. Davon unabhängig bewertete die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) bei einer Überprüfung nur eine der 13 Sendungen als Verstoß gegen die Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV).

Das Verwaltungsgericht München erklärte das BLM-Ausstrahlungsverbot für rechtswidrig – u. a. mit der Begründung, die BLM habe UFC-Programme pauschal verboten und nicht zwischen einzel-

nen Sendungen differenziert. Damit verletze der Bescheid „das Übermaßverbot“, da das Ausstrahlungsverbot auf spezifische Kampfszenen hätte beschränkt werden können. Die Kammer urteilte, Tatsachen seien „unvollständig und fehlerhaft ermittelt und eine fehlerhafte Programmbewertung vorgenommen“ worden. Die Bewertung durch die BLM sei nach eigener Aussage nicht gemäß JMStV-Bestimmungen erfolgt, vielmehr habe sie sich unmittelbar auf die Programmgrundsätze der Bayerischen Verfassung berufen (vgl. Art. 111a Abs. 1 BV). Insofern bleibe es bei der bloßen *Annahme* eines Verstoßes, die angreifbar sei. Und die Kammer greift diese Annahme an; sie betont, es gebe hier mehr als eine mögliche Interpretationsvariante: Bereits hinsichtlich der Verletzung der Menschenwürde sei umstritten, welche Qualität ein Unterhaltungsformat haben müsse, um einen Verstoß zu begründen. Im Fall von Ultimate Fighting werde insbesondere diskutiert, ob eine Menschenwürdeverletzung nach der sogenannten *Objektformel* anzunehmen sei, weil die Kämpfenden zu Objekten herabgewürdigt würden. Nach Auffassung der Kammer gibt es in der Literatur durchaus nachvollziehbare Argumentationen, die eine solche Degradierung verneinen und MMA-Kämpfe (siehe Erläuterung) als Sportart einordnen. Bezüglich einer möglichen Gewaltverherrlichung räumt die Kammer zwar ein, das Gezeigte sei keinesfalls unbedenklich, aber ob die tätlichen Angriffe der Kämpfenden wirklich verherrlichend, im Sinne einer Befürwortung als etwas Großartiges, Imponierendes heldenhaft dargestellt seien, lasse sich nicht eindeutig beantworten. Gleiches gelte für eine mögliche grobe Verletzung des allgemeinen Sittlichkeitsgebots, ob also die Kämpfe „das Anstandsgefühl aller billig und gerecht Denkenden“ tangieren.

Im Ergebnis sehen die Richter die Inhalte eher unterhalb der Schwelle eines Verstoßes. Eine eindeutige Entscheidung, ob tatsächlich ein Verstoß gegen die Programmgrundsätze und damit ein wichtiger Grund für eine Programmänderung vorliegt, trifft das Gericht nicht, da der erlassene Bescheid der BLM in jedem Falle an Ermessensfehlern kranke und damit rechtswidrig sei.

Zum einen habe die Landesmedianstalt versäumt, auch die Interessen der Zuffa zu beachten. Bei dem hier vorliegenden Verwaltungsakt mit Drittwirkung – das Programmänderungsverlangen betrifft nicht nur den ausstrahlenden Sender – seien auch die Belange des weiteren mittelbar Betroffenen gegenüber dem öffentlichen Interesse zu berücksichtigen.

Zum anderen missachte die BLM das Gebot des geringstmöglichen Eingriffs: Das umfassende Programmänderungsverlangen sei nicht verhältnismäßig, so die Kammer. Sie zeigt sich nach Sichtung der in mündlicher Verhandlung abgespielten Ausschnitte davon überzeugt, dass eine differenzierte Bewertung der Inhalte möglich gewesen sei. Neben durchaus blutigen Szenen, in denen Regelverstöße zu erkennen seien, gebe es auch Ausschnitte, bei denen die Kämpfe klassischen Ringkampfszenarien ähnelten.

Aufsätze

Die Programmänderungsaufforderung verletze also nicht nur die Rundfunkfreiheit des Senders, sondern auch das Grundrecht der Zuffa auf Berufsfreiheit, da eine wirtschaftliche Verwertung ihrer erbrachten Leistung als Inhalteproduzentin durch die Änderungsaufforderung wesentlich erschwert werde.

VG München, Urteil vom 09.10.2014 – Az. M 17 K 10.1438

Stand des Verfahrens: Falls das Urteil rechtskräftig wird, kündigte die BLM an, in Berufung zu gehen. Die Landeszentrale bezeichnete die Entscheidung des Gerichts als „irritierend“; zudem stehe noch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus, ob die Klage gegen das Verbot überhaupt zulässig gewesen sei.

Erläuterungen:

MMA (Mixed Martial Arts, „gemischte Kriegskünste“) erlauben Schlag- und Tritttechniken unterschiedlichster Disziplinen, die u. a. bei Ultimate Fighting Championships (UFC) ausgetragen werden. Ihre Brutalität wird oft mit römischen Gladiatorenkämpfen verglichen. Bisher starben laut Wikipedia drei MMA-Aktive an Wettkampfverletzungen. In Ostdeutschland wurden bei Veranstaltungen nationalsozialistische Symbole gezeigt, im US-Staat New York sind UFC-Wettkämpfe seit Jahren verboten.

Zuffa ist das italienische Wort für Schlägerei, auch als „Zoff“ in der deutschen Umgangssprache geläufig. Das Unternehmen Zuffa LLC mit Sitz in Las Vegas (USA) und einer Europa-Niederlassung in London organisiert als Sportpromotor und Lizenzgeber MMA-Veranstaltungen, die vor allem in den USA ein Millionenpublikum erreichen. Nach eigenen Angaben handelt es sich mit fast 800 Mio. Zuschauer-Haushalten in 129 Ländern und 28 verschiedenen Sprachen um die „am stärksten wachsende Sportorganisation der Welt“ (Stand: April 2015).

Vielfaltssicherung – gemeinsame Aufgabe von öffentlich-rechtlichem und privatem Rundfunk

Parallel zum Rundfunkstaatsvertrag, der nach wie vor besteht, regelte von 1997 bis 2007 ein Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) zwischen Bund und Ländern die Nutzung elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste, um die Entwicklung des Internets rechtlich zu regulieren. Warum die Neuaufgabe eines solchen Vertrags umstritten ist, legt der Direktor des Mainzer Medieninstituts detailliert dar. Einleitend verschafft Dieter Dörr einen Überblick über den Stand der derzeitigen Diskussion zu Notwendigkeit und konkreter Ausgestaltung. Die Vorstellungen der Ländervertreter bezeichnet er als ebenso unterschiedlich wie diffus, während private Rundfunkveranstalter und Zeitungsverleger diesbezüglich eine klare Position entwickelt hätten: In ihren Augen sei irrelevant, ob die künftige Medienordnung als Vertrag zwischen Bund und Ländern oder von den Ländern festgelegt werde. Wichtig sei die inhaltliche Ausgestaltung. Konkret fordert Tobias Schmid als Vorstandsvorsitzender des Verbandes Privater Rundfunk und Telemedien e. V. (VPRT), die Linearität als Abgrenzungskriterium zwischen Rundfunk und Telemedien aufzugeben, da diese Unterscheidung im Zuge der Medienkonvergenz überholt sei.

Bemerkenswert sei, so Dörr, die Betonung ökonomischer Interessen in der gesamten Debatte, während die demokratische Funktion von Medien kaum eine Rolle spiele. Dabei setze eine gut funktionierende Demokratie einen informierten, urteilsfähigen und entscheidungsfreudigen Bürger voraus. Hier liege auch weiterhin die verfassungsrechtlich verankerte Aufgabe der Medien: die Vielfalt bestehender Meinungen möglichst breit und vollständig zu vermitteln, um einer vorherrschenden Meinungsmacht entgegenzuwirken. Die Sicherung dieser Vielfalt trage der Rundfunk als Leitmedium in seiner Gesamtheit. Öffentlich-rechtliche *und* private Rundfunkanbieter seien gefordert, jedoch mit unterschiedlicher Gewichtung. Auf Privatsender entfalle eine nur abgeschwächte Verantwortung, da sie im freien Markt „programmbegrenzenden und vielfaltverengenden Mechanismen“ unterworfen seien. Diese Privilegierung gelte jedoch nur, solange sichergestellt sei, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk in vollem Umfang seinen klassischen Funktionsauftrag erfülle, Bürger mit einem inhaltlich umfassenden Programmangebot zu versorgen. Defizite müsse der private Rundfunk ausgleichen, fordert Dörr, z. B. mit sogenannten Fensterprogrammen (Regional- oder Drittfenstern), deren Finanzierung keinen marktwirtschaftlichen Zwängen ausgeliefert sei.

Abschließend erörtert Dörr die neuen Herausforderungen für die Sicherung der Meinungsvielfalt. Dazu gehöre auch das Ranking und damit die Auffindbarkeit einzelner Netzinhalte in Internet-Suchmaschinen. Die zunehmende Konvergenz erfordere ein medienübergreifendes „Vielfaltssicherungsrecht“, das auch der Dynamik einer

sich ständig verändernden Medienwelt Rechnung tragen könne – vor allem mit Blick auf jüngere Zielgruppen, die sich vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgewandt hätten, sodass dieser die unerlässliche Grundversorgung nicht mehr gewährleisten könne. Der Autor spricht sich daher für den Ausbau der Instrumente positiver Vielfaltsicherung aus: Während das öffentlich-rechtliche Angebot für junge Menschen verbesserungsfähig sei, könne aufseiten des privaten Rundfunks über eine sachgerechte Änderungsregelung nachgedacht werden.

Aufsatz: Der neue Medienstaatsvertrag und die verfassungsrechtlichen Vorgaben für das duale Rundfunksystem (Vortrag „Anforderungen an den neuen Medienstaatsvertrag“ im Rahmen eines Symposiums des Instituts für Urheber- und Medienrecht München)

Autor: Prof. Dr. Dieter Dörr, Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz sowie Direktor des Mainzer Medieninstituts

Quelle: Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), 1/2015, S. 6–14

„B-Listenindizierung“: entweder streichen oder verfassungskonform regeln

Der Autor widmet sich mit seinem Beitrag Rechtsfragen, die im Zusammenhang mit der sogenannten „B-Listenindizierung“ eines Trägermediums durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) auftreten können und bislang von der Rechtsprechung noch nicht geklärt sind.

Zunächst beleuchtet Schwiddessen den Aspekt, inwieweit sich eine entsprechende Indizierung (siehe Erläuterung) bei bereits erfolgter Einholung eines juristischen Gutachtens der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e. V. (SPIO) auf die Strafbarkeit des Vertreibers auswirkt. Die SPIO vertritt die Interessen der deutschen Film-, Fernseh- und Videowirtschaft; ihre Juristenkommission (JK) besteht aus drei unabhängigen Juristen und prüft Filme, DVDs oder andere Bildträger. Bewertet sie deren Inhalt als strafrechtlich relevant, verweigert sie jede Kennzeichnung. Anderenfalls vergibt die JK eines der beiden folgenden Kennzeichen:

- „SPIO-JK geprüft: strafrechtlich unbedenklich“ (= Film verstößt zwar nicht gegen Vorschriften des Strafgesetzbuches, ist aber **schwer jugendgefährdend** im Sinne des § 15 Abs. 2 JuSchG) oder
- „SPIO-JK geprüft: keine schwere Jugendgefährdung“ (= Film verstößt weder gegen Vorschriften des Strafgesetzbuches, noch gilt er als schwer jugendgefährdend im Sinne des § 15 Abs. 2 JuSchG).

Die Gutachten der JK seien gesetzlich nicht verankert, stellt Schwiddessen fest, ihnen komme jedoch der Status eines privaten juristischen Gutachtens zu. Nach herrschender Meinung entfalte die Einholung eines solchen Gutachtens im Falle eines Strafverfahrens gegen den Vertreiber eine die Strafbarkeit ausschließende Wirkung. Ihm wird ein Irrtum hinsichtlich seiner Strafbarkeit zugestanden, da er sich auf das Urteil der JK verlassen hat („guter Glaube“). Umstritten sei nun insbesondere, inwieweit eine *später* erfolgte „B-Listenindizierung“ die Strafbarkeit gegen den guten Glauben des Vertreibers wieder aufleben lasse. Der Autor schließt sich der Auffassung an, die eine solche Strafbarkeit bejaht: In seinen Augen greift das Gegenargument zu kurz, die BPjM sei pluralistisch, nicht nur aus Juristen mit strafrechtlicher Erfahrung zusammengesetzt und könne somit die Entscheidung der JK nicht aushebeln. Immerhin handle es sich bei der BPjM um eine Bundesbehörde, deren Entscheidungen hoheitlicher Charakter beizumessen sei. Das JK-Gutachten, lediglich privater Natur, werde davon überlagert.

Des Weiteren befasst sich Schwiddessen mit der Frage, inwieweit das Instrument der „B-Listenindizierung“ in seiner momentanen Umsetzung überhaupt verfassungskonform ist. Erfolge die Aufnahme

eines Mediums in den B-Teil, so habe die BPjM die zuständigen Strafverfolgungsbehörden zu informieren. Bis zu einer Entscheidung der vielfach überlasteten Staatsanwaltschaften vergehe jedoch oft ein längerer Zeitraum, nicht selten mehr als ein Jahr. Der Anbieter ist hingegen nach der Listeneintragung verpflichtet, die inkriminierten Trägermedien *unverzüglich* aus dem Handel zu nehmen. Da selbst in abgeschotteten Erwachsenenbereichen keine Veröffentlichung möglich sei, führe es „zu einem faktischen Totalverbot der inkriminierten Medien durch eine hierfür personell nicht ausgestattete Behörde“ – existenzbedrohlich gerade für kleinere Anbieter. Als verfassungswidrig wird hierbei nun angesehen, dass dieses Totalverbot nicht durch ein Gericht mit entsprechend strafrechtlich geschultem Personal, sondern „lediglich“ durch das, wie oben beschrieben, pluralistisch zusammengesetzte Gremium der BPjM festgesetzt werde. Abschließend fordert der Autor daher den Gesetzgeber auf, er müsse sich entscheiden: „Entweder er streicht die B-Listenindizierung wieder oder er regelt diese in verfassungskonformer Weise.“

Aufsatz: Rechtsfragen der B-Listenindizierung

Autor: Sebastian Schwiddessen LL.M., Rechtsanwalt bei Baker & McKenzie in München

Quelle: Multimedia und Recht. Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (MMR), 1/2015, S. 18–21

Erläuterungen:

Indizierungsliste der BPjM (Teil B): Bei einer Indizierung erfolgt die Eintragung in die gesetzlich vorgeschriebenen (vier) Listenteile. Die BPjM führt in Teil B alle Trägermedien auf, die sowohl jugendgefährdend sind als auch einen möglicherweise strafrechtlich relevanten Inhalt haben.

Do you know – YouNow?

Ein Überblick über rechtliche Stolperfallen bei der Nutzung der Onlineplattform YouNow

YouNow – eine weitere Spielart sozialer Medien – ist eine Onlineplattform, die sich seit Ende 2014 großer Beliebtheit bei Kindern und Jugendlichen erfreut. Es gibt Parallelen zur namensverwandten Selbstdarstellungs-Plattform YouTube. Gravierender Unterschied ist jedoch, dass ein Video nicht erst erstellt und hochgeladen werden muss, sondern dass die Aufnahme direkt ins Internet gestreamt wird. Live und in Farbe. Lediglich ein Internetzugang und eine Webcam sind technische Voraussetzungen. Eine passende App für das Smartphone gibt es natürlich auch. Laut YouNow-Nutzungsbedingungen soll der Zugang erst ab dem Alter von 13 Jahren gestattet sein. Da man sich jedoch via Facebook-, Twitter- oder GooglePlus-Account einloggen kann, ist ein Umgehen der Altersbeschränkung leicht möglich – und dies geschieht offenkundig auch häufig. Vom Gründer ursprünglich angedacht, Künstlern eine Art „digitale Livebühne“ mit unmittelbarem Kontakt zu ihrem Publikum bereitzustellen, finden immer mehr Minderjährige Gefallen daran, sich ihrer Umwelt mit mehr oder minder kreativen Leistungen zu präsentieren: Es wird gesungen oder getanz, oftmals werden aber auch nur die Fragen der Zuschauer beantwortet, die den „YouNowern“ im Rahmen eines Livechats gestellt werden können. Und die Kinder und Jugendlichen antworten in bedenklicher Weise bereitwillig und unüberlegt – Name, Wohnort etc. sind schnell preisgegeben. „Sendestation“ ist oft das eigene Kinderzimmer, gern wird auch direkt der Unterricht aus dem Klassenraum mitgeschnitten oder die Handykamera schwenkt über die Häuserzeilen des Schulweges. Primäres Ziel ist es, zu den „Trending People“ zu gehören, eine Beliebtheitsskala, die es durch das Sammeln von Besucherzahlen, Fans und Likes emporzuklimmen gilt. Diese Jagd erfolgt in der Regel aber ziemlich blindlings, gern auch am Wege der Legalität vorbei.

Einige rechtliche Stolperfallen lauern auf Kinder und Jugendliche bei der Nutzung von YouNow, und unwissentlich setzen sie sich der Gefahr durch die möglicherweise illegale Nutzung Dritter aus.

Verletzung (strafrechtlicher) Persönlichkeitsschutzdelikte

Gestreamt wird, wie beschrieben, aus dem Klassenzimmer oder gern direkt von der Party – auf der Aufnahme befinden sich schnell Lehrer, Mitschüler oder Partygäste. Landen die Aufnahmen ohne Einverständnis der Abgebildeten im Internet, wird das Recht am eigenen Bild verletzt (§§ 22, 33 KUG). Das kann eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe zur Folge haben.

Gelangen auch vertrauliche Gespräche oder Unterrichtsbeiträge von Lehrern auf diesem Weg in die Öffentlichkeit, handelt es sich um eine Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB). Strafbar

machen sich nicht nur diejenigen, die für die Veröffentlichung der Tonbandaufnahme im Internet sorgen, sondern bereits jene, die die Aufnahmen erstellen. Das mögliche Strafmaß liegt hier bei bis zu drei Jahren Freiheitsentzug oder einer Geldstrafe.

Die Möglichkeit, anonym Kommentare im Rahmen des Chats abzugeben und sich nicht vis-à-vis beispielsweise auf dem Schulhof die Meinung sagen zu müssen, lässt die Hemmschwelle sinken, andere verbal zu attackieren, selbst zum Cybermobber zu werden. Schnell kann man sich der Beleidigung oder anderer ehrverletzender Delikte schuldig machen (z. B. Verleumdung, üble Nachrede/§§ 185 ff. StGB). Die Rechtsprechung definiert die Beleidigung als den Angriff auf die Ehre einer anderen Person durch die „Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung“. Eindeutig handelt es sich um eine strafbare Beleidigung, wenn Schimpfworte benutzt werden, die sich nur als Beschimpfung verstehen lassen: „Arschloch“, „Idiot“ und ähnliche Formalbeleidigungen. Beleidigungen können eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafen nach sich ziehen.

Zu erinnern sei an dieser Stelle daran, dass die Strafmündigkeit (= Schuldfähigkeit) mit der Vollendung des 14. Lebensjahres einsetzt (vgl. § 19 StGB). Strafunmündige Kinder (unter 14 Jahren) werden strafrechtlich nicht verfolgt. Besteht ein Tatverdacht gegen ein Kind, wird von Polizei und Staatsanwaltschaft dennoch ermittelt, um den Sachverhalt aufzuklären und um zu prüfen, ob gegebenenfalls auch Strafmündige an der Tat beteiligt werden. Verfahren gegen strafunmündige Kinder werden in jedem Fall eingestellt, die Polizei informiert jedoch das zuständige Jugendamt. Dieses überprüft, ob Jugendhilfemaßnahmen – wie spezielle Anti-Gewalttrainings oder sogar Elterncoaching – notwendig sind.

Verletzungen von Urheberrechten

Dass das Abfilmen und Streamen des vortragenden Lehrers oder die Musikuntermalung der eigenen Darbietung aus dem Kinderzimmer Urheberrechtsverletzungen darstellen, dürfte gerade den jüngeren „YouNowern“ nicht unbedingt bewusst sein. Konkret geht es um das Senderecht des Urhebers, nach dem jede bzw. jeder das eigene Werk über Funk (wie Ton- und Fernsichtfunk, Satelliten- oder Kabelfunk) oder ähnliche technische Mittel, der Öffentlichkeit zugänglich machen kann (§ 20 UrhG). Das Livestreaming auf YouNow ist als eine Zugänglichmachung „mit ähnlichen technischen Mitteln“ zu verstehen. Sollten die Urheber ihre Rechte nicht selbst wahrnehmen, sondern sich von der GEMA vertreten lassen, können beim Abspielen entsprechend anmeldepflichtiger Musikstücke GEMA-Gebühren anfallen.

Für Urheberrechtsverletzungen können sogar Minderjährige selbst zur Haftung herangezogen werden. Die hier geltende Deliktsfähigkeit ist von der oben benannten Strafmündigkeit zu unterscheiden. Die Deliktsfähigkeit bezieht sich auf die zivilrechtliche Regelung,

also, ob eine Person gegebenenfalls schadensersatzpflichtig ist. Und hierbei gilt: Minderjährige im Alter von 7 (!) bis 18 sind (immerhin) beschränkt deliktsfähig, d. h., sie sind verantwortlich für ihr Handeln, sobald sie ihr Unrecht einsehen können.

Leichtes Cybermobbing

YouNowers können natürlich auch selbst zum Opfer von Cybermobbing werden. Im Schutze der Anonymität sind Beleidigungen schnell und leicht in das Kommentarfeld des Livechats geschrieben. Oder – als Gegenleistung für die heiß begehrten Likes – kann nach scheinheiligen Komplimenten schon einmal der Wunsch geäußert werden, mehr zu sehen. Die Grenze zur Strafbarkeit wird hier überschritten, wenn ein Kind dazu aufgefordert wird, obszöne Stellungen einzunehmen, Geschlechtsteile zu entblößen oder sich selbst zu befriedigen (vgl. § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB/Sexueller Missbrauch von Kindern).

Den Nutzern sollte bewusst sein, dass es mit den simpelsten technischen Mitteln möglich ist, Livestreams aufzunehmen und auf dem eigenen Rechner zu speichern. In diesem Moment verliert der YouNowers sämtliche Kontrolle über sein einmal Gezeigtes. Damit steht die Tür für Cybermobbing, Sexting bis hin zur Jugendpornografie (vgl. § 184c StGB/Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornografischer Schriften) weit offen. In derartigen Fällen besteht die Möglichkeit, solche Vorgänge den Strafverfolgungsbehörden zu übergeben. Ratsam ist hierbei, den entsprechenden Chatverlauf als Beweis zu sichern.

Befürchtet wird zudem, dass Pädophile die Plattform zur Kontaktabbahnung nutzen könnten; die leichtfertig verkündeten Daten wie Name, Wohnort etc. bieten hier gute Anknüpfungsmomente.

Die vorbenannten Gefahren sind nicht gänzlich unbekannt, treten in ähnlichem Gewand auch bei anderen sozialen Netzwerken wie Facebook oder YouTube auf. Trügerisch ist bei YouNow allerdings, dass dem Nutzer aufgrund der Direktheit des Livestreamens oftmals jedwede Zeit zur Reflexion genommen wird. Die Medienpädagogin Eva Borries fordert statt eines Verbots der Plattform ein genaues Hinsehen der Erziehungsverantwortlichen und eine präventive Aufklärung. In ihrem lesenswerten Blogartikel (abrufbar unter: blog.fsf.de/medienpadagogik/umgang-mit-younow-in-der-praxis/2015/02) gibt sie wertvolle Tipps zum Umgang mit YouNow in der Praxis: So listet sie die Aspekte auf, die Eltern bei einem Gespräch mit ihren Kindern berücksichtigen sollten, appelliert aber auch daran, dass sich die Kinder untereinander über einzelne Gefahrenquellen austauschen sollten. Wesentliches Ziel der Medienpädagogik müsse sein, die Adaptionsleistung hinsichtlich bekannter Gefahren zu schulen, das nächste Social-Media-Phänomen lasse bestimmt nicht lange auf sich warten.

Quellen abrufbar unter:

<https://www.wbs-law.de/internetrecht/warnung-vor-dem-beliebten-streaming-portal-you-now-58671/> (letzter Zugriff: 31.03.2015)
<http://www.spiegel.de/netzwelt/web/videodienst-younow-breitet-sich-in-deutschland-aus-a-1015469.html> (letzter Zugriff: 31.03.2015)

Meldungen und Notizen

Die neue Barbie – jetzt in digitalem Gewand

Im Februar 2015 stellte der Spielzeuggigant Mattel auf der New Yorker Toy Fair die Barbie 2.0 vor. Ihr Name: „Hello Barbie“; ihre Fähigkeit: kommunizieren. Ein in fleischfarbigen Kunststoff gegossener „Kleinstmädchen-Traum“ oder der Albtraum von Datenschützern und besorgten Eltern?

So funktioniert die blonde Quasselstrippe: Sie ist ausgestattet mit Mikrofon, Lautsprecher und WiFi-Schnittstelle. Mit Druck auf einen Knopf an ihrem Gürtel zeichnet sie sämtliche Gespräche und Geräusche der nächsten Umgebung auf. Diese werden dann auf den Cloud-Server eines Partnerunternehmens von Mattel (Toy Talk) übertragen und gespeichert. Mittels Spracherkennungssoftware wertet Toy Talk Aufnahmen aus, um passende Antworten an die Puppe zurückzusenden und über den Lautsprecher auszugeben. Den Eltern wird dabei nach Firmenangaben die Kontrolle über die Daten eingeräumt: Vor der Nutzung müssen sie einen passwortgeschützten Account anlegen.

Dennoch gehen Daten- und Jugendschützer in den USA auf die Barrikaden. Sie bezweifeln, ob die firmeneigene Cloud ausreichend vor – schlimmstenfalls pädophilen – Hackerangriffen geschützt ist. Des Weiteren fürchten sie, dass die einmal gespeicherten Daten zu unfairen Marketingzwecken missbraucht werden könnten. Insbesondere wird angemahnt, dass mit dem Einzug der Puppe in Kinderzimmer der besonders schützenswerten „Pre-Teens“ ein starker Eingriff in ihr Persönlichkeitsrecht einhergeht. Eine Puppe ist für diese Zielgruppe ein Bezugspunkt, zu dem sie gerne enge Zuneigung aufbauen. Unter Umständen vertrauen sie ihr mehr oder anderes an als ihren eigenen Eltern – ein Anreiz gar für kontrollsüchtige Erwachsene? Denn mit Verwalten des Accounts ist es Eltern nicht nur möglich, die Daten zu löschen, sondern sie vorher auch komplett anzuhören.

Ob der neugierigen neuen Barbie der Schritt über den großen Teich gelingt, bleibt abzuwarten. Vorerst ist die Puppe in Europa nicht käuflich. Jedoch ist eine Umsetzung in 40 Sprachen geplant, darunter auch Deutsch.

Quellen abrufbar unter:

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Datenschutz-WLAN-Barbie-zeichnet-Gespraech-im-Kinderzimmer-auf-2576510.html> (letzter Zugriff: 31.03.2015)
<https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/hello-barbie-die-spionin-im-kinderzimmer/> (letzter Zugriff: 31.03.2015)

Von Teilen bis Fischen: die zehn häufigsten Gefahrenquellen im WWW

Den Safer Internet Day (siehe Erläuterung) nimmt IT-Rechtsanwalt Solmecke zum Anlass, die häufigsten rechtlichen Gefahrenquellen im Internet zu erläutern. Er mahnt, dass es sich keiner mehr leisten könne, naiv im Netz zu surfen, und sensibilisiert für zahlreiche

Rechtsfallen. Solmecke weist zunächst auf das hier ebenfalls ausführlich besprochene Livestreaming-Portal YouNow hin (vgl. Artikel, S. 101 f.). Als weitere Gefahrenquelle stellt Solmecke das illegale Filesharing dar: Beim Download entsprechender Musik- und Filmdateien würden die Daten automatisch hochgeladen und damit für andere Nutzer freigegeben. Die Folge sei eine Verletzung des Urheberrechts mit hohem Risiko teurer Abmahnungen. Unterschätzt wird in diesem Zusammenhang die beliebte App *Popcorn Time*, die das Abrufen neuester Kinofilme und Serien ermöglicht. Doch auch sei sie nichts anderes als ein „illegales Raubkopierportal“: Unwissenheit schütze hier keinen User, da das deutsche Urheberrecht eine *verschuldensunabhängige* Haftung bei Urheberrechtsverletzungen vorsehe.

Schwere Persönlichkeitsverletzungen könnten Nacktfotos und -videos im Internet auslösen. Solmecke warnt hier vor Sexting, also der unbefugten Weitergabe intimer Fotos über Messenger-Dienste wie WhatsApp, ebenso wie vor „Rachepornos“, die ein Expartner ins Netz stellt. Unterlassungs- und Geldentschädigungsansprüche seien die Folge. Oft gehe ein solches Verhalten Hand in Hand mit Erpressung (vgl. § 253 StGB) oder Nötigung (§ 240 StGB), sodass strafrechtliche Sanktionen drohen.

Auch im Rahmen der so alltäglich gewordenen Nutzung von Social-Media-Diensten lauerten die Gefahren in Gestalt von Urheber- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen. Beim Posting fremder Bilder gelte es, auf die Zustimmung der Urheber und die Einwilligung abgebildeter Personen zu achten.

Fallstricke sieht der Anwalt ferner beim Verkaufen über eBay. Hier stelle sich die Frage, inwieweit Privatverkäufe bereits als gewerbliches Handeln anzusehen seien, was gegenüber dem Käufer eine Belehrung über ein entsprechend eingeräumtes Widerrufsrecht erfordere. Nach gegenwärtiger Rechtsprechung sei bereits ab 39 Verkäufen innerhalb von fünf Monaten ein gewerbliches Handeln anzunehmen.

Schließlich warnt der Autor vor sogenannten Phishing-Mails, mit denen Betrüger versuchen, persönliche Daten von Internetnutzern, gern auch Kontodaten, „abzufischen“. Solche Mails sähen mittlerweile offiziellen Schreiben von Banken, Versicherungen frappierend ähnlich. Keinesfalls solle man auf den mitgeschickten Link klicken und auf jeden Fall bei Unsicherheiten immer zuerst den Vertragspartner auf einem anderen Weg kontaktieren.

Erläuterung:

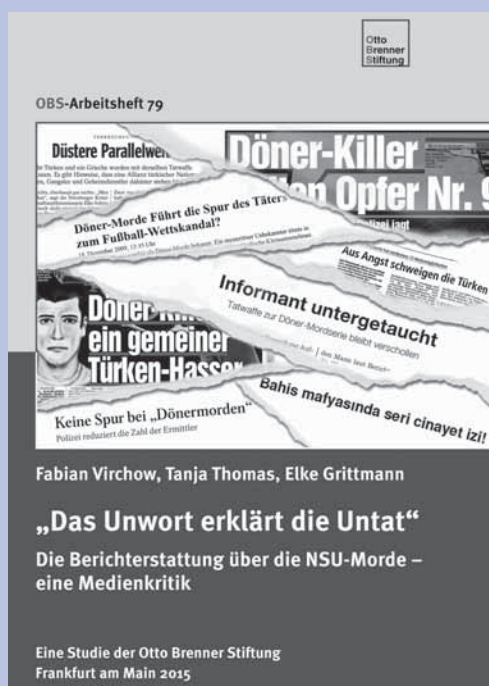
Safer Internet Day: Jedes Jahr initiiert die Europäische Union diesen Tag mit dem Ziel, die Sensibilität für das Thema „Sicheres Internet“ zu fördern. Seit 2008 findet er in Deutschland jährlich am zweiten Tag der zweiten Woche des zweiten Monats statt, gemeinsam getragen vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien.

Quelle abrufbar unter:

<https://www.wbs-law.de/internetrecht/zum-safer-internet-day-die-top-10-gefahrenquellen-im-netz-58764/> (letzter Zugriff: 31.03.2015)

Das Unwort erklärt die Untat

Präsentation einer Studie der Otto Brenner Stiftung
zu der Rolle der Medien bei den NSU-Morden
am 29. Januar 2015 in Berlin



Der Versammlungssaal der Landesvertretung Rheinland-Pfalz war zum Bersten gefüllt, als am 29. Januar 2015 im Rahmen des diesjährigen Mainzer Mediendisputs eine Studie der Otto Brenner Stiftung zu der Rolle der Medien im Rahmen der Aufklärung der NSU-Morde vorgestellt wurde. Über Jahre zogen Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe (und möglicherweise noch weitere Beteiligte?) unbehelligt eine terroristische Blutspur durch Deutschland, bei der zehn Menschen ums Leben kamen. Wegen des migrantischen Hintergrundes und der Tatsache, dass auch Imbissinhaber zu den Opfern zählten, sprach man schnell von den sogenannten „Döner-Morden“ – ein Begriff, der von der Deutschen Gesellschaft für Sprache zum „Unwort des Jahres 2011“ gekürt wurde, da hierdurch „die politische Dimension der Mordserie jahrelang verkannt oder willentlich ignoriert wurde.“ Durch die Reduktion auf ein Imbissgericht würden die Opfer der Morde „in höchstem Maße diskriminiert“ und ganze Bevölkerungsschichten aufgrund ihrer Herkunft „ausgegrenzt“, heißt es in der Begründung. Ein hochkarätig besetztes Podium ging im Rahmen der Präsentation der Studie der Frage nach, wie es überhaupt zu dieser Mordserie und der einhergehenden diskriminierenden Reduktion kommen konnte, welche die Bundesrepublik Deutschland an den Rand einer „Staatskrise“ brachte, wie Barbara John, Ombudsfrau für die Hinter-

bliebenen der Opfer der NSU-Morde, in ihrem Eingangsstatement formulierte. Unter der souveränen Moderation von SWR-Chefreporter Thomas Leif diskutierten der Geheimdienst-Experte Andreas Förster („Berliner Zeitung“), Dr. André Hahn (MdB, Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums der Nachrichtendienste) sowie der als „neuer Ziercke“ vorgestellte Holger Münch, Präsident des Bundeskriminalamtes, und Prof. Dr. Hartmut Aden, Polizei- und Geheimdienst-Experte von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, zusammen mit einer der Autoren der Studie, Prof. Dr. Tanja Thomas von der Universität Tübingen, wie es zu der unseligen Verquickung falscher Verdächtigungen und deren medialer Vermittlung kommen konnte. Nach gut einer Stunde, in der noch einmal das Komplettersagen der Polizei, der Ämter für Verfassungsschutz mitsamt den V-Leute-Strukturen rekapituliert wurde, gelangte man schließlich zum Kern des Themas: dem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zwischen Medien und den Ermittlungsbehörden. Wie auch schon bei Sebastian Edathy und dem ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulff würden bestimmte Informationen immer wieder „durchgesteckt“, die dann von allzu unkritischen und willfährigen Journalisten im guten Glauben weiterverarbeitet würden. In diesem Zusammenhang wurden schnell und ungeprüft die ersten Verdachtsmomente

(Drogenmafia, Schutzgelderpressung, organisierte Kriminalität, Geldwäsche) kolportiert und immer wieder aufgegriffen, ohne letztlich überprüft zu werden. Viele Journalisten, so der Geheimdienst-Experte Andreas Förster von der „Berliner Zeitung“, pflegten einen „unkritischen Umgang“ mit den Informationen der Behörden.

Chance für BKA-Chef Holger Münch

Der sich wacker schlagende neue Präsident des BKA, Holger Münch, musste dann auch einräumen, dass es bei der Polizei vielfach auch um „Erfahrungswissen“ gehe, weshalb in die falsche Richtung ermittelt wurde. Eine Vokabel, für die er vom kritischen Publikum und Barbara John heftig kritisiert wurde. Für die Polizei, so John, seien Einwanderer „primär Täter“ und nicht Opfer. Münch musste einräumen, dass die Polizei viele Ermittlungsthesen nicht beständig hinterfragt habe: „Wenn man in die falsche Richtung geht, nützt es nichts, die Geschwindigkeit zu erhöhen“, gab er zu. Sowohl bei den Medien als auch bei der Polizei gebe es hohen Nachholbedarf bei der Integration von Migranten, wodurch vielleicht auch schon ein anderer Blick auf die Taten hätte geworfen werden können. Münch werde sich dafür einsetzen, dass es künftig keinerlei Bevorzugung von einzelnen Journalisten mehr gebe und durch größere Offenheit Fehler vermieden oder schneller

korrigiert werden könnten. Die Polizei müsse dazulernen, aber auch die Medien seien in der Pflicht, genauer hinzusehen. Insoweit hat der „Prozess der Aufklärung“ zu einer gesteigerten Sensibilisierung geführt, wobei allerdings die Rahmenbedingungen – wie etwa ausreichende Zeit bei der Recherche und eine gute finanzielle Ausstattung – gegeben sein müssten, so der Journalist Förster. Dass dieses in Zeiten redaktioneller Sparkurse nicht überall gegeben sei, begünstige Fehlerquellen. Die Studie von Fabian Virchow, Tanja Thomas und Elke Grittmann stellt auf gut 90 Seiten eine detaillierte und zugleich erschütternde Analyse des Versagens der Berichterstattung über die NSU-Morde vor. Die Versäumnisse der Ermittlungsbehörden wurden in vielen parlamentarischen Ausschüssen untersucht und nachgewiesen. Dass auch die Medien ihren Teil an der Verschleierung beigetragen haben, wird in der Studie deutlich. Den Autoren und der Otto Brenner Stiftung gebührt hierfür großer Dank. Die Studie sollte von jedem (angehenden) Journalisten zur Kenntnis genommen werden.

Nils Brinkmann

Weitere Informationen:

Die Studie ist als „OBS-Arbeitsheft Nr. 79“ abrufbar unter: otto-brenner-stiftung.de.

Kurz notiert 02/2015

medien impuls am 7. Mai 2015 in Berlin

„Von der Realität überholt – Jugendschutz und Medienbildung abgehängt?“ lautet das Thema der kommenden *medien-impuls*-Tagung am 7. Mai 2015 im Bertelsmann-Haus Berlin, die von der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter (FSM) veranstaltet wird. Die Medien beschleunigen unsere Wahrnehmung der Realität. Die meisten Menschen sind ständig online und verlassen sich bei fast allen Aspekten des Privaten und des Beruflichen auf Technik. Fernsehserien werden von Jugendlichen in bester Qualität mit Vorliebe im Netz angesehen. Das Smartphone verbindet mobiles Telefonieren mit Flatrates für das Netz, Apps bieten Filme, Spiele, die Mediatheken der Fernsehsender, Kontoführung, Informationen und Buchungen für Bus, Bahn, Flüge, Hotels und Freizeiteinrichtungen. Gleichzeitig werden die Intervalle zwischen der Einführung neuer Angebote und Geräte immer kürzer. Ein Medientrend folgt auf den nächsten. Die digitale Revolution beschleunigt unser Leben, sodass wir nie das Gefühl haben, wenigstens einen Bruchteil der relevanten Angebote nutzen zu können. Die Menschen müssen sich und ihre Mediennutzung an diese Entwicklung anpassen. Während sich Erwachsene wegen dieser Reiz- und Informationsüberflutung zuweilen komplett aus der digitalen Welt zurückziehen, sind junge Menschen technischen Entwicklungen gegenüber meist sehr aufgeschlossen. Sie nutzen kreativ die neuen Möglichkeiten, um selbst Trends zu setzen. Was bedeutet diese Gewöhnung an immer schnellere und umfangreichere Angebote? Können sich Kinder und Jugendliche in dieser digitalen Flut souverän orientieren oder benötigen sie gerade jetzt Unterstützung durch Medienbildung und Jugendschutz? Verändern sich durch die Reizüberflutung die Ansprüche an die Freizeitgestaltung und die Kommunikation? *medien impuls* beschäftigt sich mit der Frage, ob es angesichts dieser medialen Beschleunigung in Zukunft neue und ganz andere Aufgaben für Selbstkontrollen, Aufsicht und Medienpädagogik geben sollte und wie sie aussehen könnten.

Weitere Informationen unter:
www.fsf.de

Save the Date: Sommerforum Medienkompetenz am 19. Juni 2015 in Berlin

Das diesjährige Sommerforum Medienkompetenz der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) und der Medienanstalt Berlin Brandenburg (mabb) beschäftigt sich am 19. Juni 2015 mit unserem alltäglichen ambivalenten Mediennutzungsverhalten. Medien scheinen nicht mehr nur zur Unterhaltung, Entspannung und Erholung beizutragen, sondern sind auch zunehmend verantwortlich für gefühlten Stress, schlechtes Gewissen gegenüber der eigenen Zeitorganisation und Frust.

Die Tagung möchte diskutieren, wie diese Ambivalenz entsteht und welche Lösungsstrategien sowohl durch Individuen als auch Gesellschaft gegenwärtig dem entgegengesetzt werden.

Im Rahmen des Sommerforums findet zudem die jährliche Preisverleihung des *medius* statt, eines Preises für innovative, wissenschaftliche und praxisorientierte Abschlussarbeiten.

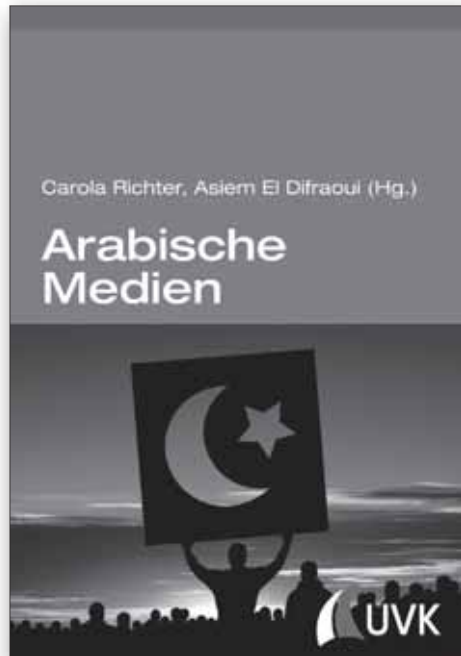
Weitere Informationen unter:
www.fsf.de

8. Magdeburger Theorieforum: „Das umkämpfte Internet“

Am 3. und 4. Juli 2015 findet das 8. Magdeburger Theorieforum statt. Es widmet sich in diesem Jahr dem Verhältnis von „Internet, Bildung und Gesellschaft“ unter der Perspektive von Herrschafts- und Kontrollstrukturen. Unsere Gesellschaft ist heute mehr denn je durch hochdynamische Prozesse des medialen und technologischen Wandels charakterisiert, der alle Lebensbereiche in vielfältiger Weise durchdringt und unumkehrbar transformiert. Das Internet hat daran einen entscheidenden Anteil, indem es für soziale und gesellschaftliche Prozesse unentbehrlich geworden ist. Entscheidungs- und Handlungsprozesse im Alltag werden direkt und indirekt hiervon berührt. In der Konsequenz bedeutet dies, dass gesellschaftliche Veränderungen nicht mehr ohne digitale Infrastrukturen zu denken sind. Lern- und Bildungsprozesse sind von diesen tief greifenden Veränderungen nicht ausgenommen, sondern im Kern betroffen. Im aufgespannten Netz der Begrifflichkeiten „Internet, Bildung und Gesellschaft“ lassen sich verschiedene Bewegungen und Gegenströmungen ausmachen, die sich entlang unterschiedlicher Kommerzialisierungstendenzen abzeichnen. So konkurrieren zurzeit verschiedene Akteure darum, ihre Vorstellungen des Netzes durchzusetzen oder Einfluss auf den Entwicklungsprozess zu nehmen. Dabei steht die Idee von Offenheit und Dezentralität dem Wunsch von Kontrolle und Regulierung gegenüber. Doch ist der Traum einer humanistischen Bildung im Netz bereits ausgeträumt oder stehen wir angesichts der aktuellen Entwicklungen gerade erst vor einem neuen Zeitalter?

Weitere Informationen unter:
www.ovgu.de/iniew/forschung/theorieforum/2015

Arabische Medien: Medien-Revolution?



Carola Richter, Asiem El Difraoui (Hg.)

Arabische Medien

07-2015, ca. 250 Seiten, Hardcover

ISBN 978-3-86764-509-6

Facebook-Revolution, Twitter-Jihad und Al-Jazeera-Effekt – diese leeren Schlagwörter tauchen häufig in westlichen Medien und in Forschungspublikationen auf. Aber welche Rolle spielen arabische Medien wirklich? Das erste Standardwerk in deutscher Sprache bietet einen grundlegenden Überblick über aktuelle Medienentwicklungen in arabischen Ländern und eine fundierte Einführung in deren Mediensysteme. Das Buch hilft, die Rolle der Medien innerhalb der dynamischen und zum Teil dramatischen Entwicklungen von Gesellschaft und Politik in der arabischen Welt besser einordnen und verstehen zu können.

Im Fokus des ersten Teils stehen transnationale Phänomene wie die Bedeutung des Satellitenfernsehens und der Sozialen Medien sowie die Rolle von Minderheiten, Gender und Islamisten in den Medien. Diese Beiträge geben den aktuellen Stand der Forschung wieder und reflektieren diesen.

Im zweiten Teil des Buches werden in 18 Länderstudien – von Marokko bis zum Irak – die nationalen Besonderheiten der Medien betrachtet, die aus unterschiedlichen politischen Systemen, rechtlichen Beschränkungen, ökonomischen Voraussetzungen und der jeweiligen Soziodemographie resultieren. Durch ihre Analyse wird zu einem tieferen Verständnis der Medien der einzelnen Länder beigetragen.

Zielgruppe des Bandes sind Akademiker und Studierende von Kommunikations-, Islam- und Politikwissenschaft sowie Journalisten, in der Entwicklungszusammenarbeit Tätige und alle, die sich für die arabische Welt interessieren.

Dr. Carola Richter ist Juniorprofessorin für Internationale Kommunikation an der Freien Universität Berlin. Sie forscht zu Mediensystemen und Protestbewegungen in der arabischen Welt, Auslandsberichterstattung und Public Diplomacy. Dr. Asiem El Difraoui ist Politologe und preisgekrönter Dokumentarfilm-Autor. Er arbeitet als Senior Fellow am Institut für Medien- und Kommunikationspolitik in Berlin und hat ausgiebig über Medien als politische Infrastruktur in der arabischen Welt sowie islamistische Medien geforscht und publiziert.

Filmquiz

Aus welchem Film stammt dieses Zitat?

„Vielleicht erklären Sie uns,
was ein Schwanzhund ist?“

„Was muss man denn da
erklären?“

- A *Wag the Dog – Wenn der Schwanz mit dem Hund wedelt*
- B *Die nackte Kanone*
- C *Das Leben des Brian*
- D *Ödipussi*
- E *Herr Lehmann*